

Hinweis:

Nachstehendes Curriculum in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2015, 64. Stück, Nr. 492

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 19. August 2015, 81. Stück, Nr. 573

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 47. Stück, Nr. 491

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 20. Juli 2016, 50. Stück, Nr. 506

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juni 2017, 47. Stück, Nr. 655

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 18. Oktober 2017, 3. Stück, Nr. 20

Änderung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 471

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 17. Juni 2020, 39. Stück, Nr. 411

Gesamtfassung ab 01.10.2019

Curriculum für das

Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung)

gemeinsames Studium der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein, der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg, der Universität Innsbruck und der Universität Mozarteum Salzburg (Standort Innsbruck)

Seitenübersicht

Teil I: Allgemeine Bestimmungen	7
Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen	18
Abschnitt 2: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde	26
Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport.....	39
Abschnitt 4: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung.....	54
Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde	63
Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie	74
Abschnitt 7: Unterrichtsfach Deutsch	83
Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch	94
Abschnitt 9: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt	107
Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch	117
Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde	128
Abschnitt 12: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung.....	136
Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch	145
Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik	153
Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung.....	161
Abschnitt 16: Unterrichtsfach Islamische Religion.....	172
Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch.....	180
Abschnitt 18: Unterrichtsfach Katholische Religion.....	191
Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein	200
Abschnitt 20: Unterrichtsfach Mathematik	209
Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung	217
Abschnitt 22: Unterrichtsfach Physik	233
Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch	243
Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch.....	255
Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken	266
Abschnitt 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)	278
Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik.....	293

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

§ 1 Zuordnung des Studiums

§ 2 Zulassung

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

§ 3a Erweiterungsstudien § 54b UG

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien § 54c UG

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

[Anm: § 5 entfallen mit Mbl. vom 3. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 471]

§ 6 Allgemeines Qualifikationsprofil

§ 7 Umfang und Dauer

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

§ 11 Auslandsaufenthalt

§ 12 Bachelorarbeiten

§ 13 Prüfungsordnung

§ 14 Akademischer Grad

§ 15 Übergangsbestimmungen

§ 16 Inkrafttreten

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Vorbemerkung

§ 1 Teilungsziffern

§ 2 Pflichtmodule

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

[Anm: 1. Abschnitt entfallen mit Mbl. vom 30. Juni 2017, 47. Stück, Nr. 655]

2. Abschnitt: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

3. Abschnitt: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Ergänzungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

4. Abschnitt: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

- § 4 Pflichtmodule
- 5. Abschnitt: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
- 6. Abschnitt: Unterrichtsfach Chemie**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 7. Abschnitt: Unterrichtsfach Deutsch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 8. Abschnitt: Unterrichtsfach Englisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflicht- und Wahlmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
- 9. Abschnitt: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 10. Abschnitt: Unterrichtsfach Französisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
 - § 4 Bachelorarbeit
 - § 5 Fachspezifische Prüfungsordnung
- 11. Abschnitt: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 12. Abschnitt: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Leitlinien des Studiums
 - § 3 Teilungsziffern
 - § 4 Pflicht- und Wahlmodule
- 13. Abschnitt: Unterrichtsfach Griechisch**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern
 - § 3 Pflichtmodule
- 14. Abschnitt: Unterrichtsfach Informatik**
 - § 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil
 - § 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

15. Abschnitt: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

16. Abschnitt: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

17. Abschnitt: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

18. Abschnitt: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

19. Abschnitt: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

20. Abschnitt: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

21. Abschnitt: Unterrichtsfach Musikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

22. Abschnitt: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

23. Abschnitt: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

24. Abschnitt: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

§ 4 Bachelorarbeit

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

24a. Abschnitt: Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Zulassungsprüfung

§ 3 Teilungsziffern

§ 4 Pflichtmodule

25. Abschnitt: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

26. Abschnitt: Spezialisierung Medienpädagogik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

§ 2 Teilungsziffern

§ 3 Pflichtmodule

Teil I: Allgemeine Bestimmungen

Vorbemerkung

Das Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) in zwei Unterrichtsfächern oder einem Unterrichtsfach und einer Spezialisierung qualifiziert für das Lehramt an Schulen der Sekundarstufe in den gewählten Unterrichtsfächern und der gewählten Spezialisierung und besteht aus einem Bachelorstudium und einem Masterstudium.

§ 1 Zuordnung des Studiums

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist gemäß § 54 Universitätsgesetz 2002 – UG der Gruppe der Lehramtsstudien zugeordnet.

§ 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium erfolgt an der Universität Innsbruck durch das Rektorat gemäß den Bestimmungen des Universitätsgesetzes 2002 – UG in der geltenden Fassung und den auf dieser Basis erlassenen universitären Regelungen.

§ 3 Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) sind entweder zwei Unterrichtsfächer oder ein Unterrichtsfach und eine Spezialisierung zu wählen.

Die folgenden Unterrichtsfächer können gewählt werden:

[Anm: Z 1 entfallen mit Mbl. vom 30. Juni 2017, 47. Stück, Nr. 655]

2. Berufsorientierung/Lebenskunde
3. Bewegung und Sport
4. Bildnerische Erziehung
5. Biologie und Umweltkunde
6. Chemie
7. Deutsch
8. Englisch
9. Ernährung und Haushalt
10. Französisch
11. Geographie und Wirtschaftskunde
12. Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung
13. Griechisch
14. Informatik
15. Instrumentalmusikerziehung
16. Islamische Religion
17. Italienisch
18. Katholische Religion
19. Latein
20. Mathematik
21. Musikerziehung
22. Physik
23. Russisch
24. Spanisch
- 24a. Technisches und textiles Werken

Die folgenden Spezialisierungen können gewählt werden:

1. Inklusive Pädagogik
2. Medienpädagogik

§ 3a Erweiterungsstudien gemäß § 54b UG

Ein Bachelorstudium Lehramt kann durch ein zusätzliches Unterrichtsfach oder eine Spezialisierung erweitert werden. Dieses oder diese kann erst nach Abschluss des Lehramtsstudiums, dessen Erweiterung es dient, abgeschlossen werden. Dafür sind alle im Curriculum für dieses Unterrichtsfach bzw. diese Spezialisierung in Teil III dieses Curriculums vorgeschriebenen Prüfungen abzulegen und die entsprechende Bachelorarbeit zu schreiben.

§ 3b Erweiterungsstudien für Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Lehramtsstudien gemäß § 54c UG

Absolventinnen und Absolventen sechssemestriger Bachelorstudien für das Lehramt an Neuen Mittelschulen haben vor der Zulassung zum Masterstudium für das Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung ein Erweiterungsstudium zu absolvieren. Dieses umfasst 90 ECTS- Anrechnungspunkte (45 ECTS-AP je Unterrichtsfach). Es sind dieselben Unterrichtsfächer zu wählen wie im sechssemestrigen Bachelorstudium. Im Anhang 2 sind die zu absolvierenden Lehrveranstaltungen für die angebotenen Unterrichtsfächer angegeben.

§ 4 Zuordnung der Lehrveranstaltungen

[Anm: Abs. 1 entfallen mit Mbl. vom 30. Juni 2017, 47. Stück, Nr. 655]

- (2) Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Berufsorientierung/Lebenskunde (Nr. 2, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
- (3) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Bewegung und Sport (Nr. 3, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (4) Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Bildnerische Erziehung (Nr. 4, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
- (5) Die Pflichtmodule 1 bis 19 des Unterrichtsfachs Biologie und Umweltkunde (Nr. 5, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (6) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Chemie (Nr. 6, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (7) Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Deutsch (Nr. 7, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (8) Die Pflichtmodule 1 bis 16 und die Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Englisch (Nr. 8, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (9) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Ernährung und Haushalt (Nr. 9, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.
- (10) Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Französisch (Nr. 10, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (11) Die Pflichtmodule 1 bis 13 des Unterrichtsfachs Geographie und Wirtschaftskunde (Nr. 11, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (12) Die Pflichtmodule 1 bis 20 des Unterrichtsfachs Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung (Nr. 12, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (13) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Griechisch (Nr. 13, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (14) Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Informatik (Nr. 14, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (15) Die Pflichtmodule 1.1 bis 8 des Unterrichtsfachs Instrumentalmusikerziehung (Nr. 15, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.

- (16) Die Pflichtmodule 1 bis 14 des Unterrichtsfachs Islamische Religion (Nr. 16, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (17) Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Italienisch (Nr. 17, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (18) Die Pflichtmodule 1 bis 15 des Unterrichtsfachs Katholische Religion (Nr. 18, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (19) Die Pflichtmodule 1 bis 14 und Wahlmodule 1 bis 4 des Unterrichtsfachs Latein (Nr. 19, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (20) Die Pflichtmodule 1 bis 16 des Unterrichtsfachs Mathematik (Nr. 20, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (21) Die Pflichtmodule 1.1 bis 11 des Unterrichtsfachs Musikerziehung (Nr. 21, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Mozarteum Salzburg zugeordnet.
- (22) Die Pflichtmodule 1 bis 17 des Unterrichtsfachs Physik (Nr. 22, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (23) Die Pflichtmodule 1 bis 14 und Wahlmodule 1 bis 7 des Unterrichtsfachs Russisch (Nr. 23, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (24) Die Pflichtmodule 1 bis 18 des Unterrichtsfachs Spanisch (Nr. 24, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (25) Die Pflichtmodule 1 bis 10 der Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung) (Nr. 1, Nummerierung wie in § 3) werden der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule – Edith Stein zugeordnet.
- (26) Die Pflichtmodule 1 bis 13 der Spezialisierung Medienpädagogik (Nr. 2, Nummerierung wie in § 3) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (27) Die Pflichtmodule 1 bis 6 der Bildungswissenschaftlichen Grundlagen (Teil II) werden der Universität Innsbruck zugeordnet.
- (28) Die Pflichtmodule 1 bis 10 des Unterrichtsfachs Technisches und textiles Werken (Nr. 24a, Nummerierung wie in § 3) werden der Pädagogischen Hochschule Tirol zugeordnet.

[Anm: § 5 entfallen mit Mbl. vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 471]

§ 6 Allgemeines Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst eine unterrichtsfachliche, fachdidaktische, allgemein-bildungswissenschaftliche und pädagogisch-praktische Ausbildung.

(1) Allgemeine Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein umfassendes Verständnis ihrer Erziehungs- und Bildungsaufgabe als Lehrerinnen und Lehrer, die von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft reicht. Sie sind in der Lage, ihre Tätigkeit auf Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse/künstlerischer Kompetenzen auszuüben und sich zugleich der Vorläufigkeit wissenschaftlicher Befunde bewusst zu sein. Sie können Wissenschaft/Kunst und reflexive Praxis aufeinander beziehen.

Wenn sie auch als Lehrpersonen nur in Teilbereichen verantwortlich tätig sein werden, verstehen sie die vielfältigen Bildungsprozesse aber als aufeinander bezogen und sind bereit, als Mitglied einer „Professional Community“ Verantwortung für die Bildung der nachfolgenden Generationen im umfassenden Sinn zu übernehmen. Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums sind in der Lage, sich selbst als lebensbegleitend Lernende zu verstehen, und können entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern fördern.

Die Absolventinnen und Absolventen erwerben ein breites, aber exemplarisch vertieftes Grundwissen, das sie bereits im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien einsetzen. Damit schaffen sie die Grundlage dafür, sich selbstständig weiteres fachliches, fachdidaktisches und pädagogisches Wissen anzueignen und in ihrer Unterrichtstätigkeit umzusetzen.

(2) Bildungswissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen haben grundlegendes Wissen über die lernseitige Gestaltung des Unterrichtsgeschehens einschließlich Diagnose- und Förderkompetenz erworben. Dazu verfügen sie über pädagogisches Wissen und über bildungswissenschaftliche Kenntnisse insbesondere in Grundlagen der Entwicklung und Motivation von Kindern und Jugendlichen sowie der Förderung von Lernkompetenzen in Bildungsprozessen. Die Absolventinnen und Absolventen haben sich mit Fragen des Berufs und der professionellen Entwicklung, mit institutionellen Bedingungen des Lehrens und Lernens, grundlegenden Problemen und Theorien der Bildung und der Bildungsforschung sowie mit der allgemeinen Didaktik und der empirischen Unterrichtsforschung wissenschaftlich fundiert auseinandergesetzt. Insbesondere sind sie in der Lage, die eigenen Erfahrungen und Beobachtungen theoriegeleitet einzuordnen und zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen können zur Aufgabe von Schule und Unterricht sowie zu zentralen Fragen des Lehrens und Lernens im unterrichtlichen Kontext der inklusiven Schule kritisch und begründet Position beziehen und dem in der eigenen Unterrichtsführung Rechnung tragen.

Sie sind in der Lage, Differenzierung und Individualisierung/Personalisierung als pädagogische Prinzipien zu realisieren. Sie können Kompetenzdiagnostik und Lernstands- und Leistungsmessungen als Basis von Förderung und Bewertung einsetzen. Sie sind darauf vorbereitet, mit den komplexen Erfordernissen pädagogischen Handelns in Schule und Unterricht sowie deren Folgen umzugehen, wissen zugleich aber auch um die Grenzen von Erziehung und Bildung. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse des aktuellen Forschungsstandes der Schul- und Bildungsforschung und deren Methoden und können mit Blick auf die jeweiligen Unterrichtsfächer und ihre eigene Praxis zu empirischen Befunden reflektiert Stellung nehmen. Sie haben systemisches Wissen über Schul- und Unterrichtsentwicklung und sind darauf vorbereitet, dieses datengestützt im kollegialen Kontext umzusetzen.

(3) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundierte Kenntnisse, Methoden und Fertigkeiten in den für den Unterricht an Schulen der Sekundarstufe relevanten Teilen ihres Faches. Dazu zählen Fachwissen, paradigmatische Denkstile, die Beherrschung grundlegender Methoden sowie die Einführung in wissenschaftstheoretische und -historische Fragestellungen. Sie verfügen über die Voraussetzungen für eigenständiges und lebenslanges Lernen in ihren Unterrichtsfächern. Die fachspezifische Ausgestaltung dieser Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

(4) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, über die Bildungsrelevanz fachlicher Inhalte vor dem Hintergrund fachdidaktischer Theorien und Modelle zu reflektieren, diese Inhalte im Hinblick auf die jeweiligen Lehr- bzw. Bildungspläne zu transferieren und für verschiedene Zielgruppen aufzubereiten. Sie können fachspezifische Lern- und Aneignungsprozesse initiieren und steuern; sie verfügen über Grundlagen einer fachbezogenen Diagnose- und Förderkompetenz. Dazu gehören die Kenntnis zentraler fachdidaktischer Inhalte, Theorien, Modelle, Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche, die Fertigkeit, Fachunterricht adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien zu planen, die Fertigkeit, den Leistungsstand von Lernenden zu diagnostizieren und Maßnahmen zur individuellen Unterstützung von Lernprozessen einzusetzen. Erprobt und reflektiert wurden diese Kompetenzen im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien, in welchen Unterricht unter Anleitung geplant und durchgeführt wird. Die spezifische Ausgestaltung dieser fachdidaktischen Kompetenzen wird für das jeweilige Unterrichtsfach in Teil III dargestellt.

(5) Querschnittskompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen haben eine inklusive Grundhaltung erworben: Das Ziel unterrichtlichen Handelns ist die Förderung jeder Schülerin und jedes Schülers gemäß ihrer und seiner personalen Fähigkeiten und Möglichkeiten. Sie sind in der Lage, die Vielfalt der Lernenden für ihre Tätigkeit produktiv zu nutzen, zum Beispiel in Bezug auf Migrationshintergrund, sprachliche Bildung, Genderaspekte, besondere Bedarfe, politische, kulturelle und religiöse Fragestellungen, sozioökonomischen Status, Bildungshintergrund, Erwartung und Anspruch an

das Bildungswesen. Sie betrachten die Fähigkeiten und Besonderheiten der Lernenden als Ressource und Potenziale für deren personale und soziale Entwicklung. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich der Gefahr stereotyper Zuschreibungen bewusst und können damit reflektiert umgehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen.

(6) Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums sind in der Lage, sich am aktuellen Forschungsstand der Fachwissenschaften, deren Didaktiken und der Bildungswissenschaft sowie an den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft zu orientieren. Auf der Basis dieser Grundlagen erwerben sie jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen.

(7) Überfachliche sowie soziale Kompetenzen und Professionalitätsverständnis

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und können soziale Kompetenz bei Lernenden insbesondere zum Arbeiten in Gruppen fördern. Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen schulischer Beratung und wissen, wie sie situations- und altersadäquat und reflektiert mit Lernenden, deren Erziehungsberechtigten sowie mit Kolleginnen und Kollegen umgehen sollten, und haben diese Kompetenz in den pädagogisch-praktischen Studien erprobt.

Die Absolventinnen und Absolventen haben die Bereitschaft entwickelt, ihr Rollenverständnis, ihre Lernbiografie und ihre Persönlichkeitsentwicklung zu reflektieren. Qualitätsvolles Handeln im kollegialen Kontext und fächerübergreifende Teamarbeit ist die Grundlage für die Entwicklung ihres Professionsbewusstseins. Sie erkennen die Notwendigkeit für Fort- und Weiterbildung und verstehen sich selbst als lebensbegleitend Lernende. Die Absolventinnen und Absolventen sind sich ihrer Vorbildfunktion für Lernende und das gesellschaftliche Umfeld bewusst.

(8) Berufszugänge

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) qualifiziert die Absolventinnen und Absolventen für Berufsfelder in unterschiedlichen Bereichen des Bildungssystems und berechtigt zur Absolvierung der Induktionsphase an Schulen der Sekundarstufe.

(9) Aufbauender Charakter

Das Bachelorstudium qualifiziert zur Aufnahme des Masterstudiums Lehramt Sekundarstufe Allgemeinbildung.

§ 7 Umfang und Dauer

(1) Studienarchitektur

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) umfasst 240 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Die Studiendauer beträgt acht Semester. Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden. Aus den „Bildungswissenschaftlichen Grundlagen“ sind Module im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren. In jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung sind Module im Umfang von jeweils 100 ECTS-AP zu absolvieren; davon sind in jedem Unterrichtsfach mindestens 20 ECTS-AP der jeweiligen Fachdidaktik zugeordnet. Im Rahmen der 240 ECTS-AP sind 33,5 ECTS-AP an pädagogisch-praktischen Studienanteilen inkludiert.

	Unterrichtsfach 1	Unterrichtsfach 2	Bildungswissenschaftliche Grundlagen
Fach und Fachdidaktik	100 ECTS-AP	100 ECTS-AP	40 ECTS-AP
davon Fachdidaktik mindestens	20 ECTS-AP	20 ECTS-AP	
davon pädagogisch-praktische Studienanteile	23,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + 10 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken		
Bachelorstudium gesamt	240 ECTS-AP		

(2) Pädagogisch-praktische Studien

Im Rahmen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe (Allgemeinbildung) dienen pädagogisch-praktische Studien (ppS) der praxisorientierten Verschränkung schulpraktischer, fachdidaktischer, bildungswissenschaftlicher und fachlicher Studienanteile. Pädagogisch-praktische Studien setzen sich aus ausbildungsinstitutionsseitigen bildungswissenschaftlichen bzw. fachdidaktischen Lehrveranstaltungen (bzw. Lehrveranstaltungsanteilen) und schulpraktischen Studienanteilen zusammen. Letztere finden an Schulen unter Aufsicht von ausgebildeten Betreuungslehrkräften statt.

Die ausbildungsinstitutionsseitigen Anteile der pädagogisch-praktischen Studien können Schulpraktika bildungswissenschaftlich bzw. fachdidaktisch vorbereiten, begleiten oder dienen der Nachbereitung unter Berücksichtigung der jeweils aktuellsten wissenschaftlichen Erkenntnisse.

Die schulpraktischen Studienanteile bieten Studierenden die Möglichkeit, erworbenes Wissen und erworbene Kompetenzen im beruflichen Handlungsfeld Schule unter Anleitung dem jeweiligen Ausbildungsstand entsprechend anzuwenden bzw. umzusetzen. Im Rahmen der Ausbildung sollten die Studierenden in den schulpraktischen Studienanteilen je nach Studienfächern möglichst alle Schularten kennenlernen, für die die mit dem Studium erworbene Berufsberechtigung gilt. Die pädagogisch-praktischen Studien verteilen sich im Studienverlauf in den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen wie folgt:

Sem.	Modul/Lehrveranstaltungen		Typ	SSt	ECTS-AP	davon päd.-prakt. Studien in ECTS-AP
I	1	Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				
		1.a. Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	VO	2	2	0
		1.b. Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson	PS	2	2	2
II	1	Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule				
		1.c. Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfelds Schule – Schulpraktikum I	PR	2	3,5	3,5
III	2	Lernen, Lehren und Forschen im Diversitätskontext				
		2.a. Lernen und Lehren im Diversitätskontext	VO	2	2	0
		2.b. Lernen und Lehren im Diversitätskontext	PS	1	2	1
		2.c. Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht	VO	1	1,5	0
		2.d. Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht	PS	1	2	1
IV	3	Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen				
		3.a. Diagnostik und Beratung	VO	2	2	0
		3.b. Diagnostik und Beratung	PS	2	2	1
V	3	Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen				
		3.c. Erziehung, Leistungsbeurteilung und Schulpraktikum II	PR	2	3,5	2,5
VI	4	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I				
		Professionsspezifisches Wissen und Handeln	PS	2	2,5	2,5
VII	5	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II				
		5.a. Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb	PR	2	7,5	7,5
VIII	5	Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II				
		5.b. Integration professionsspezifischer Kompetenzen	PS	2	2,5	2
I - VIII	6	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I				
		Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen:: VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem I VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem I VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem I VO Pluralität der Weltanschauungen I	VO	2	2,5	0
	7	Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II				
		Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot des Instituts für LehrerInnenbildung und Schulforschung.		2	2,5	0,5
		Summe		27	40	23,5

Über diese 23,5 ECTS-AP hinaus sind in jedem Unterrichtsfach 5 ECTS-AP den ppS in Form der Fachpraktika gewidmet. Insgesamt ergibt sich damit folgender Anteil an ppS: Bachelorstudium: 23,5 ECTS-AP aus den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen + 10 ECTS-AP aus den Fachdidaktiken, Summe: 33,5 ECTS-AP.

§ 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Die Studieneingangs- und Orientierungsphase findet im ersten Semester des Studiums statt, Sie umfasst die Vorlesung Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson, VO2, 2 ECTS-AP (Pflichtmodul 1), und in jedem der gewählten Unterrichtsfächer bzw. Spezialisierungen die Lehrveranstaltungen der folgenden Liste:

Berufsorientierung/Lebenskunde	LV-Typ	ECTS-AP
1.b. Grundlagen Gender und Diversity BOLK	VO 1	2
1.c. Grundlagen Arbeits- und Berufswelt	VO 1	1,5
Bewegung und Sport		
1.a. Anatomie	VO 2	4
Bildnerische Erziehung		
1.b. Geschichte der Kunst I	VO 2	2
2.a. Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung	VO 2	2
Biologie und Umweltkunde		
3. Systematik und Evolution	VO 3	5
Chemie		
1.a. Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie	VO 5	6
Deutsch		
1.b. Überblick germanistische Sprachwissenschaft	VO 2	4
Englisch		
10.a. Introduction to English Synchronic Linguistics	VO 2	2,5
10.b. Introduction to English Phonetics and Phonology	VO 2	2,5
Ernährung und Haushalt		
1.a. Grundlagen des Haushalts	VO 1	2
1.b. Grundlagen der Ernährung	VO 1	2
Französisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs	SL 2	3
Geographie und Wirtschaftskunde		
1.a. Mensch und Umwelt 1	VO 3	5
Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung		
1.a. Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften	VO 2	3
Griechisch		
6.a. Überblick über die griechische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Informatik		
1.a. Einführung in die Programmierung	VO 3	4,5
Instrumentalmusikerziehung		
Siehe Musikerziehung		
Islamische Religion		
1.b. Einführung in die Koranwissenschaften	SL 2	3
Italienisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Italiens	SL 2	3
Katholische Religion		
1.a. Einführung in den Glauben der Kirche	SL 2	2
1.b. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 1	2
Latein		
6.a. Überblick über die römische Literaturgeschichte I	VO 2	3
Mathematik		
1.a. Lineare Algebra	VO 4	6

Musikerziehung		
4.a. Einführung in die Musikpädagogik	SL 2	2
5.a. Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	SL 2	2
5.b. Musikgeschichte 1	VO 2	2
Physik		
3.a. Physik I: Mechanik und Wärmelehre	VO 4	6
Russisch		
5.a. Grundlagen des Studiums	VO 1	2,5
5.b. Kultur und Geschichte Osteuropas	VO 2	2,5
Spanisch		
16.a. Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens	SL 2	3
Technisches und textiles Werken		
1.b. Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken	SL 3	2
3.b. Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre	SL 2	2
Inklusive Pädagogik		
1.a. Grundlagen schulischer Inklusion	VO 2	3
Medienpädagogik		
1.a. Einführung in die Medienpädagogik	VO 2	3,5

- (2) Vor der vollständigen Absolvierung der Studieneingangs- und Orientierungsphase können weitere Lehrveranstaltungen im Umfang von 22 ECTS-AP absolviert werden.

§ 9 Lehrveranstaltungsarten und Teilungsziffern

- (1) Lehrveranstaltungen ohne immanenten Prüfungscharakter:
1. Vorlesungen (VO) sind im Vortragsstil gehaltene Lehrveranstaltungen. Sie führen in die Forschungsbereiche, Methoden und Lehrmeinungen eines Fachs ein.
 2. Arbeitsgemeinschaften (AG) dienen zur gemeinsamen Auseinandersetzung mit Theorien, Fragen, Methoden und Techniken eines Fachgebiets in Form der Zusammenarbeit in Gruppen. Teilungsziffer: 20
 3. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) vermitteln einen Überblick über wesentliche Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf. Sie schaffen eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl. Teilungsziffer 25, falls in Teil III bei den jeweiligen Unterrichtsfächern nicht anders angegeben.
- (2) Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter (Teilungsziffer 20, falls in den Teilen II und III bei den Bildungswissenschaftlichen Grundlagen und bei den jeweiligen Unterrichtsfächern oder Spezialisierungen nicht anders angegeben):
1. Proseminare (PS) führen interaktiv in die wissenschaftliche Fachliteratur ein und behandeln exemplarisch fachliche Probleme. Sie vermitteln Kenntnisse und Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens.
 2. Übungen (UE) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher bzw. künstlerischer Aufgaben eines Fachgebiets.
 3. Seminare (SE) dienen zur vertiefenden wissenschaftlichen Auseinandersetzung im Rahmen der Präsentation und Diskussion von Beiträgen seitens der Teilnehmenden.
 4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich im Rahmen des Vorlesungsteils stellen.
 5. Praktika (PR) dienen zur praxisorientierten Vorstellung und Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, wobei sie die Berufsvorbildung und/oder wissenschaftliche/künstlerische Ausbildung sinnvoll ergänzen.
 6. Exkursionen (EX) tragen außerhalb der Hochschuleinrichtungen zur Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte bei.
 7. Exkursionen verbunden mit Übungen (EU) dienen außerhalb der Universität und ihrer Einrichtungen der Veranschaulichung und Vertiefung der Studieninhalte und der praktischen Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Aufgaben eines Fachgebiets.

8. Projektstudien (PJ) dienen der wissenschaftlichen Zusammenarbeit im Rahmen zweier oder mehrerer Fachgebiete anhand fachübergreifender Fragen und der Anwendung unterschiedlicher Methoden und Techniken.
9. Künstlerischer Einzelunterricht (KE) dient dem Erwerb bzw. der Vertiefung künstlerischer oder künstlerisch-praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten und der Entfaltung der individuellen künstlerischen Anlagen einzelner Studierender.
10. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG) ist die künstlerisch-praktische Arbeit mit mehreren Studierenden.
11. Übung mit Vorlesung (UV) verbindet die theoretische Einführung in ein Teilgebiet mit der Vermittlung praxisorientierter Kompetenzen und praktischer Fähigkeiten, wobei der Übungscharakter dominiert.
12. Grundkurs (GK) ist eine einführende Lehrveranstaltung, in der Inhalte von Prüfungsfächern in einer didaktisch aufbereiteten Form vermittelt werden, die den Studierenden ein möglichst hohes Maß an eigenständiger Aneignung der Kompetenzen und Inhalte ermöglicht.

§ 10 Verfahren zur Vergabe der Plätze bei Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkung

Bei Lehrveranstaltungen mit einer beschränkten Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die Plätze wie folgt vergeben:

1. Studierende, denen aufgrund der Zurückstellung eine Verlängerung der Studienzeit erwachsen würde, sind bevorzugt zuzulassen.
2. Reicht Kriterium Z 1 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so sind an erster Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Pflichtmoduls ist, und an zweiter Stelle Studierende, für die diese Lehrveranstaltung Teil eines Wahlmoduls ist, bevorzugt zuzulassen.
3. Reichen die Kriterien Z 1 und Z 2 zur Regelung der Zulassung zu einer Lehrveranstaltung nicht aus, so werden die vorhandenen Plätze verlost.

§ 11 Auslandsaufenthalt

Es wird empfohlen, ein Auslandssemester zu absolvieren. Neben den fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen und allgemein-bildungswissenschaftlichen Kompetenzen können durch einen Studienaufenthalt im Ausland folgende Qualifikationen erworben und vertieft werden:

1. allgemeine und fachspezifische Fremdsprachenkenntnisse,
2. Kenntnis anderer Studiensysteme und Erweiterung der eigenen Fachperspektive,
3. interkulturelle Kompetenzen,
4. organisatorische Kompetenz durch eigenständige Planung des Studienalltags in internationalen Verwaltungs- und Hochschulstrukturen.

§ 12 Bachelorarbeiten

- (1) Im Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) ist in jedem Unterrichtsfach und jeder Spezialisierung eine Bachelorarbeit zu verfassen.
- (2) Die Bachelorarbeiten sind eigenständige schriftliche Arbeiten, die im Rahmen von Lehrveranstaltungen abzufassen sind.
- (3) Nähere Bestimmungen über die Bachelorarbeit werden für jedes Unterrichtsfach und jede Spezialisierung in Teil III gegeben.
- (4) Die Bachelorarbeiten sind in schriftlicher Ausfertigung und in der vom zuständigen studienrechtlichen Organ festgelegten elektronischen Form einzureichen.
- (5) Die Bachelorarbeit kann mit Einverständnis der Leiterin oder des Leiters der Lehrveranstaltung, in deren Rahmen sie verfasst wird, auch in einer Fremdsprache abgefasst werden. In den Unterrichtsfächern Englisch, Französisch, Italienisch und Spanisch muss die Bachelorarbeit in der jeweiligen Fremdsprache verfasst werden.

§ 13 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Module erfolgt durch Modulprüfungen. Modulprüfungen sind die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten in einem Modul dienen. Mit der positiven Beurteilung aller Teile einer Modulprüfung wird das betreffende Modul abgeschlossen.
- (2) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltungen der Module erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen. Lehrveranstaltungsprüfungen sind
 1. die Prüfungen, die dem Nachweis der Kenntnisse und Fertigkeiten dienen, die durch eine einzelne Lehrveranstaltung vermittelt wurden und bei denen die Beurteilung aufgrund eines einzigen Prüfungsaktes am Ende der Lehrveranstaltung erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich oder mündlich) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
 2. Prüfungen über Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter, bei denen die Beurteilung aufgrund regelmäßiger schriftlicher und/oder mündlicher und/oder praktischer Beiträge der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt. Die Lehrveranstaltungsleiterin oder der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn der Lehrveranstaltung die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich und/oder praktisch) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekannt zu geben.
- (3) Für Prüfungen gelten die Regelungen des UG 2002 und des studienrechtlichen Teils der Satzung der Universität Innsbruck. Ergänzungen zur Prüfungsordnung für einzelne Unterrichtsfächer oder Spezialisierungen sind im Teil III dieses Curriculums angegeben.

§ 14 Akademischer Grad

An Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) wird der akademische Grad „Bachelor of Education“, abgekürzt „BED“, verliehen.

§ 15 Übergangsbestimmungen

- (1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2015/2016 das Studium beginnen.
- (2) Ordentliche Studierende, die eines der folgenden Diplomstudien
 1. Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
 2. Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
 3. Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,vor dem 1. Oktober 2015 begonnen haben, sind ab diesem Zeitpunkt berechtigt, den ersten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens fünf Semestern, den zweiten Studienabschnitt dieses Studiums innerhalb von längstens acht Semestern abzuschließen.
- (3) Wird ein Studienabschnitt des Diplomstudiums nicht fristgerecht abgeschlossen, sind die Studierenden dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) unterstellt. Im Übrigen sind die Studierenden berechtigt, sich jederzeit freiwillig dem Curriculum für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) zu unterstellen.

- (4) Die Anerkennung von Prüfungen, die im Rahmen der Diplomstudien
1. Lehramtsstudium an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 13. September 2001, 68. Stück, Nr. 831,
 2. Lehramtsstudium an der Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Innsbruck in den Unterrichtsfächern Biologie und Umweltkunde, Chemie, Geographie und Wirtschaftskunde, Mathematik sowie Physik, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 11. September 2001, 67. Stück, Nr. 830,
 3. Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Katholische Religion an der Universität Innsbruck, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 14. Juni 2002, 48. Stück, Nr. 470,
- abgelegt wurden, für das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) gemäß § 78 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 – UG ist im Anhang zu diesem Curriculum festgelegt.

§ 16 Inkrafttreten

- (1) Teil I und II, sowie die Abschnitte 1 bis 25 in Teil III in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 47. Stück, Nr. 491 treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft und sind auf alle Studierenden anzuwenden.
- (2) Abschnitt 26 in Teil III in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 47. Stück, Nr. 491 tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft.
- (3) § 8 Studieneingangs- und Orientierungsphase in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 29. Juni 2016, 47. Stück, Nr. 491 ist auf alle Studierenden, die das Lehramtsstudium ab dem Wintersemester 2016/17 beginnen, anzuwenden.
- (4) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 30. Juni 2017, 47. Stück, Nr. 655 tritt mit 1. Oktober 2017 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.
- (5) Die Änderung des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 23. Mai 2019, 47. Stück, Nr. 471 tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft und ist auf alle Studierenden anzuwenden.

Teil II: Bildungswissenschaftliche Grundlagen

Vorbemerkung

Teil II des Curriculums ist im Sinne eines Spiralcurriculums aufgebaut, sodass einzelne Themenbereiche im Studienverlauf auf höherem Komplexitätsniveau in differenzierter Form wiederkehren. Durch diese kohäsiv-kontinuierliche Erweiterung und Reflexion von Grundlagen-, Erfahrungs- und Professionswissen im Ausbildungsprozess wird vor dem Hintergrund eines berufslebenslangen Professionalisierungsprozesses ein integratives Fundament für künftiges pädagogisches Denken und Handeln gelegt. Die begleitenden Lehrveranstaltungen zu den Praktika sind darauf ausgerichtet, deren professionalisierende Vor- und Nachbereitung zu gewährleisten.

Der in den Lehrveranstaltungsbeschreibungen verwendete Begriff Diversität bezieht sich insbesondere auf die Bereiche Gender, soziale Herkunft, Mehrsprachigkeit, besondere Begabungen und die Konzepte Inklusion, Interkulturalität und Heterogenität und Pluralität der Weltanschauungen.

§ 1 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 24
2. PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen – Pflichtmodul 5a: 14
3. Praktika (PR): 14
4. PR Schulpraktikum I – Pflichtmodul 1c: 20

§ 2 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 40 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Initiierung im Berufsfeld Schule	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson Einführung in die Themenbereiche: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung, alternative Unterrichts- und Schulkonzepte, Lernen und Lehren im institutionellen und gesellschaftlichen Kontext, Unterrichtstheorien und allgemeine Didaktik, Unterrichtsplanung und Gestaltung von Lern- und Lehrszenarien sowie -umgebungen unter dem Aspekt der Diversität; Einblick in Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht, Grundlagen der Unterrichtsbeobachtung und grundlegende Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Rollenbildern von Lehrpersonen	2	2
b.	PS Schule als Bildungsinstitution und Rolle der Lehrperson Reflexion der eigenen Lernbiografie vor dem Hintergrund verschiedener Professionalisierungskonzepte des Lehrberufes aus der Vorlesung, exemplarisch vertiefende Auseinandersetzung mit Themengebieten der Vorlesung, Einüben metakognitiv-professionalisierender Reflexion, Erproben sozialen Lernens und Auseinandersetzung mit Teamerfahrung; Auseinandersetzung mit den eigenen subjektiven Theorien von Lernen und Lehren, Erproben verschiedener Methoden für die Unterrichtsgestaltung unter Einbeziehung handlungsorientierter Zugänge, Erstellung erster Unterrichtsplanungen, Erlernen von Methoden der Unterrichtsbeobachtung	2	2
c.	PR Umgang mit professionsspezifischen Herausforderungen des Berufsfelds Schule – Schulpraktikum I Das Schulpraktikum I besteht aus einem universitären (2 ECTS-AP) und einem schulischen (1,5 ECTS-AP) Teil. Der schulische Teil bietet die Möglichkeit zur Teilnahme am Schulleben; Wechsel von der Schülerinnen- und Schülerperspektive zur Lehrerinnen-	2	3,5

	und Lehrerperspektive; Hospitationen und Unterrichtsbeobachtungen; erste Erfahrungen mit Durchführung und Reflexion von Unterrichtssequenzen; erste empirische Zugänge zum Forschungsfeld Schule. Der universitäre Teil der Lehrveranstaltung konzentriert sich auf folgende Inhalte: Reflexion des Schulpraktikums, Reflexion der Berufswegentscheidung in Form einer theoriebasierten, metakognitiven Reflexion des Schulpraktikum I, Fortsetzung der Professionalisierung im Sinn der Weiterentwicklung handlungsorientierter subjektiver Konzepte und Theorien zum Lehrberuf, weitere Vertiefung auf Fragestellungen im Zusammenhang mit heterogenen Lerngruppen, Gestaltung von inklusiven Lernszenarien sowie -umgebungen		
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen den Stellenwert der Schule als Bildungsinstitution und verfügen über Grundlagenwissen in den Bereichen Bildung, Lernen und Lehren in institutionellen Kontexten. Sie kennen alternative Lernkonzepte und Schulsysteme. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, ausgewählte Modelle der Unterrichtsplanung sowie Methoden für die Unterrichtsgestaltung zu erklären, und wenden diese unter Anleitung an. Sie kennen unterrichtstheoretische Modelle, wissen um die Grundlagen allgemeiner Didaktik und verfügen über grundlegende Medienkompetenz. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Wissen über den Lehrberuf als Profession erworben, kennen ausgewählte Professionalisierungskonzepte sowie das Anforderungsprofil im Lehrberuf. Außerdem haben sie Einblicke in die Berufswirklichkeit gewonnen. Sie sind in der Lage, ihre eigene Schul- und Lernbiografie zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls wissen um die grundlegende Bedeutung von Diversität für Unterrichtsgestaltung und -durchführung und verfügen über erste Erfahrungen mit Unterrichtsreflexion, Teamarbeit und sozialem Lernen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben erste empirische Erfahrungen im Forschungsfeld Schule gesammelt. Sie haben im Praktikum Erfahrungen in den Bereichen Unterrichtsbeobachtung, Unterrichtsplanung, in der Durchführung von Unterrichtssequenzen gewonnen und sind in der Lage, diese Erfahrungen systematisch und theoriebasiert zu reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben grundlegende Kompetenzen in den Bereichen Präsentation, Rhetorik und Gestaltung von Lernsituationen erworben. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls werden sich ihrer Berufswegentscheidung auf der Grundlage praktischer Erfahrungen im Feld Schule bewusst und reflektieren diese auf Basis professionstheoretischer Konzepte sowie der eigenen Bildungsbiografie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Lernen, Lehren und Forschen im Diversitätskontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lernen und Lehren im Diversitätskontext Einführung in die Themenbereiche: Grundlagen des Lernens und Lehrens; Konzepte der Personalisierung, Differenzierung und Erziehung; Bildungsprozesse im Spannungsfeld gesellschaftlicher Anforderungen, Perspektiven und Modelle; Jugendkulturen und Adoleszenz; entwicklungspsychologische Grundlagen sowie ausgewählte Konzepte und Theorien aus dem Bereich der pädagogischen Psychologie	2	2
b.	PS Lernen und Lehren im Diversitätskontext Vertiefte Auseinandersetzung mit den Themen der Vorlesung: handlungsorientierte Bearbeitung exemplarischer schulpraktischer Beispiele, be-	1	2

	wusste und reflexive Auseinandersetzung mit den eigenen stereotypen Zuschreibungen, Methoden zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen.		
c.	VO Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht Einführung in die Themenbereiche: quantitative und qualitative Ansätze und Perspektiven forschungsmethodologisch-wissenschaftstheoretischer Zugänge der Bildungsforschung, Verknüpfung dieser mit Konzepten, Modellen und Theorien der Lern-, Lehr- und Unterrichtsforschung; Diskussion aktueller Ergebnisse der (evidenzbasierten) Schul- und Bildungsforschung sowie ausgewählter Methoden zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung in der Schule	1	1,5
d.	PS Bildungsforschung und Entwicklung von Schule und Unterricht Vertiefung und handlungsorientierte Umsetzung von Themen der Vorlesung; Entwickeln und Bearbeiten von Forschungsfragen im Kontext von Bildung sowie Schul- und Unterrichtsentwicklung; Austausch der Konzepte und Diskussion ihres Potenzials für die eigene Profilierung als Lehrperson	1	2
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über fortgeschrittene Kenntnisse zum Thema Lernen und Lehren im Diversitätskontext in seiner schulrelevanten Breite und im Bereich der pädagogischen Psychologie. Sie sind in der Lage, sich der Herausforderung stereotyper Zuschreibungen bewusst zu werden und reflektiert damit umzugehen. Ihr Wissen um soziale und kulturelle Kontexte erlaubt es ihnen, Möglichkeiten und Grenzen ihres Handelns zu erkennen und zu berücksichtigen. Sie verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen in heterogenen Lerngruppen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen erweiterten Einblick in berufsfeldbezogene Forschung und Entwicklung von Schule und Unterricht sowie Schulqualität.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Diagnostizieren, Beraten, Erziehen, Unterrichten und Beurteilen	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Diagnostik und Beratung Einführung in die Themenbereiche: Grundlagen und Instrumenten zur lernprozessorientierten Diagnostik und Beratung; ausgewählte Modelle pädagogischer Diagnostik und schulische Lernförderung; theoretische Konzepte aus den Bereichen Kommunikation und Konfliktmanagement; Instrumente der Gewaltprävention, Beratung und Mediation	2	2
b.	PS Diagnostik und Beratung Fallbasierte Bearbeitung der Vorlesungsthemen; praktische Übung und Vertiefung von Instrumenten der Diagnostik, Kommunikationstechniken und Beratungsformate	2	2
c.	PR Erziehung und Leistungsbewertung – Schulpraktikum II Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären (2 ECTS-AP) und einem schulischen (1,5 ECTS-AP) Teil. Universitärer Teil: Vermittlung von Grundlagen zu Fragen der Erziehung und Leistung im Kontext formaler Bildungsprozesse; Diskussion grundlegender pädagogischer und psychologischer Theorien, Modelle und Konzepte und Erarbei-	2	3,5

	ten daraus resultierender, handlungsrelevanter Interventionsmöglichkeiten; Handlungsorientierte Vermittlung und Anwendung der Grundlagen zur Leistungsbewertung, Diskussion von Gütekriterien zur Leistungsbewertung; Anwendung der Grundlagen und Methoden zu Erziehung und Leistung im Kontext von Diversität, sozialem Lernen und der Zusammenarbeit mit Bildungspartnern; Vermittlung und Erprobung von Theorien und Modellen zur individuellen Lernerfolgsmeldung und zur kooperativen Entwicklungs- und Förderplanung; Diskussion aktueller Konzepte und Modelle zum Classroom-Management und zum kooperativen Lernen; Schulischer Teil: Planen und Durchführen von Unterrichtseinheiten unter besonderer Berücksichtigung der Bildungsstandards; gezielter Einsatz von Lern- und Lehrformen, Umgang mit unterrichtlichen Interventionen; praktische Umsetzung innovativer Formen kooperativen und teamorientierten Unterrichtens; die Studierenden werden von Mentorinnen und Mentoren betreffend Planung, Durchführung und Reflexion ihres Unterrichts begleitet.		
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende Kenntnisse in Kommunikationstheorien, Lerndiagnostik, Beratung und Mediation. Sie kennen Modelle zur Förderung des Lernens, können diese adaptiv anwenden und verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Konflikten und zur Prävention von Gewalt. Sie sind in der Lage, vor dem Hintergrund lernprozessorientierter diagnostischer Erkenntnisse erste Handlungsstrategien und Interventionskompetenzen für das Berufsfeld Schule zu entwickeln und kooperative Entwicklungs- und Förderpläne zu erstellen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, Strategien und Methoden des Classroom-Managements einzuordnen, zu bewerten und flexibel einzusetzen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können fallbasiert und handlungsorientiert kommunikationstheoretische Modelle für das Arbeitsfeld Schule anwenden. Die Studierenden kennen und verstehen die Gütekriterien der Leistungsbewertung. Sie erkennen die Herausforderung der Thematik Leistungsfeststellung und -bewertung und können eigene Zugänge theoriegestützt begründen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende pädagogische Kenntnisse und beziehen diese auf Aufgabenbereiche der Lehrerin bzw. des Lehrers im Schulalltag. Aufgrund der kontinuierlichen Erfahrungen im Schulleben können sie dem Ausbildungsstand entsprechend die Perspektive einer Lehrperson einnehmen. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über personale, soziale, fachliche und methodische Kompetenzen. Sie sind in der Lage, nach vorgegebenen Zielen Unterrichtseinheiten eigenständig zu planen, durchzuführen, zu evaluieren und auf heterogene Lerngruppen situativ mit differenzierten Unterrichtsmethoden zu reagieren. Sie kennen Feedbackinstrumente zur Selbst- und Fremdwahrnehmung ihres Unterrichts und sind in der Lage, diese einzusetzen.		
	Anmeldungs Voraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

4.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule I	SSt	ECTS-AP
	PS Professionsspezifisches Wissen und Handeln Die Studierenden setzen sich in vertiefender und verknüpfender Weise zur professionsspezifischen Profilierung und zur Vorbereitung auf ihre Praktika mit folgenden Themen auseinander: Schule als Institution im Kontext formaler Bildung; Lernen und Lehren im Kontext von Diversität und Dynamiken in (Lern-)Gruppen (Teamentwicklungskonzepte, Modelle für Classroom-Management, Elternarbeit und Beratungsmodelle); Vertiefung von Konzepten zur Planung, Durchführung und Evaluation von Unterricht und bereits bekannter didaktischer Modelle und diagnostischer Methoden; Auseinandersetzung mit der Bedeutung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse; Gestaltung von Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität; Auseinandersetzung mit pädagogischen Konzepten zur Förderung der Persönlichkeitsentwicklung (Selbstkompetenz, Kooperations-, Konflikt- und Reflexionsfähigkeit) und der lernseitigen Perspektive; theoriegeleitete vertiefende Anwendungen von Methoden zur Erforschung von Schule und Unterricht sowie Evaluation von Unterricht. Die inhaltliche Auseinandersetzung schließt mit der Planung eines Projektes zum forschenden Lernen mit dem Fokus auf Unterrichtsqualität und Unterrichtsentwicklung sowie Schulqualität und Schulentwicklung.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über fortgeschrittenes Wissen zu Konzepten der Unterrichtsvorbereitung, -durchführung und Evaluation und sind in der Lage, angemessene Lerndesigns für verschiedene Lerngruppen mithilfe bildungs- und lerntheoretischer sowie pädagogisch-didaktischer Modelle zu entwerfen und im Unterricht anzuwenden. Sie haben fundierte Kenntnisse über Dynamiken in Lerngemeinschaften und verfügen über theoretisches und praktisches Wissen zur Gestaltung von sozialen Beziehungen und kooperativen Arbeitsformen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht planen und anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Instrumente der Leistungserhebung und -beurteilung situationsadäquat einsetzen und sind in der Lage, mit Feedback differenziert umzugehen. Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanagement, Classroom-Management und Elternberatung umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Pflichtmodul: Professionsspezifische Profilierung als Lehrperson im Berufsfeld Schule II	SSt	ECTS-AP
5.a	PR Professionsspezifisches Wissen und Handeln Schulpraktikum IIIa und Schulpraktikum IIIb Die Lehrveranstaltung besteht aus einem universitären Teil (2 ECTS-AP) und zwei schulischen Teilen (Neue Mittelschulen (NMS) bzw. Polytechnische Schulen (PTS) 2,5 ECTS-AP und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS) bzw. Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen (BMHS) 2,5 ECTS-AP). Lehrveranstaltungsteil Praktikumsbegleitung (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II): Theoriegeleitete Reflexion der eigenen Unterrichtstätigkeit und des eige-	2	7,5

	nen Professionalisierungsweges; Begleitung und Evaluation der Arbeiten zum forschenden Lernen im Praktikum; professionsspezifische Reflexion der eingesetzten Konzepte zur Identifikation von individuellen Förderbedürfnissen (Umgang mit Diversität), die eines besonderen Unterstützungsangebotes im schulischen Bereich bedürfen; reflektierte Auseinandersetzung mit pädagogischen Interventions- und Fördermöglichkeiten vor dem Hintergrund pädagogischer Diagnostik und multidisziplinärer Zusammenarbeit; schulstufen- bzw. schulformspezifische Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Leistungserhebung und -bewertung; vertiefte Auseinandersetzung mit in der Praxis erlebten besonderen Unterrichtssituationen Lehrveranstaltungsteil Praktika (NMS bzw. PTS und AHS bzw. BHS): Aktive Teilnahme an sämtlichen schulischen Aktivitäten; Vor- und Nachbesprechungen der durchgeführten Hospitationen und Unterrichtseinheiten, planen selbstständiger Unterrichtstätigkeit (Unterrichtsstunden bzw. Unterrichtsreihen) alleine bzw. im Team; selbstständiges und eigenverantwortliches Unterrichten von Gruppen bzw. Klassen; Anwendung verschiedener Handlungskonzepte (z. B. Individualisierungs-, Differenzierungs- und Personalisierungsmaßnahmen) für die Ausgestaltung personaler Bildungsprozesse unter besonderer Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen der Schulformen (Praktikumsteil NMS bzw. PTS und Praktikumsteil AHS bzw. BHS); schulformspezifische Entwicklungen und Umsetzungen unterschiedlicher Lernumgebungen unter Berücksichtigung von Diversität und professioneller Umgang mit besonderen Unterrichtssituationen; Generierung von Transferwissen im Feld (Service Learning)		
5.b	PS Integration professionsspezifischer Kompetenzen Vertiefte Auseinandersetzung mit Befunden der Lern- und Lehrforschung, Schul- und Unterrichtsforschung und der aktuellen nationalen wie internationalen Bildungsforschung; Diskussion der Erkenntnisse aus eigenen Projekten zum forschenden Lernen und Verortung derselben im aktuellen Fachdiskurs; Rückblick und Reflexion auf den eigenen professionsbiografischen Bildungsgang mit besonderem Schwerpunkt auf dem eigenen Lehrverständnis („Teaching Philosophy“ und subjektive Theorien) sowie Selbstverortung in aktuellen Professionalisierungskonzepten; Präsentation und Diskussion von Ergebnissen eigener Forschungstätigkeit und Verortung dieser im aktuellen Fachdiskurs; Reflexion der eigenen professionellen Entwicklung vor dem Hintergrund bildungswissenschaftlicher und professionstheoretischer Konzepte und Darstellung des Entwicklungsstandes der erworbenen Kompetenzen und Formulierung von persönlichen professionsspezifischen Entwicklungszielen; die Lehrveranstaltung thematisiert zentrale Herausforderungen des Lehrberufs wie den Umgang mit Belastungsmomenten, prozessorientierte Interventionen in besonderen schulischen Situationen und Differenzierungsanforderungen im Diversitätskontext.	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, theoretisches und praktisches Wissen zu verknüpfen und daraus Erkenntnisse zu generieren, die zur Weiterentwicklung des Unterrichts, der Lernbedingungen für die Schülerinnen und Schüler bzw. der Schulqualität beitragen. Sie können die Evaluation von Unterricht sowie die methodische Erforschung von Schule und Unterricht umsetzen und basierend auf den Erfahrungen analysieren und kritisch hinterfragen. Sie können Konzepte und Methoden zu innovativen Unterrichtsformen, Konfliktmanage-		

	ment, Classroom-Management und Elternberatung anwenden. Durch theoriegeleitete Praxisreflexion können sich die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls mit ihrer eigenen Unterrichtstätigkeit auseinandersetzen und gestützt auf Lern- und Unterrichtstheorien das eigene Unterrichtskonzept weiterentwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über professionelle Kernkompetenzen von Lehrpersonen und sind in der Lage, ihre eigene professionelle Entwicklung zu steuern. Sie haben Fertigkeiten für prozessorientierte Interventionen entwickelt und können bildungswissenschaftliche Analyseinstrumente in komplexen schulischen Handlungssituationen anwenden. Sie verfügen über grundlegend notwendige bildungswissenschaftliche Kompetenzen, um als Lehrpersonen im Berufsfeld Schule tätig zu werden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3 und 4

6.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung I	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Vorlesungen im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen: VO Gendersensibilität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung genderbezogener Fragen und Problemstellungen behandelt. VO Inklusion und Heterogenität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung des Phänomens Heterogenität und inklusiver Fragestellungen behandelt. VO Lebensweltliche Mehrsprachigkeit und Interkulturalität im Schul- und Bildungssystem I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung interkultureller Fragen und Problemstellungen (Sprache, Kultur, Werte, Glaube ...) behandelt. VO Pluralität der Weltanschauungen I In der Lehrveranstaltung werden Aspekte des formalen Bildungssystems unter besonderer Berücksichtigung von Phänomenen der Pluralität von Weltanschauungen behandelt.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen, angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig erweitert und profiliert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Aktuelle Themen zur Schul- und Bildungsforschung II	SSt	ECTS-AP
	Lehrveranstaltungen zur Vertiefung der Module 1 bis 4 bzw. zu aktuellen bildungswissenschaftlichen Themen aus dem entsprechend gekennzeichneten Lehrveranstaltungsangebot	2	2,5
	Summe	2	2,5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre erworbenen Fertigkeiten und Kenntnisse nach eigenen, angebotsbezogenen Interessen schwerpunktmäßig erweitert und profiliert.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

Teil III: Bestimmungen für die Unterrichtsfächer und Spezialisierungen

[Anm: 1. Abschnitt entfallen mit Mbl. vom 30. Juni 2017, 47. Stück, Nr. 655]

Abschnitt 2: Unterrichtsfach Berufsorientierung/Lebenskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Bildungs- und Berufswegentscheidungen sind wichtige Lebensentscheidungen. Sie sollen entsprechend individueller Interessen, Begabungen und Talente und unabhängig vom familiären, sozialen und regionalen Hintergrund und unabhängig vom Geschlecht getroffen werden.

Es ist Aufgabe der Schule, dass Grundkompetenzen, wie die Fähigkeit zur Selbstreflexion, zur Informationsrecherche und -bewertung sowie Entscheidungsfähigkeit, anhand gut begleiteter erster Bildungs- und Berufsentscheidungsprozesse erworben und gefestigt werden.

Bildungs- und Berufsorientierung versteht sich als bildungswirksame Begleitung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern in ihrem individuellen Orientierungs- und Entwicklungsprozess. Sie enthält neben informierenden Aspekten zu einem wesentlichen Anteil auch solche der Persönlichkeitsbildung.

Die Gesamtheit der Maßnahmen zum Themenkomplex Bildungs- und Berufswegentscheidung wird unter dem Begriff IBOBB (Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf) zusammengefasst. Der Beitrag der Schulen zu IBOBB besteht aus unterrichtlichen Maßnahmen (verbindliche Übungen, Projekte, Schulveranstaltungen, Behandlung in allen Unterrichtsgegenständen etc.) und der Tätigkeit der Schülerinnen- und Schüler- sowie der Bildungsberaterinnen und -berater.

Das Unterrichtsfach „Berufsorientierung/Lebenskunde“ (BOLK) stellt durch die Vermittlung von fundiertem, auf den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen basierendem Fachwissen und von umfassenden Lehrkompetenzen sicher, dass die Unterrichtsqualität in Bezug auf Bildungs- und Berufsorientierung und Persönlichkeitsbildung an den österreichischen Schulen gewährleistet wird.

Er vermittelt notwendige fachwissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen zur Professionalisierung des pädagogischen Handelns der Lehrerinnen und Lehrer im Pflichtgegenstand „Berufsorientierung und Lebenskunde“ an Polytechnischen Schulen und im Pflichtgegenstand „Berufsorientierung“ sowie in einschlägigen verbindlichen oder unverbindlichen Übungen weiterer Schultypen der Sekundarstufe.

Absolventinnen und Absolventen des Unterrichtsfaches „Berufsorientierung und Lebenskunde“ erwerben im Rahmen dieser Fachausbildung auch die Grundlagen für die Tätigkeit als Schülerin- und Schüler- sowie als Bildungsberaterin und -berater und die Tätigkeit als Berufsorientierungs-Koordinatorin bzw. -Koordinator und können in diesen Funktionen eingesetzt werden.

Die Absolventinnen und Absolventen können die schulinterne Koordination von Bildungs- und Berufsorientierung Sekundarstufe in enger Zusammenarbeit mit der Schulleitung übernehmen, die Umsetzung von Berufsorientierung (BO) als Prozess initiieren, begleiten und unterstützen. Weiters sind sie in der Lage, die Dokumentation und Evaluation des Aufgabenbereiches in Zusammenarbeit mit der Kollegenschaft durchzuführen. Die im Fachstudium erworbenen fachlichen und fachdidaktischen Kompetenzen und Kenntnisse weisen über das Berufsfeld Schule hinaus und befähigen auch zu Tätigkeiten in allen Bereichen der Erwachsenenbildung.

Das Studienangebot wird wissenschaftlich fundiert und berufsfeldbezogen gestaltet, sodass die Studierenden befähigt werden, unter Beachtung der gesellschaftlichen, pädagogischen und bildungspolitischen Entwicklungen ihren Unterricht zu planen, durchzuführen und zu reflektieren.

Inhaltliche Schwerpunkte wie integrative/inklusive Pädagogik, Gender und Diversitätsaspekte, Förderdidaktik, Stärkung sozialer und personaler Kompetenzen sind ein integrierter Bestandteil des Bachelorstudiums.

Der Studiengang fördert jene persönlichen und fachlichen Kenntnisse sowie praktischen Fertigkeiten, die für den Unterricht im Unterrichtsfach Berufsorientierung der Sekundarstufe und für Berufs- und Bildungsberatung allgemein relevant sind. Insbesondere sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Talente, Interessen sowie Stärken der Schülerinnen und Schüler zu erkennen und Unterrichtsprinzipien der Berufsorientierung in der Sekundarstufe umsetzen zu können.

Ein besonderes Augenmerk wird weiters auf den Erwerb interdisziplinärer, schularten- und fächerübergreifender bzw. -verbindender Kompetenzen gelegt. Die Studierenden sollen nicht nur in verschiedensten Fächern transdisziplinär ausgebildet werden, sondern es sollen ihnen auch Erfahrungen über ihre Schulart hinaus ermöglicht werden, damit sie auch die spezifischen Bedürfnisse und Anforderungen anderer Schularten sowie die Nahtstellenproblematik (Transition) begreifen. Teil der Ausbildung sind auch Praktika in Übergangszeiträumen (in Bezug auf das Alter der Schülerinnen und Schüler), Betriebspraktika und Exkursionen.

Erklärtes Ziel ist es auch, vernetztes Denken und mehrperspektivische Problembearbeitung zu ermöglichen. So sollen Absolventinnen und Absolventen spezifische Bedürfnisse und Bedingungen auf der Sekundarstufe I und II und insbesondere der Berufspädagogik kennen lernen. Das vermittelte, grundlegende Berufswissen entspricht dem jeweiligen Stand der Wissenschaft.

Weiters sollen die Absolventinnen und Absolventen in der Lage sein, Lehr- und Lernbedingungen zu schaffen, die die gegenseitige Verantwortung der Schülerinnen und Schüler füreinander fördern durch:

- Stärken der persönlichen Handlungskompetenzen von Schülerinnen und Schülern wie Selbstvertrauen, Eigenverantwortung, Wertschätzung, Kritikfähigkeit, Toleranz, Respekt, Konfliktfähigkeit, Teamfähigkeit und Verantwortung.
- Erweiterung der erforderlichen professionellen Kompetenzen und Handlungsmöglichkeiten von pädagogischen Fachkräften.

Absolventinnen und Absolventen wissen über pädagogische Konsequenzen beim Einsatz von Peer-Lernen Bescheid, kennen den Ansatz zur Selbstwirksamkeitsüberzeugung und sind in der Lage, diesen bei Schülerinnen und Schülern mithilfe von entsprechenden Unterrichtselementen anzuwenden.

Es werden anwendungsorientierte Möglichkeiten für den Unterricht zur Förderung und Entwicklung sozialer und personaler Kompetenzen der zu Unterrichtenden vermittelt. Die Studierenden erwerben Kompetenzen der Peer-Group-Education und werden zu Buddy-Coaches ausgebildet. Die Studierenden erhalten im Rahmen der Ausbildung ein Train-the-Trainer-Programm, das die Möglichkeit bietet, dass Schülerinnen und Schüler soziale, emotionale und kognitive Kompetenzen für ihren persönlichen und beruflichen Lebensweg entwickeln können.

Die Absolventinnen und Absolventen sind offen für neueste Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse unter Berücksichtigung von forschendem Weiterentwickeln der eigenen Professionalität im Rahmen des lebenslangen Lernens, um die aktuellen erziehungs- und unterrichtswissenschaftlichen Anforderungen bestmöglich in der Sekundarstufe erfüllen zu können.

§ 2 Teilungsziffern

1. Vorlesungen mit Übungen (VU): 25
2. Seminare (SE): 15
3. Übungen (UE): 10–15 (je nach Arbeitsplatzmöglichkeit)
4. Praktika (PR): 12
5. Exkursionen mit Übungen (EU): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen von Bildungs- und Berufsorientierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Bildungs- und Berufsorientierung Grundlageninformation von Berufs- und Bildungsorientierung; Information über Bildungssysteme und Arbeitsmarkt; rechtliches Grundlagenwissen; spezifische Erziehungs- und Bildungsaufgaben der Bildungs- und Berufsorientierung, aktuelle Bildungs- und Ausbildungswege; Berufswahlprozess; fachdidaktisch sollen die Inhalte auf den Unterricht und das Lernen der Schülerinnen und Schüler übertragen werden.	2	3
b.	VO Grundlagen von Gender und Diversity BOLK Kooperationspartnerinnen und -partner im BO-Prozess; Informations- und Beratungsstellen; Grundlagen von Gender und Diversity; Grundlagen geschlechtsreflektierter, interkultureller und inklusiver Ansätze in der Berufsorientierung; Grundlagen geschlechtsspezifischer (beruflicher) Sozialisation und Selbstreflexion; Analyse des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Bezug auf Geschlecht, Migration und Behinderung	1	2
c.	VO Grundlagen Arbeits- und Berufswelt Inhalte zur Berufs- und Arbeitswelt und den Berufswahlprozess; gesellschaftliche und persönliche Bedeutung von Arbeit; Interessensvertretungen; rechtliche Grundlagen Arbeitsmarkt; Kooperation mit Arbeitsmarktinstitutionen; Beschäftigungsverhältnisse in Österreich, Europa und in der Welt; Möglichkeiten des Zusammenwirkens von Ökonomie und Ökologie	1	1,5
d.	EU Berufsorientierung als Entwicklungsprozess/Erkundungsschwerpunkt – Fachdidaktik Berufswahltheorien; Berufswahl als Prozess; berufswahlbestimmende Faktoren; geschlechtsspezifisches Rollenverständnis; Test- und Beratungsinstrumente; Kooperation an den Nahtstellen; Erkundung(en); Möglichkeiten der Umsetzung im Schulunterricht; fachdidaktische Aufbereitung des Inhalts für den Unterricht	1	1
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ können die Bedeutung der Berufswahl für eine gelingende Identitätsbildung der Schülerinnen und Schüler abschätzen. ▪ verfügen über die Kompetenz, Berufsfelder und Berufsbilder zu charakterisieren. ▪ verfügen über das Wissen im Hinblick auf Berechtigungen und Chancen in Bezug auf Ausbildungsmöglichkeiten. ▪ können unterschiedliche Bildungsangebote und -wege und damit verbundene Anforderungen und Möglichkeiten für die Berufswahl aufzeigen und erklären. ▪ können Schülerinnen und Schüler zur Reflexion ihrer geschlechtsspezifischen Sozialisation und deren Auswirkungen auf Berufswahlentscheidung und Lebensplanung anregen und sie dabei unterstützen. ▪ verfügen über ein Grundlagenwissen von Gender und Diversity und kennen wichtige Informations- und Beratungsstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Berufswelterfahrung und Transition	SSt	ECTS-AP
a.	VO Berufswelterfahrung und Transition Bildungs- und Ausbildungswege in Österreich und in der EU; Koordinationsaufgaben an der Schule; Formen und Möglichkeiten regionaler Berufswelterfahrungen; gesetzliche Grundlagen von Realbegegnungen; Planung, Durchführung und Auswertung von Realbegegnungen; Kooperationsformen und Vernetzungen; Berufsorientierung als kooperative Aufgabe; Bewerbungsverfahren und -methoden; Entscheidungsfindung und Transition – Einbindung der Eltern; Unterstützungsmöglichkeiten schulischer Berufsorientierung; Hilfseinrichtungen für schwer vermittelbare Jugendliche	1	2
b.	EU Berufswelterfahrung und Transition Berufswelterfahrungen; Diskussion und Vertiefung der Vorlesung – Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung; praktische Umsetzung	0,5	0,5
c.	UE Moderation von Entwicklungsprozessen, IBOBB-Implementierung am Schulstandort inkl. Fachdidaktik Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen; Konzeptentwicklung von schulstandortspezifischen IBOBB-Maßnahmen; Außenwirkungsmaßnahmen; Fachdidaktik – Möglichkeiten für die Sekundarstufe	1,5	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - kennen die für Österreich spezifischen Ausbildungssysteme sowie die verschiedenen Ausbildungsmöglichkeiten. - wissen über die rechtlichen Voraussetzungen für Realbegegnungen im schulischen Kontext Bescheid. - können die Inhalte Schülerinnen und Schülern realitätsnah vermitteln. - kennen Kooperationsmöglichkeiten mit Betrieben für Betriebsbesichtigungen. - kennen Hilfseinrichtungen und Möglichkeiten für schwer vermittelbare Jugendliche. - sind in der Lage, die Inhalte des Moduls fachdidaktisch im schulischen Unterricht aufzubereiten und situationsgerecht umzusetzen. - können insbesondere Bewerbungs- und Transitionsprozesse anleiten und begleiten und haben ein Grundverständnis für Strategien zur Moderation von Entwicklungsprozessen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Projektmanagement und Beratung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des Projektmanagements, Dokumentation und Evaluation Kenntnisse des Projektmanagements für die Koordination von Berufsorientierung; Planung, Organisation und Durchführung von Projekten und Veranstaltungen; Außenwirkungsmöglichkeiten; Öffentlichkeitsarbeit; Grundlagen der Dokumentation und Evaluation; Dokumentation von Aktivitäten und Prozessen; Grundbegriffe der Evaluation aus der Sicht der Koordinationstätigkeit	1,5	2,5
b.	UE Kommunikation, kollegiale Gesprächsführung und Beratung Gestaltung und Leitung von Besprechungen und Sitzungen/Konferenzen; Kommunikation; Arbeit in/mit Teams; Moderation; Präsentation; Aspekte	1,5	2,5

	von Beratung und Gesprächsführung für die Koordinationstätigkeit; Kenntnisse über Theorie und Praxis von Beratungsprozessen und Beratungstechniken und deren Umsetzung in der Sekundarstufe; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag		
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ besitzen grundlegende Kenntnisse des Projektmanagements sowie deren Dokumentation und Evaluation. ▪ beherrschen Basistechniken der Gesprächsführung, der Arbeit in Teams sowie der Beratungstätigkeit. ▪ verfügen über eine Vielzahl von Konzepten und Methoden, um Aufgaben und Projekte zu planen und durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Betriebspraxis	SSt	ECTS-AP
a.	VU Betriebspraxis Planung Regionale und überregionale Möglichkeiten von Berufswelterfahrungen; gesetzliche Bestimmungen; Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Betriebspraxis im schulischen Kontext; Dokumentation und Evaluation; praktische Umsetzungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe	1	1,5
b.	Betriebspraxis Absolvieren einer 40-stündigen Betriebspraxis in einem Unternehmen eigener Wahl – vor Antritt der Praxis ist die Genehmigung durch die Studienleitung einzuholen.		4
c.	SE Betriebspraxis – Analyse und Präsentation Analyse und schriftliche Reflexion der Praxis; Präsentation des Praxisberichts; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und Umsetzungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe	1,5	2
	Summe	2,5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ absolvieren eine Betriebspraxis im Umfang von 40 Wochenstunden in einem Unternehmen, um erste Einblicke in Berufswelterfahrungen zu bekommen. ▪ reflektieren ihre Betriebspraxis. ▪ verfassen einen Bericht über ihre Betriebspraxis und präsentieren ihre Erkenntnisse. ▪ diskutieren die Erfahrungen der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder vergleichend. ▪ können ihren Schülerinnen und Schülern realitätsnahe Eindrücke in die Berufswelt vermitteln. ▪ kennen die gesetzlichen Grundlagen der Realbegegnungen. ▪ können berufspraktische Tage organisieren, koordinieren, durchführen und gemeinsam mit ihren Schülerinnen und Schülern reflektieren. Über Dauer, Umfang und Inhalt der erbrachten Tätigkeit ist eine Bescheinigung des betreffenden Unternehmens, an dem die Praxis absolviert wurde, vorzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Genehmigung der Betriebspraxis durch Studienleitung		

5.	Pflichtmodul: Psychologie 1 – Lernen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Psychologische Genderforschung BOLK Erkenntnisse in der Entstehung und Wirkung von Geschlechterstereotypen und zum Einfluss des sozialen Geschlechts auf diverse psychische und soziale Prozesse; Einfluss des sozialen Geschlechts auf Identitätsentwicklung, Kommunikation, Kooperations- und Beziehungsverhalten, Leistungsmotivation, Gesundheitsverhalten, diverse soziale Einstellungen und biografische Entscheidungen; Benachteiligungen in Verbindung mit dem bestehenden Geschlechterverhältnis	1	2
b.	VU Lebenslanges Lernen, Lerntechniken, Lernen lernen Fachdidaktik, Lernregeln, Lerntipps, Umsetzung der Theorie von Lernverfahren, Lernmethoden, Entspannungstechniken	1	2
c.	VU Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten Grundkenntnisse der Lern- und Wissenspsychologie über die Informationsaufnahme, -verarbeitung, -speicherung und -anwendung; Methoden zur Förderung der Lern- und Leistungsbereitschaft sowie der Motivation; Grundkenntnisse der Verhaltensmodifikation sowie der Ursachen von Verhaltensauffälligkeiten (Verhaltenspsychologie); Grundkenntnisse und Methoden zur Lern-, Verhaltens- und Erziehungsberatung	0,5	1
	Summe	2,5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ wissen Bescheid über den Einfluss des sozialen Geschlechts auf psychosoziale Prozesse. ▪ erkennen Benachteiligungen betreffend Geschlechterverhältnis. ▪ erkennen diverse soziale Einstellungen und biografische Entscheidungen, die durch Geschlechtsstereotypen beeinflusst werden. ▪ sind mit den Grundkenntnissen der Lern- und Wissenspsychologie vertraut. ▪ können die Schülerinnen und Schüler zu erhöhter Leistungsbereitschaft motivieren. ▪ kennen Möglichkeiten und Modelle, situationsgerecht mit verhaltens kreativen Jugendlichen umzugehen. ▪ können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Unterricht aufbereiten. ▪ können einfache Lerntechniken und -strategien entwickeln und umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Psychologie 2 – Lebenskunde/Krisen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagenwissen Lebenskunde Entwickeln persönlicher Zukunftsperspektiven; Lebensgeschichten; Auseinandersetzung mit wesentlichen Fragen des Lebens; Menschen in Bedrängnis: Randgruppen, Minderheiten, Religiosität, Sekten, Sucht, Armut, Vorurteile; individuelle Freiheit und gesellschaftliche Normen; der Jugendliche im Rechtsstaat; Partnerschaft und Sexualität; Ökologie und Nachhaltigkeit	1	1
b.	VU Konflikte, Konfliktfähigkeit, Konfliktbewältigung – Sozialisation in Klasse und Schule Klassengemeinschaft, Probleme, Möglichkeiten, soziales Lernen, Spiele – Möglichkeiten für die Sekundarstufe; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und deren Einordnung in die Inhalte des Moduls	1	1

c.	VU Soziales versus dissoziales Verhalten – Mobbing, Bullying unter Jugendlichen – Zivilcourage im Alltag Arten, Möglichkeiten der Intervention in der Schule, Lösungsmodelle; mit Ursachen und Erscheinungsformen, Lösungsansätze; Umgang mit Toleranz, Aufzeigen von Vorurteilen, Diskriminierung und Feindbilder; didaktische Möglichkeiten für den Unterricht	1,5	2
d.	VU Jugend und Finanzkompetenzen, Schulden, Schuldenprävention Konsumverhalten Jugendlicher; Angebote der Schuldnerberatung; Umgang mit Finanzen	0,5	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - werden befähigt, Schülerinnen und Schülern die unterschiedlichsten Lebenssituationen begreiflich zu machen, sie über Minderheiten und Randgruppen umfassend zu informieren und wesentliche Fragen des Lebens zu diskutieren. - kennen Methoden der Konfliktbewältigung. - sind mit Konfliktsituationen im schulischen Alltag und deren Beseitigung vertraut. - erkennen Vorurteile und Diskriminierungen und sind in der Lage, verstärkte Bewusstseinsbildung für Toleranz zu vermitteln. - haben ein Grundverständnis für Lebenskunde und Krisen und kennen Wege der Prävention.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Berufsgrundbildung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Berufsgrundbildung Erziehungs- und Bildungsaufgaben, Gemeinschaftsbildung, Aktivtage, Beziehung, Einführung E-Learning; Lehrplan und gesetzliche Grundlagen der Sekundarstufe; Schulentwicklung und Unterrichtsentwicklung; Bildungsdesign; persönliche, soziale, methodische und fachliche Kompetenzen; Best Practice	2	3
b.	UE Bildungstechnologien Kennenlernen webbasierter Systeme; klassische Lernplattformen, Content-Management-Systeme, Wikis, Weblogs; Grundprinzipien Social Software; Einsatz von Wikis für Lehr- und Lernprozesse; Tutorialerstellung; Erstellen von E-Portfolios mit aktueller Software; Grundlagen der Medientechnik und -didaktik.	2	3
c.	UE Berufsgrundbildung Online Lernplattformen – Neues Lehren, neues Lernen	0,5	1,5
	Summe	4,5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - sind mit den allgemeinen aktuellen Themen in der Schulentwicklung vertraut. - wissen über schulstandortspezifische Gegebenheiten Bescheid. - arbeiten mit Portfolios und unterstützen Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Kompetenzen zu beobachten, einzuschätzen, zu diagnostizieren und zu entwickeln. - kennen aktuelle Erkenntnisse in der Unterrichtsentwicklung. - beherrschen die Grundlagen der Medientechnik im schulischen Kontext. - können Medien didaktisch adäquat einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierung Berufsorientierung	SSt	ECTS-AP
a.	VU Kompetenzorientierung im BO-Unterricht Gestaltungsraum für Lernen und Lehren gewähren; Kompetenz als Zusammenspiel von Sache – Methode – Person in einer Situation; Kommunikation und Moderation. Chancen und Problematik mit integrativem BO-Unterricht – Individualisierung/Differenzierung; Chancen und Schwierigkeiten eines integrativen BO-Unterrichts; BO als stärkenorientierter Unterricht	2	2,5
b.	VU Differenz und Diversität im Schulalltag – Flexible Differenzierung Differenz als konstitutives Element der pädagogischen Arbeit; Umsetzung von flexibler Differenzierung als eine prinzipiengeleitete Praxis; Umsetzung der Differenzierungsmatrix im eigenen Unterricht und Anstoß zur Umsetzung in professionellen Lerngemeinschaften (PLG); Arbeit in und Gestaltung von professionellen Lerngemeinschaften (PLG); Portfolio, Lerntagebuch; Fachdidaktik – Umsetzungsmöglichkeiten im Unterricht	1,5	2
c.	UE Schulrelevante Aspekte der Fachdidaktik Selbstständige Aufarbeitung ausgewählter Berufsorientierungsthemen für den Schulunterricht, Erstellung und Evaluierung von Lernmaterialien, fachdidaktische Planung von Unterrichtssequenzen bzw. integrative Möglichkeiten in anderen Unterrichtsfächern	2	3
	Summe	5,5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - erhalten ein Verständnis für unterschiedliche Diversitätsdimensionen. - verfügen über die Kompetenz der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete fachdidaktische Fragestellung. - erhalten Einsichten in Kompetenzorientierungsmöglichkeiten des BO-Unterrichts und entwickeln verschiedene Konzepte des integrativen BO-Unterrichts. - können Schülerinnen und Schülern ihre individuellen Begabungen und Interessen bewusst machen und sie dabei unterstützen, daraus Optionen in Hinblick auf ihre bevorstehende Berufswahl zu konstruieren. - fördern die Eignungsfelder bzw. Stärkenprofile für körperliche, geistige und soziale Potenziale. - arbeiten mit Portfolios und unterstützen ihre Schülerinnen und Schüler dabei, ihre Kompetenzen zu beobachten, einzuschätzen, zu diagnostizieren und zu entwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Persönlichkeitsbildung/Personale Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Werte und Selbstverantwortung; Lern- und Arbeitsverhalten Selbstbewusstsein und Reflexion; Selbstständigkeit und Eigeninitiative; Normverständnis und Werteorientierung; Selbstkontrolle; Entscheidungsbereitschaft; Situationsgerechtes Auftreten, Rollensicherheit; Leistungsbereitschaft und Ausdauer – Lernstile, Lernorganisation; Lernstrategien – gehirngerechtes Arbeiten; Sorgfalt und Zuverlässigkeit; Kreativität; Planung und Steuerung von Arbeits- und Lernprozessen; Transfer und vernetztes Denken; Lebenslanges Lernen	1,5	3

b.	UE Eigenverantwortliches Lernen – Fachdidaktik Strategien zur Schüleraktivierung – Fachdidaktik; handlungsorientierte Methoden für den Unterricht – Selbstständigkeit fördern und fordern; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesungen des Moduls	1,5	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ können Schülerinnen und Schülern Werte wie Leistungsbereitschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl, Solidarität, Ausdauer und Kreativität vermitteln. ▪ entwickeln Wege zur Schüleraktivierung und fördern Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit. ▪ können vernetztes Denken und lebenslanges Lernen Schülerinnen und Schülern bestmöglich vermitteln. ▪ verfügen über Basiswissen bezüglich Lerntypen und Konsequenzen für den Unterricht.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Persönlichkeitsbildung/Sozialkompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Sozialkompetenz Soziale Verantwortung (Respekt, Akzeptanz, Einfühlungsvermögen, Hilfsbereitschaft, Vertraulichkeit); soziale Kompetenz im Umgang mit Behinderung; gesellschaftliche Unterschiede – gesellschaftliche Verantwortung; Stress- und Zeitmanagement; Lebens- und Karriereplanung; Selbstbild, Selbstwert, Selbstkonzept; Kompetenzportfolios und Selbstreflexion	2	2
b.	UE Konfliktmanagement Grundlagen des Konfliktmanagements; Umgang mit Konfliktsituationen in der Schulklasse; Wahrnehmen von Gruppenprozessen. Erfahrungs- und theoriegeleitetes Erkennen und Verstehen von Leitung und Autorität; Erproben und Weiterentwickeln der eigenen Rolle in eigenen Trainingsgruppen, Bedeutung von Emotionen, interaktive Konfliktbearbeitung; Vermittlung in komplexen und interkulturellen Konfliktfeldern; Rituale zur Entspannung und Beziehungsentwicklung	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ erwerben Kompetenzen der sozialen Verantwortung sowie die Befähigung im Umgang mit Behinderungen. ▪ verfügen über Sozial- und Selbstkompetenz. ▪ kennen Methoden des Stress- und Zeitmanagements. ▪ kennen Konzepte zur Bewältigung von Konfliktsituationen. ▪ erwerben Konzepte zur interaktiven Konfliktbearbeitung. ▪ können angemessen auf interkulturelle Konflikte reagieren. ▪ erkennen die Dynamik von Gruppenprozessen im Schulkontext. ▪ können die Inhalte des Moduls didaktisch im Schulalltag umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Persönlichkeitsbildung/Kommunikation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Kommunikation Professionelles Kommunikationstraining für Wissenschaft und Beruf; Grundlagen Rhetorik – gewaltfreie Kommunikation; Grundlagen Mediation; Gesprächsleitung – führen und sich führen lassen; Improvisation und Körpersprache; Feedback- und Dialogfähigkeit; Kommunikation und Selbstwahrnehmung; Kommunikationsmodelle; Kommunikation als Produktionsfaktor; Gruppendynamik; schriftliche und medienunterstützte Kommunikation	2	3
b.	UE Kommunikation – Fachdidaktik Didaktische Aufarbeitung der Vorlesung; Rollenspiele und Übungen; Gesprächsführung	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen Gegenstand, Prozesse sowie Ziele der Kommunikation und können diese kritisch reflektieren. ▪ kennen und beherrschen grundlegende Elemente der Rhetorik, der gewaltfreien Kommunikation und der Mediation. ▪ wissen über kognitive Dissonanzen Bescheid und können Strategien beschreiben, um diese zu vermeiden. ▪ kennen die Grundlagen der Stereotypisierung und Vorurteilsbildung und können diese kritisch reflektieren. ▪ erlernen Feedbackfähigkeit und Dialogfähigkeit und können diese situationsbezogen anwenden. ▪ können mit Störungen während einer Rede/Präsentation umgehen. ▪ sind in der Lage, Rollenspiele im Unterricht adäquat einzusetzen. ▪ können verschiedene Moderationsmaterialien einsetzen. ▪ kennen verschiedene Kreativitätstechniken und Moderationstechniken und können diese zielgerichtet einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Persönlichkeitsbildung/Unterrichts- und Schulentwicklung – Teamentwicklung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorie und Praxis der Unterrichts- und Schulentwicklung Schule als Organisation und professionelle Anforderungen an ihre Mitglieder; schulischer Bildungsauftrag versus betriebswirtschaftlich optimierte Organisationskonzepte; Ansätze und methodische Konzepte zur Schulentwicklung; Teamkooperation; Projektmanagement; Lehrerinnen und Lehrer als Forscherinnen und Forscher im Praxisfeld Schule; Humanisierung und Demokratisierung von Schule; Außenwirkungsmöglichkeiten – Öffentlichkeitsarbeit – Projekt-Kooperationsmöglichkeiten	2	3
b.	UE Teamarbeit und Teamentwicklung Besonderheiten von Teams, Teamentwicklung, Team im Feld der Organisation, insbesondere einer lernenden Organisation; Teamkultur und -dynamiken, Rollen in Teams, Grenzen von Teams, Interventionstechniken; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und deren Einordnung in die Inhalte des Moduls	1	2
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - kennen die Unterrichts- und Schulentwicklung sowohl in der Theorie als auch in der Praxis. - erhalten einen vertieften Einblick in Bildungsstandards sowie die Darstellung und Interpretation von Ergebnisberichten und können daraus Maßnahmen ableiten, wie Qualitätsentwicklung an den Schulen auf bestehenden empirischen Untersuchungen vorangetrieben werden kann. - kennen wesentliche Belange der Teamarbeit im Schulkontext.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

13.	Pflichtmodul: Sozialmanagement – Praxis	SSt	ECTS-AP
a.	Praxis im Sozialbereich Absolvieren einer Berufspraxis im Umfang von 40 Wochenstunden bei einer sozialen Einrichtung (z. B. mit Menschen mit Beeinträchtigung, älteren Menschen, Kindern/Jugendlichen, Streetworkern, Migration, Beratung)		4
b.	SE Sozialpraxis Begleitung/Präsentation Praxisbericht/Evaluation, Präsentation; Umsetzungsmöglichkeiten von Sozialprojekten im Unterricht; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und deren Einordnung in die Inhalte des Moduls	0,5	1
	Summe	0,5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - planen, absolvieren und evaluieren eine Berufspraxis in einer sozialen Einrichtung. - absolvieren eine Berufspraxis im Umfang von 40 Wochenstunden in einer sozialen Einrichtung, um erste Einblicke in das Praxisfeld zu bekommen. - verfassen einen Bericht über ihre Praxis und präsentieren ihre Erkenntnisse. - diskutieren die Erfahrungen der unterschiedlichen Tätigkeitsfelder vergleichend. - identifizieren sich mit Anforderungen an die soziale Kompetenz in der Praxiserfahrung. - benennen und erreichen eigene Lernziele. - gewinnen Einblicke in außerschulische Lebens- und Arbeitsfelder.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: Genehmigung der Sozialpraxis durch Studienleitung		

14.	Pflichtmodul: Persönlichkeitsbildung/Interkulturelle Kompetenz	SSt	ECTS-AP
a.	VO Aspekte interkultureller Kompetenz Aspekte der interkulturellen Kommunikation; kulturelle Werthaltungen; Auswirkungen kultureller Prägung auf Lehr-, Lern- und Arbeitsstile; kulturelle Simulationen zur Reflexion erlebter Fremderfahrungen; Kommunikation und interkulturelle Kommunikation, Diskussion verschiedener Kulturbegriffe; Adaptionsprozesse: „Culture Shock“-Theorie und „Model of Intercultural Sensitivity“; Kulturvergleichsmodelle; Lehr-, Lern-, und Arbeitsstile in unterschiedlichen Kulturen	2	3
b.	UE Kooperation im Schulalltag Teamregeln/-ziele/-funktionen/-aufgaben; <i>virtual team building</i> ; Tutoriensysteme; Reflexion über Kenntnisse aus dem Schulalltag und Einordnung der Inhalte in die Unterrichtstätigkeit	1	2

	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen Aspekte der Mehrdimensionalität der interkulturellen Kommunikation. ▪ kennen Ursachen der Spezifik interkultureller Kommunikationssituationen. ▪ wissen über wesentliche Auswirkungen der Interkulturalität auf den Schulalltag Bescheid. ▪ wissen Bescheid über Lehr-, Lern- und Arbeitsstile unterschiedlicher Kulturen. ▪ kennen verschiedene Kooperationsformen mit unterschiedlichen Teampartnerinnen und -partnern im schulischen Umfeld. ▪ kennen unterrichtspraktische Modelle zur Umsetzung von Kooperation im Schulalltag.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Fachpraktikum und Praktikumsbegleitung	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Berufsorientierung/Lebenskunde Selbstständige Unterrichtstätigkeit, Unterrichtshospitationen, Evaluierung ausgewählter Unterrichtsmethoden, Reflexion	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ sind in der Lage, ausgewählte Inhalte der Berufsorientierung oder Lebenskunde für den Schulunterricht aufzubereiten und diese im Schulunterricht situationsgerecht zu vermitteln. ▪ setzen fachdidaktische Konzepte um und reflektieren das Praktikum.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 8		

16.	Pflichtmodul: Persönlichkeitsbildung/Peergroup-Education	SSt	ECTS-AP
a.	VO Modelle der Peergroup-Education Buddy-Projekt; Interaktionsformen zwischen Peers; Unterstützungsebenen für Buddy-Projekte; Grundlagen der Mediation; „Streitschlichterausbildung“; Grundlagen „Coaching“; Projekt „Soziales Lernen“	3	5
b.	UE Didaktik der Peergroup-Education Didaktik der Peergroup-Education; Umsetzungsmöglichkeiten in der Sekundarstufe; Basistraining; Vertiefungstraining	3	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen Modelle der Peergroup-Education. ▪ wissen über pädagogische Konsequenzen beim Einsatz von Peer-Lernen Bescheid. ▪ kennen den Ansatz zur Selbstwirksamkeitsüberzeugung und sind in der Lage, diesen bei Schülerinnen und Schülern mithilfe von entsprechenden Unterrichtselementen anzuwenden. ▪ haben Anwendungsmöglichkeiten von lebensweltorientiertem und partizipativem Unterricht kennengelernt. ▪ sind in der Lage, mit Helfersystemen die Verantwortungsübergabe und -übernahme in Klassen und klassenübergreifend sowie innerhalb und außerhalb des		

	Unterrichts zu gestalten. ▪ haben das Rüstzeug und das erforderliche Wissen, um das Buddy-Prinzip in einer Schule nachhaltig zu verankern. ▪ sind in der Lage, die Inhalte des Moduls fachdidaktisch im schulischen Unterricht aufzubereiten und situationsgerecht umzusetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

17.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit einem Teilgebiet der Berufsorientierung bzw. Lebenskunde oder Umsetzung eines Projektes mit deutlicher Verbindung zum Schulunterricht; mündliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 von insgesamt 5 ECTS-AP zugeordnet.	2	1+ 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: ▪ Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem Teilgebiet der Berufsorientierung oder Lebenskunde mit deutlicher Verbindung zum Schulunterricht auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 3: Unterrichtsfach Bewegung und Sport

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums mit Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- verfügen über grundlegende Kenntnisse aus folgenden für den Bewegungs- und Sportunterricht relevanten Bereichen: Sportpädagogik, Sportpsychologie, Sportsoziologie, Bewegungswissenschaften, Biomechanik; Trainingswissenschaften, Sportmedizin und Sportökologie;
- verfügen über ein umfassendes bewegungswissenschaftliches Wissen, das sie unter Nutzung eines vielfältigen Repertoires an Unterrichtsmethoden bei der Gestaltung von Bildungs- und Lehr-Lern-Prozessen adäquat anwenden können;
- verfügen über ein gut ausgeprägtes Niveau an sportmotorischen Fähigkeiten und sportartspezifischen Fertigkeiten sowie eine differenzierte Wahrnehmungsfähigkeit für den eigenen Körper und das eigene Bewegungshandeln und sind qualifiziert, ihre sportmotorische Leistungsfähigkeit selbstständig zu verbessern sowie mit entsprechenden Methoden das motorische Leistungsniveau der Schülerinnen und Schüler zu verbessern;
- kennen geeignete diagnostische Verfahren zur Prüfung individueller Lernvoraussetzungen und können adäquate Maßnahmen zur Leistungsverbesserung anwenden;
- setzen sich kritisch mit dem Kulturphänomen Sport auseinander und können relevante Aspekte (z. B. Kultur, Politik, Wirtschaft, Umwelt ...) im Unterricht thematisieren;
- sind fähig, sich mit zukünftigen Berufsfeldern im schulischen Rahmen kritisch reflektierend auseinanderzusetzen und eigene Vorstellungen zur Weiterentwicklung des Unterrichtsfaches zu entfalten;
- unterstützen am Schulstandort die Öffnung der Schule nach außen und setzen zielführende Maßnahmen, um das Unterrichtsfach im gesellschaftlichen Umfeld sichtbar zu machen;
- unterstützen die Gestaltung der Schule als gesundheitsfördernden Lebensraum unter besonderer Berücksichtigung von Bewegung und Sport und engagieren sich in der Schulsportentwicklung durch vielfältige außerunterrichtliche Bewegungsangebote.

(1) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums mit Unterrichtsfach Bewegung und Sport

- gewährleisten in der Gestaltung des Unterrichts durch entsprechende Maßnahmen zu jeder Zeit ein höchstmögliches Maß an Sicherheit und können mögliche Risiken und Gefahren bei der Ausübung von Bewegung, Spiel und Sport umsichtig einschätzen sowie wirkungsvolle Maßnahmen zur Gefahrenvermeidung ergreifen;
- erwerben die Kompetenz, Schülerinnen und Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Leistungsfähigkeit, in den im Curriculum der Schule definierten Bereichen auszubilden: konditionelle und koordinative Grundlagen des Bewegungshandelns, spielorientierte, erlebnisorientierte, gestaltend-darstellende sowie gesundheitsorientiert-ausgleichende Bewegungshandlungen; zudem sind sie in der Lage, kompetenzorientierte Bildungsstandards für das Fach Bewegung und Sport umzusetzen;
- wecken bei Schülerinnen und Schülern die Freude an der Bewegung und tragen durch fächerverbindende und fachübergreifende Angebote dazu bei, einen bewegungsorientierten und gesundheitsbewussten Lebensstil zu entwickeln;
- sind in der Lage, ihre eigene geschlechterspezifische Körper- und Bewegungssozialisation kritisch zu reflektieren und können koedukativen Unterricht geschlechtersensibel gestalten;
- verfügen über Wissen und ausgewählte Methoden, um durch die Inszenierung spezifischer Sport-, Spiel-, Tanz- und Bewegungsformen Prozesse der Integration und des multikulturellen Lernens zu fördern;

- verfügen über ausgeprägte fachdidaktische Kompetenzen, um mit heterogenen Voraussetzungen der Schülerinnen und Schüler (kulturelle Hintergründe, besondere Bedürfnisse) produktiv umzugehen, und sind in der Lage, einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht professionell zu gestalten.

§ 2 Ergänzungsprüfung

- (1) Die Zulassung zum Lehramtsstudium im Unterrichtsfach Bewegung und Sport setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium die Ablegung der Ergänzungsprüfung für den Nachweis der körperlich-motorischen Eignung voraus.
- (2) Die Ergänzungsprüfung ist in Form von motorischen Leistungstests durchzuführen. Die erforderlichen Leistungen sind von der Universitätsstudienleiterin/dem Universitätsstudienleiter festzulegen und bekannt zu machen.

§ 3 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 25
2. Übungen (UE): 15–25 (je nach Sicherheitsaspekt)
3. Praktika (PR): 14
4. Exkursionen (EX): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
5. Vorlesungen mit Übungen aus dem Bereich Fachdidaktik (VU): 15–20 (je nach Sicherheitsaspekt)

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Medizinisch-biologische und soziologische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie Beschreibende und funktionelle Anatomie des Bewegungssystems; Anatomie der inneren Organe, des Nervensystems und der Sinnesorgane: jeweils unter Berücksichtigung von Alltagsaktivitäten und ausgewählten Sportarten; anatomische Besonderheiten des Organismus: Wachstum und Entwicklung – Belastbarkeit und Adaptationsprozesse unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht	2	4
b.	VO Leistungsphysiologie Grundlagen der Zellphysiologie, Muskel-, Nerven- und Sinnesphysiologie; Herzkreislauffunktion, Blut- und Gefäßphysiologie; Atemphysiologie; Verdauung, Stoffwechsel und endokrines System; Wasser- und Elektrolythaushalt: jeweils mit ausgewählten Aspekten sportlicher Bewegung und der Leistungsfähigkeit; physiologische Besonderheiten des Organismus: Belastungsreaktionen, Belastungsadaptation und gesundheitsrelevante Aspekte unter Berücksichtigung von Alter und Geschlecht	2	4
c.	VO Sportsoziologie Grundlagen der Sportsoziologie; Kenntnisse zur Sozialisation durch und zum Sport; Sport als Instrument der Integration und Inklusion; Verständnis für geschlechtsspezifische und interkulturelle Ausprägungsformen von Bewegung und Sport	1	2
	Summe	5	10

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über eingehende Kenntnisse über Aufbau und Funktion des menschlichen Organismus unter den Aspekten der sportlicher Bewegungs- und Leistungsfähigkeit und über grundlegende Kenntnisse der anatomischen Strukturen des Körpers als Grundlage zum Verständnis der motorischen Leistungsfähigkeit; ▪ verfügen über grundlegendes Wissen der physiologischen Strukturen des Körpers als Grundlage für das Verständnis von Belastungsreizen beim Training motorischer Fähigkeiten; ▪ verfügen über ein grundlegendes Wissen der Sportsoziologie, Kenntnisse zur Sozialisation im Sport, geschlechtsspezifische Ausprägungsformen von Bewegung und Sport und über Ansätze der Inklusionspädagogik.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Bewegungsspiele Kenntnis der Vielfalt von Bewegungsspielen; Aneignung eines breiten Repertoires an Bewegungsspielen (Funktionsspiel, Rollenspiele, Wettspiele, kooperative Spiele); Kenntnis der Strukturen der grundlegenden Formen kompetitiver und kooperativer Sport- und Bewegungsspiele; Spiel- und Übungsformen zur Gestaltung eines diversitätssensiblen und inklusiven Unterrichts; Entwicklung von Spielfähigkeit auf Handlungs- und Organisationsebene; Inszenierung von Lernumgebungen („Experimentierlabors“) zum selbstorganisierten Lernen	2	2
b.	UE Fitnessgymnastik mit Musik Kennen, Vergleichen und Anwendenlernen ausgewählter Richtungen und Trends des Bereiches „Groupfitness mit Musik“; allgemeine und spezielle Aspekte der Musiklehre sowie spezielle, methodisch-didaktische Arbeitsweisen für den Bereich der funktionellen und gesundheitsorientierten Gymnastik erarbeiten und anwenden; Verbesserung des Eigenkönnens; praxisbezogene Reflexion	2	2
c.	UE Eislauf Grundlegende Techniken des Eislaufens, spielerische Bewegungsformen auf dem Eis, Erarbeitung von Bewegungsfolgen einzeln und in Gruppen; Kenntnis der methodischen Schritte zur Verbesserung der Eislauftechnik mit Bewegungsanalyse und Fehlerkorrektur; eislaukspezifische Spiel- und Wettkampfformen unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten	1	1
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ haben ein ausreichendes Maß an Eigenerfahrung und Eigenkönnen im Bereich der Bewegungsspiele, der „Groupfitness“ und im Eislaufsport entwickelt; ▪ verfügen über ein erweitertes Eigenkönnen in ausgewählten Formen von Bewegungsspielen und können Einheiten für den Sportspielunterricht diversitätssensibel, inklusions- und kompetenzorientiert gestalten; ▪ haben Kenntnisse über allgemeine und spezielle Aspekte der Musiklehre sowie über spezielle, methodisch-didaktische Arbeitsweisen und können diese anwenden; ▪ können eislaukspezifische Spielformen unter besonderer Berücksichtigung von Si-		

	cherheitsaspekten kompetenzorientiert anleiten; können die Bewegungsfertigkeiten aus den Bereichen „Groupfitness“, Eislauf und der Bewegungsspiele hinsichtlich des bewegungstheoretischen Hintergrunds beschreiben und begründen und kennen methodische Basiskonzepte der kompetenzorientierten Umsetzung.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Bewegungswissenschaftliche und sportspielspezifische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Forschungsbereiche und Forschungsmethoden der Sportwissenschaft; Literaturrecherche und Zitierrichtlinien; inhaltlicher und formaler Aufbau sowie Erstellung und Präsentation einer wissenschaftlichen Arbeit; Einführung in die Methoden der qualitativen Sozialforschung	2	5
b.	VO Bewegungswissenschaft Anwendung anatomischer und physiologischer Grundkenntnisse zum besseren Verständnis von Bewegungsvollzügen; Grundtechniken von Bewegungsanalysen und Fehlerkorrektur; Strukturierung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; Überblick über die motorische Entwicklung; Kennenlernen und kritische Betrachtung bewegungswissenschaftlicher Methoden insbesondere sportmotorischer Tests; Skizzierung von Steuerungsmodellen und deren Umsetzung für motorisches Lernen	2	4
c.	UE Fußball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Fußball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte im Fußball und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen und geschlechtsspezifischen Aspekten im schulischen sowie im außerschulischen Sport anzuwenden	1	1
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls - kennen die inhaltlichen Abgrenzungen sportwissenschaftlicher Teildisziplinen unter Berücksichtigung des Leistungs-, Gesundheits- und Schulsports; - sind in der Lage, sportwissenschaftliche Informationsquellen zu verwenden und formal richtig zu bearbeiten, und verstehen, welche Fragestellungen in der Sportwissenschaft mit welchen Methoden bearbeitet werden; - können motorische Fähigkeiten und motorische Fertigkeiten strukturieren und kennen die Ontogenese motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; - kennen die wichtigsten Theorien der motorischen Steuerung und Regelung und des Bewegungslernens und sind in der Lage, entsprechende Konsequenzen für die Bewegungskorrektur und trainingsmethodische Maßnahmen abzuleiten; - sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten im Fußball unter besonderer Berücksichtigung bewegungswissenschaftlicher Modelle sowie von Sicherheitsaspekten und unterschiedlichen Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen kompetenzorientiert zu planen und umzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Gerätturnen Kenntnis und Erwerb spezifischer Techniken und Fertigkeiten im Gerätturnen; Kenntnis methodisch-didaktischer Prinzipien zur Vermittlung elementarer motorischer Fertigkeiten und turnspezifischer Fertigkeiten; Kenntnis von Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im Gerätturnen; Verständnis biomechanischer Prinzipien im Gerätturnen; Kenntnis von Leistungsabzeichen für Schülerinnen und Schüler im Bereich des Gerätturnen.	2	2
b.	UE Schwimmen Kenntnis und Erwerb der Schwimmtechniken, Verbesserung des Leistungsniveaus, Regelkunde; Kenntnis der Bewegungsbeschreibungen der Schwimmtechniken und der methodischen Prinzipien zur Vermittlung der Schwimmtechniken; Kenntnis trainingswissenschaftlicher Konzepte im Hinblick auf das Training im Schwimmen; Erkennen fehlerhafter Ausführungen durch Bewegungsanalyse und Setzen von Maßnahmen zur Bewegungskorrektur; Verständnis biomechanischer Prinzipien; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen beim Schwimmen	2	2
c.	UE Rückschlagspiele Verbesserung der grundlegenden sportspielspezifischen Bewegungstechniken und des taktischen Verhaltens bei ausgewählten Rückschlagspielen; Erwerb sportspielübergreifender technischer Grundfertigkeiten und sportspielübergreifender taktischer Maßnahmen im Bereich der Rückschlagspiele; systematische und zielorientierte Gestaltung von Übungssequenzen unter besonderer Berücksichtigung inhomogener Gruppen und alters-, inklusions- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen; Organisationsformen bei Turnieren für Großgruppen; Kenntnis der grundlegenden Regeln ausgewählter Rückschlagspiele	1	1
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls - haben ein ausreichendes Maß an Eigenerfahrung und Eigenkönnen im Bereich Gerätturnen, Schwimmen und Rückschlagspiele entwickelt; - können Unterrichtssequenzen in den oben genannten Sportarten unter Berücksichtigung trainingswissenschaftlicher und biomechanischer Erkenntnisse für den Sportunterricht gestalten; - erkennen fehlerhafte Ausführungen der Grundtechniken der oben genannten Sportarten und setzen entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur; - sind in der Lage, den methodischen Aufbau grundlegender Fertigkeiten der oben genannten Sportarten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten und unterschiedlichen Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen kompetenzorientiert zu planen und umzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Sportpädagogische und trainingswissenschaftliche Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportpädagogik Theorien und Konzeptionen der Sportpädagogik; Fragestellungen und Methoden der Sportpädagogik; Bildungsstandards, Kompetenzen, Lehrpläne; interkulturelle Perspektiven von Bewegungs- und Sporterziehung; genderspezifische Perspektiven von Bewegungs- und Sporterziehung; historische und kulturelle Aspekte von Bewegungserziehung und Schulsport; Ansätze und Konzepte der Inklusionspädagogik zur differenzierten und themenorientierten Vermittlung von Bewegung und Sport unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen	2	4
b.	VO Trainingswissenschaft Kenntnis der Grundbegriffe und theoretische Konzepte der Trainingswissenschaft; Trainingsmethoden und leistungsdagnostische Verfahren der motorischen Grundbeanspruchungen Schnelligkeit, Kraft, Ausdauer, Koordination und Beweglichkeit im Gesundheits- Leistungs- und Schulsport; ausgewählte Konzepte der Trainingswissenschaft für den sportpraktischen und sporttheoretischen Unterricht unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede	2	4
c.	UE Gymnastik und Tanz Vergleich der Motive, Wirkungsweisen und Ziele des Tanzes in Geschichte und Gegenwart; Kennen und Anwendenlernen der methodisch-didaktischen Arbeitsweisen als Instruktor/in und Choreograf/in; Verbesserung des Eigenkönnens bzw. Erweitern des speziellen Bewegungsrepertoires anhand ausgewählter Richtungen/Trends im Bereich Tanz und Rhythmischer Gymnastik; praxisbezogene Reflexion; ganzheitlich-kreative Arbeit mit Musik und unterschiedlichen Materialien zur Kompetenzerweiterung im Bereich Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit	2	2
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls - kennen die grundlegenden Begriffe der Sportpädagogik und deren Relevanz für die schulische und außerschulische Bewegungs- und Sporterziehung; - kennen Konzepte des geschlechtersensiblen und inklusiven Lehrens und Lernens und können diese im Hinblick auf die Gestaltung des Unterrichts reflektieren und anwenden; - verfügen über grundlegendes Wissen über Ansätze und Konzepte der Inklusionspädagogik, und können diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen differenziert und themenorientiert vermitteln; - verfügen über grundlegendes Wissen über Trainingsmethoden und Trainingsprinzipien zu koordinativen und konditionellen Fähigkeiten, und können Trainingsprozesse unter Berücksichtigung der alters- und geschlechtsspezifischen Voraussetzungen kompetenzorientiert planen und durchführen; - kennen Verfahren zur Erfassung der motorischen Leistungsfähigkeit und können entsprechende Testverfahren anwenden; - haben in der ganzheitlich-kreativen Arbeit mit Musik und unterschiedlichem Material Kompetenzen im Bereich Ausdrucksfähigkeit, Kreativität, Kooperationsbereitschaft und Teamfähigkeit entwickelt; - haben das Eigenkönnen in Rhythmischer Gymnastik und Tanz verbessert; - kennen die methodisch-didaktischen Arbeitsweisen als Instruktor/in und Choreo-		

	graf/in und können diese in der Gestaltung des Unterrichts anwenden und reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2

6.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen III	SSt	ECTS-AP
a.	UE Basketball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Basketball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion im Basketball und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Modelle im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden	2	2
b.	EX Skilauf Verbesserung des Leistungsniveaus im alpinen Skilauf nach dem österreichischen Lehrplan; Schnee- und Lawinenkunde; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitskonzepten für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen im alpinen Gelände; verantwortliche Leitung von Schneesportaktivitäten	2	2
c.	VU Fachdidaktik Erlebnis – Abenteuer Kenntnis ausgewählter psychologischer, pädagogischer und fachdidaktischer Konzepte der Wagnis- und Risikoerziehung in Bewegung und Sport; verantwortliche Leitung von Outdoor-Aktivitäten im freien Gelände; Gestaltung von Rahmenbedingungen, um Lernprozesse in unterschiedlichen Naturumgebungen auf motorischer und psychosozialer Ebene gestalten zu können	1	1
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können aktuelle Unterrichtskonzepte sowie Spiel- und Übungsformen im Basketball und im Skilauf altersstufen-, inklusions- und geschlechtsspezifisch gestalten und mittels sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren planen, umsetzen und evaluieren; ▪ sind in der Lage themenorientierte Unterrichtsequenzen im Basketball und im Skilauf gemäß den Bildungsstandards zu gestalten; ▪ sind in der Lage, Schneesportveranstaltungen verantwortlich unter Berücksichtigung entsprechender Sicherheitsmaßnahmen zu planen und durchzuführen; ▪ erkennen fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten im Basketball und im Skilauf und setzen Maßnahmen zur Bewegungskorrektur; ▪ kennen ausgewählte psychologische und pädagogische Konzepte der Erlebnispädagogik und sind in der Lage, diese unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen zu vermitteln; ▪ können im Rahmen von Outdoor-Aktivitäten ausgewählte Unterrichtsequenzen unter Berücksichtigung sicherheitsspezifischer und ökologischer Gesichtspunkte planen, mit Schülerinnen und Schülern umsetzen, analysieren und evaluieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Methodische und biomechanische Grundlagen	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Sportmethodik und Sportdidaktik Bewegungs- und sportdidaktische Grundbegriffe; ausgewählte Konzepte, Theorien und Modelle der Bewegungs- und Sportdidaktik; sportdidaktische Ansätze der Inklusionspädagogik; Planungsmodelle und Planungsinstrumente für den sportpraktischen und sporttheoretischen Unterricht; Theorien und Modelle der Unterrichtsplanung und -evaluierung; Formen und Methoden der Unterrichtsdokumentation; Standards zur Erfassung und Beurteilung von Leistungen der Schüler und Schülerinnen	2	2
b.	VO Biomechanik Definition, Gliederung und Aufgaben der Biomechanik des Sports; biomechanische Merkmale und Untersuchungsmethoden im Sport; Biomaterialien; Biomechanik von Sportverletzungen; biomechanische Aspekte der sportlichen Leistung; Kenntnis technologischer Möglichkeiten zur Bewegungsanalyse und zur Leistungserhebung	2	4
c.	UE Handball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Handball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte unter besonderer Berücksichtigung der Inklusion im Handball und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Modelle im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden	2	2
d.	VU Fachdidaktik Turnerisch-akrobatische Fertigkeiten Vermittlung der Grundtechniken der Akrobatik, des Trampolinspringens und des Parkour sowie Vertiefung der Grundtechniken im Gerätturnen; vertiefte Kenntnisse über Sicherheitsbestimmungen und Sicherheitskonzepte für den Umgang mit Gefahren- und Risikosituationen in der Verwendung von Großgeräten, des Trampolins (sicherer Umgang mit Absprunghilfen) und beim Parkour; Gestaltung von Unterrichtssequenzen zum Gerätturnen, der Akrobatik und des Trampolinspringens mit Zielsetzungen gemäß den Bildungsstandards und der Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte	2	2
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können Lernprozesse und das Unterrichtsgeschehen im Fach Bewegung und Sport theoriegeleitet unter Berücksichtigung von Bildungsstandards und Lehrplanvorgaben zielgerichtet und differenziert mehrperspektivisch planen, durchführen, reflektieren und evaluieren; ▪ sind in der Lage, einen geschlechter- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht professionell zu gestalten; ▪ verfügen über altersstufenspezifische und geschlechtsspezifische sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogene Evaluationsverfahren; ▪ können die mechanischen Gesetze und Prinzipien in Bezug auf die menschliche Motorik erklären und kennen grundlegende biomechanische Mess- und Analysemethoden und deren Anwendungsmöglichkeiten;		

	▪ sind in der Lage, biomechanische Kenntnisse in Trainingsprozessen und im Sportunterricht umzusetzen; ▪ können sportartspezifische didaktische Vermittlungskonzepte und Spiel- und Übungsformen im Handball altersstufen- und geschlechtsspezifisch gestalten und mittels sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren evaluieren; ▪ können fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten im Handball durch Bewegungsanalyse und unter Einbezug biomechanischer Aspekte analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen; ▪ sind in der Lage, fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung von „turnerisch-akrobatischen“ Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung heterogener Leistungsgruppen umzusetzen; ▪ kennen vielfältige Möglichkeiten des Einsatzes von Großgeräten zur Entwicklung turnerisch-akrobatischer Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten.
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 5

8.	Pflichtmodul: Sportpraktisch-methodische Grundlagen IV	SSt	ECTS-AP
a.	UE Leichtathletik Verbesserung des Leistungsniveaus in Lauf-, Sprung- und Wurfdisziplinen, Technikanalysen, Trainingsmethoden; Verständnis biomechanischer Prinzipien leichtathletischer Bewegungsfertigkeiten; Kenntnis fachdidaktischer Konzepte zur Vermittlung des Laufens, Springens und Werfens unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen und geschlechtsspezifischen Aspekten	2	2
b.	UE Klettern Grundlagen der Klettertechnik, wie korrektes Steigen, Griff fassen und stabile Körperpositionierung, seiltechnische Grundfertigkeiten und situationsadäquate Anwendung; Kennenlernen unterschiedlicher Sicherungsgeräte, methodischer Aufbau unter Berücksichtigung des Sicherheitsaspekts von Übungssequenzen für Kletteranfänger; an Kompetenzmodellen orientierte Gestaltung des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Sozialkompetenz	1	1
c.	UE Volleyball Verbesserung des konditionellen, technischen und taktischen Leistungsniveaus und Erwerb sportspielspezifischer Bewegungstechniken im Volleyball; Regelkunde und Spielleitung; Fähigkeit zur Beschreibung, Demonstration und theoriegeleiteten Begründung grundlegender spielspezifischer Techniken und taktischer Handlungen; Aneignung sportspieldidaktischer Vermittlungskonzepte und Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung kompetenzorientierter Modelle im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können sportartspezifische didaktische Vermittlungskonzepte und Spiel- und Übungsformen in der Leichtathletik altersstufen- und geschlechtsspezifisch gestalten und mittels sozial-, selbst-, methoden- und fachbezogenen Evaluationsverfahren evaluieren; ▪ können fehlerhafte Ausführungen sportartspezifischer Fertigkeiten in der Leichtathle-		

	tik durch Bewegungsanalyse und unter Einbezug biomechanischer Aspekte analysieren und entsprechende Korrekturmaßnahmen setzen. - kennen fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung kletterspezifischer Bewegungsangebote und sind in der Lage, entsprechende Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen und Sicherheitsmaßnahmen verantwortlich zu planen und durchzuführen; - sind in der Lage, sportspieldidaktische Vermittlungskonzepte im Volleyball unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen im schulischen und im außerschulischen Sport anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 4

9.	Pflichtmodul: Gesundheitsorientierte Bewegungshandlungen	SSt	ECTS-AP
a.	UE Fitnesstraining Praktische Durchführung der grundlegenden Trainingsmethoden zur Verbesserung motorischer Fähigkeiten und Fertigkeiten; Planung von Trainingseinheiten für den Schul-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport; praktische Erfahrungen von einschlägigen Trainingsübungen ohne Geräte, mit Kleingeräten und trainingspezifischen Großgeräten; Kenntnis leistungsdiagnostischer Verfahren motorischer Grundbeanspruchungen für den Schul-, Breiten-, Gesundheits- und Leistungssport	2	2
b.	UE Haltungsförderung Verfahren der Befunderhebung muskulärer Defizite (Maximalkrafttests, Muskelfunktionstests); präventive Methoden (Kräftigungs-, Koordinations- und Dehnungsmethoden) und Bewegungsstrategien zur Behebung von Schwächen oder Überbeanspruchung	1	1
c.	VU Fachdidaktik Schwimmen und Wasserwelt Feinormung der Schwimmtechnik: Wenden – Starten – Lagenschwimmen; koordinatives Training im Schwimmen; Trainingsmethodische Grundlagen des Schwimmens; Vermittlung elementarer Techniken des Wasserspringens, Tauchens und des Wasserballspiels; Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen im Wasser unter Berücksichtigung heterogener Gruppen und geringem Raumangebot; Kenntnis und Anwendung von Sicherheitsbestimmungen und Vorsichtsmaßnahmen beim Wasserspringen und Tauchen	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls - kennen methodische Basiskonzepte zum Verbessern und Vermitteln sportmotorischer Fähigkeiten unter besonderer Berücksichtigung der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenz; - sind in der Lage, theoriegeleitetes Training mit/ohne Klein- und Großgeräten unter besonderer Berücksichtigung alters- und geschlechtsspezifischer Voraussetzungen zu planen und durchzuführen; - haben entwicklungsrelevantes Wissen über die Bedeutung von Haltungsförderung für die Gesundheit erworben und können Basiskonzepte der Haltungsförderung differenziert und themenorientiert vermitteln. - können trainingswissenschaftliche Konzepte im Hinblick auf das Training im Schwimmen veranschaulichen und im Unterricht mit Schülerinnen und Schülern umsetzen; - sind in der Lage, Unterrichtssequenzen im Wasser unter Berücksichtigung der Bildungsstandards zu planen, durchzuführen und zu evaluieren;		

	▪ können Fehler in der Bewegungsausführung erkennen und entsprechende Maßnahmen zur Bewegungskorrektur setzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, und 5

10.	Pflichtmodul: Gestaltend-darstellende und spielerische Bewegungshandlungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fachdidaktik Gestalten und Darstellen Vertiefen und Anwenden ausgewählter Richtungen des Tanzes, der Gymnastik und der Bewegungskünste; Einzel- und Gruppengestaltungen den Kriterien der Bildungsstandards und dem schulischen Curriculum entsprechend mit Musik kreativ gestalten und anwenden; Vertiefen des methodisch-didaktischen Repertoires sowie Planung und Umsetzung in Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Unterschiede sowie Vermittlung fachdidaktischer Konzepte und deren praxisbezogene Reflexion	2	2
b.	VU Fachdidaktik Bewegungs- und Sportspiele Kenntnis von Konzepten zur Entwicklung der Spielfähigkeit unter Berücksichtigung der Bildungsstandards und der „spielerischen Bewegungshandlungen“ des Lehrplans für das Fach Bewegung und Sport; Kenntnis der für den Schulsport relevanten Sportspiele (z. B. Hockey, Flag-Football, Ultimate Frisbee); Fertigkeiten, Unterricht koedukativ, geschlechter- und diversitätssensibel zu gestalten	1	1
c.	VU Fachdidaktik Sportspiele Organisieren und Durchführen von Unterrichtssequenzen in großen Sportspielen unter Berücksichtigung taktischer Maßnahmen oder/und spielspezifischer Technikelemente sowie geschlechtsspezifischer Unterschiede; Erwerb sportspielübergreifender technischer Grundfertigkeiten und sportspielübergreifender elementarer taktischer Maßnahmen; Kenntnis der Regeln und Wettkampforganisationsformen ausgewählter Sportspiele; Kenntnis fehlerhafter Ausführungen sportspielspezifischer Techniken und taktischen Verhaltens und Setzen entsprechender Korrekturmaßnahmen	1	1
d.	VU Fachdidaktik Sozialerziehung in Bewegung und Sport Konzepte des sozialen Lehrens und Lernens; Grundlagen der Ethik und Konzepte der Umsetzung in verschiedenen Bewegungshandlungen im Rahmen des Lehrplans sowie unter der Perspektive der Bildungsstandards und der Inklusionspädagogik; Gestaltung des Unterrichts im Fach Bewegung und Sport unter den Aspekten Fairness, Chancengleichheit und Konkurrenz; Modelle zur Beschreibung sozialer Dynamiken in Gruppen und Klassen und Möglichkeiten der Intervention	1	1
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über vertiefte Kenntnisse weiterer ausgewählter Richtungen des Tanzes, der Gymnastik und der Bewegungskünste und können diese differenziert, geschlechter- und diversitätssensibel anwenden; ▪ sind fähig, Einzel- und Gruppengestaltungen den Kriterien der Bildungsstandards und den Inhalten des schulischen Curriculums entsprechend mit Musik kreativ zu gestalten und anzuwenden; ▪ können Unterrichtssequenzen für den Bewegungs- und Sportspielunterricht gestalten; ▪ können Regeln von Bewegungs- und Sportspielen sowie Organisationsformen von Wettkämpfen gemeinsam mit Schülerinnen und Schülern situationsadäquat verän-		

	dern; ▪ kennen Modelle zur Beschreibung sozialer Dynamiken und können Unterricht zur sozialen Kompetenzentwicklung planen, durchführen und evaluieren; ▪ verfügen über relevantes Wissen, um Kommunikationsprozesse bei der Vermittlung von bewegungs-, sport- und körperbezogenen Inhalten gestalten zu können; ▪ sind in der Lage, einen geschlechts- und diversitätssensiblen sowie inklusiven Unterricht zu gestalten; ▪ kennen Vermittlungs- und Überprüfungsmethoden, um den Erwerb von technischen Fertigkeiten sowie die Spielfähigkeit auf unterschiedlichen methodisch-didaktischen Wegen zu entwickeln; ▪ sind auf der Basis fachdidaktischer Kompetenzen in der Lage, Strukturen und Inhalte der Sportspiele zielgruppenorientiert zu erklären, zu demonstrieren und zu korrigieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2, 3, 4, 5, 6, 7 und 8

11.	Pflichtmodul: Empirische Methoden	SSt	ECTS-AP
	PS Empirische Methoden Gegenstand empirischer Untersuchungen in der Sportwissenschaft; Untersuchungsplanung, Gütekriterien der Datenerhebung; Methoden der beschreibenden Statistik; grundlegende Methoden der schließenden Statistik (Stichproben, Signifikanzprüfung)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegendes Wissen zu sportwissenschaftlichen Forschungsmethoden. Sie können einfache Designs empirischer Untersuchungen erstellen und sind in der Lage, datenspezifische Analysemethoden kompetent anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Könnens- und leistungsorientierte Bewegungshandlungen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fachdidaktik: Können-Leisten I Gerätturnen – Parkour – Trampolin – Akrobatik Vertiefung der Grundtechniken des Gerätturnens, der Akrobatik, des Trampolinspringens und des Parkour; Kenntnis fachdidaktischer Konzepte zur Vermittlung von „turnerisch-akrobatischen“ Fertigkeiten unter besonderer Berücksichtigung von Parkour; Planung und Durchführung von Unterrichtssequenzen zum Erwerb von Leistungsabzeichen im Gerätturnen mit Zielsetzungen gemäß den Bildungsstandards	2	2
b.	VU Fachdidaktik: Können-Leisten II Schwimmen und Leichtathletik Aneignung sportdidaktischer Vermittlungskonzepte im Bereich Schwimmen, Tauchen, Springen, Spielen sowie Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung der Bildungsstandards im Fach Bewegung und Sport anzuwenden; Helferschein; Erwerb vielfältiger Spiel- und Übungsformen im Wasser unter Berücksichtigung heterogener Gruppen und geringem Raumangebot; Aneignung sportdidaktischer Vermittlungskonzepte im Bereich Werfen,	2	3

	Springen, Laufen sowie Erwerb der Fähigkeit, diese unter Berücksichtigung der Bildungsstandards im Fach Bewegung und Sport anzuwenden		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ sind qualifiziert turnerisch-akrobatische Bewegungsfertigkeiten sowie Elemente des Trampolinspringens und des Parcours kompetenzorientiert und unter Berücksichtigung unterschiedlicher Organisationsformen altersspezifisch differenziert zu planen und durchzuführen; ▪ können fachdidaktische Konzepte zur Vermittlung wassersportorientierter Fertigkeiten und unterschiedlicher Spielformen unter Berücksichtigung von Kompetenzmodellen altersspezifisch und mit heterogenen Gruppen umsetzen; ▪ sind in der Lage, unter einschränkenden Rahmenbedingungen im Schwimmen Unterrichtssequenzen differenziert und kompetenzorientiert mit Schülerinnen und Schülern zu gestalten; ▪ verfügen über ausreichend Kenntnisse zu Leistungsabzeichen im Gerätturnen, Schwimmen und der Leichtathletik und können entsprechende Unterrichtseinheiten planen und durchführen; ▪ kennen zahlreicher Spiele und Übungsformen der Leichtathletik und sind in der Lage, diese altersadäquat und kompetenzorientiert zu vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 9 und 10		

13.	Pflichtmodul: Psychologie und Pädagogik für Bewegung und Sport	SSt	ECTS-AP
a.	VO Sportpsychologie Grundlegende Theorien, Modelle und Interventionsbereiche der Sportpsychologie; Einführung in Forschungsmethoden der Sportpsychologie unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte; Einführung in bewegungsrelevante gesundheitspsychologische Modelle	1	2
b.	PS Sportpädagogik Empirische Bearbeitung ausgewählter sportpädagogischer Problemstellungen mit wissenschaftlichen Methoden; Planung, Erstellung und Präsentation einer wissenschaftlichen Kriterien entsprechenden Proseminararbeit; Kenntnis der auf der Basis des gewählten Forschungsdesigns entsprechenden Auswerteverfahren sowie deren Anwendung und Interpretation	1	3
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über ein grundlegendes Wissen zur Rolle emotionaler, motivationaler, kognitiver und sozialer Faktoren in Sport und Bewegung; ▪ können unterrichtsbezogene Lern- und Lehrprozesse vor dem Hintergrund lernpsychologischer Erkenntnisse verstehen; ▪ kennen wesentliche Theorien zu Persönlichkeit, Selbstwirksamkeit, Attribution und wesentliche Verhaltensmodelle; ▪ können eine sportpädagogische Fragestellung im Rahmen einer Proseminararbeit unter Anwendung geeigneter Forschungsmethoden bearbeiten; ▪ können allgemein- und fachdidaktisches Handeln begründen und Fragestellungen allein und im Team mit entsprechenden Methoden bearbeiten; ▪ können Ergebnisse sportpädagogischer Forschung bezüglich ihrer Relevanz für das Fach Bewegung und Sport bewerten.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3, 5 und 11
--	--

14.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Einsatz von Präsentations-, Rückmelde-, Moderationstechniken und deren adäquate Anwendung in Unterrichtssequenzen im Fach Bewegung und Sport; Planung und Durchführung von Unterricht im Rahmen des Lehrplans und der Bildungsstandards sowie unter Berücksichtigung genderspezifischer und interkultureller Perspektiven; Umsetzung von Ansätzen der Inklusionspädagogik zur differenzierten und themenorientierten Vermittlung von Bewegung und Sport unter Berücksichtigung unterschiedlicher Alters-, Könnens-, Leistungs- und Geschlechterdifferenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen; Unterrichtsgeschehen im Fach Bewegung und Sport unter unterschiedlichen didaktischen Perspektiven differenziert evaluieren und dokumentieren; Durchführung an entsprechenden Schulstandorten	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können Unterrichtssequenzen unter Berücksichtigung entsprechender Präsentations-, Rückmelde- und Moderationstechniken realistisch planen und mit Schülerinnen und Schülern durchführen; ▪ sind in der Lage, die eigenen Lernprozesse und Lernerfahrungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln; ▪ können die bislang im Rahmen des Studiums erworbenen Kenntnisse zusammenführen und einen auf der Grundlage des Lehrplans und der Bildungsstandards orientierten Unterricht im Fach Bewegung und Sport gestalten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 12		

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Bachelorseminar Umsetzung eines sportwissenschaftlichen Projektes mit projektrelevanten Methoden der Datenerhebung und statistischen Auswerteverfahren; Anwendung verschiedener Erhebungsmethoden, Präsentation und Diskussion der Ergebnisse; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 der insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ haben die Kompetenz zur Planung von Untersuchungen und zur schriftlichen Ausarbeitung nach den geltenden wissenschaftlichen Richtlinien erworben; ▪ verfügen über grundlegendes Wissen über quantitative und qualitative Forschungsmethoden; ▪ kennen Möglichkeiten der Anwendung von Forschungsmethoden auf bewegungs- und sportbezogene Phänomene im Fach Bewegung und Sport; ▪ können ein Thema für eine wissenschaftliche Bachelorarbeit theoriegeleitet, methodisch und formal korrekt bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 3, 5, 7, 10, 11, 12 und 13		

16.	Pflichtmodul: Sportwissenschaftliche Vertiefung	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen des Bachelorstudiums Sportwissenschaft auszuwählen: VO Spezifische Aspekte der Anatomie (2 SSt, 5 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Leistungsphysiologie (2 SSt, 5 ECTS-AP) VU Angewandte Leistungsphysiologie (2 SSt, 4 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Trainingswissenschaft (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Angewandtes Training (1 SSt, 3,5 ECTS-AP) VU Trainingsplanung (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Spezifische Aspekte der Trainingspraxis (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Erste Hilfe (2 SSt, 2 ECTS-AP) VO Ernährung im Sport (1 SSt, 2 ECTS-AP) UE Angewandte Biomechanik (1 SSt, 2 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Sportpsychologie (1 SSt, 2 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Sportwissenschaft (1 SSt, 2 ECTS-AP) VU Angewandte Sportwissenschaft (1 SSt, 1 ECTS-AP) UE Angewandte Sportpsychologie (2 SSt, 3,5 ECTS-AP) VO Spezifische Aspekte der Sportsoziologie (1 SSt, 1,5 ECTS-AP) VO Sportgeschichte (1 SSt, 1 ECTS-AP) EX Langlauf (2 SSt, 2 ECTS-AP) EX Snowboarden (2 SSt, 2 ECTS-AP) EX Mountainbike (2 SSt, 2 ECTS-AP) UE Spielsport (1 SSt, 1 ECTS-AP) UE Vertiefung in einer Grundsportart nach Wahl aus Schwimmen, Leichtathletik, Sportspiel, Gerätturnen, Gymnastik und Tanz (2 SSt, 2 ECTS-AP) bzw. Rückschlagspiel und Bewegungsformen im Wasser (1 SSt, 1,5 ECTS-AP) UE Fernöstliche Bewegungskulturen (1 SSt, 1 ECTS-AP) VO Inklusion im Sport (1 SSt, 2 ECTS-AP) VO Sport- und Gesundheitstourismus (1 SSt, 2 ECTS-AP) UE Studiendesign und statistische Analysen (1 SSt, 2,5 ECTS-AP) UE Klettern (2 SSt, 2 ECTS-AP)		
	Summe	-	5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 4: Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung berücksichtigt die Tatsache, dass Faktenwissen aufgrund der neuen digitalen Medien (Internet, Tablet, Smartphone) nahezu jeder Zeit und überall auf der Hand liegt. Anstatt Wissen einfach anzuhäufen, erwerben die Absolventinnen und Absolventen Orientierungswissen. Sie verstehen Bildung nicht als Besitz, sondern als Prozess und Praxis, beteiligen sich an der Fachöffentlichkeit und tragen aktiv zum Fach als lernendes System (Wissens- und Erfahrungsaustausch) bei.

Im Folgenden werden die entsprechenden Kompetenzen für den künstlerischen, fachwissenschaftlichen, fachdidaktischen, bildungswissenschaftlichen und schulpraktischen Bereich sowie entsprechende Vernetzungskompetenzen ausgeführt.

(1) Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung können nach Abschluss des Bachelorstudiums

- eigenständig künstlerische Werke planen, realisieren, präsentieren und diskutieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten aktuellen Kunstbegriffe, Theorien der visuellen Medien und deren Bedeutung für Gesellschaft und Kultur reflektieren, darstellen und diskutieren.
- die Unterschiede und Zusammenhänge zwischen künstlerischer Praxis, Kunstwissenschaft und gesellschaftlichem Alltag und Alltagsästhetik erkennen, darstellen und diskutieren.
- Verfahren und Methoden der künstlerischen und wissenschaftlichen Recherche im Hinblick auf ihre Fragestellung auswählen und einsetzen; sie kennen die Bezüge, die sich dabei eröffnen und können ihre künstlerische Position vermitteln.
- kunst- und kulturwissenschaftliche Methoden zur Beschreibung und Analyse von Kunst (historischer und aktueller), Alltagsästhetik (visuelle Medien, Design u. Ä.) und gestalteter Umwelt einsetzen.
- ihre künstlerischen Arbeiten professionell in unterschiedlichen Kontexten (etwa in Ausstellungen) präsentieren, kommunizieren und dokumentieren.
- die Entwicklung der Kunst und des Kunstbegriffs, die Facetten des aktuellen Kunstbegriffs, Theorien der visuellen Kultur und der visuellen Medien den kunst- und kulturwissenschaftlicher Konventionen entsprechend erschließen, kommunizieren und dokumentieren.
- eigenständig Frage- und Problemstellungen erkennen und dafür eigenständige, zeitgemäße künstlerische Lösungen finden.
- eigenständig kunst-, kultur- und medienwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen erkennen, bearbeiten und vermitteln.
- künstlerische Prozesse in Ablauf und Entwicklung nachvollziehbar machen und darstellen.
- Lernprozesse von Fachinhalten darstellen.
- Verbindungen zwischen künstlerischer Praxis und dem bildnerischen Arbeiten von Kindern und Jugendlichen herstellen und entsprechende Unterrichtskonzepte und -methoden auswählen.
- Erkenntnisse der Kunst- und Kulturwissenschaft auf die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler und geltende Lehrpläne beziehen.
- mithilfe geeigneter (Über-)Prüfungsverfahren nachhaltig erworbenes Wissen und Können der Schülerinnen und Schüler nachweisen.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung können nach Abschluss des Bachelorstudiums

- aktuelle kunstpädagogische Theorien und Fachinhalte reflektieren und darstellen und diese auf sich ändernde Anforderungen des Faches hinsichtlich Fragen zu Inklusion und Diversität reflektieren.
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Kunstpraxis, Kunstwissenschaft, visueller Kultur und Fachdidaktik erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen.
- Unterricht in Bildnerischer Erziehung entsprechend des geltenden Lehrplans und der materiellen, sozialen und kulturellen Bedingungen planen.
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel und situationsgerecht im Unterricht einsetzen.
- mehrperspektivische kunst- und kulturpädagogische Lernumgebungen entsprechend des Alters, der Interessen und des sozialen und kulturellen Hintergrunds der Schülerinnen und Schüler und deren körperlicher und geistiger Voraussetzungen gestalten.
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht im Unterricht einsetzen.
- Leistungsstand und Lernprozess von Lernenden diagnostizieren.
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht einsetzen.
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen planen und umsetzen.
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen auf wissenschaftlichem Niveau eigenständig/in Kooperation erkennen und bearbeiten.

§ 2 Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Bildnerische Erziehung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 30
2. Künstlerischer Gruppenunterricht (KG): 15
3. Proseminar (PS): 15
4. Seminar (SE): 15
5. Übung (UE): 15
6. Vorlesung verbunden mit Übung (VU): 15

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Orientierung im Bereich aktueller und historischer Kunst	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Aktuelle Kunst Positionen und Strömungen der Gegenwartskunst, Kunstbetrieb, Ausstellungen, Kunsthandel, Publikationen, Akteure, Veranstaltungen	3	2
b.	VO Geschichte der Kunst I Überblick über die Entwicklung der Kunst unter Einbeziehung außereuropäischer Kulturen, Epochen, Ordnungsprinzipien	2	2
c.	VO Geschichte der Kunst II Überblick über die Entwicklung der Kunst unter Einbeziehung außereuropäischer Kulturen, Epochen, Ordnungsprinzipien	2	2
	Summe	7	6
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - können grundlegende Fragen des aktuellen Kunstgeschehens diskutieren; - können die Angebote der Kunstinstitutionen nutzen und ihre eigene künstlerische Arbeit in den Kontext des Kunstdiskurses stellen; - haben einen Überblick über die Entwicklung der Kunst von ihren Anfängen bis in die Gegenwart gewonnen; - können Werke aus verschiedenen Epochen der Kunstgeschichte mit angemessenen Methoden zeitlich, funktionell und politisch einordnen; - erkennen Kunst als kommunikatives Medium und können sich kritisch mit Klischeebildung, Ausgrenzung und anderen gesellschaftspolitischen Aspekten auseinandersetzen; - sind sich der Konstruktion des sozialen Geschlechts bewusst und können diese Thematik im Bereich der zeitgenössischen Kunst und im Kontext alltagskultureller Erscheinungen diskutieren; - erweitern ihr Wissen über die Entwicklung europäischer und außereuropäischer Kunst durch Lektüre, Museums- und Ausstellungsbesuche bis zum Abschluss des Bachelorstudiums kontinuierlich.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Orientierung in Kunstwissenschaft und Kunstdidaktik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Fachdidaktik Bildnerische Erziehung Grundlegende Konzepte und Bezugsdisziplinen der Kunstpädagogik; Entwicklung der Kinderzeichnung; Theorien der Kreativität; Fachgeschichte; Inklusion und Diversität; Rolle der Kunstpädagoginnen und -pädagogen	2	2
b.	PS Fachdidaktische Theorien der Bildnerischen Erziehung Aktuelle Texte zur Kunstpädagogik	2	2
c.	PS Einführung in das kunst-/kulturwissenschaftliche Arbeiten Kunstwissenschaftliche Methoden der Analyse und Interpretation	2	3
	Summe	6	7
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - können die Aufgaben und Funktionen der Fachdidaktik Bildnerische Erziehung benennen; - kennen kunstpädagogische Konzepte und können diese analysieren und reflektieren; - verstehen die Bildnerische Erziehung vor dem Hintergrund ihrer Geschichte; - verstehen die Bedeutung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen; - zeigen Verständnis und Respekt gegenüber den Bedürfnissen der Lernenden und sind		

	sensibel für Diversität (soziale, kulturelle, ethnische und religiöse Hintergründe, Alter und Entwicklungsstand, Lernende mit besonderen Bedürfnissen) und können vor diesem Hintergrund entsprechende fachdidaktische Konzepte entwickeln; ▪ können eigene Unterrichtserfahrungen auf grundlegende Konzepte der Kunstpädagogik beziehen und sie in den eigenen biografischen Zusammenhang stellen; ▪ sind bereit, die fachdidaktische Diskussion zu verfolgen; ▪ verstehen wissenschaftliche Texte der Fachdisziplin und Bezugswissenschaften, können sie strukturiert zusammenfassen und mit eigenen Gedanken und Positionen verknüpfen; ▪ können Recherchen zu konkreten kunstwissenschaftlichen und kunstdidaktischen Fragestellungen ökonomisch durchführen und ein Thema logisch und nachvollziehbar behandeln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Orientierung in der Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerische Grundlagen I Grundlegende Techniken und Materialien der künstlerischen Praxis und ihre individuellen Anwendungen, Entwicklung von Ideen und Projekten unter Anleitung in verschiedenen Bereichen der Kunst	5	3
b.	KE Künstlerische Grundlagen II Grundlegende Begriffe bildnerischen Denkens, Techniken und Materialien der künstlerischen Praxis und ihre individuellen Anwendungen, Entwicklung von Ideen und Projekten unter Anleitung in verschiedenen Bereichen der Kunst (Exkursionen zu Ausstellungen, Arbeitsexkursionen)	8	5
	Summe	13	8
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ entwickeln unter Anleitung Ideen und Projekte in verschiedenen Bereichen der Kunst; ▪ können ausgehend von eigenen gestalterischen Fragestellungen angemessene Materialien und Verfahren auswählen und anwenden; ▪ können sich Zusammenhänge und eigene Sichtweisen durch Zeichnen erschließen; ▪ setzen Zeichnen als Forschungsmethode ein; ▪ können in verschiedenen Bereichen der Kunstpraxis eigene Ideen entwickeln, erproben und diskutieren; ▪ können künstlerische Techniken und Materialien reflektiert einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Kunstvermittlung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Methoden der Kunstvermittlung Geschichte und Methoden der Kunstvermittlung	2	2
b.	UE Einzelwerkanalysen Beschreibung, Analyse und Interpretation von Kunstwerken aus Vergangenheit und Gegenwart, auch vor Originalen, Literatur zur Kunstvermittlung	2	2
	Summe	4	4
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ können alters- und situationsgemäße Methoden der Vermittlung von Kunst entwickeln, realisieren und reflektieren; ▪ können selbstständig Arbeitsmaterialien erstellen; ▪ erkennen die unterschiedlichen Bedürfnisse ihrer Zielgruppen und können diversitätsgerechte Methoden entwickeln und anwenden;		

	können sich mit dem aktuellen Forschungsstand der Kunstvermittlung auseinandersetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Visuelle Kultur	SSt	ECTS-AP
a.	PS Bildkulturen/Alltagsästhetik Geschichte visueller Medien, Theorien visueller Kultur	2	3
b.	VO Methodik des Unterrichts zu visueller Kultur Methoden zur gestalterischen Thematisierung, Untersuchung und Analyse visueller Kulturen unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen - können aktuelle und historische visuelle Medien in Hinblick auf subjektive, soziokulturelle und politische Wirklichkeiten beschreiben; - können die integrativen und diskriminierenden Funktionen von Medien bewusst erschließen; - können ihr erweitertes Wissen zu visuellen Medien in Hinblick auf die Wirkung von Medien kritisch reflektieren und diskutieren; - können Aspekte visueller Kultur unabhängig von eigenen ästhetischen und kulturellen Vorlieben behandeln, angemessen im Unterricht thematisieren und entsprechende Lernumgebungen für gestalterische Umsetzung schaffen; - erweitern ihr Wissen zu visuellen Medien und interessieren sich für aktuelle Entwicklungen der visuellen Kultur im Allgemeinen und der Kinder- und Jugendkulturen im Besonderen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Entwicklung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Entwicklung Kunstpraxis I Erforschung künstlerischer Medien und Verfahren auf der Grundlage eigener Interessen; Konzeption und Realisation künstlerischer Ideen und Projekte, bildnerische Denkprozesse	8	5
b.	KE Entwicklung Kunstpraxis II Erforschung künstlerischer Medien und Verfahren auf der Grundlage eigener Interessen; Konzeption und Realisation künstlerischer Ideen und Projekte, bildnerische Denkprozesse	8	5
	Summe	16	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - kennen bildnerisches Denken als Basis künstlerischer Prozesse; - kennen ihre bevorzugten Techniken, Möglichkeiten und Materialien; - kennen Methoden fortgeschrittener bildnerischer Arbeit; - können künstlerische Verfahrensweisen reflektieren, anwenden und diskutieren; - entwickeln und realisieren künstlerische Ideen und Projekte; - können bildnerisch weitgehend eigenständig bezogen auf unterschiedliche Bereiche der Kunst denken und handeln; - erforschen interessenbezogen künstlerische Medien; - entwickeln unterschiedliche praktische und theoretische Fähigkeiten; - kreieren, konzipieren und realisieren eigene künstlerische Ideen und Projekte; - können die eigene Arbeit in Beziehung und im Kontext anderer Kunstäußerungen betrachten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

7.	Pflichtmodul: Digitales Bild/Informationsgestaltung	SSSt	ECTS-AP
a.	KG Wahrnehmung und Zeichnen Grundlegende Aspekte und Methoden der Zeichnung	3	2
b.	KG Praxis der visuellen Semiotik Visuelle Semiotik, Theorien visueller Medien, multimodale Kommunikation, Grundlagen der Informationsgestaltung, Foto- und Videografie, digitale Bildgestaltung und -manipulation, Animation	4	3
c.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen: KG Vertiefung digitales Bild digitale Fotografie, Bildbearbeitung und -manipulation, Video, Animation; aus den Bereichen werden ein oder mehrere individuelle Projekte realisiert. KG Vertiefung Informationsgestaltung Gestaltung multimodaler Kommunikationsangebote (Bild, Ton, Text), z. B. Ausstellungen, Lehr-Lern-Materialien, Internetauftritte, Layout u. Ä. unter Verwendung digitaler Medien und Techniken	2	3
	Summe	9	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - kennen grundlegende Funktionen von Apparaten und Programmen zur digitalen Bild- und Textgestaltung; - verwenden (audio)visuelle Medien unter Berücksichtigung gestalterischer Aspekte zur Produktion und Bearbeitung von Bildern und multimodalen Informationsangeboten; - können die Verwendung visueller Zeichen mit semiotischen und medienwissenschaftlichen Theorien und Modellen begründen. ; - verfolgen die Entwicklung visueller Medien im Hinblick auf Technik, Kultur und Gesellschaft, erweitern ihre Kompetenzen entsprechend und berücksichtigen diese; - erweitern ihr Kunst- und Medienverständnis durch eigene Praxis und Reflexion; - können ihr Kunst- und Medienverständnis im bildnerischen und pädagogischen Arbeiten einsetzen; - sind sich der ethischen und moralischen Implikationen visueller Gestaltung bewusst, berücksichtigen diese und können diese an die Schülerinnen und Schüler weitergeben.		
	Besondere Hinweise: Die Inhalte der Lehrveranstaltungen des Moduls stehen in engem Zusammenhang mit der künstlerischen Praxis der Studierenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in Bildnerischer Erziehung vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle; spezifische Unterrichtsmethoden der Bildnerischen Erziehung; kompetenzorientierte Aufgabenstellung und Individualisierung; Berücksichtigung der ästhetischen Sozialisation von Kindern und Jugendlichen, Umgang mit Diversität, gendergerechter Unterricht; Ressourcenmanagement; Reflexion des Unterrichts bezüglich Lehren und Lernen; Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zur Leistungsfeststellung; das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitationstätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtsein-	1	5

	heiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Bildnerische Erziehung sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität.		
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich aufbereiten und planen; - können ihren Unterricht entsprechend den Prinzipien einer zeitgemäßen Kunstdidaktik realisieren und evaluieren; - können kunstdidaktische Forschungsergebnisse, Theorien und Modelle im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen; - geben eigenes in der Praxis erworbenes Wissen an Kolleginnen und Kollegen weiter und beteiligen sich am Fachdiskurs.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

9.	Pflichtmodul: Vertiefung (Kunstwissenschaft, Visuelle Kultur, Fachdidaktik)	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Aspekte der Bild- und Alltagskultur als Gegenstand des Unterrichts in Bildnerischer Erziehung Thematisierung verschiedener visueller Kulturen für den Unterricht unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle (gestalterisch praktische Aufgaben, Beobachtung, Beschreibung, Analyse)	2	2
b.	SE Exemplarisches Kunstwissenschaftliches Arbeiten Exemplarische aktuelle Forschungsperspektiven der Kunstwissenschaften	2	3
c.	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu wählen SE Kunstvermittlung an Originalen Eigenständiges Arbeiten vor Originalen unter ikonografischen und ikonologischen Aspekten SE Kunst-/Kulturwissenschaftliches Seminar Ausgewählte Themen aus der Kunst-/Kulturwissenschaft	2	3
	Summe	6	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - kennen die Bedeutung des Ortes bzw. Kontextes, in dem das Kunstwerk wahrgenommen wird (in situ, Museum, Galerie), für die ikonografische Analyse und ikonologische Interpretation; - können Schülerinnen und Schüler anleiten, ausgewählte Aspekte eigener und fremder visueller Kulturen zu beobachten, zu beschreiben, zu analysieren, in größere kulturelle Zusammenhänge zu stellen und kritisch zu bewerten; - können Themen und Aufgaben für den gestalterisch-praktischen Unterricht vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle aus dem Bereich der Kunst- und Kulturwissenschaft entwickeln; - können für den Unterricht eigenständig Methoden zur Beobachtung, Beschreibung und Analyse diverser Kulturen entwickeln; - verfeinern ihr begriffliches Instrumentarium zur Beschreibung und Vermittlung von Kunst und vertiefen die theoriegeleitete Reflexion; - können ihre kunst- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse mit jenen aus Kunstpädagogik und Fachdidaktik verbinden; - können Kunst- und Bildphänomene kritisch reflektieren, deren jeweilige kulturelle Eingebundenheit verstehen und kommunizieren; - setzen sich mit exemplarischen aktuellen Forschungsperspektiven der Kunst- und Kulturwissenschaften eigenständig auseinander und können gesellschaftspolitisch reflektierte kunstwissenschaftliche Haltungen zum aktuellen Feld der Kunst einnehmen und vermitteln.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		
10.	Pflichtmodul: Architektur für Bildnerische Erzieherinnen und Erzieher	SSt	ECTS-AP
a.	VO Architektur und Umweltgestaltung Planungsstrategien und -methoden in Architektur, Umweltplanung und Produkt-/Industriedesign; soziale, kulturelle, ökonomische, ökologische und politische Bedingungen von Architektur, Umweltgestaltung und Produkt-/Industriedesign	2	3
b.	SE Design- und Architekturdidaktik Methoden zur Beschreibung, Analyse und gestalterisch praktischer Thematisierung von Bauwerken, gestalteter Umwelt und öffentlicher Räume an ausgewählten Beispielen unter Berücksichtigung aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle	2	3
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ können öffentliche und private Gebäude und Räume sowie Beispiele aus Produkt- und Industriedesign aus sozialer, funktionaler, kultureller, ökonomischer, politischer und ökologischer Perspektive beschreiben und kritisch diskutieren; ▪ können dem Alter der Schülerinnen und Schüler gemäße Unterrichtsmodelle (reflektierend und gestalterisch) zu Fragen des öffentlichen und privaten Bauens entwickeln; ▪ verstehen gestaltete Umwelt als Bedingung für das Zusammenleben auch vor dem Hintergrund von Inklusion und Diversität, z. B. Barrierefreiheit, und können diese Zusammenhänge vermitteln; ▪ verfolgen die Gestaltung öffentlicher Räume und thematisieren deren Bedingungen und Auswirkungen regelmäßig in ihrem Unterricht.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Vertiefung Kunstpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	KE Vertiefung Kunstpraxis I Realisierung und Reflexion von Arbeiten im Schwerpunktbereich der eigenen künstlerischen Praxis; Weiterentwicklung und Realisierung von Arbeitstechniken, Konzepten, Ideen und Projekten; Reflexion der eigenen Arbeit im Kontext von Kunstdiskurs und gesellschaftlicher Relevanz	8	5
b.	KE Vertiefung Kunstpraxis II Realisierung und Reflexion von Arbeiten im Schwerpunktbereich der eigenen künstlerischen Praxis; Weiterentwicklung und Realisierung von Arbeitstechniken, Konzepten, Ideen und Projekten; Reflexion der eigenen Arbeit im Kontext von Kunstdiskurs und gesellschaftlicher Relevanz	10	6
c.	KE Vertiefung Kunstpraxis III Realisierung und Reflexion von Arbeiten im Schwerpunktbereich der eigenen künstlerischen Praxis; Weiterentwicklung und Realisierung von Arbeitstechniken, Konzepten, Ideen und Projekten; Reflexion der eigenen Arbeit im Kontext von Kunstdiskurs und gesellschaftlicher Relevanz	10	6
	Summe	28	17
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen den Schwerpunkt der eigenen künstlerischen Praxis; ▪ kennen Zusammenhänge zwischen Idee, Technik und Realisierung der eigenen künstlerischen Praxis; ▪ kennen die für die eigene Kunstpraxis nötigen künstlerischen Methoden; ▪ kennen den theoretischen Kontext der eigenen künstlerischen Arbeit;		

	▪ arbeiten eigenständig; ▪ realisieren und reflektieren eigenständig ihre Arbeiten im Schwerpunktbereich der Kunstpraxis; ▪ können Arbeitstechniken und Materialien adäquat auswählen und anwenden; ▪ entwickeln und realisieren Konzepte, Ideen und Projekte; ▪ können die eigene Arbeit im Kontext des Kunst-Diskurses und gesellschaftlicher Relevanz reflektieren und darstellen; ▪ realisieren eigenständig künstlerische Arbeiten; ▪ experimentieren und forschen eigenständig mit künstlerischen Medien und Methoden; ▪ können sich kritisch mit anderen über eigene und fremde Arbeiten austauschen; ▪ können bildnerisches Denken, künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte an Lernende vermitteln.
	Anmeldungs voraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 6

12.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Zur individuellen Schwerpunktsetzung können Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 9 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/ Standort Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach, sowie aus dem Angebot anderer anerkannter in- und ausländischer postsekundärer Bildungseinrichtungen gewählt werden. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem schulpraktischen Bereich sowie zu genderspezifischen Aspekten und Inklusiver Pädagogik. Der Besuch der folgenden Lehrveranstaltung wird ebenfalls empfohlen: KE Vertiefung Kunstpraxis (7 SSt./5 ECTS-AP)		9
	Summe		9
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungs voraussetzungen sind zu erfüllen.		

13.	Pflichtmodul: Seminar Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen aus den Bereichen der Bildnerischen Erziehung, Vorstellen der Forschungsvorhaben. Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 6 (von insgesamt 7) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 6
	Summe	2	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: Voraussetzung für die Anmeldung ist die positive Absolvierung der Pflichtmodule 2 und 4		

Abschnitt 5: Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums mit Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde können das erworbene Wissen Schülerinnen und Schülern einer Sekundarstufe (gemäß Schulunterrichtsgesetz) fachlich und fachdidaktisch kompetent vermitteln und damit deren Interesse an unterschiedlichen Aspekten der Biologie wecken.

Sie verfügen in allen zentralen Teilgebieten der Biologie (unter besonderer Berücksichtigung der Lehrpläne der Sekundarstufe) über ein fundiertes Fachwissen, können dieses Wissen im entsprechenden Kontext anwenden und fächerübergreifend die biologischen Disziplinen mit naturwissenschaftlichen Grundlagen verbinden.

Sie beherrschen biologische Arbeitstechniken im Labor und im Freiland und haben grundlegende Prinzipien der naturwissenschaftlichen Forschung verstanden (Planung, Durchführung, Bericht, Präsentation).

Sie verstehen die Prinzipien der Nachhaltigkeit, können das Verantwortungsbewusstsein für Natur und Umwelt transportieren und dementsprechende Handlungsmöglichkeiten vermitteln.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können biologische Inhalte entsprechend den individuellen Bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern unter Berücksichtigung von Heterogenität und Inklusion sowie für gemeinsames Lernen aufbereiten. Sie können Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, Lerninhalte zu verstehen sowie dieses Wissen im selben wie in einem neuen Kontext anzuwenden.

Sie können aktuelle Forschungsergebnisse der Biologie in den Unterricht einbauen, biologische Inhalte an die Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler anbinden und durch Experimente und praktische Aufgabenstellungen im Klassenzimmer und bei Exkursionen ins Freiland illustrieren.

Sie haben grundlegendes Wissen über fachdidaktische Theorien und Modelle des Biologieunterrichts sowie eine geschlechtertheoretisch fundierte Genderkompetenz erworben, können dies lernwirksam im Unterricht einsetzen und ihr eigenes Tun entsprechend kritisch hinterfragen und evaluieren.

§ 2 Teilungsziffern

PR Fachpraktikum: 14

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Naturwissenschaftliche Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Angewandte Mathematik und Statistik Grundbegriffe der Mathematik; einfache Gleichungssysteme; lineare und Polynomfunktionen; lineare Interpolation und Regression; Grundbegriffe der deskriptiven Statistik; Korrelations-, Regressions- und Varianzanalyse	1	1,5
b.	VO Anorganische und organische Chemie für Biologinnen und Biologen Grundlagen über Atome, Moleküle und Ionen, Elektronenstruktur der Atome; Grundkonzepte der chemischen Bindung; Eigenschaften von Lösungen, Säure-Base-Gleichgewichte; Einführung in die Organische Chemie unter besonderer Berücksichtigung von biologisch relevanten Verbindungsklassen und Reaktionstypen	1	2

c.	VO Geologie, Entstehung des Lebens, Erdzeitalter Grundlagen der Entstehung der Erde, Aufbau und Zusammensetzung der Erdkruste; exo- und endogene Dynamik; Mineralien und Gesteine, Geochronologie, Überblick über die Entstehung und das Auftreten verschiedener Lebensformen in unterschiedlichen Erdzeitaltern	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die naturwissenschaftlichen Grundlagen der Biologie und haben die Kompetenz, diese wiederzugeben und anzuwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben Kenntnisse über naturwissenschaftliche Grundlagen der Biologie, verstehen wichtige Zusammenhänge zwischen Biologie einerseits und Chemie und Geologie andererseits und können mit mathematischen Methoden biologische Zusammenhänge beschreiben und analysieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Allgemeine Biologie 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zellbiologie und Zellphysiologie Bau und Funktion der pro- und eukaryotischen Zelle und ihrer Bestandteile wie Zellwand, Plasmamembran, Zellkern, Mitochondrien, Chloroplasten, Golgi-Apparat, Vesikel, Geißeln; zellphysiologische Grundlagen wie Zellatmung, Transportmechanismen, zelluläre Kommunikation; C- und N-Metabolismus; Zellzyklus	2	2,5
b.	VO Biochemie Grundlagen der Biochemie: Nukleinsäuren, Aminosäuren, Proteinstrukturen, biochemische Methoden, Funktion und Regulation von Enzymen, Mechanismen der Signaltransduktion; zentrale Stoffwechselwege: Glykolyse, Citratzyklus, Atmungskette, ATP-Synthese, Oxidation von Fettsäuren	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über die Kompetenz, Inhalte des Moduls wiederzugeben, und sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben Kenntnisse über den Aufbau und die Funktion tierischer, pflanzlicher und mikrobieller Zellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Allgemeine Biologie 2	SSt	ECTS-AP
	VO Systematik und Evolution Prinzipien der Systematik, Übersicht über die Diversität der Organismen, ihre systematische Gliederung sowie wesentliche evolutionäre Zusammenhänge anhand ausgewählter Beispiele aus unterschiedlichen Organisationsstufen	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen den Inhalt der Vorlesung und verfügen über die Kompetenz, diese wiederzugeben und anzuwenden. Sie haben die Fertigkeit		

	erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben Kenntnisse der Diversität, der systematischen Gliederung von Organismen und der wesentlichen evolutionären Entwicklungstrends und erkennen unterschiedliche organismische Organisationsstufen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Botanik 1	SSt	ECTS-AP
a.	VU Pflanzenanatomie Bau der pflanzlichen Zelle, strukturelle Merkmale von Pflanzengeweben und die wichtigsten anatomischen Bauplantypen bei Samenpflanzen; mikroskopische Analyse von pflanzlichen Zell- und Gewebestrukturen sowie der Baupläne von Pflanzenorganen; Grundkenntnisse über den Umgang mit dem Mikroskop und das Anfertigen einfacher mikroskopischer Präparate	2	2,5
b.	VO Pflanzenphysiologie für Lehramtsstudierende Physiologische, biochemische und biophysikalische Grundlagen der Lebensvorgänge und -äußerungen der Pflanzen; Stoffwechselphysiologie; Kohlenstoff-, Wasser- und Mineralstoffhaushalt; Entwicklungsphysiologie mit internen und externen Steuerungsfaktoren; Wirkung abiotischer Umweltfaktoren (Strahlung, Temperatur, Wasser und Mineralstoffe) auf physiologische Prozesse; lebensraumspezifische, physiologische Anpassungen; Grundlagen der pflanzlichen Resistenz	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen die wichtigsten Bauprinzipien pflanzlicher Grundorgane, die zentralen Stoffwechselvorgänge der Pflanzen und Grundprinzipien der pflanzlichen Entwicklung und können den Einfluss abiotischer Faktoren auf das Leben der Pflanzen beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Botanik 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Flora und Vegetation Mitteleuropas Überblick über die Vegetationstypen Mitteleuropas (Laubwälder, Nadelwälder, Vegetation an der Waldgrenze, alpine Vegetation, Wiesen, Moore, Seeufer) und der bestimmenden Umweltfaktoren; bestandbildende Arten/Artengruppen und ihre ökologische Bedeutung	1	1,5
b.	EU Diversität einheimischer Pflanzen Praktische Aufarbeitung photosynthetisch aktiver heimischer Organismengruppen anhand von Beispielen (Algen, Moose und Gefäßpflanzen); charakteristische Familienmerkmale wichtiger Familien von Blütenpflanzen; Arten in ihrem natürlichen Umfeld in ausgewählten Lebensräumen	2	2
c.	VO Welt-Wirtschaftspflanzen Problematik der globalen Ernährungssicherung; Maßnahmen zur Maximierung der Produktivität; Systematik, Morphologie, Anatomie, Inhaltsstoffe, ökologische Ansprüche, Anbauweise, Ertragslage und Verwendung von weltwirtschaftlich bedeutenden Nutzpflanzen der Tropen, Subtropen und der gemäßigten Gebiete; Gliederung der Nutzpflanzen nach deren Verwendung in der menschlichen Ernährung und nach ihren Produkten für die technische Nutzung (Nahrungspflanzen, Gewürz- und Genussmittelpflanzen)	1	1,5

	zen, Industriepflanzen); Grundbegriffe der Warenlehre		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die Vegetationstypen Mitteleuropas kategorisieren, die wichtigsten Vertreter ansprechen und haben Formenkenntnis der Algen, Moose, Flechten, Farne und Blütenpflanzen. Sie kennen die wichtigsten Kultur- und Nutzpflanzen unter Berücksichtigung der ökologischen und züchterischen Probleme zur Sicherung der Welt-Ernährung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

6.	Pflichtmodul: Mikrobiologie 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Mikrobiologie: Bedeutung der Mikroorganismen Charakteristika und Vorkommen von Viren, Bakterien, Archaea und Pilzen; Grundlagen des mikrobiellen Wachstums und der physiologischen Besonderheiten von Mikroorganismen; ökologische Bedeutung der Mikroorganismen speziell für Stoffkreisläufe; Mineralisierung, Stickstofffixierung; Eu- und Dyssymbiose	2	3
b.	VO Angewandte Mikrobiologie & Biotechnologie Biotechnologische Herstellung mikrobieller Produkte wie organischer Säuren, pharmazeutischer Produkte, mikrobieller Polymere und Enzyme; Einsatz von Mikroorganismen in der Lebens- und Futtermittelindustrie und der Umweltmikrobiologie	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über grundlegende Kenntnisse der allgemeinen Mikrobiologie und der ökologischen Bedeutung von Mikroorganismen. Sie können die Rolle der Mikroorganismen unterschiedlicher Habitate für die globalen Nährstoffkreisläufe einschätzen und kennen Anwendungsmöglichkeiten von Mikroorganismen in verschiedenen Bereichen der (Umwelt-)Biotechnologie und der Lebensmittelmikrobiologie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Mikrobiologie 2	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mikrobielle Arbeitstechnik Verschiedene Methoden der Mikrobiologie werden theoretisch besprochen und praktisch angewandt: steriles Arbeiten; Methoden zur Bestimmung von mikrobieller Zellzahl und -masse aus verschiedenen Matrices; Quantifizierung und Beeinflussung des mikrobiellen Wachstums; spezifischer Nachweis pathogener Mikroorganismen; Lebensmittelmikrobiologie	3	4
b.	VO Medizinische Mikrobiologie & Hygiene Mikroorganismen-Mensch-Beziehung, lokale und systemische Infektionen, Infectious Disease Control (antimikrobielle Therapie, Impfungen, Hygienemaßnahmen), ausgewählte Infektionskrankheiten, Grundlagen der Diagnostik von Infektionskrankheiten; Grundlagen der Hygiene mit Schwerpunkt auf Krankenhaus- und Lebensmittelhygiene	1	1
	Summe	4	5

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Kenntnisse vom sicheren Umgang mit Mikroorganismen und die Fertigkeit, im mikrobiologischen Labor grundlegende mikrobielle Arbeitstechniken anzuwenden. Sie beherrschen die Grundlagen der medizinischen Mikrobiologie und Infektionslehre und kennen sowohl theoretische als auch praktische Aspekte der Hygiene.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

8.	Pflichtmodul: Zoologie 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie und Baupläne der Tiere Einführung in die phylogenetische Systematik; Überblick über die Baupläne und Diversität der Tiere mit besonderer Berücksichtigung heimischer Gruppen; basale Grundmuster der Protozoa und Metazoa (Porifera, Ctenophora, Mollusca, Annelida, Arthropoda, Deuterostomia, Craniota)	2	2,5
b.	UE Anatomie und Baupläne der Tiere Überblick über die Baupläne wichtiger Tiergruppen einschließlich Morphologie, Anatomie, Biologie und Lebensweise ausgewählter Vertreter verschiedener Taxa wie Protozoa, Annelida, Gastropoda, Arthropoda, Teleostei	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Baupläne wichtiger Tiergruppen und können sie vergleichend in Beziehung setzen. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und praktisch anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Zoologie 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Tierphysiologie Grundlagen des Stofftransports und des Energiestoffwechsels tierischer Organismen; Darstellung von Struktur und Funktion tierischer Organsysteme, insbesondere der verschiedenen Organe der Wirbeltiere	2	3,5
b.	VO Entwicklungsbiologie Embryonalentwicklung in Modellorganismen (<i>Caenorhabditis</i> , <i>Drosophila</i> , Huhn, Maus) und Mensch; Bildung von Geschlechtszellen, Mechanismus der Befruchtung, Bildung der Blastula und Gastrulation; Regeneration und Stammzellsysteme	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen und verstehen die Grundlagen des Stofftransports und des Energiestoffwechsels und verfügen über entwicklungsbiologische Kenntnisse wichtiger Modellorganismen. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Ökologie 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Ökologie Organismen und ihre Umwelt; Populationen; Interaktionen zwischen Organismen; Lebensgemeinschaften; Ökosysteme; Komplexität aktueller, globaler Umweltfragen (z. B. Treibhauseffekt, Globaler Wandel und Biodiversitätskrise)	2	3
b.	VO Struktur & Funktion ausgewählter Ökosysteme Energie-, Stoff- und Informationsfluss ausgewählter aquatischer und terrestrischer Ökosysteme (z. B. See, Fließgewässer, Wald, Graslandökosystem); Ökosystemdynamik und deren Antriebskräfte	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die Grundlagen der Ökologie und die Struktur und Funktion von Ökosystemen darlegen und erklären. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Ökologie 2	SSt	ECTS-AP
a.	PJ Biodiversität einheimischer Lebensräume Botanische, limnologische und terrestrisch-zoologische Exkursionen und Probennahmen in einheimischen Lebensräumen; Formenkenntnis der einheimischen Flora und Fauna und Bestimmung der gesammelten Organismen im Labor; ökologische Ansprüche und Anpassungen von Organismen; Einpassung und Funktion von Pflanzen und Tieren sowie Wirk- und Abhängigkeitsgefüge in Biozöosen; mündliches Referat und schriftliche Seminararbeit zu einem ausgewählten Thema	3	4
b.	VO Umwelt- und Naturschutz Rechtliche Rahmenbedingungen und fachliche Grundlagen des Umwelt- und Naturschutzes; globale, europäische, nationale und lokale Anforderungen; Beispiele für problemorientierte Anwendung und praktische Umsetzung; Management und Monitoring; Stellenwert und Nachhaltigkeit von Umwelt- und Naturschutz in der Gesellschaft	1	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die Formenvielfalt, die ökologischen Ansprüche und die Einnischung und Funktion von Pflanzen und Tieren ausgewählter einheimischer Lebensräume sowie die Grundlagen von Umwelt- und Naturschutz darlegen und erklären. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und praktisch umzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Humanbiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Anatomie, Biologie und Ernährung des Menschen Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen; Bau und Funktion von Organen, Organsystemen und Geweben; Nerven- und Kreislaufsystem, Neurophysiologie, Fortpflanzungsbiologie, Ernährung, Verdauungssystem und Stoffwechsel des Menschen	2	4
b.	VO Pathologie Besprechung des Konzepts: ein Molekül – eine Krankheit; verschiedene Aspekte der Pathologie: von der Wundheilung über Diabetes bis zu verschiedenen Krebsformen	1	1
c.	VO Psychosomatik Verflechtung von psychischen Reaktionsweisen, Vorgängen und Erkrankungen mit körperlichen Vorgängen und Zuständen; Behandlung spezieller Themenbereiche wie Essstörungen, Pubertät, (auto-)aggressives Verhalten, Traumatisierung	1	1
d.	VO Immunbiologie Moleküle, Zellen und Organe des Immunsystems; molekulare und zelluläre Mechanismen der Erkennung von Selbst und Fremd; verschiedene Komponenten im Rahmen von Immunantworten	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesungen und verfügen über die Kompetenz, diese wiederzugeben. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben Kenntnisse über die Biologie, Anatomie, Physiologie, Ernährung, Pathologie, Psychosomatik und Sexualität des Menschen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Molekularbiologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Molekularbiologie für Lehramtsstudierende Grundbegriffe der Molekularbiologie; molekulare Struktur von DNA, RNA, Proteinen; genetischer Code; Aufbau und Funktion von Chromatin; Regulation und Mechanik der DNA-Replikation, Transkription und Translation; grundlegende Methoden zur Untersuchung von DNA, RNA und Proteinen; Anwendungen und Bedeutung molekularbiologischer Methoden außerhalb der Biologie	1	2
b.	UE Übungen zur Molekularbiologie für Lehramtsstudierende Ausgewählte Modellversuche zu grundlegenden Herangehensweisen und Prinzipien der Molekularbiologie: Isolierung von genomischer DNA aus tierischen Zellen und von Plasmid DNA aus <i>Escherichia coli</i> ; Transformation von Plasmid-DNA; quantitative und qualitative Analyse von DNA; Protein-Isolierung aus Geweben, Proteinnachweis mittels Western Blot	2	2,5
c.	VO Genetik Grundlagen der Genetik: Mendel und die Geburt der Genetik, Chromosomentheorie der Vererbung; molekulare Genetik: Aufbau der Chromosomen; DNA-Rekombination, Mutationen und ihre Ursachen, Reparatur von DNA-Schäden; genetische Methoden in der biologischen und medizinischen Forschung, Genkartierung und Klonierung	1	1,5

d.	VO Gentechnik Gentechnisch veränderte Organismen: Restriktionsendonukleasen, Ligase, Plasmid-Klonierung, Gensynthese; rekombinante Produktion von Proteinen: heterologe Expression in Bakterien, Skalierung in Fermentern, eukaryotische Expressionssysteme, Transfektions- und Selektionsmethoden, in-vitro Translation; transgene Tiere und Pflanzen; reproduktives Klonen von Säugetieren; Gentherapie; Stammzellen	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Lehrveranstaltungen und verfügen über die Kompetenz, diese wiederzugeben und anzuwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und praktisch umzusetzen. Sie haben einen Überblick über Funktion und Struktur von DNA, RNA und Proteinen sowie über die Regulation von Transkription, Translation und DNA-Replikation. Sie verfügen über Grundkenntnisse zu Methoden und Verfahren der Molekularbiologie, der klassischen und molekularen Genetik und der Gentechnik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

14.	Pflichtmodul: Global Change und Umwelt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Globale Ökologie Auswirkungen globaler Veränderungen („Global Change“) auf terrestrische und aquatische Ökosysteme; Wechselwirkung zwischen sozialen und natürlichen Systemen im Kontext von Globalisierung, Globaler Wandel; nachhaltige Entwicklung mit Bezügen zur Warenlehre; zukünftige Bewirtschaftung der Ökosphäre; Biosphäre in der Politik	2	2,5
b.	SE Globale Ökologie Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung	1	1
c.	VO Schadstoffbelastung von Lebensräumen und Umwelttoxikologie Globale Belastung von Lebensräumen durch Schadstoffe und deren ökologische Auswirkungen: aromatische Kohlenwasserstoffe und Rohölprodukte; Pestizide und Herbizide; Dibenzo-Dioxine und -Furane; polychlorierte Biphenyle; Schwermetalle; Umweltstress durch Kombinationswirkungen von Schadstoffen und anderen (biologischen und anthropogenen) Stressfaktoren; Methoden zur Quantifizierung toxischer und ökotoxischer Effekte	1	1,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die Grundlagen der Globalen Ökologie (insbesondere globaler Veränderungen und deren Wechselwirkungen mit ökologischen Prozessen, dem Konflikt Ökologie-Ökonomie, nachhaltiger Entwicklung, Humanökologie) und der Umwelttoxikologie darlegen und erklären. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und zu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15.	Pflichtmodul: Fachdidaktik des Biologieunterrichts	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Fachdidaktik Biologiedidaktik als Wissenschaft; naturwissenschaftliche Grundbildung/Bildungsziele, Basiskonzepte und Prinzipien des Biologieunterrichts; Kompetenzmodell/kompetenzorientierter Unterricht; Modelle des fachspezifischen Unterrichts; gendergerechtes Lehren	1	1
b.	SE Methodik und Didaktik des Biologieunterrichts Jahresplanungen, Gestaltung von Unterrichtseinheiten, Lehrmittel im Unterricht, Förderung naturwissenschaftlicher Arbeitsweisen, Möglichkeiten der Leistungsbeurteilung; Genderaspekte	1	1,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen Überblick über nationale und europäische Bildungsziele des Biologie- und Umweltkunde-Unterrichts erworben, sind mit zentralen Theorien der Biologiedidaktik vertraut und können Fachwissen in einem fachdidaktischen Kontext einordnen und interpretieren. Sie haben einen Einblick in die Planung und Gestaltung von kompetenzorientiertem Biologieunterricht gewonnen und können fachdidaktisch theoretisches Wissen mit Überlegungen aus der Unterrichtspraxis verknüpfen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Pflichtmodul: Lernen an außerschulischen Lernorten	SSt	ECTS-AP
	EU Lernen an außerschulischen Lernorten Prinzipien und Theorien der Freilanddidaktik und der Arbeit an Lernorten außerhalb der Schule (z. B. zoologische und botanische Gärten, Schulgarten, Museen), konkrete Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtseinheiten	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit Prinzipien und Theorien der Freilanddidaktik sowie des Unterrichts an außerschulischen Lernorten vertraut und können dieses Wissen praktisch umsetzen. Sie haben unterschiedliche außerschulische Lernorte und deren Potenzial für den Unterricht kennengelernt und können außerschulische Lernerfahrungen sinnvoll im Regelunterricht vor- und nachbereiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Forschungsthemen mit unmittelbarem Bezug zur Praxis; forschungsgeleitete Unterrichtsplanung und Umsetzung; Vorstellungen von Schülerinnen und Schülern von biologischen Vorgängen; Metaphern; Conceptual Change	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Biologieunterricht aufbereiten und ihren Unterricht Prinzipien der mo-		

	dernen Biologiedidaktik folgend planen, umsetzen und evaluieren. Sie nehmen Rücksicht auf die Heterogenität der Lernenden sowie auf fachdidaktische Aspekte der Inklusion. Sie können Forschungswissen aus der Biologiedidaktik im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 15

18.	Pflichtmodul: Forschungsorientiertes Lernen im Biologieunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	UE Didaktische Grundlagen des forschungsorientierten Lernens Unterrichtsmethodik und Praxis zu forschungsorientiertem Lernen, Planung, Durchführung und Reflexion von mindestens zwei Unterrichtseinheiten, Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten als Vorbereitung auf die vorwissenschaftliche Arbeit	2	2
b.	PJ Biologische Projektarbeit Planung eines biologischen Forschungsprojekts (Fragestellung, Hypothesen, Wahl von Studiensystem und Methodik, Überlegungen zu Stichprobenumfang und Reproduzierbarkeit); Durchführung, statistische Analyse der Ergebnisse, Interpretation, kritisches Hinterfragen der eigenen Ergebnisse und Diskussion mit der Fachliteratur; schriftliche Dokumentation in Form eines naturwissenschaftlichen Berichts; alle Schritte der Projektarbeit werden von den Studierenden unter Anleitung durchgeführt.	1	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit den Grundlagen des naturwissenschaftlichen Arbeitens und den Charakteristika naturwissenschaftlicher Erkenntnisprozesse (Nature of Science, Wissenschaftstheorie und Forschungsethik) vertraut. Sie können ein Forschungsprojekt im Rahmen der praktisch-orientierten vorwissenschaftlichen Arbeiten von Schülerinnen und Schülern effizient begleiten (d. h. Hypothesen formulieren, entsprechende Überprüfungen planen, erhobene Daten analysieren und darstellen sowie Ergebnisse im Kontext der Fachliteratur diskutieren und präsentieren). Sie können Forschungsliteratur recherchieren, kritisch lesen und verarbeiten und sind mit korrekten Zitierweisen vertraut. Weiters können sie einen naturwissenschaftlichen Text selbst verfassen und Schülerinnen und Schüler darin unterstützen, naturwissenschaftliche Texte zu strukturieren und auszuarbeiten. Sie haben unterschiedliche Unterrichtsmethoden kennengelernt, um „forschungsorientiertes Lernen“ im Unterricht zu fördern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 15		

19.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Forschung und Praxis im Biologieunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die biologiedidaktische Forschung Forschungstheoretische Grundlagen zum Experimentieren im Biologieunterricht; wissenschaftsethische Aspekte; Versuchsplanung (Fragestellung, Hypothesen, Wahl von Studiensystem und Methodik); Methoden der biologiedidaktischen Forschung; Erarbeiten von Strategien, biologische Experimente in den Schulunterricht aus fachlicher und fachdidaktischer Sicht und unter Berücksichtigung der eigenen Erfahrungen zu integrieren; genderrelevante Aspekte, Heterogenität und Inklusion	1	1

b.	Es sind zwei Übungen im Umfang von insgesamt 4 ECTS-AP zu wählen: UE Botanische Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) Einfache Experimente, die Einblicke in die wichtigsten Lebensfunktionen von Pflanzen (Wachstum und Entwicklung, Photosynthese, Atmung, Wasserhaushalt und Nährstoffaufnahme) geben und sich für die praktische Umsetzung im Schulunterricht eignen UE Zoologische Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) Einfache Experimente aus dem Bereich der Zoologie und Humanbiologie, die sich zur Durchführung im Unterricht eignen UE Mikrobiologische Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) Einfache Experimente, anhand derer die Besonderheiten, die ökologische Rolle, die potenzielle Pathogenität und die biotechnologischen Anwendungsmöglichkeiten von Bakterien und Pilzen im Unterricht aufgezeigt werden können UE Molekularbiologische Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) Einfache Experimente zur DNA-Analyse: DNA-Extraktion, DNA-Restriktion, PCR, Gelelektrophorese, Transformation und Selektion, Arbeiten mit Datenbanken, virtuelles Klonieren, Sequenzanalyse; praktische Anwendungsbeispiele für den Schulunterricht und aus dem Alltag UE Ökologische Experimente für die Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) Einfache ökologische Experimente, die sich zur Durchführung im Unterricht eignen UE Landwirtschaft und Schule (2 SSt, 2 ECTS-AP) Lehrplanbezogene Erschließung des Themas Landwirtschaft inklusive Erstellung und Erprobung von Unterrichtsmaterialien und -einheiten, die sich zur Veranschaulichung verschiedener Aspekte der Landwirtschaft für den Unterricht eignen	4	4
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind mit gängigen Forschungsmethoden der biologiedidaktischen Forschung vertraut, können Unterschiede in den Forschungsparadigmen explizit ansprechen und ein fachdidaktisches Forschungsprojekt planen (Fragestellung, Wahl der Methoden etc.). Sie können Experimente im Biologieunterricht altersgerecht sowohl erkenntnistheoretischen und lerntheoretischen als auch praktischen Überlegungen folgend in den Unterricht integrieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 4 Bachelorarbeit

Im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP zu verfassen. Nach erfolgreichem Abschluss der Bachelorarbeit sind die Studierenden in der Lage, fachliche oder fachdidaktische Fragestellungen aus der Biologie selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse schriftlich und formal adäquat darzulegen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Sie kann im Rahmen jeder prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung in einem Pflichtmodul im Unterrichtsfach Biologie und Umweltkunde abgefasst werden.

Abschnitt 6: Unterrichtsfach Chemie

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt im Unterrichtsfach Chemie haben folgende fachliche Kompetenzen erworben:

- ein theoretisch und methodisch fundiertes, laborpraktisch gestütztes Fachwissen in Anorganischer Chemie, Analytischer Chemie, Biochemie, Organischer Chemie, Physikalischer Chemie und Theoretischer Chemie.
- experimentelle Fertigkeiten, das Beherrschen chemischer Arbeitstechniken und Übung im Umgang mit chemischen Substanzen, um im Unterricht verantwortungsvoll mit Chemikalien umgehen zu können.
- die Fertigkeit zu selbstständigem wissenschaftlichen Denken, selbstständiger Durchführung von Experimenten sowie zur Dokumentation und Präsentation der Ergebnisse von Experimenten in wissenschaftlicher Weise.
- die Fertigkeit, durch eigene Beobachtungen aus Experimenten allgemeine Gesetze der Chemie abzuleiten, um diese dann zur Erklärung von Beobachtungen des täglichen Lebens heranzuziehen.
- ein Bewusstsein für eine nachhaltige Entwicklung und den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen.
- die Fertigkeit, Vor- und Nachteile der technischen Nutzung chemischer Produkte aufzuzeigen sowie deren Risiken für Mensch und Umwelt abzuschätzen und dafür ein Bewusstsein bei Schülerinnen und Schülern zu wecken.
- die Fertigkeit zum eigenständigen Wissenserwerb in fachlicher sowie fachdidaktischer Hinsicht.

(1) Fachdidaktische Kompetenzen

Die fachdidaktische Ausbildung des Lehramtsstudiums im Unterrichtsfach Chemie soll den Absolventinnen und Absolventen folgende fachdidaktische Kompetenzen vermitteln:

- Wissen über fachdidaktische Theorien und Modelle und darüber, wie diese lehr- und lernwirksam in der Unterrichtspraxis berücksichtigt werden können.
- die Fertigkeit, Unterrichtsmethoden und Medien basierend auf Erkenntnissen der aktuellen fachdidaktischen Forschung sowie einer geschlechtertheoretisch fundierten Genderkompetenz auszuwählen, zu erproben, zu bewerten und zur Realisierung von fachlichen Zielen einzusetzen.
- die Fertigkeit, den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasste Unterrichtsmaterialien zu erstellen und durch Auswahl von geeigneten Experimenten Interesse an der Chemie zu wecken sowie die enge Vernetzung der Biologie, Physik, Medizin, Pharmazie und Ökologie erfahrbar zu machen.

§ 2 Teilungsziffern

1. Praktika (PR): 10
2. PR Fachpraktikum: 14

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Allgemeine Chemie A	SSt	ECTS-AP
a.	VO Experimentalvorlesung Allgemeine Chemie Atomtheorie, chemische Formeln und Reaktionsgleichungen, Energieumsatz bei chemischen Reaktionen, Elektronenstruktur und Eigenschaften der Atome, ionische und kovalente Bindung, Molekülstruktur, Molekülorbitale, Grundlagen der chemischen Thermodynamik, Gase, Flüssigkeiten, Feststoffe, Lösungen, Reaktionen in wässriger Lösung, Reaktionskinetik, chemisches Gleichgewicht, Säuren und Basen, Säure-Base-Gleichgewichte, Löslichkeitsprodukt und Komplex-Gleichgewichte, Elektrochemie, Stoffchemie	5	6
b.	VO Chemie in wässriger Lösung Vorbereitung des Praktikums zur Chemie in wässriger Lösung: Reaktionen von Salzen und Metallen mit Wasser, Säuren, Laugen und Salzsäure; Gruppen- und Identifizierungsreaktionen von Ionen; Simultangleichgewichte; Ionen in Wasser: Herkunft und Entfernung; wichtige natürlich ablaufende und technisch wichtige anorganische Reaktionen in wässriger Lösung	1	1,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, die grundlegenden Konzepte der Allgemeinen Chemie zu verstehen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Anorganische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Experimentalvorlesung Hauptgruppenelementchemie Einführung in die Chemie der Hauptgruppenelemente (Gr. 1–2 und 13–18); Darstellungen, Eigenschaften und Reaktivitäten der s-Block- und p-Block-Elemente; Bedeutung der Hauptgruppenchemie in der Grundlagenforschung und in industriellen Prozessen unter kritischer Diskussion ökologischer und toxikologischer Zusammenhänge	2	2,5
b.	VO Chemie der Nebengruppenelemente Chemie der Nebengruppenelemente mit Schwerpunkt auf d-Block-Elementen: generelle Eigenschaften; Grundlagen, Bindungsmodelle, Reaktivität von Koordinationsverbindungen; Vorkommen, Gewinnung, Eigenschaften der d-Metalle; wichtige Verbindungsklassen; technisch wichtige Prozesse; bioanorganische Aspekte, Chemie der Lanthanoide und Actinoide	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Kenntnisse über die wichtigsten Stoffklassen und grundlegenden Konzepte der Anorganischen Chemie erworben und kennen Anwendungen anorganischer Stoffe in Umwelt und Technik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Fachdidaktik A	SSt	ECTS-AP
	VU Fachdidaktische Grundlagen des Chemieunterrichts Das Fach Chemie in den unterschiedlichen Schularten im Hinblick auf Genderaspekte sowie Heterogenität, Differenzierung und Diversität der Schülerinnen und Schüler; Geschichte der Chemie und des Chemieunterrichts und Nature of Science in der Chemie; Curriculumsorientierung, Bildungsstandards, Kompetenzmodelle und Lehrpläne für das Fach Chemie; Ziele des Chemieunterrichts; Modelle des fachspezifischen Unterrichts; Lehr- und Lernmittel für die Erarbeitung chemischer Fachinhalte	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben grundlegende Kenntnisse zu fachdidaktischen Basisthemen erworben. Sie können grundlegende Ziele und Inhalte des Chemieunterrichts benennen und theoretische fachdidaktische Konzepte mit Fragen aus der Schulpraxis verknüpfen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Allgemeine Chemie B	SSt	ECTS-AP
a.	VO Chemisches Rechnen Signifikanz des Stellenwertes, empirische Formel, Mol, prozentuelle Zusammensetzung von Verbindungen, chemische Reaktionsgleichungen, Redox-Gleichungen, begrenzende Reaktanden, Ausbeute bei chemischen Reaktionen, Konzentration von Lösungen, Zwei- und Dreikomponentengemische, Gasgleichgewichte, pH-Wert, schwache Säuren/Basen, mehrprotonige Säuren, Salze schwacher Säuren/Basen, Pufferlösungen, Löslichkeitsprodukt, Fällungsreaktionen	2	3
b.	VO Laborsicherheit Verhaltensregeln für das Arbeiten im chemischen Labor, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung, gefährliche Arbeiten, persönliche Schutzausrüstung, Gefahrstoffe, Brandschutz, Erste Hilfe	1	1,5
c.	PR Chemie in wässriger Lösung für Lehramtsstudierende Verbindung von Elementen der Vorlesungen Allgemeine Chemie mit der Stoffchemie: Experimente zu Löse/Fällungsreaktionen, Säure/Basereaktionen und Redoxreaktionen; Eigenschaften, chemische Reaktionen und experimentelle Untersuchung von anorganischen Salzen, Metallen, Säuren und Basen in wässriger Lösung	4	3
d.	PS Allgemeine Chemie Diskussion, Vertiefung und Einübung schulrelevanter, allgemein- und umweltchemischer Inhalte der Module 1–4 sowie die Verknüpfung dieser Inhalte mit alltagsbezogenen, chemischen Vorgängen und Phänomenen unter Berücksichtigung von Anstrengungen einer „Green Chemistry“ sowie der Chemie der globalen Herausforderungen, wie z. B. Ozonproblematik oder Treibhauseffekt; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und Präsentieren	2	2,5
	Summe	9	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können stöchiometrische Berechnungen situationsgerecht anwenden, haben allgemeine Kenntnisse für das sichere Arbeiten im chemi-		

	schen Labor und den verantwortungsvollen Umgang mit Gefahrstoffen und erste praktische Laborkenntnisse. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, über chemische Aspekte der globalen Herausforderungen und den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen kritisch zu diskutieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Analytische Chemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Analytische Chemie I Grundlagen (chemische Gleichgewichte, Konzentrationsmaße), analytische Geräte (Waagen, Volumsmessgeräte), Probenvorbereitung und Aufschluss, Gravimetrie, Maßanalyse, optische Analyseverfahren, Trennoperationen (Fällung, Verteilung, Ionenaustausch, Chromatografie, Elektrophorese)	3	4,5
b.	PR Analytisches Grundpraktikum für Lehramtsstudierende Analytische Grundoperationen (Volumenmessung, Wägung, Fällung, Filtration, Glühen), Sicherheit und Qualitätskontrolle im analytischen Labor, gravimetrische und titrimetrische Bestimmungen (Neutralisation, Redoxmaßanalyse, Komplexometrie), Endpunktsanzeige mit Farbindikation, statistische Auswertung von Messdaten	3	4
c.	PS Analytische Chemie Diskussion, Vertiefung und Einübung schulrelevanter, analytisch-chemischer Inhalte des Moduls 5; Erarbeitung der Inhalte anhand konkreter kompetenzorientierter Beispiele unter Einbeziehung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten aus anderen Disziplinen; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und Präsentieren	1	1,5
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Kenntnisse der Grundlagen der Analytischen Chemie erworben. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Analytischen Chemie situationsgerecht anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Pflichtmodul: Organische Chemie A	SSt	ECTS-AP
a.	VO Organische Chemie I Struktur, Bindung, Grundlagen der Konformationslehre bzw. Stereochemie, Nomenklatur organischer Verbindungen; Stofflehre und chemische Reaktivität; ausgewählte, schulrelevante organische Reaktionen und ihre Mechanismen	2	2,5
b.	VO Organische Chemie II Grundlagen der makromolekularen Chemie sowie der (groß)technischen Nutzung organisch-chemischer Produkte, Stofflehre und chemische Reaktivität von lehrplanrelevanten Biomolekülen, Grundlagen der Naturstoffchemie, nachwachsende Rohstoffe	2	2,5

c.	PS Organische Chemie Diskussion, Vertiefung und Einübung alltagsbezogener und schulrelevanter, organisch-chemischer Inhalte des Moduls 6, speziell aus den Bereichen Lebensmittel-, Polymer- und Petrochemie unter besonderer Berücksichtigung von Aspekten der „Green Chemistry“, der nachhaltigen technischen Nutzung chemischer Produkte sowie der Nutzung von nachwachsenden Rohstoffen; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und Präsentieren	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die theoretischen Grundlagen zur Struktur und Reaktivität organischer Stoffe beschreiben und erklären. Sie sind in der Lage, diese grundlegenden Kenntnisse der Organischen Chemie zu generalisieren, Struktur und Eigenschaften von Molekülen in Beziehung zu setzen, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten sowie diese in der Schule adressatengerecht zu präsentieren. Durch den Erwerb grundlegender Kenntnisse der industriellen Nutzung chemischer Produkte sowie den Einsatz nachwachsender Rohstoffe sind sie in der Lage Vor- und Nachteile der (groß)technischen Nutzung chemischer Produkte abzuschätzen und ein Bewusstsein für den nachhaltigen Umgang mit materiellen und energetischen Ressourcen zu schaffen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Fachdidaktik B	SSt	ECTS-AP
a.	SE Methodiken des Chemieunterrichts Ursache und Effekte von Strukturierung und Methodenvielfalt im Chemieunterricht; Aktionsformen, Sozialformen und Unterrichtsverfahren im Fach Chemie; Einbeziehung relevanter Ergebnisse der Begabungs- und Geschlechterforschung; Theorie- und Praxisorientierung im Chemieunterricht: Theorieentwicklung und Empirie; Wege vom Phänomen zur Abstraktion: Modell- und Medieneinsatz im Chemieunterricht	2	2,5
b.	SE Planung, Reflexion und Entwicklung des Chemieunterrichts Bedeutung von Fachkompetenz; didaktische Reduktion; Diagnose von vorunterrichtlichen Vorstellungen der Lernenden für die Erstellung eines Unterrichtskonzepts; Abschnitte der Unterrichtsplanung (Artikulations-schemata); die Bedeutung des chemischen Experimentierens und die Anwendungsformen des Experiments im Fachunterricht; Anpassung von konservativen und innovativen Unterrichtskonzepten aus der Unterrichtsforschung	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung einer konzept- und prozessbezogenen Kompetenzentwicklung zu planen und zu gestalten. Für die Planung können sie Experimente auswählen, deren Einsatz begründen, Bezüge zu den Basiskonzepten der Schulchemie herstellen und die Versuche im Lehrplan verorten. Sie können Lehr- und Lernprozesse einzelner Unterrichtseinheiten analysieren und reflektieren und alternative Handlungsmöglichkeiten entwickeln. Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über ein Methodenrepertoire zur Gestaltung eines zeitgemäßen Chemieunterrichts. Die begründete Methodenwahl erfolgt auch vor dem Hintergrund von Kompetenzentwicklung sowie Aspekten der Differenzierung und Individualisierung in heterogenen Lerngruppen. Sie kennen gängige Modelle, planen deren zielgerichteten Einsatz und erkennen bzw. vermitteln deren Grenzen. Sie können the-		

	menbezogene Fachmedien im Unterricht gezielt einsetzen.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

8.	Pflichtmodul: Fachdidaktik C	SSt	ECTS-AP
a.	PR Praktikum zu chemischen Schulexperimenten 1 Klassifizierung von Experimenten; didaktisch-methodische Funktionen des Experiments im Chemieunterricht; begründete Auswahl von Experimenten; Planung, Durchführung und Auswertung von Schüler- und Demonstrationsexperimenten der Sekundarstufe I; Sicherheit im Chemieunterricht; chemische Hintergründe zu Phänomenen aus der Lebenswelt der Lernenden	3	3,5
b.	PR Praktikum zu chemischen Schulexperimenten 2 Planung, Durchführung und Auswertung von Schüler- und Demonstrationsexperimenten der Sekundarstufe II; Sicherheit im Chemieunterricht; Kustodiatsführung	4	4
c.	SE Evaluation des Chemieunterrichts und diagnostische Expertise Evaluation und Kriterien einer Qualitätsbewertung von Chemieunterricht; Erhebung von Schülervorstellungen; lernförderliche Leistungsrückmeldung, Leistungsfeststellung und -bewertung; Reflexion und Feedback im Fach Chemie auf Ebene von Lehrpersonen und von Schülerinnen und Schülern; fachübergreifender und fächerverbindender Unterricht mit Chemie als Leitfach; Unterrichtsprojekte unter Miteinbeziehung außerschulischer Lernorte	2	2,5
	Summe	9	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können Schulexperimente adressatengerecht auswählen und unter Berücksichtigung aktueller Sicherheitsstandards planen, mit Schülerinnen und Schülern durchführen und auswerten oder im Chemieunterricht demonstrieren. Sie haben Methoden erlernt und Beobachtungskriterien entwickelt, um die Qualität von Chemieunterricht fundiert beurteilen zu können. Sie haben lernförderliche Diagnose- und Rückmeldeverfahren kennen und entwickeln gelernt und können verschiedene Formen der Leistungsfeststellung und -bewertung nutzen. Sie haben die Möglichkeiten von fächerübergreifendem bzw. projektorientiertem Unterricht kennen gelernt und können exemplarisch ausgewählte Beispiele planen und umsetzen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 4		

9.	Pflichtmodul: Organische Chemie B	SSt	ECTS-AP
	PR Organisch-chemisches Praktikum für Lehramtsstudierende Synthese und Charakterisierung einfacher organischer Verbindungen; praktische Durchführung von Veresterungen, Hydrolysen, Kondensationen, elektrophilen Substitutionen am Aromaten, Oxidations- und Reduktionsreaktionen	6	5
	Summe	6	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können die experimentell orientierte Arbeitsweise in der Organischen Chemie demonstrieren und sind in der Lage, grundlegende Versuche der klassischen Organischen Synthese und Charakterisierung einfacher organischer		

	Verbindungen selbstständig durchzuführen, auszuwerten und zu protokollieren. Neben praktisch-experimentellen Kompetenzen haben sie fachübergreifende Schlüsselkompetenzen in Teamfähigkeit sowie mündlicher und schriftlicher Kommunikationsfähigkeit erworben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6

10.	Pflichtmodul: Physikalische Chemie A	SSt	ECTS-AP
a.	VU Energetik, Thermodynamik und statistische Mechanik Zustandsgleichung des idealen Gases, Temperaturkonzept, molekulare Bewegung, Nullter Hauptsatz; innere Energie, Erster Hauptsatz, Enthalpie, Entropie (klassisch, statistisch), Zweiter Hauptsatz, freie Enthalpie und freie Energie; Phasenbegriff, Phasenübergänge und Phasendiagramme von Einstoffsystemen; chemisches Gleichgewicht; kolligative Eigenschaften, Kapillareffekte (Oberflächenspannung) Besonderes Augenmerk wird der Anwendung der Prinzipien auf wichtige alltägliche und technische Prozesse gewidmet.	2	2,5
b.	VU Kinetik und Elektrochemische Grundlagen Chemische Formalkinetik (1. und 2. Ordnung), Maxwell'sche Geschwindigkeitsverteilung, Elemente der kinetischen Gastheorie, Aktivierungsenergien/Katalyse; Nernst'sche Gleichung, elektrochemische Zellen, Elektrolyse Besonderes Augenmerk wird der Anwendung der Prinzipien auf wichtige alltägliche und technische Prozesse gewidmet.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die Grundlagen der Physikalischen Chemie im Rahmen einer kombinierten Vorlesung und Übung an ausgewählten, praxisnahen und anwendungsorientierten Beispielen erlernt sowie Aufgaben mit besonderem schuldidaktischen Fokus. Sie verstehen die Inhalte der Vorlesungen und können diese wiedergeben. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Physikalischen Chemie situationsgerecht anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Biochemie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Biochemie für Biologinnen und Biologen Chemische Grundlagen biologischer Systeme, Katabolismus, Energiestoffwechsel, Anabolismus, Koordination des Stoffwechsels, Grundlagen der Molekulargenetik, Gentechnologie	3	4,5
b.	PR Biochemisches Praktikum für Lehramtsstudierende DNA-Sequenzanalyse; RNA-Präparation und -Separation; DNA-Synthese und DNA-Modifikation; Nukleinsäure-Hybridisierung; Protein-DNA-Interaktionen; Proteinexpression und Reinigung; Funktion von Proteinen; Molekulare Klonierung; Präparation von hochmolekularer DNA	3	3
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen chemische Grundlagen und Komponenten lebender Materie, des Metabolismus und des Energiestoffwechsels, und haben metho-		

	dische Kenntnisse der Protein- und Nukleinsäurebiochemie sowie der Gentechnologie und Enzymologie. Sie verstehen die Inhalte der Vorlesungen und können diese wiedergeben. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Biochemie situationsgerecht anzuwenden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

12.	Pflichtmodul: Fachdidaktik D	SSt	ECTS-AP
	SE Professionalisierung des Chemieunterrichts Entwicklung und Gestaltung von Lern- und Leistungsaufgaben; kompetenzorientierte Aufgabenstellungen; Konzeption von Unterrichtseinheiten für heterogene Lerngruppen; forschendes Lehren – Unterrichtsevaluation und Unterrichtsentwicklung durch Elemente der Aktionsforschung	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen die zentrale Funktion von Aufgabenstellungen im Chemieunterricht. Sie entwickeln kompetenzbezogene Aufgaben, setzen diese im Unterricht ein und evaluieren deren Wirksamkeit. Die begründete Auswahl von Inhalten, Unterrichtsformen, Methoden und Experimenten und ihr Einsatz werden begleitend zum Fachpraktikum dokumentiert. Der eigene Chemieunterricht wird auf Basis von fachdidaktisch begründeten Kriterien reflektiert und dokumentiert. Die Absolventinnen und Absolventen können für kleinere, lehr-lernbezogene Forschungsfragen Instrumente zur Datenerhebung entwickeln, die Daten auswerten und interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 7		

13.	Pflichtmodul: Fachpraktikum Chemie	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Chemie Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Chemieunterricht; Einsatz von verschiedenen Unterrichtsmethoden und verschiedener Sozialformen, insbesondere hinsichtlich Kompetenzorientierung und Individualisierung des Chemieunterrichts; Strategien zur Klassenführung und zur Organisation von lernenden Gruppen, insbesondere bei der Durchführung von Schülerversuchen; Reflexion des Chemieunterrichts bezüglich Lehren und Lernen; Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zur Leistungsfeststellung	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können nach vorgegebenen Zielen mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren Unterrichtseinheiten planen, diese in der Praxis umsetzen und den durchgeführten Chemieunterricht reflektieren. Sie haben verschiedene Unterrichtsmethoden und Sozialformen unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lerngruppen erprobt und erste Erfahrungen mit lernförderlicher Leistungsrückmeldung, -feststellung und -bewertung gesammelt. Sie sind in der Lage, ihren Unterricht zu reflektieren und dabei verschiedene Feedbackinstrumente einzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3, 4 und 7		

14.	Pflichtmodul: Physikalische Chemie B	SSt	ECTS-AP
	PR Physikalisch-chemisches Praktikum für Lehramtsstudierende Anwendungsnahe experimentelle Beispiele zu Themen der Vorlesungen (z. B. Kinetik einer Esterverseifung, Siede- und Dampfdruckdiagramm, Schmelzdiagramm, Löslichkeit als Funktion der Temperatur, Kryoskopie, Gaschromatographie, Brennstoffzelle und Korrosion, Spektroskopie)	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können experimentell orientierte Arbeitsweisen der Physikalischen Chemie demonstrieren und sind in der Lage, grundlegende, anwendungsnahe Versuche selbstständig durchzuführen, auszuwerten und zu protokollieren. Neben praktisch-experimentellen Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen fachübergreifende Schlüsselkompetenzen in Teamfähigkeit sowie mündlicher und schriftlicher Kommunikationsfähigkeit erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10		

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Präsentation der eigenen Bachelorarbeit und fachliche Diskussion der von anderen Studierenden vorgestellten Bachelorarbeiten; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet. Das Thema der Bachelorarbeit kann aus einem Bereich der Chemie oder ihrer Fachdidaktik frei gewählt werden.	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, selbstständig eine praktisch-experimentelle Arbeit zu einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema der Chemie durchzuführen, die Ergebnisse schriftlich darzulegen und in Form eines wissenschaftlichen Vortrags vorzustellen und zu verteidigen. Sie haben fachübergreifende Schlüsselkompetenzen in mündlicher und schriftlicher Kommunikationsfähigkeit, Präsentationstechnik sowie in Zeit- und Projektmanagement erworben.		

16.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen im Umfang von 7,5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus den Curricula der an der Fakultät für Biologie und/oder der Fakultät für Mathematik, Informatik und Physik der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudien, nicht jedoch aus dem zweiten Unterrichtsfach, frei gewählt werden.		7,5
	Summe		7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Zusatzqualifikationen aus anderen naturwissenschaftlichen Fächern erworben. Sie haben die Fertigkeit, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten und Quervernetzungen zum Unterrichtsfach Chemie herzustellen. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte situationsgerecht anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 7: Unterrichtsfach Deutsch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Im Unterrichtsfach Deutsch werden folgende Kompetenzen und Kenntnisse erworben:
 1. Die Absolventinnen und Absolventen sind zu einem wissenschaftlich reflektierten (methoden- und theoriegeleiteten) Umgang mit der deutschen Sprache und Literatur befähigt.

Die germanistische Grundkompetenz umfasst neben dem situationsadäquaten und normsi-
cheren Sprachgebrauch verstehendes Wissen von Sprache und Literatur in ihren aktuellen
und historischen Ausprägungen. Dazu gehören die Auseinandersetzung mit verschiedenen
kulturellen, kommunikativen, medialen und literarisch-künstlerischen Ausdrucksformen der
deutschen Sprache und die Einsicht in interkulturelle und interlinguale Zusammenhänge.
 2. Die Vermittlungskompetenz als Verbindung von fachspezifischen Gegenständen und Frage-
stellungen mit wissenschaftsbasierten Methoden und Praktiken wird in enger Zusammenar-
beit zwischen Fachwissenschaft und Fachdidaktik erworben. Dazu gehört die Fertigkeit zur
Sprachförderung und zu differenziertem Unterricht ebenso wie das Bewusstsein für den
Umgang mit Mehrsprachigkeit im schulischen Kontext.
 3. In der fachlichen und fachdidaktischen Ausbildung im Unterrichtsfach Deutsch werden die
unter (2) genannten Kompetenzen vermittelt.
- (2) Fachliche Kompetenzen
 1. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen
 - über theorie- und methodenorientierte fachbezogene Sachkompetenz,
 - über fachbezogene wissenschaftliche Analyse- und Problemlösungskompetenzen,
 - über Gender- und Diversitäts-Kompetenz,
 - über grundlegendes, strukturiertes und ausbaufähiges Wissen in den Teildisziplinen des
Faches.
 2. Die Absolventinnen und Absolventen können
 - für sich zentrale fachwissenschaftliche Inhalte, Theorien, Entwicklungsperspektiven
und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen,
 - die gesellschaftliche und historische Bedeutung sprachlicher, literarischer und medialer
Bildung gegenüber verschiedenen Personengruppen darstellen und begründen,
 - Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches erkennen und
diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen,
 - fachspezifische Verfahren und Methoden situationsgerecht einsetzen,
 - fachspezifische Inhalte und Erkenntnisse in einer Form erschließen, kommunizieren und
dokumentieren, die den Konventionen des Faches entspricht,
 - fachwissenschaftliche Frage- und Problemstellungen eigenständig/in Kooperation er-
kennen und bearbeiten,
 - Prozesse des Erwerbs von Fachinhalten darstellen,
 - neue, unvertraute Aspekte des Faches selbstständig erarbeiten, indem sie literatur-,
sprachwissenschaftliche und fachdidaktische Forschungsergebnisse rezipieren und nut-
zen,
 - Sachwissen über Sprache und Kommunikation, Literatur und Medien sowie deren Ge-
schichte im Hinblick auf Kinder und Jugendliche vernetzen,
 - Sprache als kulturgebundenes und Kultur transportierendes Medium verstehen.
 3. Die Absolventinnen und Absolventen sind
 - mit zentralen Fragestellungen des Faches sowie entsprechenden fachspezifischen Me-
thoden und Arbeitstechniken vertraut,
 - mit Theorien und Konzepten der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung
von Deutsch als Zweitsprache vertraut,

- mit Theorien und Konzepten kulturellen Handelns, vor allem im Umgang mit dem Eigenen und Fremden, vertraut und sensibilisiert für die vielfältigen Aspekte kultur- und geschlechtsspezifischer Kommunikation,
- mit dem anschlussfähigen Orientierungswissen über Konzepte, Methoden und Ergebnisse der Entwicklung von sprachlichen und literarischen Kompetenzen von Lernenden in der jeweils gewählten Schulart vertraut.

(3) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen können

- zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien und Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche reflektieren, modifizieren und darstellen,
- Konzepte, Ziele und Aufgaben des Deutschunterrichts im Wandel darstellen, analysieren und beurteilen,
- Unterschiede bzw. Zusammenhänge zwischen Teildisziplinen des Faches erkennen und diese Unterschiede/Zusammenhänge explizit machen,
- Theorien und Konzepte der Mehrsprachigkeit unter besonderer Berücksichtigung von Deutsch als Zweitsprache adressatengerecht und lernprozessorientiert im Unterricht einsetzen,
- die eigene interkulturelle Kompetenz auf die Unterrichtspraxis anwenden,
- den eigenen (fachlichen) Lernprozess reflektieren: die eigene Korrekturerfahrung, als Lesende/r und Schreibende/r, als Konsumierende/r und Bewertende/r von Literatur, als Konsumierende/r und Bewertende/r von Sprache reflektieren,
- Fachunterricht lehrplangemäß, situationsgerecht, kompetenzorientiert und adressatenadäquat planen und durchführen,
- unterschiedliche methodische Lehr-Lern-Formen flexibel, situationsgerecht, kompetenzorientiert und adressatenadäquat im Unterricht einsetzen,
- fachrelevante Lernumgebung zielgruppengerecht gestalten,
- Unterrichtsmedien und -technologien adressatengerecht und lernprozessorientiert im Unterricht einsetzen,
- den Leistungsstand erheben („formative assessment“) und Lernprozesse von Lernenden diagnostizieren und bewerten,
- Beurteilungskriterien für unterschiedliche schriftliche Formen entwickeln, evaluieren, modifizieren und einsetzen,
- Maßnahmen zur Unterstützung von Lernprozessen situationsgerecht, altersgemäß und gruppenspezifisch treffen, evaluieren und adaptieren,
- differenzierende und individualisierende Unterrichtsformen unter Anleitung planen und umsetzen,
- fachdidaktische Frage- und Problemstellungen in Kenntnis des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses unter Anleitung erkennen und bearbeiten,
- Lernpotenziale und Motivation von Schülerinnen und Schülern erkennen und auf solche Bedürfnisse didaktisch versiert antworten,
- Unterrichtskonzepte zu Gegenstandsbereichen des Faches, die aus dem jeweiligen Lehrplan unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifik (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe) ausgewählt werden, erstellen, praktisch durchführen und im Nachhinein kritisch reflektieren.

(4) Überfachliche Kompetenzen

- Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Unterrichtsfach Deutsch verfügen über die Kompetenz, ihr Wissen und Verstehen im Bereich Deutsch weiterzuentwickeln.
- Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Ergebnisse der Forschung kritisch zu hinterfragen und in sozialer, wissenschaftlicher und/oder ethischer Hinsicht zu interpretieren.

- Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen im Bereich Unterrichtsfach Deutsch an Expertinnen und Experten sowie an Laien weiterzugeben.

§ 2 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 30
2. Übungen (UE): 30
3. Seminare (SE): 30
4. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 30
5. Praktika (PR): 14

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule einschließlich der Bachelorarbeit im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Orientierung Germanistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick germanistische Literaturwissenschaft Einführung in zentrale Teilgebiete der germanistischen Literaturwissenschaft und ihre gesellschaftliche Relevanz; Überblick über literaturwissenschaftliche Grundbegriffe und Aufgaben; Schwerpunkte: Gattungstheorien, Gattungsschwerpunkte, literaturwissenschaftliche Methoden und Theorien	2	4
b.	VO Überblick germanistische Sprachwissenschaft Einführung in zentrale Teilgebiete der germanistischen Linguistik und ihre gesellschaftliche Relevanz; Überblick über linguistische Beschreibungsansätze für die verschiedenen Ebenen von Sprache (Laut – Wort – Text/Gespräch); Schwerpunkte: Semiotik, Phonetik/Phonologie, Graphematik, Morphologie, Lexikologie/Semantik und Pragmatik	2	4
c.	VU Schreibkompetenz I Analyse und Reflexion eigenen Schreibverhaltens; Normen der Schriftsprache	1	2
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, das Fach und seine Teilbereiche im Überblick zu benennen und zu erklären; die Studierenden können die Komplexität menschlicher Kommunikation darstellen; Fertigkeit, die Normen der Schriftsprache zu erkennen und kritisch zu reflektieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Theorie, Methodik und Systematik der Literaturwissenschaft Einführung in Theorien und Methoden der Literaturwissenschaft und damit verbundene Fragestellungen, Reflexion der wissenschaftsgeschichtlichen und historisch-gesellschaftlichen Wechselwirkungen von Theorie und Methodik sowie ihrer Bedeutung für die Textinterpretation; Einführung in die Systematik der Literaturwissenschaft (z. B. Gattungslehre, Poetik, Rhetorik und Stilistik) und Reflexion ihrer Bedeutung für die praktische literaturwissenschaftliche Arbeit; Einführung in Konzeptualisierungen von Literaturwissenschaft als Medienwissenschaft	2	2,5

b.	PS Textanalyse und Interpretation Anwendung und Vertiefung von Methoden der Analyse und Interpretation literarischer Texte anhand einer systematisch oder literaturhistorisch orientierten Auswahl von Textbeispielen aus verschiedenen literarischen Gattungen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, theoretisch-methodische Paradigmata der Literaturwissenschaft und wichtiger Literaturtheorien zu erklären und zu beurteilen; Sensibilisierung für die Gleichzeitigkeit und fortlaufende Ausdifferenzierung literaturtheoretischer und methodischer Konzeptualisierungen, Ausbildung der Fertigkeit, hermeneutische und semiotische Prozesse zu reflektieren und theoretisch-methodisch begründete Zugänge zu literarischen Texten entlang der literaturwissenschaftlichen Begrifflichkeit eigenständig zu erarbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Linguistik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Entwicklung sprachlicher Kompetenzen Überblick über den mündlichen und schriftlichen (Erst-)Spracherwerb vom Kindes- bis zum Erwachsenenalter unter Berücksichtigung von Genderaspekten, der kognitiven Entwicklung und der Sozialisation einschließlich besonderer Entwicklungsverläufe (z. B. Legasthenie/LRS); Schwerpunkt: Entwicklung von Sprechen und Hören, Lesen und Schreiben im Kindes- und Jugendalter und die Rolle der Schule in diesem Prozess	2	2,5
b.	VU Grammatik der deutschen Gegenwartssprache Überblick über die Wort-, Satz- und Textgrammatik; Analyse von Texten der deutschen Gegenwartssprache in Hinblick auf grammatische Kategorien und Reflexion über deren Funktionen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, sprachliche Strukturen zu erkennen, wissenschaftlich zu beschreiben und kritisch bewerten zu können; Fertigkeit, mithilfe der erworbenen Analysekompetenz die sprachlichen Leistungen der Schülerinnen und Schüler adäquat einzuschätzen; Grundlagenwissen über die geschlechtsspezifische, altersspezifische und altersuntypische Entwicklung der rezeptiven und produktiven sprachlichen Kompetenzen Hören, Lesen, Sprechen und Schreiben mit Schwerpunkt in den Altersstufen zwischen 10 und 18 Jahren; Bewusstsein für die sprachlichen Herausforderungen, mit denen Lernende konfrontiert sind; Wissen um angemessene Handlungsmöglichkeiten bei typischen Problemen im Spracherwerb		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Horizonte der Fachdidaktik Überblick über grundlegende fachdidaktische Konzepte und Gegenstände des Sprach- und Literaturunterrichts, über die institutionellen Rahmenbedingungen und die Bandbreite des Unterrichtsfaches Deutsch der verschiedenen Schulstufen und -typen, über die Kompetenzbereiche, Methoden und Ziele des Faches sowie der Fachdidaktik, über aktuelle spezifische Besonderheiten und Aspekte und unter besonderer Berücksichtigung eines integrativen/inklusionen, schülerinnen- und schülerorientierten und auf Ko-	2	2,5

	operation mit anderen Unterrichtsfächern ausgerichteten Unterrichts		
b.	PS Sprachdidaktik Didaktische, konzeptuelle und methodische Fragen des Grammatikunterrichts und der Sprachreflexion jenseits systemlinguistischer Fragen im Rahmen eines kommunikationsorientierten Deutschunterrichts: Sprachkritik, Reflexion über Sprachnormen, Reflexion über Einfluss verschiedener Varietäten (z. B. Fachsprache, Jugendsprache, Mediensprache), Reflexion über eigene Sprache(n) und Schülersprache(n), Genderaspekte im Sprachverhalten, Mehrsprachigkeit	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kompetenz, zentrale fachdidaktische Inhalte, Theorien und Entwicklungsperspektiven und Anwendungsbereiche darzustellen und zu reflektieren; grundlegende Kenntnis der Sprachdidaktik		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Literatur im Kontext der Moderne	SSt	ECTS-AP
a.	VO Literaturgeschichte im Kontext der Moderne Vermittlung literaturgeschichtlicher Zusammenhänge und Epochen im deutschsprachigen Raum unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher oder genderspezifischer und historischer Aspekte sowie Einblicke in die entsprechenden Kanonisierungsprozesse und Mechanismen literarischer Wertung	2	2,5
b.	PS Literatur im Kontext der Moderne Ergänzung und Vertiefung der Vorlesung an konkreten Beispielen; selbstständige und nach wissenschaftlichen Grundsätzen geleitete Interpretation von Texten aus dieser Zeit unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher oder genderspezifischer und historischer Zusammenhänge	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren, Werke und Gattungen zu benennen, Kanonisierungsprozesse zu beschreiben; sie können das Zusammenwirken von gesellschaftlichen, literatur- und kulturgeschichtlichen (u. a. genderspezifischen) Entwicklungen beschreiben; sie haben die Fertigkeit, literarische Texte selbstständig nach wissenschaftlichen Normen zu interpretieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Pflichtmodul: Sprache im Kontext der Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VO Neuere Sprachgeschichte Aspekte der neuesten Sprachgeschichte; Einfluss verschiedener Varietäten (z. B. Fachsprache, Jugendsprache, Mediensprache) und Kommunikationsmedien auf den Sprachwandel; Sprachwandel und Mehrsprachigkeit etc.; Einblick in verschiedene Theorien des Sprachwandels; Bewusstmachen von sprachlichen Veränderungen und deren Mechanismen in der Gegenwart	2	2,5
b.	PS Linguistische Kernbereiche Vertiefung in einem grundlegenden, schulrelevanten Themenfeld der Lin-	2	2,5

	guistik, z. B. Varietätenlinguistik, Stilistik, Pragmatik, Soziolinguistik, Psycholinguistik, Kognitionslinguistik, Semantik/Lexikologie, Grammatik, Sprachwandel/Sprachgeschichte, Sprache in den Medien; eigenständige Analyse aufgrund der linguistischen Kriterien und Methoden des jeweiligen Schwerpunkts		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, erworbenes vertieftes Wissen in einem Teilbereich der germanistischen Linguistik zu reproduzieren, ein Thema selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten; grundlegende Kenntnis der Mechanismen und Faktoren des Sprachwandels; Kompetenz, neuere und aktuelle Sprachwandelvorgänge zu erkennen und aus linguistischer Sicht zu beurteilen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

7.	Pflichtmodul: Literatur und Sprache im historischen Kontext	SSt	ECTS-AP
a.	VO Neuere Literaturgeschichte Aspekte literaturgeschichtlicher Zusammenhänge und Epochen im deutschsprachigen Raum vor allem des 18. bis mittleren 19. Jahrhunderts unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher oder genderspezifischer und historischer Aspekte sowie Einblicke in die entsprechenden Kanonisierungsprozesse und Mechanismen literarischer Wertung	2	2,5
b.	VO Ältere Literaturgeschichte Vermittlung von Grundwissen über die deutsche Literatur des Mittelalters und der frühen Neuzeit in einem Überblick (Gattungen, Stoffe, Motive, Autoren, Rezeption, literarische Zentren); Schwerpunktsetzung auf ausgewählte Texte vom 8. bis zum 17. Jahrhundert mit Ausblicken auf die jeweiligen historischen Situationen und sozialhistorischen Prämissen	2	2,5
c.	VO Ältere Sprachgeschichte Aspekte der älteren Sprachgeschichte; exemplarische Auseinandersetzung mit Phasen oder Phänomenen, wie z. B. Anfänge der deutschen Sprache; höfische Dichtersprache; Luther-Sprache; Faktoren des Sprachwandels (z. B. Einflüsse von Fremdsprachen, politische, ökonomische, technische, religiöse etc. Gegebenheiten, mediale Veränderungen)	2	2,5
d.	PS Literatur im historischen Kontext Das Proseminar (Ältere oder Neuere Literatur) ergänzt und vertieft an konkreten Beispielen das literarhistorische Wissen der Vorlesungen und übt die Fertigkeit ein, Texte aus dieser Zeit unter Berücksichtigung (inter)kultureller, gesellschaftlicher oder genderspezifischer und historischer Zusammenhänge selbstständig und nach wissenschaftlichen Grundsätzen zu interpretieren.	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, literatur- und kulturgeschichtliche Zusammenhänge am Beispiel der jeweiligen Epochen zu erklären und wissenschaftlich zu vergleichen, Vertrautheit mit wichtigen kanonisierten Texten und entsprechenden Kanonisierungsprozessen, Kenntnis literaturgeschichtlicher Hilfsmittel		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Pflichtmodul: Schriftlichkeit	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistik des Schreibens Einführung in die Textlinguistik; textlinguistische Analyse schriftgebundener Ausdrucksformen von Sprache mit unterschiedlichen Schwerpunktbildungen: z. B. System, Variation, Funktion, Stilistik und Pragmatik, Texttypologie (z. B. schulische Textsorten, Medientextsorten)	2	2,5
b.	VU Schreibkompetenz II Einführung in Methoden und Routinen des wissenschaftlichen Schreibens und Lesens; Theorie und Praxis der Unterscheidung von Prozess, Prozedur und Produkt; Einübung von Planungs-, Formulierungs- und Revisionsstrategien; Korrektur und Optimierung von Texten	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der grundlegenden Begriffe, Methoden und Ergebnisse der Textlinguistik; Fertigkeit zur eigenständigen Analyse von sprachlichen Prozessen, Ausdrucksformen und Kompetenzen, auch unter dem Aspekt ihrer Entwicklung, sowie zur kritischen Reflexion der zugrunde liegenden Normen; Fertigkeit zur Reflexion von Schreibprozessen; Kenntnis und Fertigkeit zur Anwendung grundlegender Strategien der (wissenschaftlichen) Textproduktion		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

9.	Pflichtmodul: Schulrelevante Aspekte der Literaturwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	PS Literatur im Transfer Analyse literarischer Texte in neuen (medialen) Zusammenhängen; Betrachtung der Wechselbeziehung von Literatur und anderen Künsten bzw. Medien	2	2,5
b.	PS Literaturdidaktik Alters- und typenspezifische Aspekte literarischer Texte und deren mediale Vielfalt im Kontext der Lehrpläne und der Bildungsstandards; Fragen des Kanons oder der Rolle der Literaturgeschichte und der Kinder- und Jugendliteratur; Methoden und Modelle der Literaturvermittlung im Deutschunterricht	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, Transfermöglichkeiten von Literatur im Deutschunterricht zu definieren und anzuwenden; Kompetenz, einen zeitgemäßen Literaturunterricht vorzubereiten, zu modifizieren und zu reflektieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

10.	Pflichtmodul: Schulrelevante Aspekte der Sprachreflexion	SSt	ECTS-AP
a.	VO Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit Grundlagen des Zweitspracherwerbs und der Entwicklung von Mehrsprachigkeit; Überblick über den Erwerb sprachlicher Kompetenzen (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) in der Zweitsprache; Reflexion über die Rolle von innerer und äußerer Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft (lebensweltliche und schulisch vermittelte Mehrsprachigkeit); Bedeutung von Mehrsprachigkeit im schulischen Lernen	2	2,5

b.	VU Methodik und Didaktik Deutsch als Zweitsprache Sprache und Migration; Spracherwerb unter Migrationsbedingungen; der gesetzliche Rahmen in Österreich (Integrationsvereinbarung); kulturelle und sprachliche Identitäten; genderspezifische Aspekte in Migrationskontexten; zweitsprachliches Lernen in schulischen Situationen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit, Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition, Sprache und Gesellschaft und damit auch eine erweiterte Kenntnis von sprachlicher Variation und Variabilität (sozial, medial, räumlich, zeitlich) darzustellen und zu erläutern; Kompetenz im Umgang mit Sprachvarietäten und Mehrsprachigkeit; Fertigkeit zur eigenständigen Analyse sprachlicher Prozesse, Ausdrucksformen und Kompetenzen, auch unter dem Aspekt ihrer Entwicklung; Fertigkeit zur Anwendung im Unterricht		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 3		

11.	Pflichtmodul: Schulrelevante Aspekte der Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Schreibdidaktik unterschiedliche Schreibsituationen, Schreibanlässe und Schreibarrangements in ihrer Vielfalt und in ihren vielfältigen schulischen Einsatzmöglichkeiten; Komplexität von Schreibprozessen und der Aspekt der Schreibmotivation (Welche Schreibkompetenzen werden in welcher Schreibsituation trainiert? Welche Hilfen und Teilhilfen durch die Lehrperson, welche Schreibstrategien sind für den jeweiligen Schreibprozess wichtig? Welche Textsorten lassen sich mit welchem Schreibarrangement verbinden? Welche Bewertungs- und Beurteilungsmöglichkeiten gibt es? Welche Bewertungskriterien sind jeweils zu berücksichtigen?); Schreibförderung	2	2,5
b.	PS Lesedidaktik Reflexion über eigene Lesesozialisation und Lesegewohnheiten; welche Faktoren prägen das Leseverhalten, welchen Einfluss hat der Deutschunterricht? Kritische Auseinandersetzung mit den Ergebnissen der PISA-Studie und vergleichbaren Tests für den Bereich der Lesekompetenzen; Lesen und Neue Medien; Möglichkeiten und Strategien zur Verbesserung der Lesekompetenz; Leseförderung	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis von Lernzielkatalogen und Kompetenzvorgaben, Bewertungskriterien und -rastern für den Deutschunterricht; Kompetenz, Lese- und Schreibprozesse von Schülerinnen und Schülern in ihrer Entwicklung zu reflektieren; Sicherheit in Schreibarrangements (und den jeweiligen Lernmöglichkeiten) gewinnen; Kenntnis aktueller Studien zum Leseverhalten von Kindern und Jugendlichen, Fertigkeit zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz und Lesemotivation sowie der Diagnose von Lese- und Schreibschwächen und entsprechender Kompensationsstrategien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

12.	Pflichtmodul: Mündlichkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VO Linguistik des Sprechens Zentrale Theorien und Forschungsergebnisse der Gesprächslinguistik und der Gesprochene-Sprache-Forschung; wichtige Konzepte der linguistischen Pragmatik; Einblicke in die Varietätenlinguistik (insbesondere in die Dialektologie und in Fragen der Normierung gesprochener Sprache), in die gesprächsanalytische Genderlinguistik sowie in ausgewählte Gebiete der angewandten linguistischen Gesprächsforschung	2	2,5
b.	UE Sprechkompetenz Physiologische Grundlagen des Funktionskreises Atem-Stimme-Sprechen; Verbesserung der stimmlich-artikulatorischen Fertigkeiten; stimmhygienische Maßnahmen zur Prävention von Dysphonien; Wahrnehmungstraining; Hörübungen, insbesondere gezieltes Training des funktionellen Hörens	2	2,5
c.	UE Rhetorische Kompetenz Grundlagen der rhetorischen Kommunikation; Gattungen der Rede und des Gesprächs; Produktionsprozess einer rhetorischen Aufgabe; Grundlagen der Argumentation; adressatengerechte Präsentation wissenschaftlicher Sachverhalte; interaktionsbezogene Basisprozesse wie Zuhören und Fragenstellen; Moderation	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis theoretischer Grundlagen und Forschungsmethoden auf dem Gebiet der mündlichen Kommunikation; Fertigkeit, diese auf die Analyse und Bewertung konkreter kommunikativer Gattungen im Bereich der gesprochenen Sprache anzuwenden; Bewusstsein für die Unterschiede zwischen geschriebener und gesprochener Sprache als Konsequenz unterschiedlicher Produktions- und Rezeptionsbedingungen; Kenntnis der Funktionen und Stileigenschaften gesprochener Sprache; Fertigkeit zur Reflexion über Normen im Bereich des Mündlichen; Reflexion von eigenem und fremdem sprachlichem Verhalten; Stärkung der individuellen sprechkommunikativen Handlungsfähigkeit; Fertigkeit zur adressatenspezifischen, situationsadäquaten und zielorientierten Herstellung und Durchführung von Präsentationen, zur Reflexion der Vortragssituation sowie zur Analyse und Bewertung rhetorischer Ereignisse		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

13.	Pflichtmodul: Didaktisches Spezialgebiet	SSt	ECTS-AP
	SE Didaktisches Spezialgebiet Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Aspekten des Deutschunterrichts, z. B. Lese-Rechtschreibschwäche: Diagnostik und Förderung, Inklusion im Deutschunterricht, interkulturelles Lernen, Didaktik Deutsch als Zweitsprache, Mediendidaktik, Mündlichkeitsdidaktik, Theaterpädagogik im Deutschunterricht, Kinder- und Jugendliteratur, besondere Bedürfnisse (Hochbegabung, sonderpädagogischer Förderbedarf) im Deutschunterricht, Diversität im Deutschunterricht	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit zur Aufarbeitung und kritischen Reflexion des Forschungsstands der Fachdidaktik; Kompetenz in der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete fachdidaktische Fragestellung		

	lung; Fachbezogene Diagnose- und Förderkompetenz; Fertigkeit zur Abfassung einer schlüssigen, wissenschaftlichen Normen entsprechenden Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9

14.	Pflichtmodul: Germanistisches Spezialgebiet I	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine Lehrveranstaltung (nicht aus demselben Teilgebiet wie Spezialgebiet II) im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP aus den folgenden auszuwählen: SE Neuere deutsche Sprache (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der Neuen deutschen Sprachwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs SE Neuere deutsche Literatur (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der Neuen deutschen Literaturwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs SE Ältere deutsche Sprache und Literatur (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der Älteren deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Fertigkeit zur Aufarbeitung und kritischen Reflexion des Forschungsstands bezogen auf ein ausgewähltes Thema; Kompetenz in der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete literaturwissenschaftliche oder linguistische Fragestellung; Versiertheit in der Analyse von Texten und Äußerungen unter verschiedenen literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Perspektiven; Fertigkeit zur Abfassung einer schlüssigen, wissenschaftlichen Normen entsprechenden Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6 und 7		

15.	Pflichtmodul: Germanistisches Spezialgebiet II	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine Lehrveranstaltung (nicht aus demselben Teilgebiet wie Spezialgebiet I) im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP aus den folgenden auszuwählen: SE Neuere deutsche Sprache (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der Neuen deutschen Sprachwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs SE Neuere deutsche Literatur (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der Neuen deutschen Literaturwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs SE Ältere deutsche Sprache und Literatur (2 SSt, 5 ECTS-AP) Vertiefende Auseinandersetzung mit speziellen Fragestellungen der Älteren deutschen Sprach- und Literaturwissenschaft anhand eines ausgewählten Themenbereichs	2	5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Fertigkeit zur Aufarbeitung und kritischen Reflexion des Forschungsstands bezogen auf ein ausgewähltes Thema; Kompetenz in der Anwendung dieses Wissens auf eine konkrete literaturwissenschaftliche oder linguistische Fragestellung; Versiertheit in der Analyse von Texten und Äußerungen unter verschiedenen literaturwissenschaftlichen oder sprachwissenschaftlichen Perspektiven; Fertigkeit zur Abfassung einer schlüssigen, wissenschaftlichen Normen entsprechenden Darstellung der erzielten Ergebnisse im Rahmen einer Seminararbeit
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5, 6 und 7

16.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Praxiserfahrung in der Schule: Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion von Deutschunterricht; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, pädagogischen Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; begleitende Lehrveranstaltung zur Reflexion des Praktikums	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse der Unterrichtsbeobachtung, der Analyse und Bewertung sowie der Planung und Umsetzung von Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung der Lerngruppenspezifika (in Hinblick auf Altersstufe, Gender, soziale und kulturelle Hintergründe); Reflexion eigener und fremder Lehrleistung; Kompetenz, fachdidaktische Frage- und Problemstellungen in Kenntnis des aktuellen wissenschaftlichen Diskurses unter Anleitung zu erkennen, zu analysieren und zu modifizieren		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4, 9 und 10		

17.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen der Germanistik (Ältere und Neuere Literaturwissenschaft, Ältere und Neuere Sprachwissenschaft, Fachdidaktik); im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit abzufassen, dieser sind 6,5 (von insgesamt 7,5) ECTS-AP zugeordnet.	1	1 + 6,5
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können das theoretische und methodische Instrumentarium der Germanistik auf eine eingegrenzte Fragestellung anwenden.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 14		

Abschnitt 8: Unterrichtsfach Englisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Englisch sehen eine über das Studium hinausgehende Beschäftigung mit englischsprachigen Zielländern sowie den dort lebenden Menschen und insbesondere Aufenthalte in den jeweiligen Zielländern als eine lebenslange, berufsbegleitende Aufgabe.

(1) Ziele

1. Das Lehramtsstudium mit einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtsfach ist eine wissenschaftlich fundierte Berufsvorbereitung. Es berücksichtigt die aktuellen Lehrpläne der Sekundarstufe und die gesetzlichen Grundlagen, wie Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung und Prüfungsordnung sowie die Reife- und Diplomprüfungsverordnung. Absolventinnen und Absolventen können kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren. Sie sind zu einem konstruktiven und kritischen Umgang mit ihrem fundierten Fachwissen in der Lage und haben praxisbezogene Fertigkeiten erworben. Darüber hinaus verfügen sie über interkulturelle Kompetenzen, kritische Reflexionsfähigkeit und ebensolches Textverständnis, ein breites Methodenrepertoire, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit. Sie sind in der Lage, Lernprozesse im Fremdsprachenunterricht kompetent und kreativ zu gestalten und üben dabei eine leitende, beratende und beurteilende Rolle aus. Die Absolventinnen und Absolventen können ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen so anwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich in der Fremdsprache situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken.
2. Die primäre fachliche Qualifikation der Fremdsprachenlehrenden besteht in der Vermittlung der jeweiligen Fremdsprache. Dies impliziert einen souveränen Umgang mit der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situations- und altersadäquater Form.
3. Aus der linguistischen Ausbildung beziehen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer die Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre fachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und je nach situationsspezifischer Angemessenheit zu wählen.
4. Als Ergebnis der literaturwissenschaftlichen und textanalytischen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen kompetent, die in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl die Fähigkeit zur niveaugerechten Auswahl von literarischen und anderen Texten für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
5. Vor dem Hintergrund ihrer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Zielsprachenländer zu vermitteln.

(2) Kompetenzen

1. Sprachbeherrschung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über angemessene produktive und rezeptive Kompetenzen in der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- situationsangepasste Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- mündliche Sprachkompetenz in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und Rollen (monologisch und interaktiv),
- entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen (regionaler, sozialer und) stilistischer Varianten umfasst,
- Lesekompetenz: verschiedene Textsorten können – je nach Niveaustufe – in adäquater Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden,

- schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten,
- in Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst; grammatisch korrekter Sprachgebrauch; eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an standardsprachlichen Normen orientiert,
- Sprachmittlung: in kontrastiver Weise werden die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturdifferenzen zwischen Muttersprache und Fremdsprache erkannt,
- fachsprachliche Kompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen.
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten sprachlichen Kompetenzen nicht nur in Hinblick auf ihre eigene Sprachverwendung, sondern setzen sie auch für die lehrende Weitergabe, Korrektur und Bewertung ein.

2. Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Kompetenzbereich Sprachwissenschaft und Sprachreflexion durchdringen die Absolventinnen und Absolventen das in der Sprachbeherrschung erworbene Wissen theoretisch und erwerben ein über die produktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen. Dies umfasst folgende Bereiche:

- Deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Sie beherrschen Grundlagen in den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie und Lexikografie.
- Sprache in ihrer pragmatischen sowie (sozialen, regionalen und) stilistischen Differenziertheit und Grundlagen der historischen Entwicklung der jeweiligen Sprache.
- Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere für den schulischen Kontext.

3. Literaturwissenschaft und Textanalyse

Der Kompetenzbereich Literaturwissenschaft erschließt unterschiedliche Zugänge zu Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen und befähigt dazu, diese in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes zu analysieren. Dabei ist ein erweiterter Textbegriff anzuwenden, der neben literarischen, publizistischen, philosophischen und wissenschaftlichen Texten auch andere künstlerische Ausdrucksformen mit einschließen kann. Die in der Literaturwissenschaft gleichwohl zentrale Analyse künstlerischer Texte bildet eine fundierte Grundlage für den Umgang mit Texten allgemein und fördert die kritische Reflexionsfähigkeit. Die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen folgende Bereiche:

- Überblickswissen über Epochen, literarische Gattungen, repräsentative Autorinnen und Autoren sowie Werke der jeweiligen Nationalliteratur,
- Beherrschung literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Textanalyse und ihre exemplarische Anwendung,
- dem Alter der Schülerinnen und Schüler und der Unterrichtssituation angepasste Auswahl, Vermittlung und Aufbereitung von Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen für den Unterricht.

4. Kulturwissenschaft und Medienkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu kulturräumsspezifischen Problemfeldern vertraut, können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis für die mediale Verfasstheit von Kultur und über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Darüber hinaus verstehen sie komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen. Sie sind sich zudem bewusst, dass für ein fundiertes und differenziertes Verständnis kultureller Prozesse das Studium nur eine Orientierung geben kann und dass es im Interesse der Aktualität ihrer Bereitschaft bedarf, laufend die mediale Berichterstattung in und über das Zielland zu verfolgen.

5. Fachdidaktische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem neuesten Stand der Sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung vertraut und kennen die wesentlichen Ansätze der Spracherwerbsforschung. Sie verfügen auf dieser Grundlage sowie anhand adäquater Kenntnisse der fremdsprachenunterrichtlichen Makromethoden unter Einbeziehung der sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzen über fundierte Kenntnisse in der zielgruppen- und altersadäquaten Unterrichtsplanung, -gestaltung und -durchführung und können dafür u. a. kulturwissenschaftliche und landeskundliche Themenbereiche gezielt umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sollen ebenso motivationale und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens kennen und für die Unterrichtsgestaltung nutzen können.

Dies schließt Wissen über Individualisierung und Personalisierung als pädagogische Prinzipien ein und befähigt sie zur Gestaltung differenzierter Aktivitäten und Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gruppendynamischer Interaktionen für den Sprachunterricht. Auf der Basis der aktuellen Sprachtestforschung können die Absolventinnen und Absolventen sprachstandsadäquate Prüfungsformate und Bewertungssysteme für die unterschiedlichen sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzbereiche erstellen und sind in der Lage, sprachdiagnostische Verfahren einzusetzen. Der gezielte Ausbau von Fach- und Beispielwissen der genannten Thematiken führt die Studierenden v. a. anhand von angeleitetem „micro-teaching“ zu Handlungswissen heran, das sie im Rahmen des Fachpraktikums in erste Handlungsroutinen umwandeln.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten, auch in Fachlehrveranstaltungen werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themenbereichen fachdidaktische Problemstellungen behandelt. Der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik findet zudem in Lehrveranstaltungsprüfungen Berücksichtigung.

§ 2 Teilungsziffern

1. Übung (UE): 25
2. Übung (UE) PM 1.b., PM 3.b.: 20
3. Vorlesung mit Übung (VU): 30
4. Vorlesung mit Übung (VU) PM 1.a., PM 3.a.: 20
5. Proseminar (PS): 30
6. Proseminar (PS) PM 2.a.: 20
7. PR Fachpraktikum: 14

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (1.a., 3.a.). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 1.c und 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b, in Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a. und 3.b.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule (einschließlich der Bachelorarbeit) im Umfang von insgesamt 95 ECT-AP zu absolvieren.

A. Fachdidaktik (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vorstellen von Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Einbindung von der Mehrsprachigkeit und In-	2	3

	terkulturalität verpflichteten Ansätzen; Berücksichtigung motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht mit Bezugnahme zu inklusiven und diversitätsspezifischen Ansätzen		
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Englisch zur Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Sprachspezifischer Begleitkurs, der die Inhalte aus der Einführung auf das Unterrichtsfach Englisch anwendet und reflektiert sowie in Planungsvorgänge für den Unterricht einführt; einbezogen wird die eigene Sprachlernbiografie der Studierenden als erste Einsicht in Mehrsprachigkeit	2	2
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vertiefung der Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext sowie in den weiteren, oben genannten Bereichen erworben. Sie können diese erklären, auf der Basis von Forschungserkenntnissen analysieren und diskutieren sowie im Unterrichtsfach Englisch adressatenspezifisch und altersgerecht anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

2.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierter Fremdsprachenunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachen lernen/lehren Schwerpunkte liegen in der sprachspezifischen Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigkeitsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.) sowie soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze (u. a. Nutzen der Zielsprache als Arbeitssprache); Aufbereitung der Bereiche für das Unterrichtsfach Englisch und Erprobung in Form von „micro-teaching“-Einheiten; wissenschaftlich fundierte Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht, dessen Differenzierung hinsichtlich diverser Faktoren (wie Inklusion etc.) sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bzw. Alternativen	2	2
b.	SE Sprachen lernen/lehren Vertiefung ausgewählter Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext; Schwerpunkte liegen in der Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigkeitsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.), soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; Integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische sowie inklusive und diversitätsspezifische Ansätze; Binnendifferenzierung; Bearbeitung der genannten Bereiche in Hinblick auf Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik und deren Anwendung	2	3

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext erworben; sie verfügen über die Kompetenz zur Einbettung mehrsprachigkeitsdidaktischer, inklusiver und diversitätsspezifischer Aspekte in den Englischunterricht, können relevante Forschungsmethoden anwenden und ihre erworbenen Kompetenzen für die Unterrichtsplanung nutzen, Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Englisch einsetzen und haben erste Handlungsroutinen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Evaluation von fremdsprachlichen Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vorstellen von Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht (informelle, formelle Testaufgaben etc.); differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“)	2	2
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Englisch zu Testen und Bewerten Erstellung von Testformaten und -aufgaben zu den produktiven und rezeptiven Fertigkeiten sowie den linguistischen Kompetenzen im Unterrichtsfach Englisch (Erstellen von Schularbeiten, schriftlichen und mündlichen Überprüfungen etc.); Anwenden unterschiedlicher Bewertungsverfahren; Einblicke in die gesetzliche Basis der Notengebung	2	3
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vertiefung der Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht; differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“); Einblicke in statistische Berechnungen für die Item- und Testmodifizierung	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien des Testens und Bewertens zu erklären, Sprachtests und -testaufgaben zu analysieren sowie Sprachtestaufgaben und Schularbeiten für das Unterrichtsfach Englisch zu entwickeln und diese zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum (Themen-)fokussierte Beobachtung von Unterrichtsprozessen: Planung, Durchführung und Evaluation von Englischunterricht unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer Unterrichtsmodelle fachdidaktische Reflexion: Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern im praktischen Berufsfeld; Fachhospitationstätigkeit im Umfang von 9–12 Stunden; Durchführung von mindestens 6 eigenen Unterrichtsstunden bzw. von Unterrichtssequenzen im	1	5

	Fach, die 6 Schulstunden entsprechen		
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die fachliche Praxis des Unterrichtsfaches Englisch kennengelernt; sie haben eigene Unterrichtsversuche mithilfe von Verfahren und Methoden des Englischunterrichts erprobt, kritisch reflektiert und aus fachdidaktischer Sicht evaluiert; sie können professionsspezifische Schlüsselqualifikationen wie Unterrichtsgestaltung und zielgruppenadäquate Kommunikation im Englischunterricht anwenden und haben ein grundlegendes Professionsverständnis für ihr Berufsfeld erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 8		

B. Sprachbeherrschung (30 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Language Usage I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Listening/Speaking I Schwerpunkt auf Aussprache, Intonation, Satzbetonung; Hörverständnis; aktive Teilnahme an Diskussionen	2	2,5
b.	SL Reading/Writing I Satz- und Paragraphenstruktur; Verfassen von klaren und gut strukturierten Texten, wie z. B. Briefen, Zusammenfassungen etc.; Lesen und Verständnis von Artikeln zu aktuellen Fragen und Problemen	2	2,5
c.	SL Language Awareness I Reflexion der Sprachfunktionen: Grammatik im Kontext	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Mündliche Fertigkeiten, Hörverständnis, Textstrukturen, Grammatik und Sprachfunktionen im Kontext Zielniveau: B2+ (achievement of strong vantage)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Language Usage II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Listening/Speaking II Hörverständnis: komplexere Inhalte, Verstehen von Anspielungen, Humor etc.; effiziente mündliche Vermittlung von Standpunkten und Positionen in Diskussionen	2	2,5
b.	UE Reading/Writing II Verständnis von Texten mit einer breiten Auswahl von Themen inklusive Wortanspielungen, Humor, Registergebrauch; Verfassung von klaren, gut strukturierten Texten, die auch einen Standpunkt/eine Meinung wiedergeben	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Erweiterung der mündlichen Kompetenzen; Text- und Hörverständnis und effektive Wiedergabe; effektive Textproduktion Zielniveau: C1 (achievement of effective operational proficiency)		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

7.	Pflichtmodul: Applied Language Skills I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Language Awareness II Sprachreflexion: Bausteine der Sprache: Phoneme, Silben, Morpheme, Wörter, Wortverbindungen und Wortfelder, Phrasen im Kontext	2	2,5
b.	UE Listening/Speaking III Konsolidierung der Kompetenzen von L/S I und L/S II; Vorlesen, Vermittlung von Standpunkten in Diskussionen (Diskussionskompetenz) sowie präzise Formulierung von Ideen und Meinungen in sozialen und beruflichen Kontexten; Hörverständnis: Andeutungen, Ironie, Sarkasmus etc.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Ausbau der lexikalischen Kompetenzen; pragmatischer Sprachgebrauch, Diskussionskompetenz; Registergebrauch, Texttypen und Diskursprinzipien Zielniveau: C1+ (achievement of effective operational proficiency)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

8.	Pflichtmodul: Applied Language Skills II	SSt	ECTS-AP
a.	UE Language Awareness III Sprachliche Angemessenheit der Interaktion, sprachlicher Ausdruck, Grammatik im Kontext	2	2,5
b.	UE Reading/Writing III Klare Struktur und Angemessenheit des Stils in Aufsätzen (argumentative essays); Wiedergabe von kritischen Gedanken, Diskursprinzipien; Verständnis von komplexeren Themen in verschiedenen Texttypen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Effektive Text- und Aufsatzproduktion; akademische Aufsätze; Behandlung komplexer Themen in verschiedenen Texttypen; stilistische Kompetenz Zielniveau: C1+ bis C2 (extension of effective operational proficiency)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

9.	Pflichtmodul: Professional Language Skills for Teachers of English	SSt	ECTS-AP
a.	UE Listening/Speaking IV Erfolgreiche Teilnahme an Konversation und Diskussion; sprachliche Flexibilität, idiomatische und umgangssprachliche Ausdrucksformen; Umformulierungen, Lesekompetenzen; Hörverständnis und Wiedergabe von Inhalten auf einem hohen Niveau	2	2,5
b.	UE Reading/Writing IV Verfassen von klaren und stilistisch angemessenen Zusammenfassungen und Kommentaren, akademische Aufsätze; literarische Texte und Fachtexte lesen und verstehen	2	2,5
c.	UE Language Awareness IV: Analysis and Correction Korrekturkompetenzen; kritische sprachliche Analyse von Lernertexten	2	2,5

	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Sprachliches Selbstvertrauen in allen Fertigkeiten: Lesen, Hörverständnis, Schreiben, Sprechen sowie sprachliche Flexibilität in Text- und Materialproduktion; Korrekturkompetenz: analytische Fehlererkennung, einsichtiges Korrigieren sowie effektives Feedback. Zielniveau: C2 (achievement of mastery)		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8		

C. Sprachwissenschaft (15 ECTS-AP)

10.	Pflichtmodul: Introduction to English Linguistics	SSt	ECTS-AP
a.	VO Introduction to English Synchronic Linguistics Überblick über die wichtigsten Teilbereiche der anglistischen Linguistik aus synchroner Perspektive; neben den Kernbereichen Phonologie, Morphologie, Syntax und Semantik werden Disziplinen wie Pragmatik, Textlinguistik, Soziolinguistik und Angewandte Linguistik behandelt.	2	2,5
b.	VO Introduction to English Phonetics and Phonology Überblick über wichtige theoretische Fragen sowie praktische Gesichtspunkte der Phonetik und Phonologie des Englischen; besondere Berücksichtigung finden dabei die speziellen Probleme, die deutschsprachige Lernende bei der Aussprache des Englischen haben (Einzellaute, Intonations- und Betonungsmuster).	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Vertrautheit mit der Vielfalt möglicher Fragestellungen der modernen anglistischen Linguistik unter Berücksichtigung der wichtigsten Konzepte, Theorien und Methoden; weiters werden für den Schulunterricht relevante praktische Gesichtspunkte (z. B. Lautbildung, Transkriptionsübungen) sowie theoretische Aspekte behandelt.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Use and Learning of English	SSt	ECTS-AP
a.	VO Synchronic and Diachronic Varieties of English Überblick über die Variationsbreite der englischen Sprache: von stilistischer Variation über regionale Varietäten (mit spezieller Betonung der Unterschiede verschiedener internationaler Varietäten und der Bedeutung des Englischen als Lingua franca) bis hin zu den Phasen der Entwicklung des Englischen aus diachroner Perspektive	2	2,5
b.	PS The Acquisition of English in a Multilingual Context Überblick über die Interaktion von sozio- und psycholinguistischen Faktoren im Spracherwerb im Allgemeinen und im Erwerb und Gebrauchs des Englischen im Speziellen; in der Diskussion von dynamischen Sprachlernsystemen wird besonders auf Transfer- und andere Kontaktphänomene, wie sie im schulischen Alltag von Bedeutung sind, eingegangen. Mehrsprachigkeit wird dabei als linguistische Norm behandelt.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse über die Variabilität der englischen Sprache sowie über die Bedeutung außersprachlicher (d. h. sozialer, psychologischer, genderspezifischer) Faktoren in		

	verschiedenen Teilbereichen der anglistischen Sprachwissenschaft
	Anmeldungs voraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 10

12.	Pflichtmodul: Applied Linguistics	SSt	ECTS-AP
	PS Systemic and/or Applied English Linguistics Der Inhalt der Lehrveranstaltung ist innerhalb der Linguistik einschließlich der Angewandten Linguistik variabel. Die Möglichkeiten reichen von Teilaspekten der Theoriedebatte bis zu sehr speziellen Anwendungsbereichen, etwa in Form eines interdisziplinären Proseminars. Die Einheit von Forschung und Lehre wird hier für die Studierenden besonders deutlich sichtbar.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Kenntnisse von Theorien und Methoden ausgewählter Themenbereiche der angewandten englischen Sprachwissenschaft; Einblick in den aktuellen Forschungsstand des jeweiligen Bereichs; Selbstständigkeit bei wissenschaftlicher Lektüre; Erlernen eigenständigen wissenschaftlichen Arbeitens; Einüben wissenschaftlicher Argumentationsweisen und zielführenden Bibliographierens sowie Präsentierens; eigenständiges und kritisches wissenschaftliches Arbeiten		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10		

D. Literaturwissenschaft (20 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Introduction to Literary Studies	SSt	ECTS-AP
a.	VO Introduction to British and Postcolonial Literary Studies Überblicksartige Gesamtdarstellung der britischen und postkolonialen Literaturen; Vorstellung methodischer Konzepte und zentraler Themen der Postcolonial Studies; Analyse, Diskussion, Interpretation von ausgewählten Schlüsseltexten; Schulung analytischer und interpretatorischer Fertigkeiten	2	2,5
b.	VO Introduction to American Literary Studies Überblicksartige Gesamtdarstellung der amerikanischen Literatur; Vorstellung methodischer Konzepte und zentraler Themen; Analyse, Diskussion, Interpretation von ausgewählten Texten; Schulung analytischer und interpretatorischer Fertigkeiten	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Literaturwissenschaftliche Kompetenzen im kritischen Umgang mit Texten aus der US-amerikanischen und anglophonen Welt; Erwerb der Fertigkeit, mit Literaturtheorien umzugehen sowie literaturwissenschaftliche Methoden exemplarisch auf die Analyse konkreter Texte unter etwaiger Berücksichtigung ihrer Verwendung im Unterricht anzuwenden; Kenntnisse über und Einsicht in den Zusammenhang von Literatur, Gesellschaft (insbesondere der multikulturellen Gesellschaften Großbritanniens und der USA) und Politik		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Literary Analysis	SSt	ECTS-AP
a.	PS British and/or Postcolonial Literature Das Proseminar vertieft die Inhalte der Vorlesung. Es geht um die exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung (historisch, gegenwartsbezogen, vergleichend, interdisziplinär, thematisch) mit englischer und/oder postkolonialer Literatur, Texten verschiedener Gattungen im Kontext unterschiedlicher Kulturphänomene.	2	2,5
b.	PS American Literature Das Proseminar vertieft die Inhalte der Vorlesung. Es geht um die exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung (historisch, gegenwartsbezogen, vergleichend, interdisziplinär, thematisch) mit amerikanischer Literatur und Texten verschiedener Gattungen im Kontext unterschiedlicher Kulturphänomene.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Einsichten in die Entwicklung der amerikanischen und britischen/postkolonialen Literaturen in ihren geistigen, sozialen und politischen Zusammenhängen; exemplarische bzw. schwerpunktmäßige Auseinandersetzung mit englischer/postkolonialer und amerikanischer Literatur; Schärfung des interkulturellen Verständnisses durch die Auseinandersetzung mit multikulturellen Gesellschaften der Gegenwart und ihren Phänomenen; Anwendung der in den Einführungsvorlesungen erworbenen Kompetenzen zur Analyse von literarischen Texten		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

15.	Pflichtmodul: Survey of Literature and Culture	SSt	ECTS-AP
a.	VO British and/or Postcolonial Literature and Culture Die Vorlesung gibt einen vertieften Einblick entweder in die Entwicklung der englischen und/oder postkolonialen Literaturen und deren Wechselwirkung <u>oder</u> in Teilaspekte der englischen bzw. postkolonialen Literaturen <u>oder</u> in Themen, Konzepte und Theorien (z. B. Interkulturalität, Rassismus, kulturelle Identität, Geschlechterverhältnisse, Fragen der Identität in der australischen, karibischen, neuseeländischen Literatur). Eine Leseliste dient der Erweiterung und Vervollständigung der besprochenen Inhalte.	2	5
b.	VO American Literature and Culture Die Vorlesung gibt einen Überblick über die Entwicklung der amerikanischen Literatur und Kultur, ihrer Themen, Konzepte und Theorien in geistigen, sozialen, medialen und politischen Kontexten. Eine Leseliste dient der Erweiterung und Vervollständigung der besprochenen Inhalte.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Vertiefung des Studiums der Literaturen und Kulturen in englischsprachigen Kulturräumen; dabei wird das Verständnis von literaturgeschichtlichen, soziokulturellen, medialen und politischen Zusammenhängen geschärft.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

E. Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Introduction to Cultural Studies	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP zu wählen: VU Introduction to British and Anglophone Cultures (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Einführung in Theorien, Methoden und Kontexte der Kulturwissenschaft; thematischer Hauptgegenstand sind die geographischen, geschichtlichen, politischen, soziokulturellen und genderspezifischen Gegebenheiten des jeweiligen englischsprachigen Kulturraumes, welche theoriegeleitet in ihrer Wechselbeziehung zueinander untersucht werden. VU Introduction to American Cultures (2 SSt, 2,5 ECTS-AP) Einführung in Theorien, Methoden und Kontexte der Kulturwissenschaft; thematischer Hauptgegenstand sind die geographischen, geschichtlichen, politischen, soziokulturellen und genderspezifischen Gegebenheiten des jeweiligen englischsprachigen Kulturraumes, welche theoriegeleitet in ihrer Wechselbeziehung zueinander untersucht werden.	2	2,5
b.	VU Introduction to Media Studies Vermittlung von Grundlagewissen aus der Medienwissenschaft, im Besonderen der Mediengeschichte und -analyse; die Studierenden erwerben theoretisch-analytische wie auch produktive Fertigkeiten und Kompetenzen im Umgang mit kulturwissenschaftlich bedeutsamen Medien der jeweiligen englischsprachigen Kulturräume.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben kulturwissenschaftliche Ansätze zu kulturraumspezifischen Themen- und Problemfeldern kennen gelernt und sind in der Lage, diese anzuwenden. Sie haben Grundlagen- und Orientierungswissen über kulturwissenschaftliche Methoden, Gegenstände und Problemstellungen sowie Wissen und Kompetenzen rund um den kulturellen und medialen Kontext des jeweiligen englischen Sprachraums erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

- (3) Es sind Wahlmodule aus dem Kompetenzbereich Kulturwissenschaft im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren, wobei jedenfalls die Wahlmodule 1 oder 2 sowie 3 oder 4 absolviert werden müssen.

1.	Wahlmodul: Critical Area Studies I	SSt	ECTS-AP
	PS Critical Area Studies: British and Anglophone Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene englischsprachiger Kulturräume (mit Ausnahme der USA); auf den in Pflichtmodul 16 erworbenen Kompetenzen aufbauend werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten unter Einbezug globaler Verflechtungsbeziehungen betrachtet.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Kulturwissenschaftliche Kompetenzen im kritischen Umgang mit kulturellen Fakten und Medien in ihren unterschiedlichen Manifestationen aus dem englischsprachigen (mit Aus-		

	nahme der USA) Sprach- und Kulturraum; Erwerb der Fertigkeit, mit Kulturtheorien umzugehen sowie kulturwissenschaftliche Methoden exemplarisch und ergebnisorientiert für die Analyse und Interpretation konkreter Daten anzuwenden; Schulung interkultureller Kompetenzen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16

2.	Wahlmodul: Critical Area Studies II	SSt	ECTS-AP
	PS Critical Area Studies: American Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene amerikanischer Kulturräume; auf den in Pflichtmodul 16 erworbenen Kompetenzen aufbauend werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten unter Einbezug globaler Verflechtungsbeziehungen betrachtet.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung von Kulturverständnis, speziell im Sinne der Inter- und Transkulturalität; Erkennen und Bewerten kultureller Phänomene sowie deren Konstruktion im spezifischen Kontext der Amerikastudien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16		

3.	Wahlmodul: Cultural Studies I	SSt	ECTS-AP
	PS Cultural Studies: British and Anglophone Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene anglophoner Kulturräume (mit Ausnahme der USA); auf den in PM 16 erworbenen Kompetenzen aufbauend werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten kritisch zur Diskussion gestellt. Soziokulturelle Phänomene und Institutionen besonders aus den Bereichen der Gegenwarts-, Alltags- und Populärkultur stehen dabei im Mittelpunkt.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen; Erwerb der Fertigkeit, mit Kulturtheorien umzugehen sowie kulturwissenschaftliche Methoden exemplarisch und ergebnisorientiert für die Analyse und Interpretation konkreter Daten aus dem anglophonen Bereich anzuwenden; Erweiterung interkulturellen Kompetenzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16		

4.	Wahlmodul: Cultural Studies II	SSt	ECTS-AP
	PS Cultural Studies: American Cultures Betrachtung kultureller Strukturen, Institutionen und Phänomene amerikanischer Kulturräume; auf den in Pflichtmodul 16 erworbenen Kompetenzen aufbauend werden diese theoriegeleitet hinsichtlich ihrer Wechselwirkung mit geschichtlichen, sozialen, politischen, ästhetischen und genderspezifischen Gegebenheiten kritisch zur Diskussion gestellt. Soziokulturel-	2	2,5

	le Phänomene und Institutionen besonders aus den Bereichen der Gegenwarts-, Alltags- und Populärkultur stehen dabei im Mittelpunkt.		
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Vertiefung kulturwissenschaftlicher Kenntnisse und Kompetenzen; Erwerb der Fertigkeit, mit Kulturtheorien umzugehen sowie kulturwissenschaftliche Methoden exemplarisch und ergebnisorientiert für die Analyse und Interpretation konkreter Daten aus dem amerikanischen Bereich anzuwenden; Erweiterung interkulturellen Kompetenzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16		

§ 4 Bachelorarbeit

Im Unterrichtsfach Englisch ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP in englischer Sprache zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanentem Prüfungscharakter aus den Pflichtmodulen 2, 3, 11, 12, 14 oder den Wahlmodulen 1, 2, 3, 4 zu verfassen.

Abschnitt 9: Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) haben im Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt folgende Kompetenzen erworben:

(1) Fachliche Kompetenzen

- Sie verfügen über ernährungsphysiologische, ernährungspsychologische und soziokulturelle Grundlagen im Hinblick auf die Ernährungsbildung und Gesundheitserziehung zur Anwendung im schulischen Kontext.
- Sie kennen Maßnahmen zur Förderung des physiologischen, sozialen, ökologischen und psychischen Wohlbefindens und beschreiben Strategien eines gesundheits- und sozialverträglichen Lebensstilkonzeptes.
- Sie beschreiben, entwickeln und reflektieren Ziele und Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention. Sie haben Basiswissen zur Prävention ernährungsassoziierter Erkrankungen und können ernährungstherapeutische Grundsätze in der Lehre fundiert vermitteln sowie den Zusammenhang zwischen Alltagsgestaltung und Gesundheit begründen.
- Sie erwerben grundlegendes und strukturiertes Wissen über Eigenschaften, Produktion und Verarbeitung von Lebensmitteln, setzen dies zielgruppenadäquat und reflektiert in die Praxis um und begründen ihre Vorgehensweise.
- Sie erläutern rechtliche Aspekte des Verbraucherschutzes und der Lebensmittelgesetzgebung und sind in der Lage, diese alltagstauglich umzusetzen.
- Sie verfügen über ein fundiertes und reflektiertes Fachwissen im Bereich Verbraucherbildung und können den Umgang mit Ressourcen im Haushalt nach den wissenschaftlichen Grundsätzen der Haushaltsökonomie gestalten und umsetzen.
- Sie skizzieren den privaten Haushalt in seiner Gesamtheit als Versorgungs-, Wirtschafts- und Sozialeinheit und reflektieren die politische, soziale, kulturelle, ökonomische und ökologische Bedeutung für die Gesellschaft.
- Sie kennen die Bedeutung verschiedener Ernährungsgewohnheiten und ordnen verhaltenswissenschaftliche Aspekte und Lebensstilmodifikationen diesbezüglich zu.
- Der Stellenwert des Außer-Haus-Verzehrs wird anhand von „Best Practice“-Beispielen wissenschaftlich begründet.
- Sie greifen aktuelle Trends in Ernährung und Haushalt auf und beurteilen diese nach wissenschaftlichen Aspekten und stellen multidisziplinäre Zusammenhänge dar.
- Sie verfügen über Fertigkeiten im Umgang mit Fachliteratur und führen eine zielgerichtete Literaturrecherche durch.
- Sie erwerben einschlägiges Fachwissen zur zielgruppenspezifischen Ernährung und wenden die Empfehlungen, Leitlinien und Referenzwerte von führenden Fachgesellschaften an und setzen diese um.
- Sie treffen ernährungs- und haushaltsbezogene Entscheidungen mehrperspektivisch und mehrdimensional.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Aufbauend auf diese fachlichen Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen folgende fachdidaktische Kompetenzen erworben:

- Sie planen, praktizieren, reflektieren und beurteilen Unterricht aus verschiedenen didaktischen Perspektiven unter Berücksichtigung des Lehrplanes und entwickeln Konzepte zur Lernstands- und Lernwirksamkeitsmessung eigenständig und adressatengerecht.
- Sie gestalten und bewerten Unterrichtsmaterialien handlungsorientiert, alters- und adressatengerecht.
- Sie entwickeln, vergleichen und reflektieren thematische Zugänge zu praktischen und theoretischen Themen.

- Sie entwickeln und reflektieren fachspezifischen sowie fächerübergreifenden Unterricht nach differenzierten Schwerpunktsetzungen.
- Sie reflektieren in der fachdidaktischen Auseinandersetzung stetig das Verhältnis zwischen den relevanten wissenschaftlichen Disziplinen und dem Unterrichtsfach.

§ 2 Teilungsziffern

1. Seminare (SE): 14
2. Proseminare (PS): 18
3. Praktikum (PR): 14
4. Übungen (UE): 12

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Basismodul Ernährung und Haushalt	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des Haushalts Haushalt als Lebens-, Wirtschafts- und Versorgungsbereich, politische Dimensionen haushaltsbezogener Prozesse, der private Haushalt als Entscheidungsträger, Auseinandersetzung mit Fachliteratur und ausgewählten wissenschaftlichen Publikationen von Fachgesellschaften	1	2
b.	VO Grundlagen der Ernährung Grundbegriffe der Ernährungswissenschaft, Inhaltsstoffe der Nahrung, Körpergewicht, Energie- und Nährstoffbedarf, Grundlagen für die Berechnung, Empfehlungen, Referenzwerte und Modelle für die Umsetzung, Ernährungs- und Essverhalten	1	2
c.	PS Einführung in die Fachdidaktik Ernährung und Haushalt Fachspezifische Referenzrahmen, Bezugswissenschaften, multidisziplinäre Zugänge zum Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt, didaktische Prinzipien, Unterrichtsprinzipien, Lehrplananalyse, zeitgemäßes Berufsbild	1	1
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ stellen den privaten Haushalt als wichtigen Wirtschaftsfaktor dar und reflektieren seine Aufgaben und seine Relevanz im politischen und wirtschaftlichen System. ▪ diskutieren haushaltsbezogene Entscheidungen mehrperspektivisch und mehrdimensional. ▪ wissen über die Themengebiete der Ernährungs- und Haushaltswissenschaften Bescheid und können die multidisziplinären Zusammenhänge einordnen und fundiert darstellen. ▪ beschreiben und reflektieren Zusammenhänge zwischen Ernährung und Gesundheit. ▪ kennen die fachwissenschaftlichen Hintergründe und verfügen über grundlegende ernährungsphysiologische Kenntnisse. ▪ entwickeln ein fachspezifisches und zeitgemäßes Professionsbewusstsein. ▪ formulieren grundlegende Anliegen der schulischen Ernährungsbildung. ▪ vergleichen und diskutieren die verschiedenen fachspezifischen Referenzrahmen. ▪ entwickeln multidisziplinäre Zugänge zur Ernährungs- und Haushaltsbildung. ▪ formulieren Kompetenzen, analysieren Unterrichtsprinzipien und didaktische Prinzipien für den Unterricht in Ernährung und Haushalt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Einführung in die Küchen- und Servierpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	UE Einführung in die Kochwerkstatt Hygiene in der Küche, HACCP Hygieneschulung, grundlegende Techniken der Nahrungszubereitung im Haushalt, Küchengeräte und ihr rationeller Einsatz	3	3
b.	UE Grundlagen Service Auflegen von Standardgedecken, Grundtechniken des Servierens, Tischgestaltung	1	2
c.	VO Arbeitswissenschaft und Ergonomie Grundlagen der Ergonomie, Zeitmanagement, Qualitätsmanagement und Sicherheitsmaßnahmen in der Küche, Unfallvorsorgemaßnahmen im Wohn-, Arbeits- und Freizeitbereich	1	1
d.	PS Fachdidaktik Kochen und Servieren Theorie-Praxisverständnis im Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt, Elemente der Unterrichtsplanung, Planung von Unterrichtssequenzen, Schulküche als Lernort, fachspezifische Teaching Skills	1	1,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ beherrschen grundlegende Techniken in der Küche und der Haushaltsgestaltung. ▪ wenden die Vorschriften der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen zur Erhaltung der Gesundheit in der Praxis an. ▪ erläutern Grundsätze der Arbeitswissenschaft und Ergonomie und begründen Interventionen bei beobachtbaren Arbeitsabläufen. ▪ entwickeln ein Verständnis für das Verhältnis von Theorie und Praxis im Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt. ▪ planen und führen Unterrichtssequenzen selbstständig durch und beurteilen diese theoriegeleitet.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Naturwissenschaftliche Bildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ernährungswissenschaft I Makro- und Mikronährstoffe: Arten, Aufbau, Eigenschaften, Vorkommen ernährungsphysiologische und küchentechnische Bedeutung, Bedarf und Bedarfsdeckung	1	2
b.	VO Humanbiologische Grundlagen Organsysteme in Bezug auf die Sinneswahrnehmung, Verdauung, Resorption und Verwertung der Nahrung, Enzyme und Hormone zur Nahrungsverwertung, Wasserhaushalt	1	2
c.	PS Haushaltstechnologie Physikalische Grundlagen, Funktionsweise typischer Geräte, ökonomische und soziale Dimensionen	1	1
d.	PS Fachdidaktik Sensorik Sinnästhetischer Zugang zur Ernährungsbildung, Einsatz von Sensorikübungen im Unterricht, deskriptive und bewertende Methoden, Genuss-	1	1,5

	training		
	Summe	4	6,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - kennen und beschreiben die Inhaltsstoffe der Nahrung, ihre biochemischen Funktionen und die physiologische Bedeutung. - führen Berechnungen und Schätzungen zur Bedarfsdeckung und alltagstauglichen Mahlzeitengestaltung durch. - erklären die Funktionsweise von Geräten des Haushalts und diskutieren verschiedene Dimensionen. - erklären Abläufe bei der Nahrungszubereitung nach naturwissenschaftlichen Aspekten. - erwerben grundlegende Kenntnisse für die sensorische Bildung und Wahrnehmung. - setzen ihre Kenntnisse aus der Sensorik zur Beurteilung von Lebensmitteln in der Ernährungsbildung exemplarisch um. - diskutieren und reflektieren Wege zum Genuss.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Haushalt und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Haushaltswissenschaften Aufgaben und Funktionen privater Haushalte und gesellschaftsspezifischer Aspekte, Gestaltung von Lebenswelten und deren Auswirkungen auf den Haushalt, Bedürfnisse und Bedarf in Haushalten, Lebensstiltheorien, Lebensformen	2	2
b.	PS Haushalt und Nachhaltigkeit Entwicklungsgeschichte privater und öffentlicher Haushalte, Lebensraumgestaltung unter humanökologischen Aspekten, Ressourcenschonung, Haushaltstechnik aus ökologischer Sicht mit Bezug zum schulischen Alltag	1	2
c.	PS Integrative Aspekte der Fachdidaktik Umgang mit Lernschwierigkeiten, Lernstörungen und Lernbehinderungen im Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt, Besonderheiten des sozial-integrativen Unterrichtens in Ernährung und Haushalt	1	2
	Summe	4	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - erklären und analysieren die Aufgaben und Funktionen privater Haushalte. - erlangen ein globales Bewusstsein für die ökologischen Dimensionen und Grenzen im haushaltswissenschaftlichen Bereich und die Relevanz im Unterricht. - entwickeln und reflektieren Handlungskompetenzen für sozial-integratives Lernen in heterogenen Klassen speziell im Unterrichtsfach Ernährung und Haushalt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Haushalt und Konsum	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Sozioökonomie des Haushalts Humanökologische und sozioökonomische Aspekte des privaten Haushalts, Finanzmanagement	1	2

b.	PS Verbraucherbildung Rechtliche Rahmenbedingungen (nationales und internationales Recht), Qualitätsmanagement im Lebensmittelsektor, Qualitätskriterien für Ernährung und Haushaltsführung, Zertifizierung, Leitlinien, Organisation von Verbraucherinformationsstellen im nationalen und internationalen Bereich	2	2,5
c.	PS Leben in der Konsumgesellschaft Konsumentenpolitik und Konsumentenschutz, Theorien und Modelle des Kaufverhaltens, Grundlagen des Marketings, Analyse von konsumbezogener Kommunikation und Informationsbeschaffung	1	2
d.	PS Fachdidaktik Verbraucherbildung Methoden der Verbraucherbildung, Umsetzung von Konzepten der Verbraucherbildung im Unterricht	1	1
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ diskutieren und analysieren humanökologische und sozioökonomische Aspekte des privaten Haushalts. ▪ kennen Hersteller- und Verbraucherinteressen und können Konsumgewohnheiten und Konsumentenentscheidungen fundiert diskutieren und kritisch begründen. ▪ entwickeln, praktizieren und reflektieren Unterrichtskonzepte theoriegeleitet im Bereich Verbraucherbildung. ▪ beurteilen Methoden der Verbraucherbildung kritisch und diskutieren neue Lösungsvorschläge.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Küchenmanagement	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grundlagen Kochwerkstatt Nährstoffschonende Zubereitung von Speisen, Grundlagen der produktspezifischen Arbeitsweisen und Präsentationstechniken, Arbeits- und Zeitmanagement in der Küche, Ess- und Tischkultur, Speisen- und Getränkeservice	3	3
b.	PS Ökonomische und ökologische Küchenführung Einkauf, Planung und Beurteilung von Speisen unter Berücksichtigung ökonomischer und ökologischer Aspekte, Finanzmanagement im Haushalt, Organisationsabläufe in Küche und Haushalt	1	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ wenden produktspezifische Arbeits-, Zubereitungs- und Präsentationstechniken an und beurteilen diese nach verschiedenen Kriterien. ▪ nutzen und reflektieren bei der Speisenzubereitung die wesentlichen Grundlagen des Arbeits- und Zeitmanagements unter Berücksichtigung verschiedener Küchenausstattungen. ▪ erklären die Grundsätze der Ess- und Tischkultur und führen ein einfaches Speisen- und Getränkeservice durch.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

7.	Pflichtmodul: Lebensmittelkunde und -recht	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lebensmittelkunde I Produktion, Qualität und Eigenschaften tierischer und pflanzlicher Lebensmittel, Warenkunde, ernährungsphysiologische Bedeutung	2	2
b.	PS Lebensmittelkunde II Küchentechnische Einsatzgebiete, sensorische Beurteilung der Lebensmittelqualität, ausgewählte Methoden und Prüfverfahren	1	2
c.	PS Lebensmittelrecht und -hygiene Internationale und nationale rechtliche Rahmenbedingungen, Toxikologie, Konservierung, Qualitätssicherung im Lebensmittelbereich	1	1,5
d.	UE Fachdidaktik Versuche und Experimente Verortung, Planung, Durchführung und Evaluation von Versuchen und Experimenten	1	2
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ beurteilen Produktions- und Verarbeitungsweisen und Produktgruppen mehrperspektivisch. ▪ wenden verschiedene Qualitätssicherungssysteme an und bewerten diese theoriegeleitet. ▪ planen Versuche und Experimente, führen diese im Unterricht durch und reflektieren die Ergebnisse theoriegeleitet.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Soziologie der Ernährung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ernährungskultur Religiöse und ethische Grundsätze in der Ernährungskultur, Traditionen, Leitideen für neue kulturelle Entwicklungen	1	2
b.	VO Wissenschaftliches Arbeiten Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit, Grundlagen der Literatur- und Informationsrecherche	1	2
c.	VO Ernährungspsychologie Ernährungsbiografie, Essstörungen	1	1
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ beschreiben traditionelle Einflüsse auf die Entwicklung von Trends und etablierten Ernährungsformen. ▪ analysieren und erstellen Exposés und Abstracts. ▪ erstellen und analysieren Ernährungsbiografien zur Optimierung des Essverhaltens. ▪ erläutern die grundlegenden Hintergründe von Essstörungen theoriegeleitet.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Ernährung und Gesundheit I	SSt	ECTS-AP
a.	VO Zielgruppenorientierte Ernährung Empfehlungen für die bedarfsgerechte Ernährung in verschiedenen Lebensphasen und Lebenssituationen, Gemeinschaftsverpflegung in pädagogischen Kontexten	2	3
b.	PS Angewandte Ernährungslehre Ernährungsempfehlungen zur Gesundheitsförderung in der Schule, Konzepte und Empfehlungen zur Schulverpflegung	1	1,5
c.	VO Ernährungswissenschaft II Genussmittel, Hunger-Sättigung, Intermediärstoffwechsel	1	2
d.	PS Fachdidaktik Ernährung und Gesundheit Biografisches Lernen, Sprache als Element des Fachunterrichts	1	1
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - kennen und erläutern die Grundlagen der Stoffwechselphysiologie. - interpretieren evidenzbasierte Empfehlungen zum Umgang mit Genussmitteln und deren ernährungsphysiologische Bedeutung und Wirkung. - bereiten Unterrichtsmaterialien adäquat für Kinder und Jugendliche auf.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Gesundheitsförderung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Public Health Grundlegende Konzepte von Public Health und Gesundheitsförderung, Prävention, Erhebungsmethoden, Grundlagen der Ernährungsepidemiologie, Salutogenese	2	2
b.	PS Projekt Gesundheitsförderung Projektplanung und Projektmanagement zur Gesundheitsförderung	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - entwickeln, planen und evaluieren Projekte im Gesundheitsbereich und führen diese theoriegeleitet durch. - kennen und beschreiben grundlegende Kernelemente der Gesundheitsförderung. - diskutieren gesundheitspolitische Fragestellungen und ihre Ziele kritisch. - kennen Maßnahmen zur Gesundheitsförderung in verschiedenen Settings. - diskutieren die Grenzen der Gesundheitsförderung und Prävention fundiert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Ernährung – Gesundheit II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Prävention und Diätetik Ernährungsmedizinische Grundlagen, Adipositas, metabolisches Syndrom, Rationalisierungsschema, ausgewählte wissenschaftliche Studien – ihre Bedeutung und Interpretation	2	3

b.	UE Vertiefung Kochstudio Speisen für verschiedene Zielgruppen und Diätkostformen	3	4
	Summe	5	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ begründen und bewerten ernährungstherapeutische Grundsätze wissenschaftlich. ▪ beurteilen ausgewählte Ernährungsprogramme wissenschaftlich fundiert. ▪ planen Menüs, bereiten Speisen zu, bewerten diese für verschiedene Zielgruppen und Diätkostformen, begründen deren Wirkungen theoriegeleitet und entwickeln gegebenenfalls Optimierungsvorschläge.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

12.	Pflichtmodul: Ernährung und Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kreative Kochwerkstatt Trends in Küche und Haushalt, interkulturelle Speisengestaltung	2	3
b.	PS Gemeinschaftsverpflegung Qualitative und quantitative Maßnahmen, alternative Kostformen und Trends	1	1
c.	UE Interdisziplinäres Arbeiten Besonderheiten des fächerübergreifenden Arbeitens	1	1,5
	Summe	4	5,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ erläutern wissenschaftliche Grundlagen für aktuelle Anforderungen in der Gemeinschaftsverpflegung und wenden diese an. ▪ entwickeln und erstellen Menüs mit unterschiedlichem kulturellen und religiösen Background und stellen den fachwissenschaftlichen Zusammenhang dar. ▪ planen eigenständig fächerübergreifenden Unterricht, führen ihn durch, evaluieren ihn und reflektieren die Ergebnisse theoriegeleitet.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

13.	Pflichtmodul: Ernährung und Haushalt	SSt	ECTS-AP
a.	PS Ernährungswissenschaft III Bioaktive Stoffe, Säure-Basenhaushalt, Antioxidantien in der Nahrung, Radikalstoffwechsel, funktionelle Lebensmittel, ausgewählte Methoden zur Bestimmung von Inhaltsstoffen	1	2
b.	VO Politische Dimensionen des Haushalts Soziale Netzwerke und politische Rahmenbedingungen zur Unterstützung privater Haushalte, Probleme, Lösungsansätze, aktuelle Trends und Einflussfaktoren auf den Haushalt	2	3
c.	PS Haushalt als Dienstleister Regenerationseinheit, Budgetierung im Einzel- und Großhaushalt	1	1,5
d.	UE Fachdidaktik Lehrausgänge und Exkursionen Lehrausgänge zur Vertiefung der Inhalte, Organisation und gesetzliche Rahmenbedingungen, Vorgehensweise, Exkursionen	1	1

	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - kennen ausgewählte analytische Bestimmungsmethoden für Lebensmittelinhaltsstoffe. - erläutern die ernährungsphysiologische Relevanz von bioaktiven Stoffen und begründen die präventivmedizinischen Aspekte fachlich. - erkennen und beschreiben Einflussfaktoren bezüglich „Haushalten“. - entwickeln ein Verständnis für den Bildungsauftrag des Faches im Wandel der Zeit. - planen, organisieren und praktizieren Exkursionen und Lehrausgänge, führen diese durch und evaluieren sie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Professionalisierung als Lehrperson Planung, Durchführung und Reflexion von Unterrichtsbeispielen in Praxissschulen, Unterrichtshospitationen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls formulieren Kompetenzen und Ziele. Sie planen und führen Unterricht inklusive Lernstandsmessungen und Beurteilungen durch und reflektieren ihre Unterrichtsplanung und -durchführung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

15.	Pflichtmodul: Nachhaltigkeit als Lebenskonzept	SSt	ECTS-AP
a.	PS Nachhaltigkeit – globale und individuelle Auswirkungen Definitionen, Modelle, Strategien, nachhaltige Entwicklung, Nachhaltigkeit in Haushalt und Konsum, nachhaltiger Lebensstil	1	1,5
b.	PS Welternährung Welternährungssituation (Mangel – Überfluss), Hunger und Überernährung, Gesundheitspolitische Aspekte	1	1
c.	PS Ernährungsökologie Dimensionen der Ernährungsökologie	1	1
d.	PS Fachdidaktik kompetenzorientierte Leistungsbeurteilung Gesetzliche Rahmenbedingungen der Leistungsfeststellung und -beurteilung mit Bezug zum Unterrichtsgegenstand Ernährung und Haushalt, Formen der Leistungsbeurteilung und Lernwirksamkeit	1	1,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen - entwickeln ein Verständnis zu den Dimensionen und Ansprüchen im Sinne der Nachhaltigkeit. - erläutern Einflussfaktoren auf die Welternährung, analysieren die globalen Auswirkungen und diskutieren Lösungsansätze. - erörtern die Mensch-Umwelt-Beziehung und zeigen komplexes Systemdenken durch nachvollziehbare Darstellung von Zusammenhängen, die sie mittels Fakten und Da-		

	ten begründen. ■ ermitteln, bewerten und dokumentieren Leistungen von Schülerinnen und Schülern im kompetenzorientierten Unterricht.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit einer Bezugswissenschaft des Unterrichtsfaches Ernährung und Haushalt mit deutlicher Verbindung zum Schulunterricht, mündliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse, Planung und Erstellung der Bachelorarbeit. Dieser sind 6 (von insgesamt 7,5) ECTS-AP zugeordnet.	1	1,5 + 6
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen entwickeln eigenständig eine Fragestellung aus einem Teilgebiet des studierten Unterrichtsfaches Ernährung und Haushalt in Bezug zum Schulunterricht und setzen sich mit diesem Teilgebiet schriftlich und mündlich nach wissenschaftlichen Kriterien auseinander.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8		

Abschnitt 10: Unterrichtsfach Französisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Französisch sehen eine über das Studium hinausgehende Beschäftigung mit französischsprachigen Ländern sowie den dort lebenden Menschen und insbesondere Aufenthalte in den jeweiligen Zielländern als eine lebenslange, berufsbegleitende Aufgabe.

(1) Ziele

1. Das Lehramtsstudium mit einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtsfach ist eine wissenschaftlich fundierte Berufsvorbereitung. Es berücksichtigt die aktuellen Lehrpläne der Sekundarstufe und die gesetzlichen Grundlagen, wie Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung und Prüfungsordnung sowie die Reife- und Diplomprüfungsverordnung. Absolventinnen und Absolventen können kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren. Sie sind zu einem konstruktiven und kritischen Umgang mit ihrem fundierten Fachwissen in der Lage und haben praxisbezogene Fertigkeiten erworben. Darüber hinaus verfügen sie über interkulturelle Kompetenzen, kritische Reflexionsfähigkeit und ebensolches Textverständnis, ein breites Methodenrepertoire, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit. Sie sind in der Lage, Lernprozesse im Fremdsprachenunterricht kompetent und kreativ zu gestalten und üben dabei eine leitende, beratende und beurteilende Rolle aus. Die Absolventinnen und Absolventen können ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen so anwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich in der Fremdsprache situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken.
2. Die primäre fachliche Qualifikation der Fremdsprachenlehrenden besteht in der Vermittlung der jeweiligen Fremdsprache. Dies impliziert einen souveränen Umgang mit der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situations- und altersadäquater Form.
3. Aus der linguistischen Ausbildung beziehen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer die Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre fachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und je nach situationsspezifischer Angemessenheit zu wählen.
4. Als Ergebnis der literaturwissenschaftlichen und textanalytischen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen kompetent, die in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl die Fähigkeit zur niveaugerechten Auswahl von literarischen und anderen Texten für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
5. Vor dem Hintergrund ihrer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Zielsprachenländer zu vermitteln.

(2) Kompetenzen

1. Sprachbeherrschung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über angemessene produktive und rezeptive Kompetenzen in der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- situationsangepasste Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- mündliche Sprachkompetenz in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und Rollen (monologisch und interaktiv),
- entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen (regionaler, sozialer und) stilistischer Varianten umfasst,
- Lesekompetenz: verschiedene Textsorten können – je nach Niveaustufe – in adäquater Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden,

- schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten,
- in Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst; grammatisch korrekter Sprachgebrauch; eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an den Normen der Standardsprache orientiert,
- Sprachmittlung: in kontrastiver Weise werden die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturdifferenzen zwischen Muttersprache und Fremdsprache erkannt,
- fachsprachliche Kompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen,
- die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten sprachlichen Kompetenzen nicht nur in Hinblick auf ihre eigene Sprachverwendung, sondern setzen sie auch für die lehrende Weitergabe, Korrektur und Bewertung ein.

2. Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Kompetenzbereich Sprachwissenschaft und Sprachreflexion durchdringen die Absolventinnen und Absolventen das in der Sprachbeherrschung erworbene Wissen theoretisch und erwerben ein über die produktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen. Dies umfasst folgende Bereiche:

- deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Sie beherrschen Grundlagen in den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie und Lexikografie.
- Sprache in ihrer pragmatischen sowie (sozialen, regionalen und) stilistischen Differenziertheit und Grundlagen der historischen Entwicklung der jeweiligen Sprache.
- Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere für den schulischen Kontext.

3. Literaturwissenschaft und Textanalyse

Der Kompetenzbereich Literaturwissenschaft erschließt unterschiedliche Zugänge zu Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen und befähigt dazu, diese in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes zu analysieren. Dabei ist ein erweiterter Textbegriff anzuwenden, der neben literarischen, publizistischen, philosophischen und wissenschaftlichen Texten auch andere künstlerische Ausdrucksformen mit einschließen kann. Die in der Literaturwissenschaft gleichwohl zentrale Analyse künstlerischer Texte bildet eine fundierte Grundlage für den Umgang mit Texten allgemein und fördert die kritische Reflexionsfähigkeit. Die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen folgende Bereiche:

- Überblickswissen über Epochen, literarische Gattungen, repräsentative Autorinnen und Autoren sowie Werke der jeweiligen Nationalliteratur,
- Beherrschung literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Textanalyse und ihre exemplarische Anwendung,
- Vermittlung und Aufbereitung von Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen für den Unterricht.

4. Kulturwissenschaft und Medienkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu kulturreispezifischen Problemfeldern vertraut, können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis für die mediale Verfasstheit von Kultur und über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Darüber hinaus verstehen sie komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen. Sie sind sich zudem bewusst, dass für ein fundiertes und differenziertes Verständnis kultureller Prozesse das Studium nur eine Orientierung geben kann und dass es im Interesse der Aktualität ihrer Bereitschaft bedarf, laufend die mediale Berichterstattung in und über das Zielland zu verfolgen.

5. Fachdidaktische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem neuesten Stand der Sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung vertraut und kennen die wesentlichen Ansätze der Spracherwerbsforschung. Sie verfügen auf dieser Grundlage sowie anhand adäquater Kenntnisse der fremdsprachenunterrichtlichen Makromethoden unter Einbeziehung der sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzen über fundierte Kenntnisse in der zielgruppen- und altersadäquaten Unterrichtsplanung, -gestaltung und -durchführung und können dafür u. a. kulturwissenschaftliche und landeskundliche Themenbereiche gezielt umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sollen ebenso motivationale und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens kennen und für die Unterrichtsgestaltung nutzen können. Dies schließt Wissen über Individualisierung und Personalisierung als pädagogische Prinzipien ein und befähigt sie zur Gestaltung differenzierter Aktivitäten und Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gruppendynamischer Interaktionen für den Sprachunterricht. Auf der Basis der aktuellen Sprachtestforschung können die Absolventinnen und Absolventen sprachstandsadäquate Prüfungsformate und Bewertungssysteme für die unterschiedlichen sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzbereiche erstellen und sind in der Lage, sprachdiagnostische Verfahren einzusetzen. Der gezielte Ausbau von Fach- und Beispielwissen der genannten Thematiken führt die Studierenden v. a. anhand von angeleitetem „micro-teaching“ zu Handlungswissen heran, das sie im Rahmen des Fachpraktikums in erste Handlungsroutinen umwandeln.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten, auch in Fachlehrveranstaltungen werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themenbereichen fachdidaktische Problemstellungen behandelt. Der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik findet zudem in Lehrveranstaltungsprüfungen Berücksichtigung.

§ 2 Teilungsziffern

1. PR Fachpraktikum: 14
2. Lehrveranstaltungsart VO: 200
3. Die Lehrveranstaltungen der Module PM 6 bis PM 12 (Sprachausbildung): 25
4. Die Lehrveranstaltungsarten SL, AG, PS, SE, VU, EX und UE: 30
5. Die Lehrveranstaltungsarten VU, UE, PS, SE der Module PM 1 bis PM 3: 20

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Italienisch, Russisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (1.a., 3.a.). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 1.c und 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b, in Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a. und 3.b.
- (2) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer anderen romanischen Sprache ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP (Pflichtmodul 5). Diese ist durch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule (einschließlich der Bachelorarbeit) im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachdidaktik (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vorstellen von Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme auf die schultypenspezifischen Lehrpläne und den <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Einbindung von der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität verpflichteten Ansätzen; Berücksichtigung motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht mit Bezugnahme zu inklusiven und diversitätsspezifischen Ansätzen	2	3
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Französisch zur Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Sprachspezifischer Begleitkurs, der die Inhalte aus der Einführung auf das Unterrichtsfach Französisch anwendet und reflektiert sowie in Planungsvorgänge für den Unterricht einführt; einbezogen wird die eigene Sprachlernbiografie der Studierenden als erste Einsicht in Mehrsprachigkeit.	2	2
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vertiefung der Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext sowie in den weiteren, oben genannten Bereichen erworben. Sie können diese erklären, auf der Basis von Forschungserkenntnissen analysieren und diskutieren sowie im Unterrichtsfach Französisch adressatenspezifisch und altersgerecht anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

2.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierter Fremdsprachenunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachen lernen/lehren Schwerpunkte liegen in der sprachspezifischen Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigungsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.) sowie soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze (u. a. Nutzen der Zielsprache als Arbeitssprache); Aufbereitung der Bereiche für das Unterrichtsfach Französisch und Erprobung in Form von „micro-teaching“-Einheiten; wissenschaftlich fundierte Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht, dessen Differenzierung hinsichtlich diverser Faktoren (wie Inklusion etc.) sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bzw. Alternativen	2	2
b.	SE Sprachen lernen/lehren Vertiefung ausgewählter Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext; Schwerpunkte liegen in der Vermittlung	2	3

	und im Wissen über den Erwerb von fertigungsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.), soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische sowie inklusive und diversitätsspezifische Ansätze; Binnendifferenzierung; Bearbeitung der genannten Bereiche in Hinblick auf Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik und deren Anwendung		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext erworben; sie verfügen über die Kompetenz zur Einbettung mehrsprachigkeitsdidaktischer, inklusiver und diversitätsspezifischer Aspekte in den Französischunterricht, können relevante Forschungsmethoden anwenden und ihre erworbenen Kompetenzen für die Unterrichtsplanung nutzen, Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Französisch einsetzen und haben erste Handlungsabläufe erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Evaluation von fremdsprachlichen Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vorstellen von Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht (informelle, formelle Testaufgaben etc.); differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“)	2	2
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Französisch zu Testen und Bewerten Erstellung von Testformaten und -aufgaben zu den produktiven und rezeptiven Fertigkeiten sowie den linguistischen Kompetenzen im Unterrichtsfach Französisch (Erstellen von Schularbeiten, schriftlichen und mündlichen Überprüfungen etc.); Anwenden unterschiedlicher Bewertungsverfahren; Einblicke in die gesetzliche Basis der Notengebung	2	3
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vertiefung der Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht; differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“); Einblicke in statistische Berechnungen für die Item- und Testmodifizierung	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien des Testens und Bewertens zu erklären, Sprachtests und -testaufgaben zu analysieren sowie Sprachtestaufgaben und Schularbeiten für das Unterrichtsfach Französisch zu entwickeln und diese zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
a.	PR Fachpraktikum (Themen)fokussierte Beobachtung von Unterrichtsprozessen: Planung, Durchführung und Evaluation von Französischunterricht unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer Unterrichtsmodelle Fachdidaktische Reflexion: Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern im praktischen Berufsfeld; Fachhospitationstätigkeit im Umfang von 9–12 Stunden; Durchführung von mindestens 6 eigenen Unterrichtsstunden bzw. von Unterrichtssequenzen im Fach, die 6 Schulstunden entsprechen	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die fachliche Praxis des Unterrichtsfaches Französisch kennengelernt; sie haben eigene Unterrichtsversuche mithilfe von Verfahren und Methoden des Französischunterrichts erprobt, kritisch reflektiert und aus fachdidaktischer Sicht evaluiert; sie können professionsspezifische Schlüsselqualifikationen wie Unterrichtsgestaltung und zielgruppenadäquate Kommunikation im Französischunterricht anwenden und haben ein grundlegendes Professionsverständnis für ihr Berufsfeld erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 10		

B. Wissenschaftliche Grundlagen (2,5 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SSt	ECTS-AP
	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die philologisch-kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken und Hilfsmittel vorgestellt und ihre Anwendung geübt. Die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und philologischer Arbeitstechniken; Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Sprachbeherrschung (37,5 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Französisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1+	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+) Erfassen von schriftlichen Texten – schriftliche Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2) Vermittlung und Anwendung der grundlegenden Aussprache- und Betonungsregeln des Französischen – Niveau B1 und B2	2	1
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+;		

	Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inklusive Betonungsregeln
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Französisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Französisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveau B2	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+) Selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1+	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

8.	Pflichtmodul: Französisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2) Vertiefung des Verstehens der gesprochenen Sprache – erweiterter mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B2	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2) Selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

9.	Pflichtmodul: Französisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 4 (B2+) Aufarbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
b.	UE Textproduktion Französisch 4 (B2+) Produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
	Summe	4	5

	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8

10.	Pflichtmodul: Französisch 5	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation Französisch 5 (C1) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau C1	1	2,5
b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1) Übersetzung von zusammenhängenden allgemeinen Texten oder Fachtexten im Kontext der kontrastiven Linguistik (C1)	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

11.	Pflichtmodul: Französisch 6	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Französisch 6 (C1) Bearbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus C1	2	2,5
b.	UE Fachsprachen (C1) Lexikalische und stilistische Besonderheiten der Kommunikation in ausgewählten Fachsprachen auf dem Niveau C1; Schwergewicht auf Fachsprachen gemäß den Lehrplänen der BHS	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau C1, erweitert um fachsprachliche Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

12.	Pflichtmodul: Französisch 7	SSt	ECTS-AP
	UE Wissenschaftliches Schreiben (C1) Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der Bachelorarbeiten; die Absolvierung des Moduls soll parallel zur Produktion der Bachelorarbeit erfolgen.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der Bachelorarbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

D. Sprachwissenschaft (15 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Linguistik und Analyse	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grammatische Analyse Grammatische Analyse nach formalen und funktionalen Kriterien	3	2,5
b.	VU Einführung in die französische Linguistik Überblicksmäßige Behandlung der wichtigsten Gebiete der französischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik)	2	2,5
	Summe	5	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Linguistik und Analyse“ beherrschen die Grundlagen der sprachspezifischen Linguistik, einerseits also die Kompetenz, sprachliche Äußerungen nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Grammatik zu analysieren, zu verstehen und zu erklären. Die Analyse umfasst die formale ebenso wie die funktionale Ebene. Neben der Beherrschung der grammatischen Terminologie gelangen die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der studierten Fremdsprache. Andererseits haben die Studierenden ein Überblickswissen über die Teilbereiche der Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der studierten Sprache und sind fähig, mit linguistischer Fachliteratur selbstständig zu arbeiten.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6			

14.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Französisch 1	SSt	ECTS-AP
	VU Morphologie, Syntax, Textlinguistik – Französisch (mit Leseliste) vertiefte Behandlung der Bereiche Wort, Satz und Text	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Französischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Französischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur haben die Absolventinnen und Absolventen ihre Kenntnisse des Modulstoffs vertieft.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13			

15.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Französisch 2	SSt	ECTS-AP
	VU Lexikologie, Semantik, Pragmatik, angewandte Linguistik – Französisch (mit Leseliste) Vertiefte Behandlung der Bereiche Wortform, Bedeutung sowie Sprache-in-Interaktion	2	5
	Summe	2	5
Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls über vertief-			

	te Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Französischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Französischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären und spracherwerbsspezifische Phänomene berücksichtigen. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur haben die Absolventinnen und Absolventen ihre Kenntnisse des Modulstoffs vertieft.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13

E. Literaturwissenschaft (15 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs	SSt	ECTS-AP
a.	SL Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs Literatur- und Kulturgeschichte Frankreichs als Spiegel sich wandelnder Weltbilder und Wahrnehmungsmuster	2	3
b.	VU Lektüre und Analyse Einführung in die Methoden der Literaturwissenschaften; parallel zur Vorlesung werden anhand ausgewählter Texte oder Textauszüge aus dem französischen literarischen Kanon analytische und interpretatorische Fähigkeiten geschult.	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: ▪ Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke ▪ Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen ▪ Kenntnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Text-/Medienanalyse ▪ exemplarische Anwendung der angeeigneten Methoden und exemplarische interpretatorische Vertiefung durch Verfassen mehrerer kürzerer Texte wissenschaftlichen Charakters		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Französischsprachige Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Französischsprachige Literaturen- und Kulturen (mit Leseliste) Thematisch orientierte LV, welche unter Berücksichtigung von kulturwissenschaftlichen Leitbegriffen wie „Identität“, „Nation“, „Migration“, „Transkulturalität“, „Gender“, „Klasse“ usw. unterschiedliche Aspekte der französischsprachigen Literaturen und Kulturen in den Blick nimmt	2	7,5
b.	PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem französischsprachigen Raum Thematisch orientiertes literaturwissenschaftliches PS, welches das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit literarischen Texten und/oder anderen Medien aus dem französischen Kulturraum in den Mittelpunkt stellt; Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu einem ausgewählten thematischen Aspekt	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: ▪ Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentati-		

	▪ ver Autorinnen und Autoren und Werke ▪ Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen und ihr Gegenwartsbezug ▪ differenziertes Verständnis kultureller Prozesse, das dazu befähigen soll, mediale Repräsentationen (Literatur od. Film od. Musik) kritisch zu analysieren ▪ eigenständige, differenzierte Analyse medialer Repräsentationen (Literatur od. Film od. Musik) unter Einbeziehung selbstständig recherchierter Sekundärliteratur
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5 und 16

F. Landes- und Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP)

18.	Pflichtmodul: Länder und Kulturen des französischen Sprachraums	SSt	ECTS-AP
a.	VO Landeskunde Überblicksvorlesung über die Gebiete Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Verwaltung, Religion, Bildung, Sprachpolitik, Kunst & Kultur, Internationale Beziehungen, spezifische Aspekte der geschichtlichen Entwicklung und der Gesellschaft in den französischsprachigen Ländern	3	3
b.	VU Die frankophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation Am Beispiel Frankreichs und anderer französischsprachiger Länder werden exemplarisch Kulturkonzepte erörtert, wie bspw. Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc.; Vorstellung entsprechender theoretischer und methodischer Ansätze	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: ▪ Kenntnisse zu den Ländern des französischen Sprachraums auf den Gebieten: Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Institutionen (in Politik, Verwaltung, Medien, Bildung, Religion, Sprachpolitik, Kunst/Kultur, Internationale Beziehungen) ▪ Kenntnis und Reflexion von Problematiken, wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc. und den dazugehörigen kulturwissenschaftlichen Konzepten ▪ Verständnis für die mediale Verfasstheit und Relativität von Kultur ▪ Fähigkeit zu einem sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 4 Bachelorarbeit

Im Unterrichtsfach Französisch ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP in französischer Sprache zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter aus den Modulen 2, 3, 14, 15, 17 oder 18 zu verfassen.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

In den Pflichtmodulen 14, 15 und 17 lit. a ist zusätzlich zum Inhalt der Lehrveranstaltung auch eine Leseliste Bestandteil der Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter.

Abschnitt 11: Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Fachliche Kompetenzen:

Ziel eines zukunftsorientierten Geographie-und-Wirtschaftskunde-Unterrichts (GW-Unterricht) ist es, Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe hinsichtlich der Herausforderungen des Globalen Wandels entscheidungs- und handlungsfähig zu machen. Das Lehramtsstudium mit Unterrichtsfach Geographie und Wirtschaftskunde vermittelt Studierenden die für einen solchen Unterricht nötigen Kompetenzen.

Die fachliche Ausbildung umfasst die zentralen Inhalte relevanter Teilgebiete der Geographie und Wirtschaftskunde (unter besonderer Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte sowie der Lehrpläne der Sekundarstufe) und vermittelt deren wesentliche Arbeitsmethoden. Die Prinzipien der naturwissenschaftlichen und sozialwissenschaftlichen Forschung (Hypothesenbildung, Planung, Durchführung, Messung, Dokumentation, Analyse, Bewertung, Kommunikation der Ergebnisse) bilden hierfür die Grundlage. Studierende lernen darüber hinaus, geeignete Informationsquellen zu nutzen, um sich die notwendigen aktuellen Informationen gezielt zu beschaffen, sie kritisch zu werten und sich die für die Unterrichtspraxis erforderlichen Inhalte anzueignen.

Als zukünftige Multiplikatorinnen und Multiplikatoren entwickeln die Studierenden grundlegendes Wissen über die zentralen Herausforderungen des 21. Jahrhunderts („Grand Challenges“) und entwickeln Kompetenzen, um über damit in Zusammenhang stehende komplexe Lösungsstrategien reflektieren zu können. Dies ist schließlich Voraussetzung für die Ausbildung von Schülerinnen und Schülern zu mündigen Personen, die selbstständig verantwortungsbewusste Entscheidungen treffen können, die den Ansprüchen einer zukunftsfähigen und nachhaltigen Entwicklung für Natur, Gesellschaft und Wirtschaft entsprechen.

(1) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen sollen geographische und wirtschaftskundliche Inhalte und Methoden kritisch aufbereiten und diese schülerinnen- und schülerorientiert und anregend vermitteln können. Sie orientieren sich dabei am aktuellen Stand der fachlichen, fachdidaktischen und unterrichtspraktischen Erkenntnisse. Allgemein wird die Umsetzung komplexer und handlungsorientierter Methoden angestrebt, etwa selbstgesteuertes forschendes Lernen bei der Arbeit im Gelände (Exkursionen) oder die Verwendung von Geoinformationstools. Die Studierenden erwerben Fertigkeiten, um bei der Wahl der Inhalte und Methoden über die statische und isolierte Betrachtungsweise hinauszugehen und Prozesse und Phänomene interdisziplinär, integrativ und in ihrer Dynamik und Wechselwirkung zu erfassen. Nur so kann ein wesentlicher Aspekt der Kompetenz der Synthese als erfüllt betrachtet werden, wobei auch Anwendung und Transfer eine wichtige Rolle spielen. Die Existenz verschiedener interessengeleiteter Wirklichkeiten von der lokalen bis zur globalen Ebene aufzuzeigen, zu vergleichen, zu bewerten und kritisch zu hinterfragen, ist Ziel der Multiperspektivität.

Nur aus dem fundierten Verständnis räumlicher und ökonomischer Prozesse erwachsen schließlich die Möglichkeiten zu kompetenter Kommunikation sowie zu konstruktivem Handeln. Dabei gilt der Grundsatz, die Schülerinnen und Schüler zu mündiger und aktiver gesellschaftlicher Partizipation im Sinne von „**Bildung für nachhaltige Entwicklung**“ (BNE) zu befähigen, zu ermutigen und auch anzuhalten. Die Geographie und Wirtschaftskunde positioniert sich damit als Zukunftsfach und leistet einen Beitrag, die Ziele nachhaltiger Entwicklung sowie der Entfaltung möglichst hoher Lebensqualität für alle Menschen in einer lebenswerten Welt von morgen zu erreichen.

§ 2 Teilungsziffern

1. Übung (UE): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
2. Vorlesung mit Übung (VU): 20
3. Exkursion verbunden mit Übung (EU): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)

4. Proseminar (PS): 15–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
5. Seminar (SE): 15
6. Praktika (PR): 14–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Geographie und Wirtschaftskunde	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mensch und Umwelt 1 Die Lehrveranstaltung führt in die Grundfragen des Mensch-Umwelt-Verhältnisses auf unterschiedlichen Maßstabsebenen ein und stellt unterschiedliche Lösungsstrategien für räumlich relevante Probleme vor.	3	5
b.	VO Grundlagen der Volkswirtschaftslehre und Regionalpolitik Die Lehrveranstaltung führt allgemein in die Volkswirtschaftslehre ein. Ferner stehen Themenkreise zur Regionalpolitik zur Diskussion.	2	5
c.	VO Grundlagen der Fachdidaktik GW (Fachdidaktik 1) In dieser Vorlesung lernen die Studierenden die Grundlagen der Fachdidaktik der Geographie und Wirtschaftskunde in einer Synthese von wissenschaftstheoretischen und unterrichtspraktischen Perspektiven sowie unter spezieller Berücksichtigung der BNE kennen.	2	2,5
	Summe	7	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können räumliche Strukturen und Prozesse im Sinne nachhaltiger Entwicklung verstehen, verfügen über ein Grundkonzept der Volkswirtschaftslehre und Regionalpolitik sowie einen Überblick über die theoretischen und praktischen Grundlagen der Fachdidaktik der Geographie und Wirtschaftskunde.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Allgemeine Geographie und Wirtschaftskunde 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundzüge der physischen Geographie 1 Die Vorlesung vermittelt naturwissenschaftliche Grundkonzepte sowie grundlegendes Prozessverständnis aus Teildisziplinen der Physischen Geographie.	2	3
b.	VO Grundzüge der physischen Geographie 2 Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Prozessen und Formen aus ausgewählten Teildisziplinen der Physischen Geographie.	1	2
c.	VO Grundzüge der Humangeographie 1 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen der Humangeographie.	2	3
d.	VO Grundzüge der Humangeographie 2 Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen aus Teildisziplinen	1	2

	der Humangeographie.		
e.	VO Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre Die Vorlesung führt in die vom Schullehrplan geforderte betriebswirtschaftliche Denk- und Arbeitsweise ein und vertieft die Beziehung zwischen Unternehmung und Umwelt sowie ausgewählte Funktionsbereiche (insbesondere Rechnungswesen und Controlling, Marketing und Organisation).	2	2,5
	Summe	8	12,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können sowohl human- als auch physischgeographische Theorien, Methoden und Problemstellungen aus der Entwicklung der human- und physisch-geographischen Teildisziplinen ableiten und auf konkrete räumliche Problemstellungen anwenden. Ferner haben sie grundlegende Kenntnisse aus dem Gebiet der Mikroökonomie erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Allgemeine Geographie und Wirtschaftskunde 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vertiefende Themen zur Volkswirtschaftslehre Aufbauend auf die grundlegende Einführung (aus Modul 1) werden hier für den Schulunterricht relevante Spezialthemen der Mikro- und Makroökonomie vorgestellt.	2	2,5
b.	Es sind Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl aus folgender Liste im Umfang von 10 ECTS-AP zu absolvieren: Die 6 folgenden Lehrveranstaltungen können individuell so zusammengestellt werden, dass insgesamt 10 ECTS-AP absolviert werden. VO Grundzüge der Humangeographie 3 (2 SSt, 3 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen. VO Grundzüge der Humangeographie 4 (1 SSt, 2 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt theoretisch-methodische Grundlagen bzw. Modelle sowie Kenntnisse zu räumlichen Strukturen, Interaktionen und Prozessen insbesondere aus den Teildisziplinen Bevölkerungs- und Sozialgeographie sowie Siedlungs- und Wirtschaftsgeographie am Beispiel ausgewählter Problemstellungen. EU Humangeographie (3 SSt, 5 ECTS-AP) Die Kenntnisse aus den Vorlesungen „Grundzüge der Humangeographie“ werden anhand von Übungen im Gelände und im Unterrichtsraum vertieft. VO Grundzüge der Physischen Geographie 3 (2 SSt, 3 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Prozessen und Formen aus Teildisziplinen der Physischen Geographie. VO Grundzüge der Physischen Geographie 4 (1 SSt, 2 ECTS-AP) Die Vorlesung vermittelt die grundlegenden Zusammenhänge zwischen Prozessen und Formen aus Teildisziplinen der Physischen Geographie. EU Physische Geographie (3 SSt, 5 ECTS-AP) Die Kenntnisse aus den Vorlesungen „Grundzüge der physischen Geographie“ werden in Gelände-, Labor- und Auswertübungen anhand praktischer Beispiele vertieft.	6	10
	Summe	8	12,5

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen verstehen die grundlegenden Prozesse der Naturraumsphären und daraus resultierende Phänomene, sie können humangeographische Theorien, Methoden und Problemstellungen aus der Entwicklung der humangeographischen Teildisziplinen ableiten und die Erkenntnisse aus beiden Hauptrichtungen im Sinne eines Mensch-Umwelt-Verständnisses auf konkrete räumliche Problemstellungen anwenden. Ferner haben sie grundlegende Kenntnisse aus dem Gebiet der Mikroökonomie.
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

4.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Unterrichtsplanung und -gestaltung (Fachdidaktik 2) In dieser Lehrveranstaltung analysieren die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die fachdidaktischen Grundlagen vielfältiger Unterrichtsplanung und -gestaltung. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie selbstständig Beispiele für schülerinnen- und schüleradäquate Lehr- und Lernprozesse im Fach Geographie und Wirtschaftskunde und diskutieren diese.	2	2,5
b.	VU Aktuelle Ansätze und Forschungsthemen für den GW-Unterricht (Fachdidaktik 3) In dieser Lehrveranstaltung setzen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aktiv mit aktuellen fachdidaktischen Ansätzen und Forschungsthemen auseinander. Vor diesem Hintergrund entwickeln sie selbstständig Beispiele für schülerinnen- und schüleradäquate Lehr- und Lernprozesse im Fach Geographie und Wirtschaftskunde und diskutieren diese.	3	2,5
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen grundlegende Methoden der fachdidaktischen Analyse von Unterricht, kennen wissenschaftliche Ansätze und Forschungsthemen der Fachdidaktik und entwickeln Kompetenzen zur selbstständigen Unterrichtsplanung und -gestaltung. Dabei werden die individuellen Lebenssituationen und subjektiven Präkonzepte der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Pflichtmodul: Proseminare in Geographie und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Humangeographie Anhand von beispielhaften Themen zur Humangeographie wird die schriftliche, mündliche und diskursive Ausdrucksfähigkeit und Argumentation geübt.	2	2,5
b.	PS Physische Geographie Anhand von beispielhaften Themen zur Physischen Geographie wird die schriftliche und mündliche Argumentation geübt.	2	2,5
c.	PS Fachdidaktik (Fachdidaktik 4) Die Studierenden verknüpfen Fachinhalte der Geographie und Wirtschaftskunde mit fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Theorien und leiten daraus Vorschläge für schülerinnen- und schülerorientierte alltags-taugliche und zukunftsorientierte Lernprozesse ab. Sie präsentieren und reflektieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im interaktiven Plenum und verfassen eine schriftliche Arbeit.	2	2,5

	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können allgemein-geographische sowie fachdidaktische Theorien, Methoden, Ansätze und Problemstellungen aus dem aktuellen Forschungsstand entwickeln. Sie beherrschen die Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können sich wissenschaftstheoretisch positionieren.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

6.	Pflichtmodul: Vertiefung 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezialthemen 1 Diese Vorlesung diskutiert neue Erkenntnisse und Darstellungen aus dem Bereich der Allgemeinen und der Regionalen Geographie.	2	2,5
b.	VO Vertiefende Themen zur Betriebswirtschaft Aufbauend auf die grundlegende Einführung (aus Modul 2) werden hier für den Schulunterricht relevante Spezialthemen vorgestellt.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Allgemeinen Geographie und der Mikroökonomie erworben. Das Modul führt die Absolventen und Absolventinnen zum jeweiligen State-of-the-Art.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

7.	Pflichtmodul: Kartographische Darstellungsformen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen der Kartographie Neben geodätischen Grundlagen und Kartenprojektionen werden Grundlagen der topographischen und thematischen Kartographie vermittelt.	1	2,5
b.	UE Übungen zur Kartographie Kartographische Grundkenntnisse werden hinsichtlich der grundlegenden Kompetenzen (Kartographische Darstellungsformen auswerten, erstellen und bewerten) geübt und erweitert. Die Einbeziehung zeitgemäßer digitaler Präsentationsformen erweitert die praktische Anwendung.	2	2,5
c.	VU Fachdidaktik 5: Kartographie und GIS im GW-Unterricht (Fachdidaktik 5) In dieser Lehrveranstaltung werden kartographische Anwendungen und geographische Informationssysteme unter fachdidaktischer Perspektive betrachtet und hieraus Beispiele für die Unterrichtspraxis entwickelt und diskutiert. Es wird Wert darauf gelegt, diese Beispiele aus fachwissenschaftlichen Theorieperspektiven zu verstehen und ihre jeweiligen fachdidaktischen und technischen Grenzen zu thematisieren.	3	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen die Grundlagen der Kartographie und von geographischen Informationssystemen, können Karten und kartographische Darstellungsformen kritisch interpretieren und gestalten, und sie verfügen über theoretische und praktische Kenntnisse ihrer Anwendung in der Unterrichtspraxis.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

8.	Pflichtmodul: Vertiefung 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezialthemen 2: Grundlagen der nachhaltigen Entwicklung Diese Vorlesung diskutiert neue Erkenntnisse zu den „Grand Challenges“ des 21. Jahrhunderts und damit verbundenen Fragestellungen nachhaltiger Entwicklung.	2	2,5
b.	VU Wirtschaftskundliche Übungen zur BNE Diese Lehrveranstaltung diskutiert betriebs- und volkswirtschaftliche Themenkreise unter der Perspektive von BNE. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer entwickeln selbstständig fall- und fragebezogene Unterrichtsbeispiele und reflektieren diese kritisch.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben vertiefende Kenntnisse über zukünftige Herausforderungen und Strategien nachhaltiger Entwicklung erworben. Darüber hinaus haben sie ihre Kompetenzen zur Vermittlung von Konzepten der BNE im Schulunterricht ausgebaut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

9.	Pflichtmodul: Regionalgeographie und Unterricht	SSt	ECTS-AP
a.	EX Regionalgeographie Die Exkursion führt in ausgewählte Großräume, in denen die vielfältigen Erscheinungen der Mensch-Umwelt-Interaktion beispielhaft vor Ort diskutiert werden.	4	5
b.	SE Fachdidaktik (Fachdidaktik 6) In diesem Seminar verknüpfen die Studierenden selbstständig Fachinhalte der (regionalen) Geographie und Wirtschaftskunde mit fachwissenschaftlichen/fachdidaktischen Theorien sowie Konzepten zur BNE und leiten daraus Vorschläge für die Unterrichtspraxis (z. B. Exkursionsdidaktik) ab. Sie präsentieren und reflektieren die Ergebnisse ihrer Arbeit im interaktiven Plenum und verfassen eine schriftliche Seminararbeit.	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können in unbekannten Regionen Landschaftsformen, Raumstrukturen, raumprägende Prozesse und Wirkungsgefüge im Mensch-Umwelt-Verbund erkennen, das Landschaftspotenzial für Nutzungen für unterschiedliche Wirtschaftsziele einschätzen, Regionalisierungen vornehmen, räumliche Probleme identifizieren und Lösungsvorschläge erarbeiten. Ferner haben sie kritisches Reflexionsvermögen hinsichtlich regionalgeographischer Darstellungen in Wissenschaft und Schule sowie Grundlagen zu einem Vermittlungsverfahren von Natur- und Kulturlandschaft erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

10.	Pflichtmodul: Vertiefung 3	SSt	ECTS-AP
a.	VO Spezialthemen 3 Diese Vorlesung diskutiert neue Erkenntnisse bzw. Darstellungen aus dem Bereich der Allgemeinen und der Regionalen Geographie.	2	2,5

b.	SE Allgemeine Geographie Anhand von beispielhaften Themen zur Allgemeinen Geographie wird die schriftliche, mündliche und diskursive Ausdrucksfähigkeit und Argumentation geübt.	2	5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben vertiefende Kenntnisse aus dem Bereich der Allgemeinen und der Regionalen Geographie erworben. Darüber hinaus können sie allgemein geographische Modelle, Methoden, Ansätze und Problemstellungen aus dem aktuellen Forschungsstand diskursiv entwickeln und diese kritisch hinterfragen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiver Abschluss von Pflichtmodul 5		

11.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Eigenständige Planung, Durchführung und Evaluation von Schulunterricht in GW (z. B. einzelne Schulstunden, mehrstündige Unterrichtseinheiten oder Teilnahme an Projekten), kritische fachwissenschaftliche und fachdidaktische Reflexion des Unterrichts	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventen und Absolventinnen sind in der Lage, ihre im Laufe des Studiums erworbenen Kompetenzen in der Fachwissenschaft und Fachdidaktik zur Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen in der Unterrichtspraxis sowie zur fachdidaktischen Reflexion zu operationalisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

12.	Pflichtmodul: Regionalgeographie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Regionale Geographie Österreichs und der Ostalpen Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über theoretische Zugänge und methodische Ansätze im Bereich der Regionalen Geographie und stellt in problemorientierter Form konkrete Raumtypen in den Ostalpen hinsichtlich der geographischen Strukturen und der Prozesse des räumlichen Wandels vor.	2	2,5
b.	EX Exkursion zur Regionalen Geographie Österreichs und der Ostalpen Die Lehrveranstaltung vermittelt einen Überblick über regionale Ausprägungen des Mensch-Umwelt-Systems im Ostalpenraum.	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Kenntnisse zu typischen Strukturen und Prozessen in einer raumdifferenzierenden Perspektive und können regional angepasste Lösungsansätze räumlicher Problemstellungen beurteilen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Weitere Vertiefung fachspezifischer und fachdidaktischer Kenntnisse, erste Anwendung wissenschaftlicher Qualifikationen, Auseinandersetzung mit Forschungskontroversen, Verfassen der Bachelorarbeit, Vorstellung der Bachelorarbeit im Rahmen eines Seminarvortrags	1	1 + 6,5
	Summe	1	7,5
	Lernziel des Moduls: Verarbeiten und Kontextualisierung von Informationen (Forschungsliteratur, Statistiken, Karten bzw. auch Eigenerhebungen) nach fachwissenschaftlichen Regeln; Fertigkeiten im Verfassen geographischer Abhandlungen (im Formulieren, Begründen und Verteidigen von Argumenten) anhand eines ausgewählten Themas aus den verschiedenen geographischen Teildisziplinen bzw. unter Zugrundelegung eines geographisch-integrativen Ansatzes; Präsentation des neu erworbenen Wissens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

Abschnitt 12: Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung dient dem Erwerb von fachlichen Kenntnissen, methodischen und fachdidaktischen Kompetenzen.

Es basiert auf einer grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Forschung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Lehrpläne für die Sekundarstufe.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung befähigt seine Absolventinnen und Absolventen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Geschichtswissen bzw. von historisch fundierten Kenntnissen zur Berufsausübung in schulischen wie außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus sind sie überall dort einsetzbar, wo logisch-analytisches, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken, die Fähigkeit zur Synthese, konzeptuelle Kreativität sowie eigenständiges Erschließen und Verarbeiten von Wissens- und Informationsquellen durch Recherchen erforderlich sind.

Neben den im allgemeinen Qualifikationsprofil formulierten Kompetenzen zeichnen die Lehrerinnen und Lehrer für Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung besondere Schlüsselqualifikationen aus, die sie befähigen, profunde Fachkenntnisse von Entwicklungen und Zusammenhängen der historischen Teilabschnitte unter Berücksichtigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte altersspezifisch zu vermitteln.

Im Unterricht aus Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung sind die Lehrerinnen und Lehrer dem Wissen um die Vergangenheit als wesentliche Voraussetzung für ein besseres Verständnis der Gegenwart und der Förderung eines kritischen Bewusstseins gegenüber Geschichtsbildern, Konstruktionen und Instrumentalisierungen von Vergangenheit verpflichtet.

Die Auseinandersetzung mit Geschichte und das daraus resultierende, historisch fundierte Verständnis erlauben einen reflektierten, sachlich-analytischen Zugang zu gesellschaftlichen Problemen.

Die Absolventinnen und Absolventen sind sensibel für Prozesse der In- und Exklusion und fördern im Unterricht die Wahrnehmung von Vielfalt, Respekt und Toleranz. Die Geschichtslehrerinnen und Geschichtslehrer vermitteln als historische und politische Grundkompetenzen Handlungs- und Orientierungswissen, das die notwendige Voraussetzung für die individuelle und gesellschaftliche Standortbestimmung in Raum und Zeit in einer pluralistisch verfassten Gesellschaft darstellt.

§ 2 Leitlinien des Studiums

Im Zentrum des Studiums des Unterrichtsfaches Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung stehen der Mensch als soziales und politisches Wesen und die historischen und gegenwärtigen Formen seiner Vergemeinschaftung und kulturellen Entfaltung unter Berücksichtigung fundamentaler Prinzipien wie Demokratie, Freiheit, Gleichheit, Toleranz, Achtung der Menschenwürde sowie der Menschen- und Bürgerrechte und der Ablehnung extremistischer Haltungen. Grundlegend hierfür sind Multiperspektivität, Interkulturalität und Inklusion. Dementsprechend beschäftigen sich die fachdidaktischen Module gleichermaßen mit Vermittlungsfragen des Historischen, Sozialen und Politischen.

§ 3 Teilungsziffern

1. Praktika (PR): 14
2. Exkursionen (EX): 24
3. Übungen (UE): 20
4. Übung im Exkursionsmodul (24)

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführungsmodul	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in das Studium der Geschichtswissenschaften Leitfragen sind: Was ist Geschichte? Wozu (noch) Geschichte? Wie wird Geschichte zur Wissenschaft? Was sind wissenschaftliche Methoden? Sprache der Quellen – Sprache der Wissenschaft, Quellenarten (schriftliche und nicht-schriftliche Quellen), Quellenkritik, Objektivität und Parteilichkeit, Theorienbildung, Raum – Zeit – Periodisierung, wer oder was „macht“ Geschichte? Geschichtskultur und Geschichtspolitik, aktuelle Ansätze der Geschichtswissenschaften unter Berücksichtigung des Gender-Aspektes	2	3
b.	UE Allgemeine wissenschaftliche Arbeitstechniken Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: Informationsmanagement (Recherchieren, Bibliografieren), Texterfassen und -verfassen, Eigenschaften von wissenschaftlicher Sprache, Wissenschaftsethik, Erwerb von Medienkompetenz, Teamfähigkeit und performativen Fertigkeiten	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von grundlegenden Kenntnissen hinsichtlich der Wissenschaftlichkeit des Fachs (Theorien und Methoden); Erwerb von Schlüsselqualifikationen für die erfolgreiche Absolvierung von Proseminaren und Seminaren; Erwerb von kommunikativen und performativen Kompetenzen; Kenntnis und praktische Anwendung fachspezifischer Arbeitsweisen sowie der Grundregeln wissenschaftlichen Arbeitens		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Basiswissen Alte Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Alte Geschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Alten Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Alter Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Basiswissen Mittelalter	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Mittelalter Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse des Mittelalters, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5

	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte des Mittelalters anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Basiswissen Neuzeit	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Neuzeit Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Neuzeit, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Geschichte der Neuzeit anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Basiswissen Wirtschafts- und Sozialgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Wirtschafts- und Sozialgeschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Wirtschafts- und Sozialgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Basiswissen Österreichische Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Österreichische Geschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Österreichischen Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Österreichischer Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Basiswissen Zeitgeschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Zeitgeschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Zeitgeschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Zeitgeschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Basiswissen Politische Bildung	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Politische Bildung Überblick bezüglich der grundlegenden Themen und Leitlinien der Politischen Bildung; Auseinandersetzung mit Politikbegriffen und Dimensionen des Politischen sowie den verschiedenen Demokratiebegriffen in staatlichen wie auch in gesellschaftlichen (Nah-)Bereichen; Vermittlung von grundlegenden Analysekatégorien für das Verständnis politischer Systeme in ihrem gesellschaftlichen Kontext mit besonderer Berücksichtigung des politischen Systems Österreichs und der Europäischen Union; Grundlagen der politischen Kommunikation; Sensibilisierung für Konflikte und Kooperationen im internationalen Bereich im Kontext der Globalisierung zum Verständnis gegenwärtiger politischer Strukturen	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Entwicklung eines inhaltlichen Verständnisses des Politischen in seinen verschiedenen Ausprägungen; Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen zur Entwicklung politischer Kompetenzen (Handlungs- und Urteilskompetenz) und zur Analyse zentraler Problemfelder in Politik und Gesellschaft		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen der Alten Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle	1	2,5
b.	UE Quellen und Darstellungen des Mittelalters Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen des Mittelalters; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls:		

	Erwerb von Fertigkeiten im kritischen Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen der oben genannten Fächer sowie der Kompetenz, das neu gewonnene Wissen in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, hilfswissenschaftliche Methoden anzuwenden
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1

10.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen der Österreichischen Geschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle	1	2,5
b.	UE Quellen und Darstellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Fertigkeiten im kritischen Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen der oben genannten Fächer sowie der Kompetenz, das neu gewonnene Wissen in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, hilfswissenschaftliche Methoden anzuwenden		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

11.	Pflichtmodul: Quellen und Darstellungen 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Quellen und Darstellungen der Neuzeit Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen der Neuzeit; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle	1	2,5
b.	UE Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte Lesen und Auswerten fachspezifischer Quellen und Darstellungen der Zeitgeschichte; Erkennen geschichtswissenschaftlicher Fragestellungen, Geschichtsbilder und historischer Narrative; Lesen und Auswerten historiographischer Texte sowie deren Analyse als historische Quelle	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Fertigkeiten im kritischen Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen der oben genannten Fächer sowie der Kompetenz, das neu gewonnene Wissen in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb der Kompetenz, hilfswissenschaftliche Methoden anzuwenden		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

12.	Pflichtmodul: Thematische Vertiefung aus historischen Epochen und Disziplinen	SSt	ECTS-AP
	PS aus historischen Epochen und Disziplinen: Wahl eines Proseminars aus folgenden Bereichen: PS Alte Geschichte PS Mittelalter PS Neuzeit PS Wirtschafts- und Sozialgeschichte PS Österreichische Geschichte PS Zeitgeschichte Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse anhand geeigneter Fragestellungen aus allen historischen Epochen sowie Disziplinen, u. a. unter Berücksichtigung der Frauen- und Geschlechtergeschichte, Globalgeschichte und Regionalgeschichte sowie in Form thematischer Längs- und Querschnitte etc., im interaktiven Lernprozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen sowie der Fertigkeit, das neu gewonnene Wissen in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb von Kenntnissen und Anwendung relevanter hilfswissenschaftlicher Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

13.	Pflichtmodul: Vertiefung zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts	SSt	ECTS-AP
	PS Zeitgeschichte oder Wahl eines Proseminars aus folgenden Bereichen (wenn im Vorlesungsverzeichnis explizit dafür ausgewiesen) PS Neuzeit PS Wirtschafts- und Sozialgeschichte PS Österreichische Geschichte Vertiefung der fachspezifischen Kenntnisse in der Geschichte des 20./21. Jahrhunderts anhand geeigneter Fragestellungen im interaktiven Lernprozess (Kurzvorträge, Referate, Diskussionen, schriftliche Arbeiten etc.)	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Fertigkeiten im Umgang mit historischen Quellen und Darstellungen zur Geschichte des 20./21. Jahrhunderts sowie der Fertigkeit, das neu erworbene Wissen in mündlicher und/oder schriftlicher Form zu präsentieren; Erwerb von Kenntnissen und Anwendung relevanter hilfswissenschaftlicher Methoden		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefung fachspezifischer Kenntnisse, erste Anwendung wissenschaftlicher Qualifikationen, Auseinandersetzung mit Forschungskontroversen; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit abzufassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 4

	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Verarbeiten und Kontextualisierung von Informationen (Quellen und/oder Forschungsliteratur) nach fachwissenschaftlichen Regeln; Fertigkeiten im Verfassen historischer Abhandlungen (im Formulieren, Begründen und Verteidigen von Argumenten) anhand eines ausgewählten Themas aus den verschiedenen historischen Epochen und Disziplinen sowie Präsentation des neu erworbenen Wissens		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 12 und 13		

15.	Pflichtmodul: Historische Exkursion	SSt	ECTS-AP
a.	EX Historische Exkursion Veranschaulichung vor Ort (am Beispiel historischer Stätten, Museen, Erinnerungsorte etc.) und Vertiefung der Kenntnisse; Verknüpfung interdisziplinärer Argumentationsweisen anhand konkreter Beispiele	2	2,5
b.	UE Historische Exkursion Kritische Auseinandersetzung mit verschiedenem Quellenmaterial und verschiedenen Darstellungsformen; künftige Lehrerinnen und Lehrer sollen mit der selbstständigen Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Exkursionen vertraut gemacht und auf diese Weise auf einen wichtigen Teil ihrer schulischen Praxis vorbereitet werden.	1	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Kenntnissen über die Formen historischer Zurschaustellung und der Kompetenzen, historische Zusammenhänge vor Ort zu präsentieren und Darstellungsformen zu dekonstruieren		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

16.	Pflichtmodul: Basiswissen Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Fachdidaktik Geschichte, Sozialkunde und Politische Bildung Einführung in die Literatur und die Theorie der Geschichts- und Politikdidaktik, Methodik und Praxis des Unterrichts unter besonderer Berücksichtigung der Gegenwartsbezogenheit von Geschichte, Politischer Bildung, Geschlechterpolitik, Inklusion, Multiperspektivität sowie Differenzierung und Individualisierung im Geschichtsunterricht	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Einblick in die theoretischen Grundlagen der Geschichts- und Politikdidaktik; Verständnis der Begriffe Geschichtsbewusstsein, Geschichtskultur und historisches Denken; Erarbeitung der aktuellen Kompetenzmodelle, Kenntnis der aktuellen Lehrpläne und Entwicklung des Instrumentariums, um die theoretischen und methodischen Kenntnisse adressatengerecht in der kompetenzorientierten Unterrichtsplanung umzusetzen		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung 1	SSt	ECTS-AP
	PS Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung Einführung in die fachdidaktische Forschung und Literatur aus Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung sowie exemplarische Behandlung von Problemfeldern des GSP-Unterrichts, z. B. Holocaust-Education, Erinnerungskultur, Geschlecht und Diversität, Cultural Awareness, Migrationsphänomene	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind befähigt, fachdidaktische Problemstellungen aus Geschichte, Sozialkunde, Politische Bildung zu erfassen und diese gemäß den theoretischen und praktischen Anforderungen eigenständig zu bearbeiten, wissenschaftlich zu entwickeln, zu beurteilen und die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend und adressatengerecht einzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 8 und 16		

18.	Pflichtmodul: Geschichtsdidaktik und Didaktik der Politischen Bildung 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Geschichtsdidaktik Auseinandersetzung mit Lehr- und Lerninhalten anhand spezifischer Themen unter Berücksichtigung der Kompetenzorientierung; Unterrichtsplanung und selbstständige Durchführung von Unterrichtseinheiten sowie deren Nachbereitung	2	2,5
b.	UE Didaktik der Politischen Bildung Auseinandersetzung mit verschiedenen politikdidaktischen Zugängen und ihrer Relevanz für die Entwicklung politischer und sozialer Kompetenzen in der Unterrichtspraxis; Konkretisierung didaktischer Prinzipien wie Schüler/innen-, Problem-, Konflikt- und Handlungsorientierung an verschiedenen inhaltlichen Beispielen und unter Verwendung unterschiedlicher Methoden und der inhaltlichen Orientierung an Kategorien des Politischen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die theoretischen Grundlagen der Geschichts- und Politikdidaktik anwenden und adressatengerecht im schulischen Kontext umsetzen, sie verfügen über Urteils- und Handlungskompetenz sowie ein reflektiertes und selbstreflexives Geschichtsbewusstsein und sind in der Lage, dieses gegebenenfalls zu modifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 16		

19.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Vorbereitung und Begleitung des schulischen Fachpraktikums; theoriegeleitete Analyse und Reflexion der Praxiserfahrungen; thematische Schwerpunktsetzung in Absprache mit den Studierenden; Planung von fachdidaktischen Forschungsprojekten im Zusammenhang mit der herausfordernden Situation in der Schule; Hospitationen mit Unterrichtsbeobachtung sowie Beobachtung der Kommunikation und Interaktion der am Unterricht betei-	1	5

	ligten Personen; Planung, Durchführung und Nachbesprechung von Kurzlehrübungen sowie selbstständiger Unterrichtsarbeit; Teilnahme am Schulleben und diversen Schulveranstaltungen; Vertiefung in einem Wahlpflichtbereich		
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Zusammenarbeit zwischen wissenschaftlicher Ausbildung und schulischer Praxis erfahren; Vor-, Auf- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten; Erleben und Reflexion der Schullwirklichkeit; Umsetzen und Anreichern des Erlernten im praktischen Tun sowie Klärung der professionellen Rolle als Geschichte-, SK- und PB-Lehrerin und -Lehrer		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 8, 16 und 18		

20.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP aus dem eigenen Fach oder den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- oder Diplomstudien frei zu wählen, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach. Im Hinblick auf die berufliche Praxis wird hier insbesondere eine Vertiefung in Soziologie, Politikwissenschaften und Gender-Studies empfohlen.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 13: Unterrichtsfach Griechisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Griechisch sind aufgrund fundierter Wortschatz- und Grammatikkenntnisse in der Lage, griechische Texte zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen. Sie erwerben zudem produktive Fertigkeiten in der griechischen Sprache und können vorgegebene Satzperioden aus dem Deutschen ins Griechische übersetzen. Sie verfügen über eine detaillierte Kenntnis des griechischen Schrifttums und entwickeln ein Bewusstsein für die Wirkmächtigkeit der griechischen Literatur und Kultur bis in die Gegenwart. Sie sind mit den fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden vertraut und setzen diese situationsadäquat ein. Sie können literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Interpretation griechischer Texte heranziehen und Forschungsmeinungen methodisch reflektieren.

Die Beschäftigung mit der griechischen Sprache und Literatur führt auch zum Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen. Besonders durch die Übersetzungstätigkeit entwickeln die Studierenden eine verstärkte Sensibilität für die Verwendung von Sprache und erweitern ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen. Durch die intensive Arbeit an griechischen Texten erwerben sie die Fertigkeit, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen. Ebenso sind sie in der Lage, argumentative Strukturen in Texten herauszuarbeiten und auf ihre Kohärenz zu prüfen. Durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur gewinnen sie Einsicht in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen und erlangen die Fertigkeit, sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

Die Studierenden erwerben Wissen im Bereich der Didaktik und Methodik des Griechischunterrichts sowie die Fertigkeit, Inhalte altersgerecht und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt zu vermitteln. Sie erlangen ein Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden und sind vertraut mit Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung. Sie sind in der Lage, auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus dem Bereich des Unterrichtsfachs zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen. Dadurch werden die Studierenden befähigt, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen schriftlicher griechischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten. Durch den Erwerb von theoretischen und praktischen Grundlagen auf dem Feld des Testens und Bewertens sind sie imstande, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern valide und reliabel zu beurteilen.

§ 2 Teilungsziffern

Praktika (PR): 14

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Latein ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 45 ECTS-AP. Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind ein Drittel aus dem Bereich der Klassischen Philologie und ein weiteres Drittel aus dem Bereich der Altertumswissenschaften zu wählen.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Klassische Philologie Aufbau und Verlauf des Studiums; Berufsbild der Lehrerin/des Lehrers für die Fächer Latein und Griechisch (professioneller Habitus, Herausforderungen, Aufgaben, Tätigkeiten); Epochen der griechisch-römischen Literatur; Geschichte der Klassischen Philologie und ihrer Nachbardisziplinen; Entwicklung des altsprachlichen Unterrichts und der altsprachlichen Fachdidaktik; Überlieferungsgeschichte; fachspezifische Arbeitstechniken und Hilfsmittel; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	2	2,5

b.	PS Wissenschaftliches Arbeiten Praktisches Einüben der in der VO „Einführung in die Klassische Philologie“ erworbenen Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens: Umgang mit textkritischen Editionen; Literaturrecherche; Bibliotheksbenutzung; Bibliographieren und Zitieren; Zusammenfassen wissenschaftlicher Beiträge; Präsentation von Kurzreferaten; Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen den Aufbau und Verlauf des Bachelorstudiums. Sie sind in der Lage, fachspezifische Berufsbilder zu reflektieren und entwickeln ein Bewusstsein für die Profession des Lehrberufs. Sie erhalten einen ersten Einblick in die Epochen der griechisch-römischen Literatur und deren zentrale Texte. Sie gewinnen einen Überblick über die Geschichte und Arbeitstechniken der Klassischen Philologie und eignen sich Grundkenntnisse aus dem Bereich der Überlieferungsgeschichte an. Sie erhalten einen Einblick in die Methoden der Textkritik und kennen die Elemente textkritischer Ausgaben. Sie lernen, adäquate Strategien zur Literaturrecherche anzuwenden, und erwerben die Fertigkeit, wissenschaftliche Publikationen korrekt zu bibliographieren und zu zitieren. Sie sind in der Lage, die argumentative Struktur kürzerer wissenschaftlicher Beiträge herauszuarbeiten und ihre Ergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grammatik	SSt	ECTS-AP
a.	UE Griechische Formenlehre und Syntax I Formen- und Kasuslehre; Übungen zur Formenlehre; Übersetzen von Einzelsätzen (Deutsch–Griechisch)	2	2,5
b.	UE Griechische Formenlehre und Syntax II Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz; Übersetzen von Einzelsätzen (Deutsch–Griechisch)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der griechischen Formenlehre und Syntax vertieft: Sie beherrschen die Regeln der griechischen Grammatik und sind in der Lage, eigenständig griechische Formen zu bilden und Einzelsätze aus dem Deutschen ins Griechische zu übersetzen. Sie kennen metasprachliche Grundbegriffe zur Beschreibung grammatikalischer Phänomene und können sie bei der Analyse von Texten korrekt anwenden. Darüber hinaus haben sie ihre Wortschatzkenntnisse gefestigt und erweitert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Übersetzung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzungsübung Griechisch Sprachliche Erschließung und Übersetzung griechischer Texte; Wiederholung grammatikalischer Phänomene ausgehend vom Übersetzungstext	2	2,5
b.	UE Übersetzungsübung Latein Sprachliche Erschließung und Übersetzung lateinischer Texte; Wiederholung grammatikalischer Phänomene ausgehend vom Übersetzungstext	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls bauen ihre Übersetzungskompetenz aus: Sie haben ihr Repertoire an Texterschließungsstrategien erweitert und können diese situationsadäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, längere Texteinheiten zu erschließen und diese ins Deutsche zu übersetzen. Sie haben dabei ihre Kenntnis der griechischen und lateinischen		

	Grammatik wiederholt und gefestigt und passende Übersetzungsmöglichkeiten für komplexere grammatikalische Strukturen entwickelt. Durch die Übersetzungstätigkeit haben sie ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen geschult und ihren Wortschatz in der griechischen und lateinischen Sprache vergrößert.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Interpretation I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Metrik Grundlagen der antiken Metrik (Akzentuierungssystem, Prosodie, Rhythmus); zentrale Metren der Antike; metrische Analyse ausgewählter Textabschnitte	2	2,5
b.	VU Einführung in die Stilistik Einführung in die antike Stilistik; zentrale Stilfiguren der Antike; stilistische Analyse ausgewählter Textabschnitte	2	2,5
c.	PS Interpretation Übersetzen und Interpretieren längerer griechischer Textpassagen; Lektüre literaturwissenschaftlicher Sekundärliteratur; Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Textpassage und anschließende Präsentation der Ergebnisse; Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit	2	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, antike Metren zu analysieren, laut vorzutragen und zu bestimmten literarischen Gattungen in Verbindung zu setzen. Sie kennen ein weites Spektrum an Stilfiguren und können diese in Texten erkennen und ihre Funktion bestimmen. Ihre metrischen und stilistischen Kenntnisse können sie zur Interpretation antiker Texte nutzen. Sie haben einen vertieften Einblick in ein ausgewähltes literarisches Werk, in ein bestimmtes Thema oder in eine spezifische Gattung gewonnen und ihre Übersetzungs- und Interpretationskompetenz erweitert. Zudem haben die Studierenden ihre im Pflichtmodul 1 erworbenen Kompetenzen auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Arbeitens ausgebaut und können diese für die Textinterpretation heranziehen. Sie sind in der Lage, eine ausgewählte Textpassage mithilfe vorgegebener Sekundärliteratur zu interpretieren und ihre Ergebnisse in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit schlüssig und präzise darzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Pflichtmodul: Basiswissen Alte Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Alte Geschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Alten Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Alter Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Griechische Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte I Überblick über die griechische Literatur von Homer bis in die Epoche des Hellenismus	2	3
b.	VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte II Überblick über die griechische Literatur vom Hellenismus bis in die Spätantike	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über einen systematischen Überblick über die griechische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die griechische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei haben sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke entwickelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Römische Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die römische Literaturgeschichte I Überblick über die römische Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit	2	3
b.	VO Überblick über die römische Literaturgeschichte II Überblick über die römische Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis in die Spätantike	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über einen systematischen Überblick über die römische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die römische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Insbesondere haben sie sich eingehend mit dem Verhältnis des griechischen Schrifttums zur römischen Literatur befasst. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei haben sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke entwickelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Griechische Sprachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VU Historische Grammatik Systematischer Überblick über die Entwicklung der griechischen Sprache bis in die Spätantike; Einführung in die Charakteristika der antiken griechischen Dialekte	2	2,5
b.	UE Sprachwissenschaftliche Lektüre Lektüre und sprachwissenschaftliche Analyse ausgewählter Textpassagen zu den einzelnen Dialekten und Sprachstufen des Griechischen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen Überblick über die Entwicklung		

	der griechischen Sprache und die zentralen Charakteristika der antiken griechischen Dialekte erworben. Sie können die historische Entwicklung der griechischen Formenlehre und Syntax nachvollziehen und ihr Wissen für den Griechischunterricht nutzbar machen. Sie sind in der Lage, spezifische Charakteristika der einzelnen Varietäten des Griechischen an Texten herauszuarbeiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2

9.	Pflichtmodul: Griechische Lektüre	SSt	ECTS-AP
a.	UE Griechische Lektüre I (Prosa) Lektüre umfangreicher und repräsentativer Passagen aus griechischen Prosawerken verschiedener Gattungen und Epochen	2	5
b.	UE Griechische Lektüre II (Poesie) Lektüre und metrische Analyse umfangreicher und repräsentativer Passagen aus der griechischen Dichtung verschiedener Gattungen und Epochen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben basierend auf ihren erworbenen Übersetzungskompetenzen die Fertigkeit entwickelt, griechische Texte zu lesen. Aus ihrem Repertoire an verschiedenen Erschließungsmethoden haben sie besonders Strategien vertieft, die zum Erlangen eines globalen Textverständnisses führen. Sie können umfangreiche Passagen griechischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei haben sie Einblick in eine Reihe wirkmächtiger griechischer Texte erhalten und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig haben sie ihre Fertigkeit, antike Dichtung metrisch zu analysieren, gefestigt und ihren Wortschatz weiter ausgebaut.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Vertiefung Antike Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Vertiefung Antike Literatur Vertiefende Behandlung einzelner Aspekte der griechischen Literaturgeschichte; Lektüre und Analyse ausgewählter Textpassagen	2	2,5
b.	VU Antike Literatur im Kontext Vertiefende Behandlung einzelner Aspekte der antiken Kultur und Geschichte; Lektüre und Analyse ausgewählter Textpassagen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der antiken Literatur ausgebaut und ein vertieftes Wissen über einzelne Aspekte des antiken Schrifttums erworben. Sie haben zudem ihre Kenntnis der antiken Kultur und Geschichte erweitert und können literarische Phänomene in Bezug zu ihrem historischen und kulturellen Kontext erklären.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Interpretation II	SSt	ECTS-AP
	SE Interpretation griechischer Texte Literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Texten der griechischen Literatur: Übersetzen und Interpretieren umfangreicher Textpassagen; Lektüre, Analyse und Diskussion literaturwissenschaftlicher Sekundärliteratur; literaturwissenschaftliche Interpretation einer ausgewählten Textpassage und anschließende Präsentation der Ergebnisse; Verfassen einer längeren schriftlichen Arbeit	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls:		

	Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der griechischen Literatur vertieft und sind in der Lage, aufbauend auf ihren im Pflichtmodul 4 erworbenen Kompetenzen Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie können zu einer bestimmten Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur finden und sich mit ihr kritisch auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, verschiedene Forschungsmeinungen gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Auf dieser Grundlage ist es ihnen möglich, zu einer Forschungsfrage selbst Stellung zu beziehen und ihre Meinung argumentativ zu stützen. Ihre Ergebnisse können sie in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit schlüssig und präzise darstellen. Dadurch haben sie das nötige methodische Instrumentarium für das Verfassen der Bachelorarbeit erworben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9

12.	Pflichtmodul: Didaktik des altsprachlichen Unterrichts	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik der Spracherwerbsphase Bildungsziele des altsprachlichen Unterrichts in der Spracherwerbsphase unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Fachlehrpläne; Bedeutung der altsprachlichen Fächer für Lernende nicht-deutscher Erstsprache; Überblick über zentrale Handlungsfelder (Wortschatz, Grammatik, Texterschließung, Übersetzung) und relevante Themen (Inklusion und Binnendifferenzierung, Mehrsprachigkeit, Medien); Analyse von Lehrwerken; Planung von Unterrichtseinheiten; Erstellen von Unterrichtsmaterialien	2	5
b.	VU Literaturdidaktik Bildungsziele des altsprachlichen Unterrichts in der Lektürephase unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Fachlehrpläne; Überblick über zentrale Themen im Lektüreunterricht (Lektüreformen, Interpretation, lektürebegleitende Wortschatz- und Grammatikarbeit, Binnendifferenzierung); Analyse von Lektürebanden; didaktische Aufbereitung eines im Lehrplan definierten Lektüremoduls und Planung einer Unterrichtsreihe	2	5
c.	VU Evaluation Theorien und Prinzipien des Testens und Bewertens; Einblick in die Beurteilung von Wortschatz- und Grammatikkompetenzen sowie Übersetzungs- und Interpretationsleistungen; Formen der Evaluierung und Leistungsmessung (Klausur, Selbstevaluation, Portfolio); Diagnoseverfahren und Differenzierung; gesetzliche Basis der Notengebung; Analyse und eigenständige Erstellung von Testformaten und -aufgaben; Anwendung unterschiedlicher Bewertungsverfahren	2	5
	Summe	6	15
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind fähig, ihre im Studium des Unterrichtsfachs erworbenen Kenntnisse für die Unterrichtspraxis nutzbar zu machen: Sie haben einen systematischen Überblick über die Didaktik des altsprachlichen Unterrichts gewonnen und ein breites Spektrum an Methoden zur Vermittlung der griechischen und lateinischen Sprache, Kultur und Literatur kennengelernt. Sie sind in der Lage, Unterrichtsmaterialien kritisch zu analysieren und selbstständig zu erstellen. Sie werden befähigt, eigene Unterrichtseinheiten zu planen und dabei ihre fachdidaktischen Kenntnisse zielorientiert anzuwenden. Sie haben ein Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden erworben und sind vertraut mit Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung. Sie kennen die zentralen Prinzipien des Testens und Bewertens sowie verschiedene Formen der Evaluation und sind in der Lage, eigenständig Testformate und -aufgaben zu erstellen und unterschiedliche Bewertungsverfahren durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Hospitation in den altsprachlichen Unterrichtsfächern; Planung von Unterrichtsabläufen und Erstellung von Unterrichtsmaterialien; Abhalten von Unterrichtseinheiten unter Anleitung der Praktikumslehrerin/des Praktikumslehrers; Besprechung und Diskussion der Unterrichtstätigkeit; Reflexion der erworbenen Erfahrungen	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Einblick in die Unterrichtspraxis der altsprachlichen Fächer gewonnen und ihr Verständnis der beruflichen Profession vertieft. Sie kennen Modelle der Unterrichtsbeobachtung und sind fähig, diese zielorientiert einzusetzen. Sie können die im Pflichtmodul 12 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im realen Schulkontext anwenden und sind in der Lage, unter Anleitung Unterrichtseinheiten abzuhalten und ihre eigene Unterrichtstätigkeit zu evaluieren. Sie sind imstande, ihre im Praktikum erworbenen Erfahrungen auf der Basis ihres fachdidaktischen Wissens zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Methodische Reflexion; Präsentation der eigenen Bachelorarbeit und fachliche Diskussion der von anderen Studierenden vorgestellten Bachelorarbeiten; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet. Die Bachelorarbeit ist über ein dem Unterrichtsfach Griechisch zugehöriges fachliches oder fachdidaktisches Thema zu schreiben.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können zu einer selbstgewählten Fragestellung geeignete Sekundärliteratur finden und sich mit ihr kritisch auseinandersetzen. Sie können zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen und ihre Meinung argumentativ stützen. Sie sind in der Lage, ihre Herangehensweise methodisch zu reflektieren und die Kohärenz ihrer Argumentation zu überprüfen. Sie können Zwischenergebnisse ihrer Arbeit in Form einer Präsentation vorstellen und die anschließende Diskussion für die weitere Ausarbeitung nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9		

15.	Pflichtmodul: Altertum und Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VU Rezeption Theoretische Grundlagen der Rezeptionsforschung; Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur anhand ausgewählter Rezeptionsdokumente	2	2,5
b.	VO Mythologie Moderne Mythenforschung und Mythentheorie; bedeutende antike Mythen und ihre literarische Gestaltung	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen einen systematischen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Rezeptions- und Mythenforschung und haben ein Bewusstsein für das Fortwirken der antiken Literatur bis in die Gegenwart entwickelt. Sie haben sich mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten antiker Texte auseinandergesetzt und einen Einblick in die Mechanismen von Rezeptionsvorgängen gewonnen. Sie kennen zentrale Mythen der Antike und Beispiele für deren literarische Ausgestaltung bis in die heutige Zeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP aus den Curricula der Bachelor- und Diplomstudien der Universität, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach; besonders empfohlen werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Klassischen Philologie sowie Lehrveranstaltungen zur Alten Geschichte, zur Archäologie, zur Vergleichenden Literaturwissenschaft, zu genderspezifischen Aspekten, inklusiver Pädagogik, Mehrsprachigkeit, Human-Animal-Studies etc.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben zusätzliche und vertiefende Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Fächern entwickelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 14: Unterrichtsfach Informatik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Informatik haben folgende fachliche Kompetenzen erworben:
- Sie sind in der Lage, jenen Teil der Informatik, der in der Sekundarstufe unterrichtet wird, einfach und verständlich zu erklären und gut zu motivieren. Dazu ist es notwendig, dass sie diese Bereiche der Informatik und ihre wissenschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge sehr gut kennen und beherrschen.
 - Sie können den praktischen Einsatz der Informatik in Beruf und Alltag vermitteln.
 - Sie können die fachliche Qualität von Schulbüchern und anderen Unterrichtsbehelfen (Software etc.) beurteilen und diese kritisch verwenden.
 - Sie können den Lehrplan kritisch interpretieren und sich gegebenenfalls neue Lehrplaninhalte selbstständig erarbeiten.
 - Sie sind in der Lage, über die gesellschaftliche Bedeutung der Informatik und der Informationstechnologie sowie über rechtliche Belange im Umgang mit Daten zu informieren.
 - Sie sind in der Lage, in der Schule als Experte für Informatik zu wirken (z. B. Beratung bei der Anschaffung von Hard- und Software, Installation von Software, Betreuung von Netzwerken).
- (2) Aufbauend auf diese fachlichen Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen folgende fachdidaktische Kompetenzen erworben:
- Sie können Unterrichtsmaterialien und thematische Zugänge bewerten und auswählen sowie alters- und adressatengerechte Unterrichtsmaterialien erstellen.
 - Sie sind in der Lage, Interesse an der Informatik und deren Anwendungsgebieten zu wecken.
 - Sie haben die Befähigung, Unterrichtsmethoden basierend auf Erkenntnissen der fachdidaktischen Forschung auszuwählen, zu erproben und zu evaluieren. Dazu setzen sie sich mit Ergebnissen der fachdidaktischen Forschung auseinander, kennen fachdidaktische Theorien und Modelle und setzen diese in der Unterrichtspraxis um.

§ 2 Teilungsziffern

PR Fachpraktikum: 14

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Programmierung Einführung in die imperative Programmierung; Datentypen; Variablen; Anweisungen; Funktionen; Arrays; Zeiger; Modularisierung; Implementierung elementarer Algorithmen und Datenstrukturen	3	4,5
b.	PS Einführung in die Programmierung Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung anhand von praktischen Programmierübungen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die wichtigsten Konzepte der imperativen Programmierung und können diese anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, Programme zu analysieren und eigene Programme zu entwerfen und zu erstellen.		

	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine
--	---

2.	Pflichtmodul: Funktionale Programmierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Funktionale Programmierung Einführung in die funktionale Programmierung; Datenstrukturen und Algorithmen; Berechnen und Beweisen; Rekursion und höherstufige Funktionen; Implementierung von funktionalen Programmiersprachen; Typkonzepte und Typsysteme	2	3
b.	PS Funktionale Programmierung Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung anhand einer funktionalen Programmiersprache; Übung im funktionalen Programmieren	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Unterschiede zwischen imperativer und funktionaler Programmierung sowie die jeweiligen Vor- und Nachteile. Sie kennen die wichtigsten Konzepte der funktionalen Programmierung.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Rechnerarchitektur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechnerarchitektur Grundlagen der Digitaltechnik; Konzepte der Rechner-Organisation; Rechner-Arithmetik; Ablaufsteuerung bei der Bearbeitung von Befehlen; Konzept der Mikroprogrammierung; Aufbau und Funktionsweise eines Caches und die Architektur von Speichern im Allgemeinen; hardwarenahe Programmierung moderner CPUs mittels Assembler; Aufbau und Funktionsweise peripherer Einheiten und Bussysteme	2	3
b.	PS Rechnerarchitektur Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Themen aus dem Bereich der Rechnerarchitektur	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Architekturprinzipien und Organisationsformen moderner Rechner und sind in der Lage, einfache Programme in Assembler zu erstellen.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Einführung in die Theoretische Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Theoretische Informatik Aussagenlogik; Schaltkreise; Grammatiken; Chomsky Hierarchie; formale Modelle; Berechenbarkeit; Gleichungslogik; Programmverifikation	2	3
b.	SL Einführung in die Theoretische Informatik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Themen	1	2

	aus der theoretischen Informatik		
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen den Begriff der Berechenbarkeit und verschiedene formale Berechnungsmodelle sowie deren Unterschiede. Zudem können sie Informationen auf das Wesentliche reduzieren, abstrakt repräsentieren und formale Beweise führen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Algorithmen und Datenstrukturen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Algorithmen und Datenstrukturen Analyse, Aufwandsquantifizierung und Implementierung von Algorithmen: zum Sortieren, zum Suchen in Mengen, in Bäumen und Graphen; Charakteristika effizienter Algorithmen und der zugehörigen Datenstrukturen	3	4,5
b.	PS Algorithmen und Datenstrukturen Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Inhalten der Informatik	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen und verstehen wichtige Datenstrukturen und Algorithmen, und beherrschen elementare Analyseverfahren hinsichtlich Korrektheit und Ressourcenbedarf. Sie sind in der Lage, sich weitere Datenstrukturen und Algorithmen selbstständig zu erschließen und in eigenen Programmen zu verwenden.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Diskrete Strukturen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Diskrete Strukturen Beweismethoden; ganze und rationale Zahlen; Einführung in die Graphentheorie; elementare Zähltheorie; formale Sprachen, Unentscheidbarkeit	2	3
b.	PS Diskrete Strukturen Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren formaler Inhalte	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen unterschiedliche Beweismethoden. Sie verstehen formale Techniken und elementare Methoden zur Analyse von diskreten Strukturen und können Information abstrakt repräsentieren.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Programmiermethodik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Programmiermethodik Einführung in die objektorientierte Programmierung; Klassen, Objekte und Methoden; Vererbung; Polymorphismus; Ausnahmenbehandlung; generische Programmierung; objektorientiertes Design; GUI-Programmierung	3	4,5
b.	PS Programmiermethodik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung anhand von praktischen Programmierübungen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Konzepte der objektorientierten Programmierung und können diese anwenden. Sie sind in der Lage, objektorientierte Programme zu analysieren und eigene objektorientierte Programme zu entwerfen und zu erstellen. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Datenbanksysteme	SSt	ECTS-AP
a.	VO Datenbanksysteme Entity-Relationship-Modell; Grundlagen relationaler Datenbanksysteme; relationale Abfragesprachen; Normalformen; physische Datenorganisation; interner Aufbau von Datenbanksystemen; objekt-relationale Datenbanksysteme; neue Entwicklungen	3	4,5
b.	PS Datenbanksysteme Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren; praktische Übungen in Datenbanksystemen, insbesondere in SQL und Erweiterungen	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls kennen und verstehen die grundlegenden Konzepte von Datenbanksystemen und können diese anwenden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Datenmodellierung auf logischer, konzeptioneller und physikalischer Ebene durchzuführen und Abfragen auf diesen Modellen zu formulieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Betriebssysteme	SSt	ECTS-AP
a.	VO Betriebssysteme Betriebssystemarten; Programm-, Speicher- und Geräteverwaltung; Prozesse; Prozesssynchronisation; Threads; Prozess-Scheduling; Deadlocks; Virtualisierungskonzepte; Sicherheitskonzepte; Betriebssystemfallstudien	3	4,5
b.	PS Betriebssysteme Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren von Inhalten der Informatik; Programmieren auf Betriebssystemebene	2	3
	Summe	5	7,5

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die wichtigsten Konzepte der Prozess-, Thread-, Speicher- und Dateiverwaltung sowie der Interprozesskommunikation in Betriebssystemen und können diese anwenden. Darüber hinaus verfügen sie über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen Virtualisierungstechniken, Linking und Loading von Programmbibliotheken sowie in der systemnahen Programmierung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Rechnernetze und Internettechnik	SSt	ECTS-AP
	VO Rechnernetze und Internettechnik Schichtmodelle für Netzwerkprotokolle; Methoden der Anwendungsschicht; Ende-zu-Ende-Übertragung der Transportschicht (inkl. Fehlerbehandlung und Überlastkontrolle); Adressierung und Wegewahl auf der Vermittlungsschicht; Sicherungsschicht; Medienzugriff; Bitübertragungsschicht; übergreifende Aspekte zu Dienstgüteeigenschaften, Mobilkommunikation und Netzwerksicherheit; internationale Standards und Konventionen im Internet	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die wichtigsten Konzepte der Rechnerkommunikation und kennen Methoden zur Beschreibung und Analyse größerer Netzwerke. Sie haben die Fähigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Didaktik der Informatik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Didaktik der Informatik Folgende Themen werden behandelt: ▪ Didaktik der Informatik und ihre Bezugswissenschaften ▪ Verhältnis Informatik – IKT – Medienbildung – Fachdidaktik (mit Schwerpunkt Kommunikations- und Argumentationskompetenz) ▪ methodisch-didaktische Prinzipien des Informatikunterrichts (u. a. fundamentale Ideen, Prinzip operativer Begriffsbildung, Spiralprinzip, Problemlösen und Modellbildung, Handlungsorientierung) ▪ Planung von Informatikunterricht ▪ ausgewählte Kapitel aktueller didaktischer Forschung (Kompetenzorientierung, Kontextorientierung, Wirkungsorientierung u. a.)	2	2
b.	VO Methoden des Informatikunterrichts Auf der Grundlage theoretischer Konzepte werden Beispiele für die praktische Implementierung von Informatikunterricht präsentiert. Die Angemessenheit und Wirksamkeit einzelner Methoden wird diskutiert. Neben der Kommunikations- und Argumentationskompetenz wird auch die Planungs-, Vermittlungs- sowie Implementierungskompetenz künftiger Lehrpersonen gefördert.	2	3
c.	SE Fachdidaktik der Informatik Ziel dieser Lehrveranstaltung ist die Förderung der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der Studierenden mit aktuellen Themen der Informatikdidaktik. Behandelt werden u. a. Themen wie informatische Bildungs-	2	2,5

	konzepte, Unterrichtsmethodik, Auswahl von Lerninhalten, problembasiertes Lernen im Informatikunterricht, Kompetenzorientierter Informatikunterricht, Konzeptorientierung, Kontextorientierung, Schülerorientierung, IKT und Informatik, Modellbildung als Unterrichtsprinzip, Inklusion, eInklusion sowie Genderforschung und Gender-Mainstreaming im Informatikunterricht. Die Themenstellungen werden von der Lehrveranstaltungsleitung vorgegeben. Die Studierenden wählen ein Thema aus dem vorgegebenen Pool, und arbeiten es in Form von Seminararbeit, Präsentation und Diskussion aus.		
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls können aktuelle informatikdidaktische Theorien, Prinzipien und Methoden - wissenschaftlich fundiert erklären, - in Bezug auf ihre Wirksamkeit im Unterricht einschätzen und argumentieren, - im Rahmen von Unterrichtsplanungen für den Informatikunterricht anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 4, 7 und 9		

12.	Pflichtmodul: Informatik in der Schule	SSt	ECTS-AP
a.	PR Netzwerk- und Systemverwaltung in der Schule Ziel dieser Lehrveranstaltung ist es, die Studierenden auf ihre zukünftige Rolle als Lehrerinnen und Lehrer und Kustodinnen und Kustoden im Bereich der Netzwerktechnik, Betriebssysteme bzw. Systemverwaltung vorzubereiten. Dies beinhaltet eine fachliche Einführung in die Thematik der Netzwerk- und Systembetreuung in Unternehmen bzw. an Schulen (in Bezug auf die wichtigen Services in einem Netzwerk, Betriebssysteme, Software, Hardware, aktuelle Technik, Methoden, Instrumente, Konzepte, Best-Practices, Richtlinien, Regelungen, Gesetze und eInklusion) sowie die konkrete Planung und praktische Umsetzung von kleinen Netzwerken. Es werden außerdem aktuelle didaktische bzw. methodische Fragestellungen sowie Lehrpläne behandelt, die die Umsetzung der Thematik (Netzwerktechnik, Betriebssysteme, Systemverwaltung) im Unterricht betreffen, wobei die praktische Erprobung im authentischen Umfeld (Planung, Unterricht, Evaluation) im Mittelpunkt steht.	3	3,5
b.	PR Anwendersysteme in der Schule Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die Anwenderkompetenz der Studierenden im Bereich der Anwendersysteme durch praktisches Arbeiten zu entwickeln und zu stärken. Ein Auszug von Anwendersystemen der folgenden Typen wird (mit besonderer Berücksichtigung aktueller Standards und Lehrplaninhalte) betrachtet: 1) Standardsoftware (general purpose applications) im Bereich Textverarbeitung, Tabellenkalkulation, Datenbanken, Präsentationssoftware, 2) spezielle Anwendersysteme (specific applications) des berufsbildenden Schulwesens wie CAD-Systeme, spezifische Modellierungssoftware, ERP-Systeme, Bildbearbeitung, Videoschnitt, Audibearbeitung. Zudem erwerben die Studierenden Beratungskompetenzen, d. h. die Fertigkeit, fachlich und pädagogisch begründete Argumente für die Wahl von	2	2

	Softwareprodukten für die Anwendung in der Schule auszuarbeiten. Schließlich werden Fragen der didaktisch bzw. methodisch sinnvollen Umsetzung von Anwendersystemen im Unterricht aufgegriffen und anhand von authentischen Situationen (Planung, Unterricht, Evaluation) erprobt.		
c.	PR Programmieren in der Schule Ziel der Lehrveranstaltung ist es, die von den Studierenden in einschlägigen Lehrveranstaltungen erworbene Sach- und Methodenkompetenz (insbesondere auch Modellierungs- und Problemlösungskompetenz) aus dem Bereich der Programmierung und Softwareentwicklung fachdidaktisch eingehend zu reflektieren und für den Einsatz im Unterricht zu vertiefen. Die Studierenden werden dazu 1) (didaktische) Entwicklungsumgebungen, (didaktische) Programmiersprachen sowie passende (didaktische) Hilfswerkzeuge für den einführenden Programmierunterricht (z. B. Visualisierungstools, APIs, Debugger) kennenlernen, auf ihre didaktische Eignung hin untersuchen und einsetzen, 2) informatisch-didaktische Prinzipien, aktuelle Strömungen der allgemeinen Fachdidaktik sowie gängige methodische Ansätze des Programmierunterrichts für Anfänger in eigenen Unterrichtsplanungen einsetzen und diese Planungen im Unterricht erproben, 3) verschiedene Paradigmen der Programmierung auf ihre Eignung für den Programmierunterricht in verschiedenen Schultypen hin untersuchen und entsprechend im Unterricht einsetzen.	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls können - den Fachunterricht in den Bereichen Anwendersysteme, Programmieren, Netzwerktechnik sowie Betriebssysteme fachlich und fachdidaktisch fundiert vorbereiten, durchführen und evaluieren sowie - kleine Computernetzwerke (mit schulrelevanten Services) planen, aufbauen und bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 7 und 9		

13.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit einem Teilgebiet der Informatik oder der Didaktik der Informatik; eigenständige Erstellung einer Bachelorarbeit; mündliche Präsentation der Bachelorarbeit; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 6,5 (von insgesamt 7,5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 6,5
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem Teilgebiet der Informatik auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Selbstständige Unterrichtstätigkeit anhand selbst erstellter Materialien, Unterrichtshospitationen, Evaluierung ausgewählter Unterrichtsmethoden	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, selbstständig ausgewählte Inhalte der Informatik für den Schulunterricht aufzubereiten und diese im Schulunterricht situationsgerecht zu vermitteln. Dabei setzen sie insbesondere fachdidaktische Konzepte um.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 11 und 12		

15. Zur individuellen Schwerpunktsetzung müssen Module aus dem an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelorstudium Informatik mit Ausnahme der Module 22 (Seminar mit Bachelorarbeit) und 23 (Interdisziplinäre Kompetenzen) im Umfang von 10 ECTS-Anrechnungspunkten gewählt werden. Die im Curriculum festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.

Abschnitt 15: Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- können sich in zwei künstlerischen Hauptfächern adäquat präsentieren,
- können das breite Spektrum musikalischer Stile und Gattungen glaubhaft vertreten,
- können eigenständige künstlerische Konzepte, Ideen und Projekte entwickeln, für den Unterricht nutzbar machen und Lernende anleiten, sich solistisch und im Ensemble musikalisch auszudrücken,
- können auf Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Instrumental-/Gesangspädagogik, Musikwissenschaft und Musiktheorie zurückgreifen,
- können unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen zu Instrumental-/Gesangspädagogik, Instrumental-/Gesangsdidaktik sowie weiteren musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden bearbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung

- können instrumental-/gesangspädagogische sowie fachdidaktische Fragestellungen, Theorien und Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion für die Planung und Umsetzung von Einzel- und Gruppenunterricht pädagogisch nutzbar machen,
- können ihren Instrumental-/Gesangsunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht in der Auseinandersetzung mit historischen und systematischen Aspekten von Musik planen,
- können motivierende Lernumgebungen zielgruppengerecht und mit Bedacht auf individuelle musikalische Fähigkeiten und Interessen der Lernenden gestalten,
- können vielfältige Zugänge in Rezeption und Produktion unterschiedlicher Instrumental-/Gesangsliteratur, deren Strukturen, Ordnungsprinzipien und Eigengesetzlichkeiten erschließen,
- können auf adäquate, stilistisch vielfältige Unterrichtsliteratur in allen Alters- und Leistungsstufen zurückgreifen sowie entsprechendes Unterrichtsmaterial für heterogene Lerngruppen selbstständig erstellen bzw. adaptieren,
- können instrumental- bzw. gesangstechnische sowie künstlerische Ansprüche unter Berücksichtigung physiologischer Aspekte kommunizieren und veranschaulichen,
- können musikkulturelle Entwicklungen reflektieren, aktiv mitgestalten sowie in den Lernenden ein kritisches Bewusstsein für unterschiedliche musikalische Ausdrucksformen in ihrer soziokulturellen Funktionalität wecken.

§ 2 Zulassung

- (1) Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung ist nur in Kombination mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung möglich.
- (2) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.
- (3) Teilprüfungen zur Feststellung der künstlerischen Eignung:
 - Erstes Künstlerisches Hauptfach
 - Zweites Künstlerisches Hauptfach

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module, sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 1
2. KG Jazz/Pop Werkstatt: 8
3. KG Unterstufenchor-Praktikum, KG Oberstufenchor-Praktikum, KG Korrepetitionspraxis: 5
4. KG Chorleitung: 12
5. KG Ensembleleitung: 10
6. VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung, VU Jazz/Pop Theorie, VU Grundlagen des Arrangierens: 10
7. UE Lehrpraxis des 1./2. Künstlerischen Hauptfachs: 7
8. PR Fachpraktikum: 12

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren: Aus den Pflichtmodulen 1.1, 1.2 oder 1.3 ist je nach gewähltem Ersten Künstlerischen Hauptfach (1. KHF) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

1.1	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
	KE 1. Künstlerisches Hauptfach 1–8 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Übestrategien	16	24
	Summe	16	24
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, ▪ können sich überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Studierende des 1. Künstlerischen Hauptfachs haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition (Ausnahmen bilden hier Klavier, Orgel, Cembalo, Gitarre, Harfe und Akkordeon). Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 8. Semester		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

1.2	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop (Gesang, Gitarre oder Klavier)	SSt	ECTS-AP
	KE 1. Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop 1–8 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Übestrategien	16	24
	Summe	16	24
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen im Bereich des Jazz und der Populärmusik sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, ▪ verfügen über umfassende improvisatorische Kompetenzen, ▪ können sich überzeugend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Studierende des 1. Künstlerischen Hauptfachs Jazz/Pop Gesang haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 8. Semester		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

1.3	Pflichtmodul: Erstes Künstlerisches Hauptfach Musikleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KE 1. Künstlerisches Hauptfach Musikleitung 1–8 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Probendidaktik und Umsetzung in der Probenarbeit	8	12
b.	VU Grundlagen des Arrangierens 1–2 Formale und satztechnische Grundlagen; Aspekte der Stimmführung und Instrumentierung; musikanalytische Betrachtungen; Erstellen eigener Arrangements	4	4
c.	KE Grundlagen des Partiturspiels 1–2 Umsetzung einfacher Partituren am Klavier; musikanalytisch gestütztes Lesen; Strategien zur spieltechnischen Reduktion komplexer Partituren	2	2
d.	KG Korreputationspraxis 1–2 Begleitung eines Instruments bzw. des Gesangs am Klavier oder an anderen Begleitinstrumenten; Erarbeitung entsprechender Literatur; Einrichten von Notenmaterial; Spiel nach Akkordsymbolen und einfache Transpositionen	2	2

e.	KG Unterstufenchor-Praktikum 1–2 Teilnahme an einem musikalischen Projekt eines Schulchores der Sekundarstufe I (NMS, Gymnasium): Organisation, Vorbereitung des Notenmaterials, Hospitation, Probenarbeit, nach Möglichkeit Konzert	2	2
f.	KG Oberstufenchor-Praktikum 1–2 Teilnahme an einem musikalischen Projekt eines Schulchores der Sekundarstufe II (Gymnasium): Organisation, Vorbereitung des Notenmaterials, Hospitation, Probenarbeit, nach Möglichkeit Konzert	2	2
	Summe	20	24
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende musikalische Leitungs- und Vermittlungskompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf vertiefte Kenntnisse in Schlagtechnik, Probendidaktik, chorischer Stimmführung, im Arrangieren sowie im praktischen Klavierspiel zurückgreifen, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung in der Chor- und Ensemblearbeit, ▪ sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen (Chor, Ensemble, Kammermusik, Orchester) künstlerisch anzuleiten, ▪ sind in der Lage, entsprechende musikalische Veranstaltungen bzw. Projekte im schulischen, gegebenenfalls auch außerschulischen Bereich zu planen und durchzuführen, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Im KHF Musikleitung werden die ergänzenden Lehrveranstaltungen im Sinne des Lernziels dieses Moduls inhaltlich und konzeptionell zusammengeführt. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 8. Semester		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Aus den Pflichtmodulen 2.1, 2.2 oder 2.3 ist je nach gewähltem Zweiten Künstlerischen Hauptfach (2. KHF) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

2.1	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
	KE 2. Künstlerisches Hauptfach 1–8 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Übestrategien	16	24
	Summe	16	24
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme,		

	▪ können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.
	Besondere Hinweise: Studierende des 2. Künstlerischen Hauptfachs haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition (Ausnahmen bilden hier Klavier, Orgel, Cembalo, Gitarre, Harfe und Akkordeon). Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 8. Semester
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

2.2	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop (Gesang, Gitarre oder Klavier)	SSt	ECTS-AP
	KE 2. Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop 1–8 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Übestrategien	16	24
	Summe	16	24
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen im Bereich des Jazz und der Populärmusik sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, ▪ verfügen über grundlegende improvisatorische Kompetenzen, ▪ können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor), auch außerhalb des schulischen Bereichs, künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Studierende des 2. Künstlerischen Hauptfachs Jazz/Pop Gesang haben das Anrecht auf 3 SSt Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 8. Semester		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

2.3	Pflichtmodul: Zweites Künstlerisches Hauptfach Musikleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KE 2. Künstlerisches Hauptfach Musikleitung 1–8 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Probendidaktik und Umsetzung in der Probenarbeit	8	12

b.	VU Grundlagen des Arrangierens 1–2 Formale und satztechnische Grundlagen; Aspekte der Stimmführung und Instrumentierung; musikanalytische Betrachtungen; Erstellen eigener Arrangements	4	4
c.	KE Grundlagen des Partiturspiels 1–2 Umsetzung einfacher Partituren am Klavier; musikanalytisch gestütztes Lesen; Strategien zur spieltechnischen Reduktion komplexer Partituren	2	2
d.	KG Korrepetitionspraxis 1–2 Begleitung eines Instruments bzw. des Gesangs am Klavier oder an anderen Begleitinstrumenten; Erarbeitung entsprechender Literatur; Einrichten von Notenmaterial; Spiel nach Akkordsymbolen und einfache Transpositionen	2	2
e.	KG Unterstufenchor-Praktikum 1–2 Teilnahme an einem musikalischen Projekt eines Schulchores der Sekundarstufe I (NMS, Gymnasium): Organisation, Vorbereitung des Notenmaterials, Hospitation, Probenarbeit, nach Möglichkeit Konzert	2	2
f.	KG Oberstufenchor-Praktikum 1–2 Teilnahme an einem musikalischen Projekt eines Schulchores der Sekundarstufe II (Gymnasium): Organisation, Vorbereitung des Notenmaterials, Hospitation, Probenarbeit, nach Möglichkeit Konzert	2	2
Summe		20	24
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende musikalische Leitungs- und Vermittlungskompetenzen, um das Fach Instrumentalmusikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf umfassende Kenntnisse in Schlagtechnik, Probendidaktik, chorischer Stimmführung, im Arrangieren sowie im praktischen Klavierspiel zurückgreifen, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung in der Chor- und Ensemblearbeit, ▪ sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen (Chor, Ensemble, Kammermusik, Orchester) künstlerisch anzuleiten, ▪ sind in der Lage, entsprechende musikalische Veranstaltungen bzw. Projekte im schulischen, gegebenenfalls auch außerschulischen Bereich zu planen und durchzuführen, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.			
Besondere Hinweise: Im KHF Musikleitung werden die ergänzenden Lehrveranstaltungen im Sinne des Lernziels dieses Moduls inhaltlich und konzeptionell zusammengeführt. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 8. Semester			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

3.	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktische Fertigkeiten	SSt	ECTS-AP
a.	UE Kammermusik/Ensemble des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1 Einstudierung verschiedener Kammermusikwerke; Kennenlernen vielfältiger Besetzungen sowie unterschiedlicher Stile und Gattungen	1	1

b.	UE Kammermusik/Ensemble des 1. Künstlerischen Hauptfachs 2–3 Einstudierung verschiedener Kammermusikwerke; Kennenlernen vielfältiger Besetzungen sowie unterschiedlicher Stile und Gattungen (Falls Gesang, Gitarre oder Klavier als 1. KHF Jazz/Pop gewählt wurde, ist stattdessen KG Jazz/Pop Werkstatt 3 zu belegen)	2	2
c.	UE Kammermusik/Ensemble des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1 Einstudierung verschiedener Kammermusikwerke; Kennenlernen vielfältiger Besetzungen sowie unterschiedlicher Stile und Gattungen	1	1
d.	UE Kammermusik/Ensemble des 2. Künstlerischen Hauptfachs 2–3 Einstudierung verschiedener Kammermusikwerke; Kennenlernen vielfältiger Besetzungen sowie unterschiedlicher Stile und Gattungen (Falls Gesang, Gitarre oder Klavier als 2. KHF Jazz/Pop gewählt wurde, ist stattdessen KG Jazz/Pop Werkstatt 3 oder 4 zu belegen)	2	2
e.	VU Aufführungspraxis Alter Musik Einführung in die barocke Rhetorik und Tonarten-Charakteristik; Affekten- und Figurenlehre; Ornamentik; Instrumentarium und Instrumentalschulen; Generalbass; Stimmtonhöhen und historische Fingersätze	1	1
f.	VU Aufführungspraxis Neuer Musik Neue Entwicklungen von Tonsprache und Spieltechniken ab ca. 1900; exemplarische Auseinandersetzung mit musikalischer Literatur unter Berücksichtigung stilistischer Vielfalt und variabler Besetzung	1	1
g.	KG Korrepetitionspraxis 1–2 Begleitung eines Instruments bzw. des Gesangs am Klavier oder an anderen Begleitinstrumenten; Erarbeitung entsprechender Literatur; Einrichten von Notenmaterial; Spiel nach Akkordsymbolen und einfache Transpositionen (Falls Musikleitung als 1. oder 2. KHF gewählt wurde, ist stattdessen KG Korrepetitionspraxis 3–4 zu belegen)	2	2
h.	KG Chorleitung 2 Schlagtechnik (Körperhaltung, Gestik, Ausdrucksfähigkeit); Aspekte chorischer Stimmbildung; Probenarbeit, Arrangieren sowie musikalisches Umsetzen im schulpraktisch-vokalen Kontext	2	1
i.	KG Ensembleleitung 2 Schlagtechnik (Körperhaltung, Gestik, Ausdrucksfähigkeit); Probenarbeit, Arrangieren sowie musikalisches Umsetzen im schulpraktisch-instrumentalen Kontext	2	1
	Summe	14	12
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können auf erweiterte, teils auf die gewählten künstlerischen Hauptfächer bezogene, künstlerisch-praktische sowie musiktheoretische Fertigkeiten zurückgreifen, ▪ verfügen über ein erweitertes, auf das Praxisfeld Schule ausgerichtetes künstlerisch-praktisches und musikdidaktisch reflektiertes Kompetenzprofil, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil der künstlerischen Praxis, ▪ verfügen über spezielle Kenntnisse zur Aufführungspraxis alter bzw. neuer Musik, ▪ verfügen über ergänzende Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Infolge der verpflichtenden Kombination von Instrumentalmusikerziehung mit Musikerziehung ist dieses Modul auch ergänzend zum Pflichtmodul Schulpraktische Fertigkeiten in ME zu betrachten.		

	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine
--	---

4.	Pflichtmodul: Instrumentalpädagogik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	PS Instrumental- und Gesangspädagogik 1 Einführung in Didaktik und Methodik des Instrumental-/Gesangsunterrichts; theoretische und praktische Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Unterrichtsmodellen	2	2
b.	PS Grundlagen der Fachdidaktik des 1. Künstlerischen Hauptfachs Einführung in die Fachdidaktik; Lehrmethoden unter Berücksichtigung der instrument-/stimmspezifischen Gegebenheiten; Aspekte des Anfängerinnen-/Anfängerunterrichts; Körperwahrnehmung und Musizierbewegungen	1	1
c.	PS Grundlagen der Fachdidaktik des 2. Künstlerischen Hauptfachs Einführung in die Fachdidaktik; Lehrmethoden unter Berücksichtigung der instrument-/stimmspezifischen Gegebenheiten; Aspekte des Anfängerinnen-/Anfängerunterrichts; Körperwahrnehmung und Musizierbewegungen	1	1
d.	PS Fachdidaktik des Gruppenunterrichts des 1. Künstlerischen Hauptfachs Didaktik und Lehrmethoden des Instrumental-/Gesangsunterrichts mit Fokus auf Gruppenunterricht; Umgang mit Gruppen unterschiedlicher Größe bzw. Heterogenität; Möglichkeiten und Grenzen	1	1
e.	PS Fachdidaktik des Gruppenunterrichts des 2. Künstlerischen Hauptfachs Didaktik und Lehrmethoden des Instrumental-/Gesangsunterrichts mit Fokus auf Gruppenunterricht; Umgang mit Gruppen unterschiedlicher Größe bzw. Heterogenität; Möglichkeiten und Grenzen	1	1
f.	PS Themen der Fachdidaktik des 1. Künstlerischen Hauptfachs Vertiefung ausgewählter Themen der Instrumental-/Gesangsdidaktik im berufsfeldbezogenen Kontext	1	1
g.	PS Themen der Fachdidaktik des 2. Künstlerischen Hauptfachs Vertiefung ausgewählter Themen der Instrumental-/Gesangsdidaktik im berufsfeldbezogenen Kontext	1	1
h.	UE Lehrpraxis des 1. Künstlerischen Hauptfachs 1–3 Praktische Umsetzung der Lehrinhalte der Fachdidaktik; selbstständiger Unterricht und Unterrichtsbeobachtung; Analyse und Reflexion; Vorbereitung für Lehrproben	3	3
i.	UE Lehrpraxis des 2. Künstlerischen Hauptfachs 1–3 Praktische Umsetzung der Lehrinhalte der Fachdidaktik; selbstständiger Unterricht und Unterrichtsbeobachtung; Analyse und Reflexion; Vorbereitung für Lehrproben	3	3
j.	VU Ganzheitlich-somatische Methoden (je nach Angebot) Physiologische Aspekte und Problemstellungen beim Musizieren; Körperbewusstsein, Atem- und Entspannungstechniken, z. B. Alexandertechnik, Feldenkrais	1	1
	Summe	15	15
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls können auf ein grundlegendes Wissen im Bereich Instrumental-/Gesangspädagogik einschließlich neurophysiologischer und physiologischer Grundbedingungen des		

	Spiels auf den jeweiligen Instrumenten/im Gesang zurückgreifen, ▪ können unter Anleitung instrumental-/gesangspädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien untersuchen, ▪ können im Rahmen der Unterrichtsplanung instrumental-/gesangspädagogische bzw. fachdidaktische Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion umsetzen, ▪ wissen um die Grundbedingungen musikalischer Begabung und Entwicklung, ▪ können hinsichtlich der Gestaltung von Lehr-, Lern- und Übeprozessen auf ein vielfältiges Methodenrepertoire zurückgreifen, ▪ sind mit den unterschiedlichen Unterrichtsformen im Praxisfeld Schule, insbesondere Unterricht in Kleingruppen, hinreichend vertraut.
	Besondere Hinweise: Infolge der verpflichtenden Kombination von Instrumentalmusikerziehung mit Musikerziehung ist dieses Modul auch ergänzend zu den Pflichtmodulen Musikpädagogik und Fachdidaktik sowie Schulpraktische Fertigkeiten in ME zu betrachten. Kommissionelle Prüfung in Fachdidaktik und Lehrpraxis des 1. Künstlerischen Hauptfachs im 6. Semester Kommissionelle Prüfung in Fachdidaktik und Lehrpraxis des 2. Künstlerischen Hauptfachs im 6. Semester
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

5.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft und Musiktheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Historische und neue Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 1. Künstlerischen Hauptfachs Historische Entwicklung des Instruments; Überblick zu instrumentalen Spielweisen/gesangstechnischen Entwicklungen; Repertoire, Interpretation sowie Rezeption im historischen Kontext	1	1
b.	VU Historische und neue Betrachtung, Spieltechnik und Repertoire des 2. Künstlerischen Hauptfachs Historische Entwicklung des Instruments; Überblick zu instrumentalen Spielweisen/gesangstechnischen Entwicklungen; Repertoire, Interpretation sowie Rezeption im historischen Kontext	1	1
c.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 8 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen: VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 3–4 (4 SSt, 4 ECTS-AP) Weiterführende Harmonielehre; diatonischer und chromatischer vierstimmiger Satz; Moduswechsel und enharmonische Modulation; auditive Reflexion und Nachvollziehung; weiterführende Gehörbildung VO Formenlehre 2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Vertiefende Aspekte zu Gattung und Form im historischen und musiktheoretischen Kontext PS Musikanalyse (2 SSt, 2 ECTS-AP) Vermittlung und Anwendung verschiedener Analysemethoden in Bezug auf Gattung und Form im musiktheoretischen Kontext VU Jazz/Pop Theorie 1–3 (6 SSt, 6 ECTS-AP) Funktionale Harmonik und deren Grundlagen; Transkription und Analyse, Grundlagen der Improvisation; auditive Reflexion und Nachvollziehung <i>(verpflichtend für 1. KHF Jazz/Pop (Gesang, Gitarre oder Klavier))</i>	8	8
	Summe	10	10

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können auf Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Musikwissenschaft und Musiktheorie zurückgreifen, diese vernetzt anwenden und unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, ▪ sind in der Lage, harmonische, melodische und formale Grundprinzipien auch auditiv wahrzunehmen und eng vernetzt mit den entsprechenden künstlerisch-praktischen Fächern reflektiert umzusetzen, ▪ können musiktheoretische Kenntnisse in der künstlerischen Praxis nutzbar machen und schulpraktisch aufbereiten, ▪ erlangen spezifische, auf die gewählten künstlerischen Hauptfächer bezogene Kenntnisse zu Historie, Stilen und Genres einschließlich Spieltechniken und Repertoirekenntnis.
	Besondere Hinweise: Infolge der verpflichtenden Kombination von Instrumentalmusikerziehung mit Musikerziehung ist dieses Modul auch als ergänzend zu den Pflichtmodulen Musikwissenschaft sowie Musiktheorie in Musikerziehung zu betrachten. Es dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die bereits im Unterrichtsfach Musikerziehung gewählt wurden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

6.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Selbstständige Unterrichtstätigkeit; Unterrichtshospitationen; Evaluierung ausgewählter Unterrichtsmethoden; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, pädagogischen Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; Reflexion	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Instrumental-/Gesangsunterricht aufbereiten und ihren Unterricht den Prinzipien der modernen Instrumental-/Gesangsdidaktik folgend planen, umsetzen und evaluieren, ▪ können Forschungswissen aus der Instrumental-/Gesangsdidaktik im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und umsetzen sowie ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen.		
	Besondere Hinweise: Das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitationstätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Musikerziehung sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule; mündliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 5		

8.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach; empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem schulpraktischen Bereich, zu genderspezifischen Aspekten und inklusiver Pädagogik.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 16: Unterrichtsfach Islamische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Islamische Religion qualifiziert für die berufliche Praxis als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer in der Sekundarstufe. Als wissenschaftliches Studium verbindet es Forschung und Lehre und befähigt zur praxisorientierten Verknüpfung von Theorien und Methoden. Die Studierenden erwerben neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz die Fertigkeit zu einem wissenschaftlich verantworteten Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit. Das Studium ist von einem mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Didaktik geprägt und fördert die kommunikativen und interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden.

(1) Fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe mit Unterrichtsfach Islamische Religion

- verfügen über fundierte Kenntnisse der philosophischen und theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander vernetzen;
- können religiöse Phänomene sowie ethische und theologische Fragestellungen der Gegenwart wahrnehmen und auf der Basis des im Studium vermittelten Fachwissens bearbeiten;
- verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf andere Religionen und über Kompetenzen im interreligiösen Dialog;
- kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z. B. Naturwissenschaft, Kunst, Recht) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen. Sie sind zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
- haben religiöse Sprachkompetenz erworben.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Lehramtsstudiums Sekundarstufe mit Unterrichtsfach Islamische Religion

- kennen die zentralen Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden der Religionspädagogik und können sich eigenständig mit neuen religionspädagogischen und religionsdidaktischen Konzepten und Methoden auseinandersetzen;
- können den Zusammenhang von methodisch-didaktischem Handeln und den darin verborgenen weltanschaulichen und theologischen Implikationen erkennen und kritisch reflektieren;
- sind in der Lage, bedeutsame fachdidaktische Inhalte, Theorien, Perspektiven und Handlungsfelder zu reflektieren und zu modifizieren;
- können religiöse Bildungsprozesse nach einem ausgewiesenen religionsdidaktischen Modell planen, leiten und evaluieren;
- sind befähigt, Themenbereiche unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektivenverschränkung aufzuarbeiten.

(3) Pädagogische/persönlichkeitsbildende Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen

- können den Schülerinnen und Schülern authentisch begegnen und ihr Fach glaubwürdig vertreten;
- können mit Konflikten konstruktiv umgehen.

§ 2 Teilungsziffern

1. Vorlesungen mit Übungen (VU): 20
2. Spezialthemen in der Philosophiegeschichte – islamische Philosophie (VU) – Pflichtmodul 8c: 126

3. Fachpraktikum (PR): 14

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Katholische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 10, 12) im Umfang von 10 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Islamischen Religionspädagogik bzw. der Katholisch-Theologischen Fakultät in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren.

1.	Pflichtmodul: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten und die Koranwissenschaften	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke	1	2
b.	SL Einführung in die Koranwissenschaften Die Offenbarungs- und Textwerdungsgeschichte des Korans und die verschiedenen Disziplinen der Koranwissenschaften; wissenschaftliche und methodische Konzepte innerhalb der islamischen Wissenschaftsdisziplinen	2	3
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Studienwahlentscheidung sachlich zu beurteilen. Sie können die formale Gestaltung und den Entstehungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit beschreiben. Sie kennen die Grundbegriffe, die Haupt- bzw. Gegenwartsthemen und -fragen des Korans und sind in der Lage, wissenschaftlich-methodische Konzepte im neuzeitlichen Kontext darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grundlagen des Korans	SSt	ECTS-AP
a.	VU Arabisch Einführung in die klassische arabische Sprache, die arabischen Schriftzeichen und die Phonetik sowie in die Grundzüge der arabischen Grammatik und Syntax; Schwerpunktsetzung auf Begriffe, die zum Verstehen des Korans notwendig sind	2	5
b.	VU Koran-Rezitation Vermittlung arabischer Fachbegriffe des Islam, Grundlagen der Koran-Rezitation, Traditionen der Koran-Rezitation	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, arabische Grundbegriffe (Wortschatz in Wort und Schrift) mit Koranbezug korrekt zu benutzen. Sie können Begriffe und Hauptthemen des Korans klassifizieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Islamische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	SE Methoden der Normenlehre (Usul al Fiqh) Einführende Kenntnisse über Entstehung, Fortentwicklung, Inhalte und Arten des juristischen Umgangs der Musliminnen und Muslime mit der Methodik der islamischen Normenlehre kanonischer Grundtexte: islamisches Recht sowie seine Methodik; verschiedene Zugänge zu den Quellen der islamischen Normenlehre durch die verschiedenen Rechtsschulen	2	3
b.	SE Islamische Normen (Fiqh) Kenntnisse über die Aufgabenbereiche der islamischen Normenlehre, die wichtigen Etappen der Entwicklung der islamischen Normen und die verschiedenen Rechtsschulen und deren Entstehung	3	5
c.	VO Kontextuelle Theologie Betrachtung der islamischen Theologie aus den gesellschaftlichen Verhältnissen heraus und Bezug zur gegenwärtigen Lebenswelt der muslimischen Schülerinnen und Schüler.	1	2
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehungs- und Etablierungsgeschichte und die Methodik der islamischen Jurisprudenz zu erläutern. Sie sind in der Lage, die Methoden der islamischen Jurisprudenz, die Fiqhwissenschaft, unter besonderer Berücksichtigung verschiedener Richtungen des Islam in Geschichte und Gegenwart zu identifizieren und zu analysieren. Die Absolventinnen und Absolventen können die Geschichte der Fiqhwissenschaft, ihre Ideen und Ausgangspunkte sowie ihre neuen Ausprägungen in der Moderne darlegen. Sie sind fähig, die islamische Theologie aus den gesellschaftlichen Bedingungen heraus zu verstehen und den Bezug zur Lebenswelt von Schülerinnen und Schülern herzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Glaubensgrundlagen des Islam	SSt	ECTS-AP
a.	VO Glaubensgrundlagen der islamischen Religion Glaubensgrundlagen des Islam im Hinblick auf neuzeitliche Herausforderungen; Kenntnisse über das Glaubenskonzept des Islam; Reflexion des Glaubens in Bezug auf das gesellschaftliche Leben; geschichtliche Entwicklungslinien der islamischen Denk- und Rechtsschulen; Rituale und Gottesdienste	2	2,5
b.	VO Systematische islamische Theologie (Kalam) Einführung in die systematische Theologie des Islam (Kalam) sowie ihrer Methodik, Geschichte und Gegenwart der islamischen Theologie und der einzelnen theologischen Schulen	3	5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die islamische Religion, ihre Entstehung und Entwicklung darlegen. Sie können die klassisch-islamischen Wissenschaftsdisziplinen sowie ihre methodologischen und theoretischen Grundfragen reproduzieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Überlieferung (Hadith-Wissenschaft)	SSt	ECTS-AP
a.	SE Hadith und Methodik der Hadith-Wissenschaft Entstehungs- und Etablierungsgeschichte des Hadith sowie Umgang mit Hadithwerken	2	5
b.	VO Prophetenbiographie Geschichte sowie Handlungs- und Denkweise Muhammads und seiner Gefährten in der Entstehungsgeschichte des Islam	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehung und Entwicklung des Hadith zu beschreiben; sie sind zudem in der Lage, den Umgang mit dem Hadith zu erläutern. Sie sind kompetent, die Sunnah-Tradition sachkundig und kritisch zu diskutieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Koran- und Textverständnis im Islam	SSt	ECTS-AP
a.	SE Tafsir-Koranexegese Lesarten und Interpretationstraditionen im Islam anhand von Tafsir- und Hadithwerken; Anwendung der Auslegungsmethoden auf ausgewählte Koranpassagen	3	5
b.	SE Genese und Exegese der schriftlichen Quellen Geschichte der Koranauslegung, traditionelle und moderne Auslegungsmethoden; vertiefte Kenntnisse im Umgang mit klassischen Texten und deren Kontextualisierung	2	2,5
c.	VO Koranforschung in der Gegenwart Zeitgenössische Ansätze zur Koranforschung; der innerislamische Diskurs zur Koranforschung	1	2,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind zur methodischen Reflexion und Interpretation der schriftlichen Quellen des Islam in der Lage. Sie sind in der Lage, aus den Quellen Praxishilfen für muslimische Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf gegenwärtige Herausforderungen abzuleiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Islamische Kultur und Geschichte	SSt	ECTS-AP
a.	SE Islamische Mystik Historische Entwicklung, Charakter und Grundbegriffe der islamischen Mystik; Menschen- und Gottesbild; mystische Strömungen	2	3
b.	SE Islamische Kunst- und Kulturgeschichte Kenntnisse über islamische Kunst- und Kulturgeschichte; Einführung in die islamischen Kunstformen (religiöse Musik, Instrumentenkunde, arabische Kalligraphie, Architektur)	1	2

c.	VO Geschichte des Islam Kenntnisse der Geschichte des Islam nach dem Ableben des Propheten Mohammed bis zum Zerfall des abbasidischen Reiches; Merkmale verschiedener Epochen und ihre Auswirkung auf die Entwicklung der islamischen Theologie	2	2,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Entstehung und Entwicklung der islamischen Mystik sachkundig zu diskutieren. Sie sind in der Lage, wesentliche Phasen der islamischen Kunst- und Kulturgeschichte zu identifizieren sowie islamischen Kunstformen zu beschreiben. Sie kennen die verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte und verstehen die sozioökonomischen und politischen Hintergründe verschiedener theologischer Probleme.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Rechtsschulen und islamische Ethik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Rechtsschulen (Madhab- und Madhabgeschichte im Islam) Historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der unterschiedlichen Konfessionen im Islam und deren Bedeutung für das Alltagsleben der Musliminnen und Muslime	2	2,5
b.	VO Islamische Ethik Ethische Grundlagen des Islam – theologische, philosophische und mystische Ethik; ethische Verantwortung der Musliminnen und Muslime in einer globalisierten Welt; islamische Ethik als Beitrag für eine friedliche, pluralistische Gesellschaft; koranische und prophetische Ethik	2	4
c.	VU Spezialthemen in der Philosophiegeschichte – islamische Philosophie Grundsätzliche Fragen des Verhältnisses zwischen religiösem Glauben und philosophischer Reflexion, fokussiert auf Traditionen islamischen Denkens; Schlüsselfiguren der Geschichte islamischer Philosophie werden dargestellt, ein systematischer Überblick über aktuelle Grundfragen wird geboten; philosophische Themen in Kontexten des interreligiösen Dialogs	2	3,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die historische Entstehung und inhaltliche Entwicklung der verschiedenen Konfessionen im Islam zu beschreiben und deren Bedeutung für den Alltag zu erklären. Sie sind kompetent, die Gegenwartsbedeutung der islamischen Ethik für den interkulturellen und interreligiösen Dialog zu erkennen. Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent, ihre ethische Verantwortung in der gegenwärtigen Welt zu erkennen und umzusetzen. Sie sind in der Lage, die Entstehung und Bedeutung der Philosophie im islamischen Kulturkreis und ihren Beitrag zur Geschichte der Philosophie zu beschreiben und deren Gegenwartsbedeutung darzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Islamische Religionspädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Die Geschichte der islamischen Religionspädagogik Die Entstehungsgeschichte der islamischen Religionspädagogik, die prägenden Persönlichkeiten aus den ersten Phasen der islamischen Geschichte bis zur Gegenwart und deren Bedeutung für den religionspädagogischen Diskurs in der Gegenwart	1	2,5
b.	VO Aktuelle islamisch-religionspädagogische Konzeptionen Gegenwärtige religionspädagogische Strömungen in Europa und in den islamischen Ländern	1	2,5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Entstehungsgeschichte und wichtigen Phasen der Islamischen Religionspädagogik zu beschreiben. Sie können die Aufgaben und Ziele islamischer Erziehung und Bildung differenziert diskutieren. Sie sind in der Lage, die unterschiedlichen islamischen religionspädagogischen Konzeptionen zu differenzieren und die ökonomischen, kulturellen und politischen Bedingungen herauszuarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionsdidaktik Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsdidaktik Grundlagen Grundverständnis religiöser Bildung in einschlägigen Dokumenten zu Religionsunterricht und Erwachsenenbildung; die wesentlichen religionsdidaktischen Ansätze in der jüngeren Religionsdidaktik; theoretische Ersteinführung in das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ zur Planung, Durchführung und Reflexion religiöser Lehr-/Lernprozesse aus der eigenen und aus interreligiöser Perspektive	2	2
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen Vertiefte theoretische Durchdringung des „Innsbrucker Modells“; dementsprechende praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Konzepte, Kriterien und Begründungen für das komplexe und gendersensible Geschehen religiösen bzw. interreligiösen Lehrens und Lernens in den Kontexten von Schule, Erwachsenenbildung und Gemeinde unterscheiden und beschreiben. Sie können das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ als Grundlage für religionsdidaktisches Handeln in unterschiedlichen Feldern situativ richtig einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik I Einführung in die Rahmenbedingungen und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Schulen (Altersbereich 10–15); relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; Konzep-	2	2

	tion geschlechtersensible und altersadäquate Lehr- und Lernwege unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht, grundlegende Fragen der Schulseelsorge		
b.	SE Fachdidaktik II Einführung in die Rahmenbedingungen (gesellschaftlicher, schulischer und kirchlicher Kontext) und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Schulen (Altersbereich 14–19); relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; gendersensible und altersadäquate Lehr- und Lernwege; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht (Kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung); spezielle Fragen der Schulpastoral	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an den betreffenden Schultypen (u. a. mit Blick auf Behinderung, kulturelle Aspekte, Gender, soziale Ungleichheit, Interreligiösität) kennen gelernt. Sie haben fachdidaktische Grundkompetenzen in der kompetenzorientierten Planung, Leitung und Evaluierung von schulischen Lehr- und Lernprozessen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Interreligiöse Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Kooperative Religionsdidaktik I Thematisch-inhaltliche Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einem weiteren theologischen oder philosophischen Fachbereich bzw. mit einem Fachbereich einer anderen Religion oder Konfession	2	3,5
b.	VU Fachdidaktische Spezialisierung Grundlegende religions- und fachdidaktische Konzepte; neuere Entwicklungen in Religions- und Fachdidaktik; gendersensible Konzepte; interreligiöse Ansätze	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundkompetenzen in der Themenentwicklung aus didaktischer und fachlicher sowie interreligiöser Perspektive erworben. Sie sind in der Lage, die Grundzüge religions- und fachdidaktischer Konzepte zu erfassen und modellhaft zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Beobachtung, Planung, Durchführung und fachdidaktische Evaluation von Religionsunterricht, fachdidaktische Reflexion des Praktikums	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fertigkeit, unter Anleitung fachspezifische Unterrichtsbeobachtungen zu planen und durchzuführen, erworben. Sie können die erworbenen Grundkompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen in der Unterrichtspraxis operationalisieren und diese fachdidaktisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 10		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Verfassen der Bachelorarbeit über ein fachliches oder fachdidaktisches Thema; methodische Reflexion; Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen; Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit; der Bachelorarbeit sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich methodisch und inhaltlich mit dem Thema der Bachelorarbeit auseinanderzusetzen und das Ergebnis schriftlich und mündlich verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

Abschnitt 17: Unterrichtsfach Italienisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Italienisch sehen eine über das Studium hinausgehende Beschäftigung mit italienischsprachigen Ländern und den dort lebenden Menschen und insbesondere Aufenthalte in den jeweiligen Zielländern als eine lebenslange, berufsbegleitende Aufgabe.

(1) Ziele

1. Das Lehramtsstudium mit einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtsfach ist eine wissenschaftlich fundierte Berufsvorbereitung. Es berücksichtigt die aktuellen Lehrpläne der Sekundarstufe und die gesetzlichen Grundlagen, wie Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung und Prüfungsordnung sowie die Reife- und Diplomprüfungsverordnung. Absolventinnen und Absolventen können kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren. Sie sind zu einem konstruktiven und kritischen Umgang mit ihrem fundierten Fachwissen in der Lage und haben praxisbezogene Fertigkeiten erworben. Darüber hinaus verfügen sie über interkulturelle Kompetenzen, kritische Reflexionsfähigkeit und ebensolches Textverständnis, ein breites Methodenrepertoire, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit. Sie sind in der Lage, Lernprozesse im Fremdsprachenunterricht kompetent und kreativ zu gestalten und üben dabei eine leitende, beratende und beurteilende Rolle aus. Die Absolventinnen und Absolventen können ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen so anwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich in der Fremdsprache situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken.
2. Die primäre fachliche Qualifikation der Fremdsprachenlehrenden besteht in der Vermittlung der jeweiligen Fremdsprache. Dies impliziert einen souveränen Umgang mit der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situations- und altersadäquater Form.
3. Aus der linguistischen Ausbildung beziehen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer die Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre fachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und je nach situationsspezifischer Angemessenheit zu wählen.
4. Als Ergebnis der literaturwissenschaftlichen und textanalytischen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen kompetent, die in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl die Fertigkeit zur niveaugerechten Auswahl von literarischen und anderen Texten für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
5. Vor dem Hintergrund ihrer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Zielsprachenländer zu vermitteln.

(2) Kompetenzen

1. Sprachbeherrschung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über angemessene produktive und rezeptive Kompetenzen in der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- situationsangepasste Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- mündliche Sprachkompetenz in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und Rollen (monologisch und interaktiv),
- entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen (regionaler, sozialer und) stilistischer Varianten umfasst,
- Lesekompetenz: verschiedene Textsorten können – je nach Niveaustufe – in adäquater Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden,

- schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten,
- in Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst; grammatisch korrekter Sprachgebrauch; eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an den Normen der Standardsprache orientiert,
- Sprachmittlung: in kontrastiver Weise werden die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturdifferenzen zwischen Muttersprache und Fremdsprache erkannt,
- fachsprachliche Kompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen,
- die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten sprachlichen Kompetenzen nicht nur in Hinblick auf ihre eigene Sprachverwendung, sondern setzen sie auch für die lehrende Weitergabe, Korrektur und Bewertung ein.

2. Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Kompetenzbereich Sprachwissenschaft und Sprachreflexion durchdringen die Absolventinnen und Absolventen das in der Sprachbeherrschung erworbene Wissen theoretisch und erwerben ein über die produktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen. Dies umfasst folgende Bereiche:

- deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Sie beherrschen Grundlagen in den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie und Lexikografie,
- Sprache in ihrer pragmatischen sowie (sozialen, regionalen und) stilistischen Differenziertheit und Grundlagen der historischen Entwicklung der jeweiligen Sprache,
- Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere für den schulischen Kontext.

3. Literaturwissenschaft und Textanalyse

Der Kompetenzbereich Literaturwissenschaft erschließt unterschiedliche Zugänge zu Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen und befähigt dazu, diese in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes zu analysieren. Dabei ist ein erweiterter Textbegriff anzuwenden, der neben literarischen, publizistischen, philosophischen und wissenschaftlichen Texten auch andere künstlerische Ausdrucksformen mit einschließen kann. Die in der Literaturwissenschaft gleichwohl zentrale Analyse künstlerischer Texte bildet eine fundierte Grundlage für den Umgang mit Texten allgemein und fördert die kritische Reflexionsfähigkeit. Die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen folgende Bereiche:

- Überblickswissen über Epochen, literarische Gattungen, repräsentative Autorinnen und Autoren sowie Werke der jeweiligen Nationalliteratur,
- Beherrschung literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Textanalyse und ihre exemplarische Anwendung,
- Vermittlung und Aufbereitung von Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen für den Unterricht.

4. Kulturwissenschaft und Medienkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu kulturreaumspezifischen Problemfeldern vertraut, können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis für die mediale Verfasstheit von Kultur und über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Darüber hinaus verstehen sie komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen. Sie sind sich zudem bewusst, dass für ein fundiertes und differenziertes Verständnis kultureller Prozesse das Studium nur eine Orientierung geben kann und dass es im Interesse der Aktualität ihrer Bereitschaft bedarf, laufend die mediale Berichterstattung in und über das Zielland zu verfolgen.

5. Fachdidaktische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem neuesten Stand der Sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung vertraut und kennen die wesentlichen Ansätze der Spracherwerbsforschung. Sie verfügen auf dieser Grundlage sowie anhand adäquater Kenntnisse der fremdsprachenunterrichtlichen Makromethoden unter Einbeziehung der sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzen über fundierte Fertigkeiten in der zielgruppen- und altersadäquaten Unterrichtsplanung, -gestaltung und -durchführung und können dafür u. a. kulturwissenschaftliche und landeskundliche Themenbereiche gezielt umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sollen ebenso motivationale und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens kennen und für die Unterrichtsgestaltung nutzen können. Dies schließt Wissen über Individualisierung und Personalisierung als pädagogische Prinzipien ein und befähigt sie zur Gestaltung differenzierter Aktivitäten und Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gruppenspezifischer Interaktionen für den Sprachunterricht. Auf der Basis der aktuellen Sprachtestforschung können die Absolventinnen und Absolventen sprachstandsadäquate Prüfungsformate und Bewertungssysteme für die unterschiedlichen sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzbereiche erstellen und sind in der Lage, sprachdiagnostische Verfahren einzusetzen. Der gezielte Ausbau von Fach- und Beispielwissen der genannten Thematiken führt die Studierenden v. a. anhand von angeleitetem „micro-teaching“ zu Handlungswissen heran, das sie im Rahmen des Fachpraktikums in erste Handlungsabläufe umwandeln.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten, auch in Fachlehrveranstaltungen werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themenbereichen fachdidaktische Problemstellungen behandelt. Der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik findet zudem in Lehrveranstaltungsprüfungen Berücksichtigung.

§ 2 Teilungsziffern

1. PR Fachpraktikum: 14
2. Lehrveranstaltungsart VO: 200
3. Die Lehrveranstaltungen der Module PM 6 bis PM 12 (Sprachausbildung): 25
4. Die Lehrveranstaltungsarten SL, AG, PS, SE, VU, EX und UE: 30
5. Die Lehrveranstaltungsarten VU, UE, PS, SE der Module PM 1 bis PM 3: 20

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (1.a., 3.a.). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 1.c und 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b, in Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a. und 3.b.
- (2) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer anderen romanischen Sprache ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP (Pflichtmodul 5). Diese ist durch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule (einschließlich der Bachelorarbeit) im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachdidaktik (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vorstellen von Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schulty-	2	3

	penspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Einbindung von der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität verpflichteten Ansätzen; Berücksichtigung motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht mit Bezugnahme zu inklusiven und diversitätsspezifischen Ansätzen		
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Italienisch zur Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Sprachspezifischer Begleitkurs, der die Inhalte aus der Einführung auf das Unterrichtsfach Italienisch anwendet und reflektiert sowie in Planungsvorgänge für den Unterricht einführt; einbezogen wird die eigene Sprachlernbiografie der Studierenden als erste Einsicht in Mehrsprachigkeit.	2	2
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vertiefung der Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext sowie in den weiteren, oben genannten Bereichen erworben. Sie können diese erklären, auf der Basis von Forschungserkenntnissen analysieren und diskutieren sowie im Unterrichtsfach Italienisch adressatenspezifisch und altersgerecht anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

2.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierter Fremdsprachenunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachen lernen/lehren Schwerpunkte liegen in der sprachspezifischen Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigungsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.) sowie soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze (u. a. Nutzen der Zielsprache als Arbeitssprache); Aufbereitung der Bereiche für das Unterrichtsfach Italienisch und Erprobung in Form von „micro-teaching“-Einheiten; wissenschaftlich fundierte Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht, dessen Differenzierung hinsichtlich diverser Faktoren (wie Inklusion etc.) sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bzw. Alternativen	2	2
b.	SE Sprachen lernen/lehren Vertiefung ausgewählter Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext; Schwerpunkte liegen in der Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigungsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistische Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.), soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische sowie inklusive und diversitätsspezifische Ansätze; Binnendifferen-	2	3

	zierung; Bearbeitung der genannten Bereiche in Hinblick auf Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik und deren Anwendung		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext erworben; sie verfügen über die Kompetenz zur Einbettung mehrsprachigkeitsdidaktischer, inklusiver und diversitätsspezifischer Aspekte in den Italienischunterricht, können relevante Forschungsmethoden anwenden und ihre erworbenen Kompetenzen für die Unterrichtsplanung nutzen, Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Italienisch einsetzen und erwerben erste Handlungsrouninen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Evaluation von fremdsprachlichen Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vorstellen von Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht (informelle, formelle Testaufgaben etc.); differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“)	2	2
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Italienisch zu Testen und Bewerten Erstellung von Testformaten und -aufgaben zu den produktiven und rezeptiven Fertigkeiten sowie den linguistischen Kompetenzen im Unterrichtsfach Italienisch (Erstellen von Schularbeiten, schriftlichen und mündlichen Überprüfungen etc.); Anwenden unterschiedlicher Bewertungsverfahren; Einblicke in die gesetzliche Basis der Notengebung	2	3
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vertiefung der Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht; differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“); Einblicke in statistische Berechnungen für die Item- und Testmodifizierung	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien des Testens und Bewertens zu erklären, Sprachtests und -testaufgaben zu analysieren sowie Sprachtestaufgaben und Schularbeiten für das Unterrichtsfach Italienisch zu entwickeln und diese zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum (Themen-)fokussierte Beobachtung von Unterrichtsprozessen: Planung, Durchführung und Evaluation von Italienischunterricht unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer Unterrichtsmodelle Fachdidaktische Reflexion:	1	5

	Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern im praktischen Berufsfeld; Fachhospitationstätigkeit im Umfang von 9–12 Stunden; Durchführung von mindestens 6 eigenen Unterrichtsstunden bzw. von Unterrichtssequenzen im Fach, die 6 Schulstunden entsprechen		
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die fachliche Praxis des Unterrichtsfaches Italienisch kennengelernt; sie haben eigene Unterrichtsversuche mithilfe von Verfahren und Methoden des Italienischunterrichts erprobt, kritisch reflektiert und aus fachdidaktischer Sicht evaluiert; sie können professionspezifische Schlüsselqualifikationen, wie Unterrichtsgestaltung und zielgruppenadäquate Kommunikation, im Italienischunterricht anwenden und haben ein grundlegendes Professionsverständnis für ihr Berufsfeld erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 10		

B. Wissenschaftliche Grundlagen (2,5 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SSt	ECTS-AP
	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die philologisch-kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken und Hilfsmittel vorgestellt und ihre Anwendung geübt. Die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und philologischer Arbeitstechniken; Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Sprachbeherrschung (37,5 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Italienisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1+	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+) Erfassen von schriftlichen Texten – schriftliche Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2) Vermittlung und Anwendung der grundlegenden Aussprache- und Betonungsregeln des Italienischen – Niveau B1 und B2	2	1
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Italienisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Italienisch II: Grammatik und Wortschatz (B2) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveau B2	4	4
b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1 +) Selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1+	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

8.	Pflichtmodul: Italienisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2) Vertiefung des Verstehens der gesprochenen Sprache – erweiterter mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B2	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2) Selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

9.	Pflichtmodul: Italienisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Italienisch 4 (B2+) Aufarbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
b.	UE Textproduktion Italienisch 4 (B2+) Produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8		

10.	Pflichtmodul: Italienisch 5	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation Italienisch 5 (C1) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau C1	1	2,5
b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1) Übersetzung von zusammenhängenden allgemeinen Texten oder Fachtexten im Kontext der kontrastiven Linguistik (C1)	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

11.	Pflichtmodul: Italienisch 6	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Italienisch 6 (C1) Bearbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus C1	2	2,5
b.	UE Fachsprachen (C1) Lexikalische und stilistische Besonderheiten der Kommunikation in ausgewählten Fachsprachen auf dem Niveau C1; Schwergewicht auf Fachsprachen gemäß den Lehrplänen der BHS	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau C1, erweitert um fachsprachliche Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

12.	Pflichtmodul: Italienisch 7	SSt	ECTS-AP
	UE Wissenschaftliches Schreiben (C1) Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der Bachelorarbeiten	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der Bachelorarbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

D. Sprachwissenschaft (15 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Linguistik und Analyse	SST	ECTS-AP
a.	VU Grammatische Analyse Grammatische Analyse nach formalen und funktionalen Kriterien	3	2,5

b.	VU Einführung in die italienische Linguistik Überblicksmäßige Behandlung der wichtigsten Gebiete der italienischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik)	2	2,5
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Linguistik und Analyse“ beherrschen die Grundlagen der sprachspezifischen Linguistik, einerseits also die Kompetenz, sprachliche Äußerungen nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Grammatik zu analysieren, zu verstehen und zu erklären. Die Analyse umfasst die formale ebenso wie die funktionale Ebene. Neben der Beherrschung der grammatischen Terminologie gelangen die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der studierten Fremdsprache. Andererseits haben sie Überblickswissen über die Teilbereiche der Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der studierten Sprache erworben und sind fähig, mit linguistischer Fachliteratur selbstständig zu arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

14.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Italienisch 1	SSt	ECTS-AP
	VU Morphologie, Syntax, Textlinguistik – Italienisch (mit Leseliste) Vertiefte Behandlung der Bereiche Wort, Satz und Text	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Italienischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Italienischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur haben sie ihre Kenntnisse des Modulstoffs vertieft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

15.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Italienisch 2	SSt	ECTS-AP
	VU Lexikologie, Semantik, Pragmatik, angewandte Linguistik – Italienisch (mit Leseliste) Vertiefte Behandlung der Bereiche Wortform, Bedeutung sowie Sprache-in-Interaktion	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Italienischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Italienischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären und spracherwerbsspezifische Phänomene berücksichtigen. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur haben sie ihre Kenntnisse des Modulstoffs vertieft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

E. Literaturwissenschaft (15 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Literatur- und Kulturgeschichte Italiens	SSt	ECTS-AP
a.	SL Literatur- und Kulturgeschichte Italiens I Literatur- und Kulturgeschichte Italiens als Spiegel sich wandelnder Weltbilder und Wahrnehmungsmuster	2	3
b.	VU Lektüre und Analyse Einführung in die Methoden der Literaturwissenschaften; parallel zur Vorlesung werden anhand ausgewählter Texte oder Textauszüge aus dem italienischen literarischen Kanon analytische und interpretatorische Fähigkeiten geschult.	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: ▪ Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke; ▪ Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen; ▪ Kenntnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Text-/Medienanalyse; ▪ exemplarische Anwendung der angeeigneten Methoden und exemplarische interpretatorische Vertiefung durch Verfassen mehrerer kürzerer Texte wissenschaftlichen Charakters		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Italienischsprachige Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Literatur- und Kulturgeschichte Italiens II (mit Leseliste) Vertiefende Behandlung der Literatur- und Kulturgeschichte Italiens unter Berücksichtigung von Leitbegriffen wie „Identität“, „Nation“, „Migration“, „Transkulturalität“, „Gender“, „Klasse“ usw.; Einblick in sich wandelnde Weltbilder und Wahrnehmungsmuster der Kulturgeschichte und der Geschichte allgemein anhand von Beispielen aus Philosophie, Literatur, Wissenschaft und Kunst	2	7,5
b.	PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem italienischsprachigen Raum Thematisch orientiertes literaturwissenschaftliches PS, welches das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit literarischen Texten und/oder anderen Medien aus dem italienischen Kulturraum in den Mittelpunkt stellt; Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu einem ausgewählten thematischen Aspekt	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: ▪ Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke; ▪ Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen und ihr Gegenwartsbezug; ▪ differenziertes Verständnis kultureller Prozesse, das dazu befähigen soll, mediale Repräsentationen (Literatur od. Film od. Musik) kritisch zu analysieren;		

	eigenständige, differenzierte Analyse medialer Repräsentationen (Literatur od. Film od. Musik) unter Einbeziehung selbstständig recherchierter Sekundärliteratur
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5 und 16

F. Landes- und Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP)

18.	Pflichtmodul: Länder und Kulturen des italienischen Sprachraums	SSt	ECTS-AP
a.	VO Landeskunde Überblicksvorlesung über die Gebiete Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Verwaltung, Religion, Bildung, Sprachpolitik, Kunst & Kultur, internationale Beziehungen, spezifische Aspekte der geschichtlichen Entwicklung und der Gesellschaft in den italienischsprachigen Ländern	3	3
b.	VU Das zeitgenössische Italien und seine mediale Repräsentation Am Beispiel der italienischen Gesellschaft werden exemplarisch Kulturkonzepte erörtert, wie bspw. Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc.; Vorstellung entsprechender theoretischer u. methodischer Ansätze	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden haben - Kenntnisse zu den Ländern des italienischen Sprachraums auf den Gebieten: Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Institutionen (in Politik, Verwaltung, Medien, Bildung, Religion, Sprachpolitik, Kunst/Kultur, internationale Beziehungen); - Kenntnis und Reflexion von Problematiken wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc. und den dazugehörigen kulturwissenschaftlichen Konzepten; - Verständnis für die mediale Verfasstheit und Relativität von Kultur; - Fähigkeit zu einem sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 4 Bachelorarbeit

Im Unterrichtsfach Italienisch ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP in italienischer Sprache zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanenem Prüfungscharakter aus den Modulen 2, 3, 14, 15, 17 oder 18 zu verfassen.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

In den Pflichtmodulen 14, 15 und 17 lit. a ist zusätzlich zum Inhalt der Lehrveranstaltung eine Leseliste Bestandteil der Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanenem Prüfungscharakter.

Abschnitt 18: Unterrichtsfach Katholische Religion

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Katholische Religion qualifiziert für die berufliche Praxis als Religionslehrerin bzw. als Religionslehrer in der Sekundarstufe. Als wissenschaftliches Studium verbindet es Forschung und Lehre und befähigt zur praxisorientierten Verknüpfung von Theorien und Methoden. Die Studierenden erwerben neben der fachlich-inhaltlichen Kompetenz die Fertigkeit zu einem wissenschaftlich verantworteten Umgang mit Glauben und Religion in der Öffentlichkeit. Das Studium ist von einem mehrperspektivischen Verständnis von Bildung und Didaktik geprägt und fördert die kommunikativen und interdisziplinären Kompetenzen der Studierenden.

(1) Fachliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Katholische Religion

- verfügen über fundierte Kenntnisse der philosophischen und theologischen Grundlagen und können die Erkenntnisse der einzelnen Disziplinen selbstständig rekonstruieren und miteinander vernetzen;
- können religiöse Phänomene sowie ethische und theologische Fragestellungen der Gegenwart wahrnehmen und auf der Basis des im Studium vermittelten Fachwissens differenziert bearbeiten;
- verfügen über Grundkenntnisse in Bezug auf andere Religionen und über Kompetenzen zum interreligiösen Dialog;
- kennen das Spezifikum des religiösen Wirklichkeitszugangs gegenüber anderen Zugängen (z. B. Naturwissenschaft, Kunst, Recht) und können die verschiedenen Zugänge erkenntnistheoretisch aufeinander beziehen. Sie sind zu fächerübergreifenden und fächerverbindenden Kooperationen in der Lage;
- haben religiöse Sprachkompetenz erworben.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Katholische Religion

- kennen die zentralen Fragestellungen, Erkenntnisse und Methoden der Religionspädagogik und können sich eigenständig mit neuen religionspädagogischen und religionsdidaktischen Konzepten und Methoden auseinandersetzen;
- können den Zusammenhang von methodisch-didaktischem Handeln und den darin verborgenen weltanschaulichen und theologischen Implikationen erkennen und kritisch reflektieren;
- sind in der Lage, bedeutsame fachdidaktische Inhalte, Theorien, Perspektiven und Handlungsfelder zu reflektieren und zu modifizieren;
- können religiöse Bildungsprozesse nach einem ausgewiesenen religionsdidaktischen Modell planen, leiten und evaluieren;
- sind befähigt, Themenbereiche unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektivenverschränkung aufzuarbeiten.

§ 2 Teilungsziffern

1. Vorlesungen mit Übungen (VU): 20
2. Fundamentaltheologie I (Religion): Der Mensch vor dem Geheimnis Gottes (VU) – Pflichtmodul 7a: 126.
3. Fachpraktikum (PR): 14

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Islamische Religion ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (PM 11, 13) im Umfang von 10 ECTS-AP. Diese sind durch Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Katholisch-Theologischen Fakultät bzw. der Islamischen Religionspädagogik in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu gleichen Teilen zu kompensieren. Werden die Unterrichtsfächer Islamische Religion und Katholische Religion kombiniert, dann kann, entsprechend den gesetzlichen Regelungen zum konfessionellen Religionsunterricht, nur das Fach der eigenen Konfession/Religion unterrichtet werden.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in die Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in den Glauben der Kirche Der kirchliche Glaube in seinem Gesamtzusammenhang anhand des Glaubensbekenntnisses der Kirche; zentrale Themen des Glaubens in ihrer Bedeutung für die Gesamtkirche und den Glaubensvollzug	2	2
b.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formale Gestaltung wissenschaftlicher Arbeiten; der Prozess der Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika, theologischer und philosophischer Standardwerke und Fachzeitschriften sowie Quellenwerke	1	2
c.	VU Vielfalt der Religionen Einführung in die Überzeugungs-, Vorstellungs- und Verhaltenswelten der wichtigsten Großreligionen sowie sonstiger aktueller religiöser Phänomene	1	1
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, den integrativen Zusammenhang der einzelnen theologischen Fächer bzw. Fächergruppen zu begreifen und ihre Studienwahl sachlich zu beurteilen. Sie können den Entstehungs- und Gestaltungsprozess einer wissenschaftlichen Arbeit darlegen und nachvollziehen. Sie verfügen über die wichtigsten formalen Fertigkeiten, eine wissenschaftliche Arbeit verfassen zu können. Sie sind fähig zur eigenständigen Einordnung und Beurteilung religiöser Phänomene außerhalb des abrahamitischen Religionskreises, insbesondere auch jener des religiösen Wandels.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Philosophiegeschichte und philosophische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Philosophiegeschichte im Überblick Überblick über die wichtigsten Strömungen der Philosophiegeschichte unter besonderer Berücksichtigung religiös-weltanschaulicher Fragen	2	2
b.	VO Philosophische Gotteslehre Grundlagen Einführung in die Diskussion, ob und inwiefern man mit rein philosophischen Mitteln zu gewissen Klärungen über Gott, seine Existenz und seine Eigenschaften kommen kann; die historisch bedeutsamsten Argumente (auch religionskritischer Art); Unterschiede und Ähnlichkeiten zwischen religiösen und anderen, z. B. naturwissenschaftlichen Erklärungen	2	2
c.	VO Ethik Grundlagen Einführung in das Fach Ethik und seine Grundbegriffe; Vorstellung von und Auseinandersetzung mit verschiedenen normativen Theorien; Einfüh-	2	2

	rung in metaethische Fragestellungen		
d.	VO Metaphysik Grundlagen Grundlagen der Klassischen Metaphysik: die spezielle Erkenntnisweise der Metaphysik und ihre traditionellen Kernthemen; Metaphysik als Grundlagendisziplin auch der theologischen Fächer	2	2
e.	VO Philosophische Anthropologie Grundlagen Erörterung der Frage „Was ist der Mensch?“ anhand traditionellen Gedankenguts wie zeitgenössischer philosophisch-anthropologischer Theorien	2	2
	Summe	10	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die wichtigsten Epochen der Philosophiegeschichte in ihren Problemstellungen zu charakterisieren. Sie verfügen über die Fertigkeit, die Grundbegriffe in philosophischer Gotteslehre, Ethik, Metaphysik und philosophischer Anthropologie darzulegen und können die Grundthemen nachvollziehbar beschreiben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Liturgiewissenschaft und Kirchengeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VO Liturgiewissenschaft und Sakramententheologie I: Die Sakramente der christlichen Initiation Grundzüge der Entwicklung von Taufe und Eucharistiefeier und ihres theologischen Verständnisses, ausgehend vom konkreten Vollzug und unter Berücksichtigung der wichtigsten theologiegeschichtlichen und lehramtlichen Aussagen sowie der ökumenischen Problematik	3	4
b.	VO Kirchengeschichte Grundlagen I: Altertum und Mittelalter Genereller Überblick über die Geschichte der Kirche von den Anfängen bis zum Vorabend der Reformation; besondere Herausarbeitung der historischen Zusammenhänge, welche das Geschick der Kirche in dieser Zeit bestimmen	2	3
c.	VO Kirchengeschichte Grundlagen II: Neuzeit Genereller Überblick über die Geschichte der Kirche seit dem Vorabend der Reformation bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil; Herausarbeitung der historischen Zusammenhänge, welche das Geschick der Kirche in dieser Zeit bestimmen	2	3
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Einsicht in Liturgie und Theologie der zentralen Mysterien der Kirche („sacramenta maiora“) gewonnen. Sie sind in der Lage, die grundlegenden Phasen der Kirchengeschichte in Altertum und Mittelalter zu identifizieren und können die identitätsbildenden Kräfte beschreiben. Sie sind in der Lage, einen Überblick über die wichtigsten Entwicklungen von der Reformation bis zur Gegenwart zu geben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Bibelwissenschaften Altes Testament	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Alte Testament Überblick über sämtliche Schriften des Alten Testaments hinsichtlich ihrer Entstehungsverhältnisse, ihrer Literatur- und Kanonbildung sowie des	1	1,5

	Aufbaus und der theologischen Schwerpunkte		
b.	VO Fundamentalexegese Altes Testament I: Tora und Geschichtsbücher Erzählerischer Gesamtaufriß sowie textlich-literarische Gestalt der entsprechenden Bücher; Einführung in die Pentateuchtheorien und deren Kritik; Behandlung von Schwerpunktthemen anhand ausgewählter Schlüsseltexte aus der Tora und den Geschichtsbüchern	2	3,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventen und Absolventinnen sind kompetent, die Entstehung, Text-, Überlieferungs- und Kanongeschichte sowie Aufbau und Inhalt der ausgewählten Schriften und Schriftgruppen des Alten Testaments zu beschreiben, und sind fähig, die literarische und kompositorische Eigenart darzustellen und exegetische Methoden in kleinem Umfang anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Bibelwissenschaften Neues Testament	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einleitung in das Neue Testament Entstehungsverhältnisse der neutestamentlichen Schriften, die (mündliche und schriftliche) Vorgeschichte ihrer Literaturbildung und die Text- und Weitergabegeschichte bis hin zur Genese des Kanons	1	1,5
b.	VO Fundamentalexegese Neues Testament I: Evangelien und Apostelgeschichte Erzählerischer Gesamtaufriß, textlich-literarische Gestalt und Eigenart sowie Inhalt der vier Evangelien und der Apostelgeschichte; theologische Hauptaussagen anhand exemplarischer Auslegung einzelner Textausschnitte	2	3,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent, die Entstehung, Text-, Überlieferungs- und Kanongeschichte sowie Aufbau und Inhalt der ausgewählten Schriften und Schriftgruppen des Neuen Testaments zu beschreiben, und sind fähig, die literarische und kompositorische Eigenart darzustellen und die Grundzüge exegetischer Methoden anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Bibelwissenschaften und Theologie der Offenbarung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Fundamentalexegese Altes Testament II: Propheten und Schriften Erzählerischer Gesamtaufriß sowie textlich-literarische Gestalt der entsprechenden Bücher; Einführung in Wesen und Eigenart von Schriftprophetie und israelitischer Weisheit; Behandlung von Schwerpunktthemen anhand ausgewählter Schlüsseltexte aus den Propheten- und Schriftenbüchern	2	3,5
b.	VO Fundamentalexegese Neues Testament II: Briefliteratur und Offenbarung des Johannes Gesamtaufriß, textlich-literarische Gestalt und Eigenart sowie Inhalt der neutestamentlichen Briefliteratur und der Offenbarung des Johannes; theologische Hauptaussagen anhand exemplarischer Auslegung einzelner Textausschnitte	2	3,5

c.	VO Fundamentaltheologie II: Offenbarung in Jesus Christus und der Kirche Offenbarungsverständnis von <i>Dei Verbum</i> ; Offenbarungsmodelle; Offenbarungskritik; Glaubwürdigkeitskriterien von Offenbarung; christlicher Offenbarungsanspruch und nicht-christliche Religionen; Kirche als Glaubensgemeinschaft und universales Heilszeichen und Ort der Heils- und Gotteserkenntnis; Kirche und Kirchen	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkenntnisse im Hinblick auf Aufbau und Inhalt bestimmter Schriften und Schriftengruppen des Alten und Neuen Testaments, verbunden mit dem Verständnis für ihre literarische und kompositorische Eigenart und einer anfänglichen Fertigkeit zur sachgerechten Anwendung exegetischer Methoden anhand exemplarischer Textbeispiele. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über spezifische Kenntnisse im Hinblick auf die systematische Grundlegung des Begriffs der Offenbarung sowie über deren Weitergabe durch die Kirche in einer pluralistischen Welt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Systematische Theologie I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Fundamentaltheologie I (Religion): Der Mensch vor dem Geheimnis Gottes Bestimmung des Faches; Mitte des christlichen Glaubens; Kontexte und Loci der Theologie; Grundbegriffe theologischer Gegenwartsanalyse; Religion als Thema der Wissenschaft in ihrem Verhältnis zur Theologie; der Mensch vor der Gottesfrage: Typen der Epistemologie von Gotteserfahrung(en); der Mensch als Hörer des Wortes; Idee eines universalen Heilsbringers angesichts des Leids und des Bösen	1	2
b.	VO Dogmatik I: Christus in Auseinandersetzung um Heil und Wahrheit Dogmengeschichte der Christologie und Erlösungslehre sowie der Trinitätslehre; Gewinnung eines Paradigmas für den christlichen Zugang zur gegenwärtigen pluralistischen Kultur; zusätzlich zur Vorlesung ist das selbstständige Studium wichtiger lehramtlicher Entscheidungen und ausgewählter „christologischer Klassiker“ verlangt.	2	4
c.	VO Moraltheologie: Fundamentalmoral Transzendenzverwiesenheit des Menschen; die Worte und Taten Jesu Christi als Grundlage des moralischen Handelns in einem pluralistischen Gesellschaftskontext; Erarbeitung einer christlichen Anthropologie unter Beachtung der Erkenntnisse der positiven Wissenschaften vom Menschen	2	4
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die erkenntnisleitenden Interessen des Faches Fundamentaltheologie zu beschreiben. Sie haben Kenntnisse über die theologischen Grundbegriffe erworben. Sie sind in der Lage, die Heilsbedeutung der Person Jesu Christi zu erkennen und Paradigmen für einen christlichen Zugang zur Gegenwartskultur nachzuvollziehen. Die Absolventinnen und Absolventen haben Einsichten in die Transzendenz des Menschen in ihrer Bestimmung von Gott her gewonnen und sind in der Lage, Grundzüge des Handelns Jesu für das eigene moralische Handeln in pluralistischen bzw. Diversitätskontexten fruchtbar zu machen.		

	Anmeldungs voraussetzung/en: keine
--	---

8.	Pflichtmodul: Systematische Theologie II	SSt	ECTS-AP
a.	VO Dogmatik II: Der Glaube der Kirche im Blick auf die Dramatik der Kirche Dogmatischer Blick der Glaubensgemeinschaft „ad intra“ (Ekklesiologie, Pneumatologie, Gnadenlehre) im Bezug zur kulturpolitischen Situation dramatischer Umbrüche	2	2,5
b.	VO Dogmatik angesichts der Zeichen der Zeit Dogmatischer Blick der Glaubensgemeinschaft „ad extra“ (Schöpfungs- und Erbsündenlehre sowie Eschatologie) im Bezug zum kulturellen Klima und insbesondere der Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind kompetent in der Beurteilung des Selbstverständnisses der Kirche und ihrer Heilsbedeutung im Kontext der Dramatik der heutigen Welt situation und der Lebenswelt junger Menschen. Sie verfügen über Kenntnisse der systematischen Grundlegung des Verhältnisses von Kirche und Welt in ihrer kulturellen Pluralität.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Systematische Theologie III	SSt	ECTS-AP
a.	VO Ökumenische Theologie Grundlagen: Die eine Kirche – die vielen Kirchen Entstehung der Ökumenischen Bewegung, katholische Prinzipien der Ökumenischen Bewegung nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil, Überblick über verschiedene Kirchen und kirchliche Gemeinschaften (kirchliche Struktur und Lehre) unter besonderer Berücksichtigung des orthodoxen und reformatorischen Profils; unterschiedliche Modelle von Einheit	2	3
b.	VO Soziallehre der Kirche Einführung in die Inhalte der wichtigsten lehramtlichen Dokumente der kirchlichen Soziallehre seit <i>Rerum Novarum</i> (1891) und deren gesellschaftliche Hintergründe	2	3
c.	VO Weltreligionen I: Islam Geschichte und aktuelle Entwicklungen (v. a. in Europa) mit besonderer Berücksichtigung der Gestalt des Propheten, des Anspruchs des Korans, ethischer, sozialer, juristischer und politischer Fragen sowie der Beziehungen zum Judentum und Christentum	1	1,5
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen Einsicht in die Vielfalt der kirchlichen Gemeinschaften und in die Hauptprobleme des heutigen ökumenischen Dialogs gewonnen. Sie sind in der Lage, exemplarisch Probleme, Spannungen und Anfragen der gegenwärtigen Welt (z. B. sozialökonomische Bedingungen) zu beschreiben und zu Fundamentaltheologie und Soziallehre der Kirche in Beziehung zu setzen. Sie verfügen über Basiskenntnisse im Hinblick auf den Islam, die Gestalt des Propheten, den Anspruch des Korans sowie kontextuelle und sozialpolitische Fragen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Praktische Theologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Katechetik/Religionspädagogik: Kairologie Bedingungen weltanschaulicher, ethischer und religiöser Entwicklungs-, Sozialisations- und Bildungsprozesse unter Berücksichtigung genderspezifischer Aspekte; theologisch-kritische Reflexion der entsprechenden Konzepte unter kairologischer Perspektive	2	2
b.	VO Katechetik/Religionspädagogik: Kriteriologie Theologische Kriterien für die Praxis der Glaubenserschließung in den katechetisch-religionspädagogischen Handlungsfeldern aus Bibel und Tradition und unter besonderer Berücksichtigung praktisch-theologischer Ansätze auf der Grundlage des Zweiten Vatikanums	2	3
c.	VO Pastoraltheologie Grundlagen Grundfragen des pastoralen Dienstes der Kirche in Bezug auf Weltverantwortung, Gemeinde und Seelsorge	2	2,5
	Summe	6	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die eigene religiöse Entwicklung und die anderer Menschen aus theologisch-kairologischer Perspektive zu interpretieren, und sie verfügen über Grundkenntnisse im Hinblick auf Chancen und Grenzen religiöser Entwicklungstheorien. Weiters können sie Kriterien für die Praxis der Glaubenserschließung entwickeln und theologisch-kritisch reflektieren. Sie sind fähig, pastoraltheologische Fragestellungen eigenständig zu bearbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Interreligiöse Religionsdidaktik Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Religionsdidaktik Grundlagen Grundverständnis religiöser Bildung in einschlägigen kirchlichen und religionsbezogenen Dokumenten zu Religionsunterricht und Erwachsenenbildung; die wesentlichen religionsdidaktischen Ansätze in der jüngeren Religionsdidaktik; theoretische Ersteinführung in das „Innsbrucker Modell“ zur Planung, Durchführung und Reflexion religiöser Lehr-/Lernprozesse aus der eigenen und aus interreligiöser Perspektive	2	2
b.	SE Religionsdidaktik Grundlagen Vertiefte theoretische Durchdringung des „Innsbrucker Modells“; dementsprechende praktische Einübung in die Planung, Durchführung und Reflexion von Lernprozessen unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Konzepte, Kriterien und Begründungen für das komplexe und gendersensible Geschehen religiösen Lehrens und Lernens in den Kontexten von Schule, Erwachsenenbildung und Gemeinde unterscheiden und beschreiben. Sie können das „Innsbrucker Modell der Religionsdidaktik“ als Grundlage für religionsdidaktisches Handeln in unterschiedlichen Feldern situativ richtig einsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12.	Pflichtmodul: Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Fachdidaktik I Einführung in die Rahmenbedingungen und die fachdidaktischen Grundkompetenzen für den Religionsunterricht an Schulen (Altersbereich 10–15); relevante Fachlehrpläne und Religionsbücher; Erstellen von Jahresplänen und Planung kompetenzorientierter Unterrichtseinheiten; Konzeption geschlechtersensibler und altersadäquater Lehr- und Lernwege unter besonderer Berücksichtigung der interreligiösen Perspektive; Leistungsbeurteilung im Religionsunterricht, grundlegende Fragen der Schulpastoral	2	2
b.	SE Fachdidaktik Höhere Schulen Gesellschaftlicher, schulischer und kirchlicher Kontext des Religionsunterrichts an AHS und BMHS (Altersbereich 14–19); relevante Fachlehrpläne; Planung von Jahresstoff und konkreten Unterrichtseinheiten; vielfältige Lehr- und Lernwege; Beurteilung und Bewertung im Religionsunterricht (kompetenzorientierte Reife- und Diplomprüfung); spezielle Fragen der Schulpastoral	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben die Rahmenbedingungen für den Religionsunterricht an den betreffenden Schultypen (u. a. mit Blick auf Behinderung, kulturelle Aspekte, Gender, soziale Ungleichheit, Interreligiosität) kennen gelernt. Sie haben fachdidaktische Grundkompetenzen in der kompetenzorientierten Planung, Leitung und Evaluierung von schulischen Lehr- und Lernprozessen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Interreligiöse Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SE Kooperative Religionsdidaktik I Thematisch-inhaltliche Grundlagen und Kriterien für religionsdidaktisches Handeln in Kooperation mit einem weiteren theologischen oder philosophischen Fachbereich bzw. mit einem Fachbereich einer anderen Religion oder Konfession	2	3,5
b.	VU Fachdidaktische Spezialisierung Grundlegende religions- und fachdidaktische Konzepte; neuere Entwicklungen in Religions- und Fachdidaktik; gendersensible Konzepte; interreligiöse Ansätze	1	1,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Grundkompetenzen in der Themenentwicklung aus didaktischer und fachlicher sowie interreligiöser Perspektive erworben. Sie sind in der Lage, die Grundzüge religions- und fachdidaktischer Konzepte zu erfassen und modellhaft zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Beobachtung, Planung, Durchführung und fachdidaktische Evaluation von Religionsunterricht, fachdidaktische Reflexion des Praktikums	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben die Fertigkeit, unter Anleitung fachspezifische Unterrichtsbeobachtungen zu planen und durchzuführen, erworben. Sie können die erworbenen Grundkompetenzen zur Planung, Durchführung und Evaluation von Lehr- und Lernprozessen in der Unterrichtspraxis operationalisieren und diese fachdidaktisch reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 11		

15.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Verfassen der Bachelorarbeit; methodische Reflexion; Präsentation und Diskussion von Zwischenergebnissen; Abschlusspräsentation der Bachelorarbeit; der Bachelorarbeit sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, sich methodisch und inhaltlich mit dem Thema auseinanderzusetzen und das Ergebnis schriftlich und mündlich verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

Abschnitt 19: Unterrichtsfach Latein

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Latein sind aufgrund fundierter Wortschatz- und Grammatikkenntnisse in der Lage, lateinische Texte zu erschließen und ins Deutsche zu übertragen. Dies gilt in eingeschränktem Maß auch für die Beherrschung des Griechischen. Sie erwerben zudem produktive Fertigkeiten in der lateinischen Sprache und können vorgegebene Satzperioden aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen. Sie verfügen über eine detaillierte Kenntnis der römischen Literatur und können diese in Beziehung zur griechischen setzen. Sie erhalten Einblick in das umfangreiche lateinische Schrifttum des Mittelalters und der Neuzeit und entwickeln ein Bewusstsein für die Wirkmächtigkeit der römischen Literatur und Kultur bis in die Gegenwart. Sie sind mit den fachspezifischen Arbeitstechniken und Methoden vertraut und setzen diese situationsadäquat ein. Sie können literaturwissenschaftliche Sekundärliteratur zur Interpretation lateinischer Texte heranziehen und Forschungsmeinungen methodisch reflektieren.

Die Beschäftigung mit der lateinischen Sprache und Literatur führt auch zum Erwerb von fachübergreifenden Kompetenzen. Besonders durch die Übersetzungstätigkeit entwickeln die Studierenden eine verstärkte Sensibilität für die Verwendung von Sprache und erweitern ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen. Durch die intensive Arbeit an lateinischen Texten erwerben sie die Fertigkeit, literarische Werke auch anderer Sprachen und Kulturen zu analysieren und deren Funktionsweise nachzuvollziehen. Ebenso sind sie in der Lage, argumentative Strukturen in Texten herauszuarbeiten und auf ihre Kohärenz zu prüfen. Durch die Beschäftigung mit einer fremden Kultur gewinnen sie Einsicht in interkulturelle Ähnlichkeiten und Differenzen und erlangen die Fertigkeit, sich mit zeitgenössischen fremden Kulturen auseinanderzusetzen.

Die Studierenden erwerben Wissen im Bereich der Didaktik und Methodik des Lateinunterrichts sowie die Fertigkeit, Inhalte altersgerecht und auf die Bedürfnisse der einzelnen Schülerinnen und Schüler abgestimmt zu vermitteln. Sie erlangen ein Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden und sind vertraut mit Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung. Sie sind in der Lage, auf ihr Wissen und ihre Kompetenzen aus dem Bereich des Unterrichtsfachs zurückzugreifen und diese für die Umsetzung der unterrichtlichen Ziele einzusetzen. Dadurch werden die Studierenden befähigt, Schülerinnen und Schüler zum Verstehen schriftlicher lateinischer Texte und zur Reflexion über Sprache und Literatur im Allgemeinen anzuleiten. Durch den Erwerb von theoretischen und praktischen Grundlagen auf dem Feld des Testens und Bewertens sind sie imstande, die Leistungen von Schülerinnen und Schülern valide und reliabel zu beurteilen.

§ 2 Teilungsziffern

Praktika (PR): 14

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Griechisch ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen im Umfang von 45 ECTS-AP. Diese sind durch weitere Lehrveranstaltungen aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren. Davon sind ein Drittel aus dem Bereich der Klassischen Philologie und ein weiteres Drittel aus dem Bereich der Altertumswissenschaften zu wählen.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Einführung in das Studium der Klassischen Philologie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Klassische Philologie Aufbau und Verlauf des Studiums; Berufsbild der Lehrerin/des Lehrers für die Fächer Latein und Griechisch (professioneller Habitus, Herausforderungen, Aufgaben, Tätigkeiten); Epochen der griechisch-römischen Literatur; Geschichte der Klassischen Philologie und deren Nachbardisziplinen; Entwicklung des altsprachlichen Unterrichts und der altsprachlichen Fachdidaktik; Überlieferungsgeschichte; fachspezifische Arbeitstechniken und	2	2,5

	Hilfsmittel; Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens		
b.	PS Wissenschaftliches Arbeiten Praktisches Einüben der in der VO „Einführung in die Klassische Philologie“ erworbenen Kenntnisse im Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens: Umgang mit textkritischen Editionen; Literaturrecherche; Bibliotheksbenutzung; Bibliographieren und Zitieren; Zusammenfassen wissenschaftlicher Beiträge; Präsentation von Kurzreferaten; Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen den Aufbau und Verlauf des Bachelorstudiums. Sie sind in der Lage, fachspezifische Berufsbilder zu reflektieren und entwickeln ein Bewusstsein für die Profession des Lehrberufs. Sie haben einen ersten Einblick in die Epochen der griechisch-römischen Literatur und deren zentrale Texte erhalten. Sie haben einen Überblick über die Geschichte und Arbeitstechniken der Klassischen Philologie gewonnen und sich Grundkenntnisse aus dem Bereich der Überlieferungsgeschichte angeeignet. Sie haben einen Einblick in die Methoden der Textkritik erhalten und kennen die Elemente textkritischer Ausgaben. Sie haben gelernt adäquate Strategien zur Literaturrecherche anzuwenden, und die Fertigkeit erworben, wissenschaftliche Publikationen korrekt zu bibliographieren und zu zitieren. Sie sind in der Lage, die argumentative Struktur kürzerer wissenschaftlicher Beiträge herauszuarbeiten und deren Ergebnisse sowohl mündlich als auch schriftlich zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Grammatik I	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax I Formen- und Kasuslehre; Übungen zur Formenlehre; Übersetzen von Einzelsätzen (Deutsch–Lateinisch)	2	2,5
b.	UE Lateinische Formenlehre und Syntax II Lehre vom einfachen und zusammengesetzten Satz; Übersetzen von Einzelsätzen (Deutsch–Lateinisch)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der lateinischen Formenlehre und Syntax vertieft: Sie beherrschen die Regeln der lateinischen Grammatik und sind in der Lage, eigenständig lateinische Formen zu bilden und Einzelsätze aus dem Deutschen ins Lateinische zu übersetzen. Sie kennen metasprachliche Grundbegriffe zur Beschreibung grammatikalischer Phänomene und können sie bei der Analyse von Texten korrekt anwenden. Darüber hinaus haben sie ihre Wortschatzkenntnisse erweitert und gefestigt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Übersetzung	SSt	ECTS-AP
a.	UE Übersetzungsübung Latein Sprachliche Erschließung und Übersetzung lateinischer Texte; Wiederholung grammatikalischer Phänomene ausgehend vom Übersetzungstext	2	2,5
b.	UE Übersetzungsübung Griechisch Sprachliche Erschließung und Übersetzung griechischer Texte; Wiederholung grammatikalischer Phänomene ausgehend vom Übersetzungstext	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Übersetzungskompetenz ausge-		

	baut: Sie haben ihr Repertoire an Texterschließungsstrategien erweitert und können diese situationsadäquat einsetzen. Sie sind in der Lage, längere Texteinheiten zu erschließen und diese ins Deutsche zu übersetzen. Sie haben dabei ihre Kenntnis der lateinischen und griechischen Grammatik wiederholt und gefestigt und passende Übersetzungsmöglichkeiten für komplexere grammatikalische Strukturen entwickelt. Durch die Übersetzungstätigkeit haben sie ihre Ausdrucksfähigkeit im Deutschen geschult und vergrößern ihren Wortschatz in der lateinischen und griechischen Sprache.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Interpretation I	SSt	ECTS-AP
a.	VU Metrik Grundlagen der antiken Metrik (Akzentuierungssystem, Prosodie, Rhythmus); zentrale Metren der Antike; metrische Analyse ausgewählter Textabschnitte	2	2,5
b.	VU Einführung in die Stilistik Einführung in die antike Stilistik; zentrale Stilfiguren der Antike; stilistische Analyse ausgewählter Textabschnitte	2	2,5
c.	PS Interpretation Übersetzen und Interpretieren längerer lateinischer Textpassagen; Lektüre literaturwissenschaftlicher Sekundärliteratur; Auseinandersetzung mit einer ausgewählten Textpassage und anschließende Präsentation der Ergebnisse; Verfassen einer kurzen schriftlichen Arbeit	2	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, antike Metren zu analysieren, laut vorzutragen und zu bestimmten literarischen Gattungen in Verbindung zu setzen. Sie kennen ein weites Spektrum an Stilfiguren und können diese in Texten erkennen und ihre Funktion bestimmen. Ihre metrischen und stilistischen Kenntnisse können sie zur Interpretation antiker Texte nutzen. Sie haben einen vertieften Einblick in ein ausgewähltes literarisches Werk, in ein bestimmtes Thema oder in eine spezifische Gattung gewonnen und ihre Übersetzungs- und Interpretationskompetenz erweitert. Zudem haben sie ihre im Pflichtmodul 1 erworbenen Kompetenzen auf dem Gebiet des wissenschaftlichen Arbeitens ausgebaut und können diese für die Textinterpretation heranziehen. Sie sind fähig, eine ausgewählte Textpassage mithilfe vorgegebener Sekundärliteratur zu interpretieren und ihre Ergebnisse in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit schlüssig und präzise darzustellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

5.	Pflichtmodul: Basiswissen Alte Geschichte	SSt	ECTS-AP
	VO Basiswissen Alte Geschichte Überblick über die wichtigsten Daten, Themen und Leitlinien und/oder Ereignisse der Alten Geschichte, Vertiefung anhand konkreter Beispiele, Relativierung traditioneller Meistererzählungen; die Vorlesung thematisiert jedenfalls auch zentrale, im Schulunterricht zu behandelnde Inhalte.	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Erwerb von Orientierungs- und Überblickswissen in Alter Geschichte anhand zentraler Fragestellungen und Leitlinien		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Griechische Literaturgeschichte	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte I Überblick über die griechische Literatur von Homer bis in die Epoche des Hellenismus	2	3
b.	VO Überblick über die griechische Literaturgeschichte II Überblick über die griechische Literatur vom Hellenismus bis in die Spätantike	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über einen systematischen Überblick über die griechische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die griechische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei haben sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke entwickelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Römische Literaturgeschichte	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Überblick über die römische Literaturgeschichte I Überblick über die römische Literatur von ihren Anfängen bis zum Ende der augusteischen Zeit	2	3
b.	VO Überblick über die römische Literaturgeschichte II Überblick über die römische Literatur vom Ende der augusteischen Zeit bis in die Spätantike	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verfügen über einen systematischen Überblick über die römische Literatur und besitzen ein Grundwissen über die römische Kultur und Geschichte. Sie kennen die zentralen Autoren und ihre Werke und sind in der Lage, diese in Beziehung zu ihrem historischen und kulturellen Kontext zu setzen. Insbesondere haben sie sich eingehend mit dem Verhältnis des griechischen Schrifttums zur römischen Literatur befasst. Sie verfügen über eine grundlegende Kenntnis der einzelnen literaturgeschichtlichen Epochen, ihrer Merkmale und ihrer ästhetischen Konzepte. Sie sind mit den wesentlichen Charakteristika der literarischen Genera vertraut und können Texte innerhalb von Gattungstraditionen verorten. Dabei haben sie ein Bewusstsein für Rezeptionsprozesse und deren Rolle bei der Entstehung literarischer Werke entwickelt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Grammatik II	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Stilkunde I Festigung der Kenntnisse im Bereich der lateinischen Formenlehre und Syntax; Einführung in die sprachlichen Charakteristika der klassischen Latinität; Übersetzen kurzer Textstellen (Lateinisch-Deutsch und Deutsch-Lateinisch)	2	2,5
b.	UE Lateinische Stilkunde II Schärfung des Stilempfindens im Bereich der klassischen Latinität; Berücksichtigung autoren- und gattungsspezifischer Eigenheiten; Übersetzen	2	2,5

	kurzer Textstellen (Lateinisch–Deutsch und Deutsch–Lateinisch)		
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre im Pflichtmodul 2 erworbenen Kompetenzen vertieft und ihr Stilempfindens im Bereich der klassischen Latinität geschärft: Sie haben ihr grammatikalisches Repertoire gefestigt und erweitert und sind in der Lage, längere Satzperioden aus dem Lateinischen ins Deutsche zu übertragen. Sie können einfache Perioden aus dem Deutschen ins Lateinische übersetzen und dabei die behandelten Grammatikphänomene nachbilden. Zudem haben sie ihren Wortschatz gefestigt und erweitert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

9.	Pflichtmodul: Lateinische Lektüre	SSt	ECTS-AP
a.	UE Lateinische Lektüre I (Prosa) Lektüre umfangreicher und repräsentativer Passagen aus lateinischen Prosawerken verschiedener Gattungen und Epochen	2	5
b.	UE Lateinische Lektüre II (Poesie) Lektüre und metrische Analyse umfangreicher und repräsentativer Passagen aus der lateinischen Dichtung verschiedener Gattungen und Epochen	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben basierend auf ihren erworbenen Übersetzungskompetenzen die Fertigkeit entwickelt, lateinische Texte zu lesen. Aus ihrem Repertoire an verschiedenen Erschließungsmethoden haben sie besonders Strategien vertieft, die zum Erlangen eines globalen Textverständnisses führen. Sie können umfangreiche Passagen lateinischer Werke lesen und deren Inhalt in Form einer Übersetzung wiedergeben. Dabei haben sie Einblick in eine Reihe wirkmächtiger lateinischer Texte erhalten und können diese zu ihren literaturgeschichtlichen Kenntnissen in Verbindung setzen. Gleichzeitig haben sie ihre Fertigkeit gefestigt, antike Dichtung metrisch zu analysieren, und bauen ihren Wortschatz weiter aus.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Mittel- und neulateinische Sprache und Literatur	SSt	ECTS-AP
a.	VU Mittellateinische Literatur Überblick über die mittellateinische Sprache und Literatur; Lektüre ausgewählter Textpassagen	2	2,5
b.	VU Neulateinische Literatur Überblick über die neulateinische Sprache und Literatur; Lektüre ausgewählter Textpassagen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls besitzen einen Überblick über die mittel- und neulateinische Sprache und Literatur: Sie können die Entwicklung der lateinischen Sprache im Anschluss an die Antike nachzeichnen und die sprachlichen Besonderheiten des Mittel- und Neulateinischen an Texten der jeweiligen Epoche herausarbeiten. Sie haben ein Grundwissen über die Geschichte und Kultur des Mittelalters und der Neuzeit erworben. Sie kennen die zentralen lateinischen Autoren und Werke des Mittelalters und der Neuzeit und können diese in ihrem historischen und kulturellen Kontext verorten. Sie haben sich mit dem Verhältnis der mittel- und neulateinischen Literatur zum antiken Schrifttum auseinandergesetzt und ein Bewusstsein für dessen Bedeutung für die europäische Geistesgeschichte entwickelt. Zudem haben sie einen Einblick in spezifische Gattungen und Themen der mittel- und neulateinischen Literatur gewonnen und die wichtigsten Hilfsmittel und Methoden zu ihrer		

	Erschließung kennen gelernt.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

11.	Pflichtmodul: Interpretation II	SSt	ECTS-AP
	SE Interpretation lateinischer Texte Literaturwissenschaftliche Auseinandersetzung mit Texten der lateinischen Literatur: Übersetzen und Interpretieren umfangreicher Textpassagen; Lektüre, Analyse und Diskussion literaturwissenschaftlicher Sekundärliteratur; literaturwissenschaftliche Interpretation einer ausgewählten Textpassage und anschließende Präsentation der Ergebnisse; Verfassen einer längeren schriftlichen Arbeit	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der lateinischen Literatur vertieft und sind in der Lage, aufbauend auf ihren im Pflichtmodul 4 erworbenen Kompetenzen Texte literaturwissenschaftlich zu interpretieren. Sie können zu einer bestimmten Fragestellung selbstständig geeignete Sekundärliteratur finden und sich mit ihr kritisch auseinandersetzen. Sie sind in der Lage, verschiedene Forschungsmeinungen gegeneinander abzuwägen und methodisch zu reflektieren. Auf dieser Grundlage ist es ihnen möglich, zu einer Forschungsfrage selbst Stellung zu beziehen und ihre Meinung argumentativ zu stützen. Ihre Ergebnisse können sie in Form eines Referats und einer schriftlichen Arbeit schlüssig und präzise darstellen. Dadurch haben sie das nötige methodische Instrumentarium für das Verfassen der Bachelorarbeit erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9		

12.	Pflichtmodul: Didaktik des altsprachlichen Unterrichts	SSt	ECTS-AP
a.	VU Didaktik der Spracherwerbsphase Bildungsziele des altsprachlichen Unterrichts in der Spracherwerbsphase unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Fachlehrpläne; Bedeutung der altsprachlichen Fächer für Lernende nicht-deutscher Erstsprache; Überblick über zentrale Handlungsfelder (Wortschatz, Grammatik, Texterschließung, Übersetzung) und relevante Themen (Inklusion und Binnendifferenzierung, Mehrsprachigkeit, Medien); Analyse von Lehrwerken; Planung von Unterrichtseinheiten; Erstellen von Unterrichtsmaterialien	2	5
b.	VU Literaturdidaktik Bildungsziele des altsprachlichen Unterrichts in der Lektürephase unter Berücksichtigung der entsprechenden Vorgaben der Fachlehrpläne; Überblick über zentrale Themen im Lektüreunterricht (Lektüreformen, Interpretation, lektürebegleitende Wortschatz- und Grammatikarbeit, Binnendifferenzierung); Analyse von Lektürebanden; didaktische Aufbereitung eines im Lehrplan definierten Lektüremoduls und Planung einer Unterrichtsreihe	2	5
c.	VU Evaluation Theorien und Prinzipien des Testens und Bewertens; Einblick in die Beurteilung von Wortschatz- und Grammatikkompetenzen sowie Übersetzungs- und Interpretationsleistungen; Formen der Evaluierung und Leistungsmessung (Klausur, Selbstevaluation, Portfolio); Diagnoseverfahren und Differenzierung; gesetzliche Basis der Notengebung; Analyse und eigenständige Erstellung von Testformaten und -aufgaben; Anwendung unterschiedlicher Bewertungsverfahren	2	5
	Summe	6	15

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind fähig, ihre im Studium des Unterrichtsfachs erworbenen Kenntnisse für die Unterrichtspraxis nutzbar zu machen: Sie gewinnen einen systematischen Überblick über die Didaktik des altsprachlichen Unterrichts und lernen ein breites Spektrum an Methoden zur Vermittlung der lateinischen und griechischen Sprache, Kultur und Literatur kennen. Sie sind in der Lage, Unterrichtsmaterialien kritisch zu analysieren und selbstständig zu erstellen. Sie sind befähigt, eigene Unterrichtseinheiten zu planen und dabei ihre fachdidaktischen Kenntnisse zielorientiert anzuwenden. Sie haben ein Bewusstsein für die Heterogenität von Klassenverbänden erworben und sind vertraut mit Möglichkeiten der individuellen Diagnose und Förderung. Sie haben Einblick in das didaktische Potenzial unterschiedlicher Medien erhalten und können dieses für die Vermittlung von Lerninhalten nutzen. Sie kennen die zentralen Prinzipien des Testens und Bewertens sowie verschiedene Formen der Evaluation und sind in der Lage, eigenständig Testformate und -aufgaben zu erstellen und unterschiedliche Bewertungsverfahren durchzuführen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Hospitation in den altsprachlichen Unterrichtsfächern; Planung von Unterrichtsabläufen und Erstellung von Unterrichtsmaterialien; Abhalten von Unterrichtseinheiten unter Anleitung der Praktikumslehrerin/des Praktikumslehrers; Besprechung und Diskussion der Unterrichtstätigkeit; Reflexion der erworbenen Erfahrungen	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben Einblick in die Unterrichtspraxis der altsprachlichen Fächer gewonnen und ihr Verständnis der beruflichen Profession vertieft. Sie kennen Modelle der Unterrichtsbeobachtung und sind fähig, diese zielorientiert einzusetzen. Sie können die im Pflichtmodul 12 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten im realen Schulkontext anwenden und sind in der Lage, unter Anleitung Unterrichtseinheiten abzuhalten und ihre eigene Unterrichtstätigkeit zu evaluieren. Sie sind imstande, ihre im Praktikum erworbenen Erfahrungen auf der Basis ihres fachdidaktischen Wissens zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Methodische Reflexion; Präsentation der eigenen Bachelorarbeit und fachliche Diskussion der von anderen Studierenden vorgestellten Bachelorarbeiten; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet. Die Bachelorarbeit ist über ein dem Unterrichtsfach Latein zugehöriges fachliches oder fachdidaktisches Thema zu schreiben.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können zu einer selbstgewählten Fragestellung geeignete Sekundärliteratur finden und sich mit ihr kritisch auseinandersetzen. Sie können zu einer Forschungsfrage selbst Stellung beziehen und ihre Meinung argumentativ stützen. Sie sind in der Lage, ihre Herangehensweise methodisch zu reflektieren und die Kohärenz ihrer Argumentation zu überprüfen. Sie können Zwischenergebnisse ihrer Arbeit in Form einer Präsentation vorstellen und die anschließende Diskussion für die weitere Ausarbeitung nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 4 und 9		

- (3) Aus den folgenden Wahlmodulen sind zwei Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Altertum und Gegenwart	SSt	ECTS-AP
a.	VU Rezeption Theoretische Grundlagen der Rezeptionsforschung; Wirkmächtigkeit der antiken Literatur und Kultur anhand ausgewählter Rezeptionsdokumente	2	2,5
b.	VO Mythologie Moderne Mythenforschung und Mythentheorie; bedeutende antike Mythen und ihre literarische Gestaltung	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben einen systematischen Überblick über die theoretischen Grundlagen der Rezeptions- und Mythenforschung erworben und ein Bewusstsein für das Fortwirken der antiken Literatur bis in die Gegenwart entwickelt. Sie haben sich mit ausgewählten Rezeptionsdokumenten antiker Texte auseinander gesetzt und einen Einblick in die Mechanismen von Rezeptionsvorgängen gewonnen. Sie kennen zentrale Mythen der Antike und Beispiele für deren literarische Ausgestaltung bis in die heutige Zeit.			
Anmeldungs voraussetzung/en: keine			

2.	Wahlmodul: Vertiefung Nachantike Latinität	SSt	ECTS-AP
a.	VU Paläographie Grundkenntnisse der lateinischen Paläographie; Lesen lateinischer Texte in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Handschriften	2	2,5
b.	VU Neulateinische Lektüre Sprachliche Erschließung und Lektüre ausgewählter längerer neulateinischer Textpassagen	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre im Pflichtmodul 9 erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ausgebaut: Sie haben ihre Sprach- und Übersetzungskompetenz auf dem Gebiet der neulateinischen Literatur vertieft und eine fundierte Kenntnis der sprachlichen Besonderheiten des Neulateinischen erlangt. Sie können die behandelten Texte in ihrem historischen und kulturellen Kontext präzise verorten und haben ihre Kenntnis der neulateinischen Literatur vertieft. Sie haben Grundkenntnisse der lateinischen Paläographie erworben und sind in der Lage, mittelalterliche und frühneuzeitliche Handschriften zu lesen.			
Anmeldungs voraussetzung/en: keine			

3.	Wahlmodul: Vertiefung Antike Literaturgeschichte	SSt	ECTS-AP
a.	VU Vertiefung Antike Literatur Vertiefende Behandlung einzelner Aspekte der antiken Literatur; Lektüre und Analyse ausgewählter Textpassagen	2	2,5
b.	VU Antike Literatur im Kontext Vertiefende Behandlung einzelner Aspekte der antiken Kultur und Geschichte; Lektüre und Analyse ausgewählter Textpassagen	2	2,5
	Summe	4	5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben ihre Kenntnisse der antiken Literatur ausgebaut und ein vertieftes Wissen über einzelne Aspekte des antiken Schrifttums erworben. Sie haben zudem ihre Kenntnis der antiken Kultur und Geschichte erweitert und können literarische Phänomene in Bezug zu ihrem historischen und kulturellen Kontext erklären.			

	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine
--	--

4.	Wahlmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP aus den Curricula der Bachelor- und/oder Diplomstudien der Universität, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach; besonders empfohlen werden weitere Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Klassischen Philologie sowie Lehrveranstaltungen zur Alten Geschichte, zur Archäologie, zur Vergleichenden Literaturwissenschaft, zu genderspezifischen Aspekten, inklusiver Pädagogik, Mehrsprachigkeit, Human-Animal-Studies etc.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben zusätzliche und vertiefende Kompetenzen und Fertigkeiten aus anderen Fächern erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 20: Unterrichtsfach Mathematik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

- (1) Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit Unterrichtsfach Mathematik haben folgende fachliche Kompetenzen erworben:
- Sie sind in der Lage, jenen Teil der Mathematik, der in der Sekundarstufe unterrichtet wird, einfach und verständlich zu erklären und gut zu motivieren. Dazu ist es notwendig, dass sie diese Bereiche der Mathematik und ihre wissenschaftlichen Hintergründe und Zusammenhänge sehr gut kennen und beherrschen.
 - Sie können mathematische Sachverhalte abstrahieren, konkretisieren und verallgemeinern, insbesondere Problemstellungen aus verschiedensten Anwendungsbereichen mathematisch modellieren. Dazu haben sie Überblicks- und Detailkenntnisse gängiger mathematischer Methoden erworben, können diese in die übergeordneten Theorien einordnen und auf konkrete Problemstellungen geeignet anwenden.
 - Sie können mathematische Methoden formal und methodisch korrekt anwenden und sicher mit mathematischen Objekten umgehen. Weiters sind sie im Einsatz geeigneter technischer Hilfsmittel erfahren und können insbesondere einige Algorithmen implementieren.
 - Sie sind in der Lage, Lerntechnologien im Unterricht sinnvoll einzusetzen.
 - Sie können mathematische Sachverhalte skizzenhaft und exakt darstellen sowie mathematische Aufgaben und deren Lösungen interpretieren.
 - Sie arbeiten logisch korrekt und beherrschen verschiedene Beweistechniken. Darüber hinaus sind sie befähigt, mathematische Behauptungen und Argumentationen kritisch zu hinterfragen.
 - Sie verwenden die Fachsprache und die Notationen korrekt und können mathematische Inhalte adressatengerecht kommunizieren. Sie sind in der Lage, diese verständlich darzustellen und zu präsentieren sowie Lösungswege und Ergebnisse nachvollziehbar zu dokumentieren.
 - Sie kennen einige Lösungsstrategien der Mathematik und können experimentell-heuristisch an Problemstellungen herangehen, Vermutungen formulieren und Lösungsstrategien entwickeln.
 - Sie sind in der Lage, Einfachheit mathematischer Argumentation im jeweiligen Kontext zu beurteilen.
 - Sie erkennen die Mathematik als dynamische Wissenschaft.
- (2) Aufbauend auf diese fachlichen Kompetenzen haben die Absolventinnen und Absolventen folgende fachdidaktische Kompetenzen erworben:
- Sie können Unterrichtsmaterialien und thematische Zugänge bewerten und auswählen sowie alters- und adressatengerechte Unterrichtsmaterialien erstellen.
 - Sie sind in der Lage, Interesse an Mathematik und deren Anwendungsgebieten zu wecken.
 - Sie kennen mathematisch-didaktische Lernprinzipien, theoretische Konzepte zu zentralen mathematischen Denkhandlungen sowie fachdidaktische Theorien und Modelle und transferieren diese in die Unterrichtspraxis.
 - Sie kennen Ziele und Methoden der Leistungsüberprüfung und Leistungsbewertung und sind in der Lage, mathematische Lernprozesse zu beobachten, zu analysieren und zu interpretieren. Sie sind mit den Konzepten und Untersuchungen zu Rechenschwäche und mathematischer Hochbegabung vertraut, erkennen typische Fehler der Schülerinnen und Schüler und entwickeln geeignete Fördermaßnahmen.
 - Sie haben die Befähigung, Unterrichtsmethoden basierend auf Erkenntnissen der fachdidaktischen Forschung auszuwählen, zu erproben und zu evaluieren. Dazu setzen sie sich mit Ergebnissen der fachdidaktischen Forschung auseinander, kennen fachdidaktische Theorien und Modelle und setzen diese in der Unterrichtspraxis um.

§ 2 Teilungsziffern

1. Seminare (SE): 14
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25
3. Proseminare (PS): 25
4. Praktikum (PR): 14

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Lineare Algebra	SSt	ECTS-AP
a.	VO Lineare Algebra Grundbegriffe der Mathematik (Mengenlehre und Aussagenlogik); Matrizenrechnung; lineare Gleichungssysteme; Vektorräume, affine Unterräume; Skalarprodukt, Abstand und Winkel; Permutationen; Polynomfunktionen; Determinanten; Vektorprodukt; Volumen von Parallelotopen; Eigenwertaufgaben; lineare Funktionen; lineare Interpolation und Regression	4	6
b.	PS Lineare Algebra Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (auch aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen; Reflexion über die Kenntnisse aus dem Schulunterricht und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung	3	4
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Linearen Algebra situationsgerecht anzuwenden. Sie haben ein Grundverständnis für die Denkweise der Mathematik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2	Pflichtmodul: Algebra und diskrete Mathematik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Algebra und diskrete Mathematik Ganze Zahlen und Polynome (Division mit Rest, euklidischer Algorithmus, erweiterter euklidischer Algorithmus, Nullstellen von Polynomen, Primzahlen, irreduzible Polynome, rationale Zahlen und rationale Funktionen); Rechenverfahren für Zahlen in Zifferndarstellung; Differenzengleichungen; Restklassenringe und deren Anwendung in Kryptographie und Codierung; algebraische Strukturen; Rechnen mit Funktionen; algebraische und komplexe Zahlen, Zahlbereichserweiterungen; Interpolation durch Polynome; Polynome in mehreren Veränderlichen; Schaltalgebra; Einführung in die Graphentheorie und die Kombinatorik	4	6
b.	PS Algebra und diskrete Mathematik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (insb. aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen; Reflexion über die Kenntnisse aus dem Schulunterricht und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung	3	4

	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Studierenden verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Algebra und diskreten Mathematik situationsgerecht anzuwenden. Sie haben ein Grundverständnis für die Methoden der Algebra und der diskreten Mathematik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3	Pflichtmodul: Analysis 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Analysis 1 Reelle Zahlen; elementare (reelle) Funktionen (Potenz-, Wurzel-, Exponential- und Logarithmusfunktion, trigonometrische Funktionen), Eigenschaften von Funktionen (Monotonie, Beschränktheit, Stetigkeit), Folgen und Reihen; Differentialrechnung in einer Veränderlichen; Riemann-Integral, Stammfunktionen, Hauptsatz der Differential- und Integralrechnung; Potenzreihen (Konvergenzkriterien), Taylor-Entwicklung	4	6
b.	PS Analysis 1 Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (insb. aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen; Reflexion über die Kenntnisse aus dem Schulunterricht und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung	3	4
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Analysis situationsgerecht anzuwenden. Sie haben ein Grundverständnis für die Methoden der Analysis in einer Veränderlichen erlangt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4	Pflichtmodul: Mathematisches Arbeiten und Berufsbild	SSt	ECTS-AP
a.	PS Mathematische Software 1 Vernetzt mit den Inhalten des Moduls Lineare Algebra: Erarbeiten, Verfassen, formales Gestalten und Präsentieren mathematischer Inhalte; Einführung in mathematische Textverarbeitung; Verwendung eines Computeralgebrasystems zur Lösung mathematischer Aufgaben (numerisches und symbolisches Rechnen, Visualisierung etc.); Implementieren einfacher Algorithmen	2	2
b.	VO Berufsbild Mathematiklehrer/in Vorstellung der Tätigkeit von Mathematiklehrerinnen und -lehrern an verschiedenen Schultypen und in verschiedenen Regionen; Rolle der Mathematik in der Gesellschaft und des Mathematikunterrichts in der Gesellschaft; Genderaspekte der Mathematik	1	0,5
	Summe	3	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die Fertigkeit erworben, ausgewählte mathematische Software zu benutzen und einfache Algorithmen der Linearen Algebra in einer ausgewählten Programmiersprache zu implementieren. Sie können Kriterien an mathe-		

	mathematische Inhalte und formale Gestaltung in einem Text selbst umsetzen. Sie kennen das Berufsbild einer Mathematiklehrerin bzw. eines Mathematiklehrers in der Sekundarstufe und haben einen Überblick über den Themenbereich „Gleichstellung und Gender“ sowie über das Studium.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

5	Pflichtmodul: Mathematische Software 2	SSt	ECTS-AP
	PS Mathematische Software 2 Vernetzt mit den Inhalten des Moduls Analysis 1: Weiterführender Umgang mit mathematischer Textverarbeitung und einem Computeralgebrasystem; grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit einer ausgewählten Programmiersprache	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben weiterführende Fertigkeiten im Umgang mit ausgewählter mathematischer Software erworben. Sie können einfache Algorithmen der Analysis in einer ausgewählten Programmiersprache implementieren und haben gelernt, weiterführende Kriterien an mathematische Inhalte und formale Gestaltung in einem Text selbst umzusetzen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

6	Pflichtmodul: Stochastik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Stochastik Wahrscheinlichkeitstheorie: Zufallsexperimente, Rechnen mit Wahrscheinlichkeiten, Kombinatorik, diskrete und kontinuierliche Zufallsvariable sowie deren Verteilung, Erwartungswert und Varianz; Statistik: grafische Aufbereitung von Daten, lineare Regression, Validierung von Modellen, statistische Kennzahlen, Erkennen und Beurteilen von Gesetzmäßigkeiten in Daten, Parameterschätzung, Konfidenzschätzung, statistische Tests	4	6
b.	PS Stochastik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (insb. aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen; grundlegende Fertigkeiten im Umgang mit ausgewählten Statistik-Software; Reflexion über die Kenntnisse aus dem Schulunterricht und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung	3	4
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Stochastik situationsgerecht anzuwenden. Sie haben ein Grundverständnis für die Methoden der Stochastik.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

7	Pflichtmodul: Geometrie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geometrie Transformationen der Ebene: Isometrien, Symmetrie, Kongruenz; analytische Geometrie der Ebene und des Raumes, affine Geometrie: Koordinatendarstellungen (kartesische und Polarkoordinaten), elementare Geometrie der Ebene: geometrische Grundkonstruktionen, Dreiecke und ihre Eigenschaften, Satzgruppe des Pythagoras, Sinus- und Cosinussatz, Kreis- und Kreisteile, orientierter Winkel, Polygone, lineare Ungleichungen und elementare lineare Optimierung; Kegelschnitte; elementare Geometrie des Raumes: Polyeder, Drehkörper und Kugel, Volumsberechnung; Einführung in die Darstellende Geometrie	4	6
b.	PS Geometrie Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (insb. aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen; Einsatz computerunterstützter Konstruktiver Geometrie zur Lösung geometrischer Probleme; Reflexion über die Kenntnisse aus dem Schulunterricht und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung	3	4
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Geometrie situationsgerecht anzuwenden. Sie haben ein Grundverständnis für die Methoden der Geometrie.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8	Pflichtmodul: Analysis 2 für Lehramtsstudierende	SSt	ECTS-AP
a.	VO Analysis 2 für Lehramtsstudierende Numerische Integration; topologische Grundbegriffe; reelle Analysis in mehreren Veränderlichen (partielle Ableitungen, totales Differential, Kurven, Parametrisierungen); gewöhnliche Differentialgleichungen, numerische Lösung von Anfangswertproblemen; Potenzreihen (Konvergenzkriterien), Taylorpolynom, Fourierreihen; Fourier- und Laplacetransformation und ihre Anwendung auf Differentialgleichungen	4	6
b.	PS Analysis 2 für Lehramtsstudierende Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Aufgaben auf verschiedenen Sprach- und Abstraktionsniveaus (insb. aus Schulbüchern); Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Lösungswegen; Reflexion über die Kenntnisse aus dem Schulunterricht und deren Einordnung in die Inhalte der Vorlesung	3	4
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie sind in der Lage, die wichtigsten Konzepte der Analysis in mehreren Veränderlichen situationsgerecht anzuwenden. Sie haben ein Grundverständnis für die Methoden der Analysis erlangt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9	Pflichtmodul: Analysis und Stochastik im Schulunterricht	SSt	ECTS-AP
	VU Analysis und Stochastik im Schulunterricht Kritische Auseinandersetzung mit den Lehrplänen und den approbierten Schulbüchern im Bereich Analysis und Stochastik; Verdeutlichung der fundamentalen Ideen, grundlegenden Strategien und Methoden in diesen Bereichen im Rückblick auf die Module 3, 6 und 8	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind selbstständig in der Lage, Unterricht aus Analysis und Stochastik fachlich korrekt zu planen. Sie können die Schulbücher für die Sekundarstufe kritisch verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 6		

10	Pflichtmodul: Algebra und Geometrie im Schulunterricht	SSt	ECTS-AP
	VU Algebra und Geometrie im Schulunterricht Kritische Auseinandersetzung mit den Lehrplänen und den approbierten Schulbüchern im Bereich Algebra und Geometrie; Verdeutlichung der fundamentalen Ideen, grundlegenden Strategien und Methoden in diesen Bereichen im Rückblick auf die Module 1, 2 und 7	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind selbstständig in der Lage, Unterricht aus Algebra und Geometrie fachlich korrekt zu planen. Sie können die Schulbücher für die Sekundarstufe kritisch verwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2		

11	Pflichtmodul: Geschichte und Philosophie der Mathematik 1	SSt	ECTS-AP
	VO Geschichte und Philosophie der Mathematik 1 Einblick in die historische Entwicklung der Mathematik, Wissenschaftstheorie der Mathematik, philosophische Aspekte der Mathematik; Bedeutung der Mathematik in der Gesellschaft	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben ein Grundverständnis für die Konzepte der Geschichte und der Philosophie der Mathematik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

12	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit einem Teilgebiet der Mathematik mit deutlicher Verbindung zum Schulunterricht; mündliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 6 (von insgesamt 7,5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1,5 + 6
	Summe	2	7,5

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem Teilgebiet der Mathematik mit deutlicher Verbindung zum Schulunterricht auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 6 und 13

13	Pflichtmodul: Didaktik der Mathematik 1	SSt	ECTS-AP
a.	VO Didaktik der Mathematik 1 Begriffsklärung; Ziele des Mathematikunterrichts; didaktische Prinzipien; Grundlagen mathematischer Lernprozesse; Modelle der Unterrichtsplanung; Methoden im Mathematikunterricht, Auswahl der Inhalte im Mathematikunterricht; Überblick über einschlägige, aktuelle Forschungsergebnisse mit Unterrichtsbezug; ausgewählte Themen der Didaktik der Algebra; typische Denkweisen und Fehler von Lernenden in diesem Gebiet	2	3
b.	PS Didaktik der Mathematik 1 Erstellen fach- und zielgruppengerechter Lernsequenzen zu zentralen Themen der Algebra; selbstständiges Studium, kritische Präsentation und Diskussion ausgewählter Texten; schriftliche Ausarbeitung	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben ein Grundverständnis für die Konzepte der Didaktik der Mathematik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14	Pflichtmodul: Didaktik der Mathematik 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Didaktik der Mathematik 2 Strukturierung von Mathematikunterricht; Arbeiten mit Binnendifferenzierung; forschungs- und problemorientierter Mathematikunterricht; Einsatz moderner Technologie; Methoden im Mathematikunterricht; Leistungsdiagnostik (Analyse von Schülerleistungen, Defizitanalyse und Begabungsdiagnostik); Prozess- und Ergebnisdiagnostik; Umgang mit Fehlern; aktuelle Themen der Didaktik der Mathematik; ausgewählte Themen der Didaktik der Analysis, Geometrie und Stochastik; typische Denkweisen und Fehler von Lernenden in diesen Gebieten	2	3
b.	PS Didaktik der Mathematik 2 Erstellen fach- und zielgruppengerechter Lernsequenzen zu zentralen Themen der Analysis, Geometrie und Stochastik; Reflexion von Lernprozessen und Strategien; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren mathematischer Inhalte und im schriftlichen Ausarbeiten von Unterrichtsentwürfen	1	2
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls verstehen die Inhalte der Vorlesung und können diese wiedergeben und anwenden. Sie haben die Fertigkeit erworben, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie haben ein vertieftes Verständnis für die Konzepte der Didaktik der Mathematik.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

15	Pflichtmodul: Fachdidaktisches Seminar	SSt	ECTS-AP
	SE Fachdidaktisches Seminar Selbstständige Aufbereitung ausgewählter mathematischer Inhalte für den Schulunterricht, Erstellung und Evaluierung von Lernmaterialien, fachdidaktische Planung einer Unterrichtssequenz	3	5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, ausgewählte mathematische Inhalte für den Schulunterricht aufzubereiten und situationsgerecht zu vermitteln. Dabei setzen sie insbesondere fachdidaktische Konzepte um.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 6 und 13		

16	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Selbstständige Unterrichtstätigkeit, Unterrichtshospitationen, Evaluierung ausgewählter Unterrichtsmethoden, Reflexion	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, ausgewählte mathematische Inhalte für den Schulunterricht aufzubereiten und diese im Schulunterricht situationsgerecht zu vermitteln. Dabei setzen sie insbesondere fachdidaktische Konzepte um.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2, 3, 6 und 13		

Abschnitt 21: Unterrichtsfach Musikerziehung

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

(1) Künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung

- können Musik als bestimmten Gesetzmäßigkeiten unterworfenen klangliches Phänomen und als in einem historischen und soziokulturellen Kontext verankertes Ausdrucksmedium erkennen,
- können sich in vielfältiger Weise künstlerisch ausdrücken,
- können Musik in ihren vielfältigen Verwendungsmöglichkeiten in Grundzügen (solistisch und im Ensemble) darstellen, für den Unterricht nutzbar machen und andere anleiten, sich musikalisch auszudrücken,
- können auf Wissen und Fertigkeiten in den Bereichen Musikpädagogik, Musikwissenschaft, Musiktheorie sowie musikalische Praxis zurückgreifen,
- können wissenschaftliche Fragestellungen zu Musikpädagogik, Musikdidaktik sowie weiteren musikbezogenen Fachdisziplinen mit entsprechenden Forschungsmethoden bearbeiten.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit dem Unterrichtsfach Musikerziehung

- können musikpädagogische sowie fachdidaktische Fragestellungen, Theorien und Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion für die Planung und Umsetzung von Unterricht pädagogisch nutzbar machen,
- können ihren Fachunterricht lehrplangemäß und situationsgerecht durch selbsttätiges Musizieren, Bewegen zu Musik und Auseinandersetzung mit historischen und systematischen Aspekten von Musik planen,
- können motivierende Lernumgebungen zielgruppengerecht und mit Bedacht auf individuelle musikalische Fähigkeiten und Interessen der Lernenden gestalten,
- können vielfältige Zugänge in Rezeption und Produktion zu unterschiedlichen Musikformen, deren Strukturen, Ordnungsprinzipien und Eigengesetzlichkeiten erschließen,
- können musikalische Lernprozesse durch die Auswahl adäquater Unterrichtsmaterialien ermöglichen und nachhaltig vertiefen,
- können elektronische Unterrichtsmedien adäquat im Musikunterricht einsetzen,
- können musikkulturelle Entwicklungen reflektieren, aktiv mitgestalten sowie in den Lernenden ein kritisches Bewusstsein für unterschiedliche musikalische Ausdrucksformen in ihrer soziokulturellen Funktionalität wecken.

§ 2 Zulassung

(1) Die Zulassung zum Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Musikerziehung setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

(2) Teilprüfungen zur Feststellung der künstlerischen Eignung:

- Künstlerisches Hauptfach
- Klavier (falls Klavier bzw. Jazz/Pop Klavier nicht als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- Gesang (falls Gesang bzw. Jazz/Pop Gesang nicht als Künstlerisches Hauptfach gewählt wurde)
- Klavierpraktische und rhythmische Fertigkeiten

- Sensibilität des musikalischen Gehörs
- Allgemeine Musiklehre
- Künstlerische Gruppenarbeit

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curricularkommission der Universität Mozarteum Salzburg festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

1. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 1
2. KG Gesangspraktikum, KG Gitarrepraktikum: 2
3. KG Jazz/Pop Werkstatt, KG Bandpraktikum: 8
4. KG Unterstufenchor-Praktikum, KG Oberstufenchor-Praktikum, KG Schlagwerkpraktikum: 5
5. KG Chorleitung: 12
6. KG Ensembleleitung, KG Kinder- und Jugendstimmführung: 10
7. KG Chor, KG Jazz/Pop Chor: 100
8. KG Tanz und Bewegung: 20
9. PS Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: 30
10. VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung, VU Jazz/Pop Theorie, VU Grundlagen des Arrangierens: 10
11. VU Einführung in die Musikpädagogik: 30
12. UE Musizieren in der Klasse, UE Neue Medien im Unterricht: 10
13. PR Fachpraktikum: 12
14. SL Einführung in die Musikpädagogik: 30
15. SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten: 30

§ 4 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung sind folgende ergänzende Bestimmungen zu beachten: Die in den Modulen 2.1, 2.2, 2.3, 3.1, 3.2, 3.3 angeführten Zuordnungen sind zusätzlich zu den angegebenen Künstlerischen Hauptfächern (KHF) auch auf die entsprechenden ersten bzw. zweiten Künstlerischen Hauptfächer (1. KHF bzw. 2. KHF) anzuwenden.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

Aus den Pflichtmodulen 1.1, 1.2 und 1.3 ist je nach gewähltem Künstlerischen Hauptfach (KHF) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

1.1	Pflichtmodul: Künstlerisches Hauptfach (Instrument oder Gesang)	SSt	ECTS-AP
	KE Künstlerisches Hauptfach 1–6 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Übestrategien	12	18
	Summe	12	18
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische		

	Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, ▪ können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.
	Besondere Hinweise: Zur Unterstützung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen, ein Anrecht auf Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 6. Semester
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

1.2	Pflichtmodul: Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop (Gesang, Gitarre oder Klavier)	SSt	ECTS-AP
	KE Künstlerisches Hauptfach Jazz/Pop 1–6 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Übestrategien	12	18
	Summe	12	18
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende instrumental- bzw. gesangstechnische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen im Bereich des Jazz und der Populärmusik sowie deren Erschließung mit dem Instrument/der Stimme, ▪ verfügen über grundlegende improvisatorische Kompetenzen, ▪ können sich solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Zur Unterstützung des Unterrichts im Künstlerischen Hauptfach haben Studierende nach Bedarf, insbesondere in der Vorbereitung auf Auftritte und Prüfungen, ein Anrecht auf Korrepetition. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 6. Semester		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

1.3	Pflichtmodul: Künstlerisches Hauptfach Musikleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerisches Hauptfach Musikleitung 1–6 Formung der künstlerischen Persönlichkeit und Ausdrucksfähigkeit, auch im Hinblick auf die künftige pädagogische Tätigkeit; Erarbeiten von musikalischer Literatur der relevanten Stilepochen; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Probendidaktik und Umsetzung in der Probenarbeit	6	9
b.	VU Grundlagen des Arrangierens 1–2 Formale und satztechnische Grundlagen; Aspekte der Stimmführung und Instrumentierung; musikanalytische Betrachtungen; Erstellen eigener Arrangements	4	4
c.	KE Grundlagen des Partiturspiels 1–2 Umsetzung einfacher Partituren am Klavier; musikanalytisch gestütztes Lesen; Strategien zur spieltechnischen Reduktion komplexer Partituren	2	2
d.	KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1 Physiologie der Kinderstimme; Klangentwicklung; Methoden zur Tonhöhenvorstellung; Umgang mit stimmlichen Problemstellungen; didaktisch-methodische Ansätze	1	1
e.	KG Unterstufenchor-Praktikum 1 Teilnahme an einem musikalischen Projekt eines Schulchores der Sekundarstufe I (NMS, Gymnasium): Organisation, Vorbereitung des Notenmaterials, Hospitation, Probenarbeit, nach Möglichkeit Konzert	1	1
f.	KG Oberstufenchor-Praktikum 1 Teilnahme an einem musikalischen Projekt eines Schulchores der Sekundarstufe II (Gymnasium): Organisation, Vorbereitung des Notenmaterials, Hospitation, Probenarbeit, nach Möglichkeit Konzert	1	1
	Summe	15	18
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über differenzierte künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über entsprechende musikalische Leitungs- und Vermittlungskompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf umfassende Kenntnisse in Schlagtechnik, Probendidaktik, chorischer Stimmgebung, im Arrangieren sowie im praktischen Klavierspiel zurückgreifen, ▪ verfügen über Kenntnisse eines breiten Spektrums musikalischer Stile und Gattungen sowie deren Erschließung in der Chor- und Ensemblearbeit, ▪ sind in der Lage, unterschiedliche musikalische Formationen (Chor, Ensemble, Kammermusik, Orchester) künstlerisch anzuleiten, ▪ sind in der Lage, entsprechende musikalische Veranstaltungen bzw. Projekte im schulischen, gegebenenfalls auch außerschulischen Bereich zu planen und durchzuführen, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Im KHF Musikleitung werden die ergänzenden Lehrveranstaltungen im Sinne des Lernziels dieses Moduls inhaltlich und konzeptionell zusammengeführt. Informeller Leistungsnachweis einschließlich Feedback im 4. Semester Kommissionelle Prüfung im 6. Semester		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Aus den Pflichtmodulen 2.1, 2.2 oder 2.3 ist je nach gewähltem Künstlerischen Hauptfach (KHF sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

2.1	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Klavier (außer bei gewähltem KHF Klavier oder KHF Jazz/Pop Klavier sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF Klavier, 1./2. KHF Jazz/Pop Klavier)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Klavierpraktikum 1–2 Musiktheoriebasiertes Spielen nach Gehör und Transkription; auditiv-mentale Übe-strategien; Liedbegleitung mit Fokus auf poplarmusikalischer Literatur; selbstbegleitetes Singen im schulpraktischen Kontext	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Klavier 1–4 Erarbeiten von adäquater Klavierliteratur; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Erweiterung technischer und musikalischer Fertigkeiten; Übe-strategien; Formung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit auch im Hinblick auf die Schulpraxis	4	4
c.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 ECTS-AP zu absolvieren: KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Klavier 1–2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Musiktheoretische Grundlagen des Bereichs Jazz/Pop und deren Umsetzung am Klavier; auditives Erfassen von musikalischen Strukturen; stil-adäquate Harmonik; praktische Umsetzung von Lead Sheets; Improvisationskonzepte KE Künstlerisches Fach Klavier 5–6 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Vertiefung der instrumentalen Ausbildung; Erweiterung des Repertoires	2	2
	Summe	8	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über pianistische und klavierpraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Klavierspiels, ▪ erfahren selbst am Klavier begleitetes Singen aus dem pianistischen Blickwinkel betrachtet als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, ▪ können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls nehmen inhaltlich und methodisch aufeinander Bezug und sind nach Möglichkeit aufeinanderfolgend, beginnend mit Klavierpraktikum 1–2, zu absolvieren. Kommissionelle Prüfung im Künstlerischen Fach Klavier zwischen dem 4. und 8. Semester Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.2	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Klavier (bei gewähltem KHF Klavier sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF Klavier)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Klavierpraktikum 1–2 Musiktheoriebasiertes Spielen nach Gehör und Transkription; auditiv-mentale Überstrategien; Liedbegleitung mit Fokus auf poplarmusikalische Literatur; selbstbegleitetes Singen im schulpraktischen Kontext	2	2
b.	KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Klavier 1–2 Musiktheoretische Grundlagen des Bereichs Jazz/Pop und deren Umsetzung am Klavier; auditives Erfassen von musikalischen Strukturen; stiladäquate Harmonik; praktische Umsetzung von Lead Sheets; Improvisationskonzepte	2	2
c.	KG Jazz/Pop Chor 1 Erarbeitung vielfältiger Vokalliteratur aus dem Bereich Jazz/Pop; Vokal- und Voicepercussion-Arrangements; Teilnahme an Konzertauftritten	2	1
d.	KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1 Physiologie der Kinderstimme; Klangentwicklung; Methoden zur Tonhöhenvorstellung; Umgang mit stimmlichen Problemstellungen; didaktisch-methodische Ansätze	1	1
e.	VU Grundlagen des Arrangierens 1 Formale und satztechnische Grundlagen; Aspekte der Stimmführung und Instrumentierung; musikanalytische Betrachtungen; Erstellen eigener Arrangements	2	2
	Summe	9	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Klavier ergänzend, pianistische und klavierpraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Klavierspiels, ▪ erfahren selbst am Klavier begleitetes Singen aus dem pianistischen Blickwinkel betrachtet als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, ▪ können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2 sowie KF Jazz/Pop Klavier 1–2 sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Klavier zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.3	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Klavier (bei gewähltem KHF Jazz/Pop Klavier sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF Jazz/Pop Klavier)	SSt	ECTS-AP
	a. KE Klavierpraktikum 1–2 Musiktheoriebasiertes Spielen nach Gehör und Transkription; auditivmentale Überstrategien; Liedbegleitung mit Fokus auf poplarmusikalische Literatur; selbstbegleitetes Singen im schulpraktischen Kontext	2	2
	b. KE Künstlerisches Fach Klavier 1–2 Erarbeiten von adäquater Klavierliteratur; Querverbindungen zu Musiktheorie und Musikgeschichte; Erweiterung technischer und musikalischer Fertigkeiten; Überstrategien; Formung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit auch im Hinblick auf die Schulpraxis	2	2
	c. KG Jazz/Pop Werkstatt 1–2 Umsetzung theoretischer, auditiver und instrumentaler Fertigkeiten im Ensemble; Erstellen und Einstudieren eigener Arrangements; schulpraktische Aspekte	4	4
	Summe	8	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Jazz/Pop Klavier ergänzend, pianistische und klavierpraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Klavierspiels, ▪ erfahren selbst am Klavier begleitetes Singen aus dem pianistischen Blickwinkel betrachtet als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, ▪ können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Klavierpraktikum 1–2, KF Klavier 1–2 sowie Jazz/Pop Werkstatt sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Jazz/Pop Klavier zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Aus den Pflichtmodulen 3.1, 3.2 oder 3.3 ist je nach gewähltem Künstlerischen Hauptfach (KHF sowie in Kombination mit IME 1./2. KHF) ein Pflichtmodul zu absolvieren:

3.1	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Gesang (außer bei gewähltem KHF Gesang oder KHF Jazz/Pop Gesang sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF Gesang, 1./2. KHF Jazz/Pop Gesang)	SSt	ECTS-AP
	a. KE Künstlerisches Fach Gesang 1–4 Auf- und Ausbau einer gesunden Singstimme; Atemführung; Stilistik; Aufbau eines entsprechenden Repertoires; Formung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit auch im Hinblick auf die Schulpraxis	4	4

b.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 2 ECTS-AP zu absolvieren: KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Gesang 1–2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Auf- und Ausbau einer gesunden Singstimme; Technik und Stilistik im Bereich Jazz/Pop Gesang; Aufbau eines entsprechenden Repertoires; Formung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit auch im Hinblick auf die Schulpraxis KE Künstlerisches Fach Gesang 5–6 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Vertiefung der sängerischen Ausbildung; Erweiterung des Repertoires	2	2
c.	KG Gesangspraktikum 1–2 Arbeit an vielfältigen Aspekten des Gesangs: Technik, Sound, Phrasierung und Stilistik; Improvisation und Selbstbegleitung; Kennenlernen und Erarbeiten der für den schulpraktischen Kontext relevanten poplarmusikalischen Literatur	2	2
	Summe	8	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über eine für den Schuleinsatz geeignete belastbare Stimmtechnik und eine tragfähige, als Vorbild für Jugendliche geeignete Singstimme, ▪ verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie über vokale und gesangspraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Singens, ▪ erfahren selbst begleitetes Singen als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, ▪ können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen dieses Moduls nehmen inhaltlich und methodisch aufeinander Bezug und sind nach Möglichkeit aufeinanderfolgend, beginnend mit KF Gesang 1–4, zu absolvieren. Kommissionelle Prüfung im Künstlerischen Fach Gesang zwischen dem 4. und 8. Semester Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.2	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Gesang (bei gewähltem KHF Gesang sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerisches Fach Jazz/Pop Gesang 1–2 Auf- und Ausbau einer gesunden Singstimme; Technik und Stilistik im Bereich Jazz/Pop Gesang; Aufbau eines entsprechenden Repertoires; Formung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit auch im Hinblick auf die Schulpraxis	2	2

b.	KG Gesangspraktikum 1–2 Arbeit an vielfältigen Aspekten des Gesangs: Technik, Sound, Phrasierung und Stilistik; Improvisation und Selbstbegleitung; Kennenlernen und Erarbeiten der für den schulpraktischen Kontext relevanten poplarmusikalischen Literatur	2	2
c.	KG Jazz/Pop Chor 1 Erarbeitung vielfältiger Vokalliteratur aus dem Bereich Jazz/Pop; Vokal- und Voicepercussion-Arrangements; Teilnahme an Konzertauftritten	2	1
d.	KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1 Physiologie der Kinderstimme; Klangentwicklung; Methoden zur Tonhöhenvorstellung; Umgang mit stimmlichen Problemstellungen; didaktisch-methodische Ansätze	1	1
e.	VU Grundlagen des Arrangierens 1 Formale und satztechnische Grundlagen; Aspekte der Stimmführung und Instrumentierung; musikanalytische Betrachtungen; Erstellen eigener Arrangements	2	2
	Summe	9	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über eine für den Schuleinsatz geeignete belastbare Stimmtechnik und eine tragfähige, als Vorbild für Jugendliche geeignete Singstimme, ▪ verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Gesang ergänzend, vokale und gesangspraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Singens, ▪ erfahren selbst begleitetes Singen als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, ▪ können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Gesangspraktikum 1–2 sowie KF Jazz/Pop Gesang 1–2 sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Gesang zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.3	Pflichtmodul: Künstlerisch-praktisches Fach Gesang (bei gewähltem KHF Jazz/Pop Gesang sowie in Kombination mit IME bei 1./2. KHF Jazz/Pop Gesang)	SSt	ECTS-AP
a.	KE Künstlerisches Fach Gesang 1–2 Auf- und Ausbau einer gesunden Singstimme; Atemführung; Stilistik; Aufbau eines entsprechenden Repertoires; Formung der musikalischen Ausdrucksfähigkeit auch im Hinblick auf die Schulpraxis	2	2

b.	KG Gesangspraktikum 1–2 Arbeit an vielfältigen Aspekten des Gesangs: Technik, Sound, Phrasierung und Stilistik; Improvisation und Selbstbegleitung; Kennenlernen und Erarbeiten der für den schulpraktischen Kontext relevanten poplarmusikalischen Literatur	2	2
c.	KG Jazz/Pop Werkstatt 1–2 Umsetzung theoretischer, auditiver und instrumentaler Fertigkeiten im Ensemble; Erstellen und Einstudieren eigener Arrangements; schulpraktische Aspekte	4	4
	Summe	8	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über eine für den Schuleinsatz geeignete belastbare Stimmtechnik und eine tragfähige, als Vorbild für Jugendliche geeignete Singstimme, ▪ verfügen über grundlegende künstlerische Wahrnehmungs-, Erlebnis- und Gestaltungsfähigkeiten sowie, das KHF Jazz/Pop Gesang ergänzend, vokale und gesangspraktische Kompetenzen, um das Fach Musikerziehung künstlerisch zu vertreten, ▪ können auf ein breites Spektrum schulpraktisch relevanter musikalischer Stile und Gattungen einschließlich Improvisation zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil des Singens, ▪ erfahren selbst begleitetes Singen als zentrale künstlerisch-praktische Kompetenz und Voraussetzung für selbstsicheres musikalisches Agieren im Unterricht, ▪ können sich grundlegend solistisch und in unterschiedlichen musikalischen Formationen (Band, Kammermusik, Ensemble, Orchester/Chor) auch außerhalb des schulischen Bereichs künstlerisch ausdrücken, ▪ verfügen über Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltungen Gesangspraktikum 1–2, KF Gesang 1–2 sowie Jazz/Pop Werkstatt sind auch als schulpraktisch vertiefend und stilistisch erweiternd zum KHF Jazz/Pop Gesang zu betrachten. Kommissioneller Prüfungsteil zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Musikpädagogik und Fachdidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in die Musikpädagogik Theorie und Praxis des Musikunterrichts sowie Grundlagen wissenschaftlicher Musikpädagogik (Grundbegriffe, Entwicklungen und interdisziplinäre Bezüge)	2	2
b.	PS Fachdidaktik 1–2 Planung, Konzeptionierung und Begründung für musikdidaktisches Handeln im Musikunterricht; Vermittlungsstrategien und Aneignungsmuster musikbezogenen Lernens	4	4
c.	PS Musikpädagogisches Proseminar Entwicklung musikdidaktischer Konzeptionen als Orientierungshilfen für Musikunterricht; wissenschaftliche Aufarbeitung historischer Bezüge und aktueller Tendenzen	2	2

d.	UE Portfoliobegleitung Strukturierung und Reflexion musikpädagogischer und musikdidaktischer Kenntnisse und Fertigkeiten im Hinblick auf die Modulabschlussprüfung	1	1
	Summe	9	9
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können auf ein grundlegendes Wissen im Bereich Musikpädagogik und Musikdidaktik zurückgreifen, ▪ können unter Anleitung musikpädagogische bzw. fachdidaktische Fragestellungen nach wissenschaftlichen Kriterien untersuchen, ▪ können im Rahmen der Unterrichtsplanung musikpädagogische bzw. fachdidaktische Konzepte auch in Bezug auf Gender, Diversität und Inklusion umsetzen, ▪ können ihre jeweiligen künstlerisch-praktischen Kompetenzen einschließlich Tanz und Bewegung sowie musikwissenschaftliche und musiktheoretische Kenntnisse unter fachdidaktischen Gesichtspunkten im Unterricht nutzbar machen, ▪ wissen um die Grundbedingungen musikalischer Begabung und Entwicklung, ▪ können hinsichtlich der Gestaltung von Lehr- und Lernformen auf ein vielfältiges Methodenrepertoire zurückgreifen, ▪ sind mit den unterschiedlichen Unterrichtsformen im Praxisfeld Schule hinreichend vertraut, ▪ sind in der Lage, gemeinsames Singen und Musizieren, soziales Lernen im kreativen Gestalten, ein kritisches Bewusstsein für Musik in ihren vielfältigen historischen sowie soziokulturellen Einbindungen und funktionalen Ansprüchen zu entwickeln.		
	Besondere Hinweise: Die Lehrveranstaltung Portfoliobegleitung dient der Vorbereitung für die kommissionelle Prüfung zum Abschluss dieses Moduls. Kommissionelle Prüfung über das musikdidaktische Portfolio im 6. Semester (im Verbund mit Pflichtmodul 7)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Musikwissenschaft	SSSt	ECTS-AP
a.	SL Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Formalia zur Gestaltung und Entwicklung wissenschaftlicher Arbeiten; Umgang mit wissenschaftlicher Literatur und Bibliotheken; Literaturrecherche; richtiges Zitieren; Vorstellung einschlägiger Lexika	2	2
b.	VO Musikgeschichte 1–4 Überblick über die Musikgeschichte von der Antike bis in die Gegenwart; musikhistorische Entwicklungen und Tendenzen; bedeutende Persönlichkeiten und Werke; Querverweise zu Politik, Soziologie sowie zur Kunst- und Literaturgeschichte	8	8
c.	VO Geschichte des Jazz und der Populärmusik 1–2 Überblick über die Geschichte des Jazz und der Populärmusik: Wurzeln, Ereignisse, Entwicklungen, Stile, Komponistinnen und Komponisten, Interpretinnen und Interpreten im historischen und soziologischen Kontext	2	2
d.	VO Akustik Beschreibung musikrelevanter Schallphänomene; Schallwahrnehmung und Funktionsweise des Gehörsinns; historische, physikalische und wahrnehmungspsychologische Aspekte	1	1

e.	VO Instrumentenkunde Funktionsweise und Klassifizierung der Instrumentengruppen; akustische Eigenschaften und Phänomene; Beschreibung der wichtigsten Musikinstrumente	1	1
	Summe	14	14
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über ein auf der Reflexion von Zusammenhängen und Entwicklungen gründendes musikhistorisches Wissen, ▪ können auf ein umfassendes Verständnis von musikalischen Epochen, Stilen und Genres sowie fundierte Repertoirekenntnis zurückgreifen, ▪ vermögen Musik in ihren historischen, sozialen und ästhetischen Entstehungs- und Wirkungsbedingungen zu erkennen und zu reflektieren und sind in der Lage, auch auditiv stilistische Einordnungen vorzunehmen, ▪ sind vertraut mit physikalischen und physiologischen Grundbedingungen der Klangzeugung, ▪ wissen um wirtschaftliche, kultur- und sozialpolitische Bedingungen im Bereich Musikausübung und Musikrezeption, ▪ sind bereit, sich – auch über ihr Studium hinaus – kritisch-reflektierend mit Entstehungs- und Wirkungsbedingungen von Musik auseinanderzusetzen.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Musiktheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 1–2 Grundlagen der Harmonielehre; diatonischer vierstimmiger Satz; diatonische Modulation; auditive Reflexion und Nachvollziehung; tonale und freitonale Gehörbildung	4	4
b.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 4 ECTS-AP zu absolvieren: VU Jazz/Pop Theorie 1–2 (4 SSt, 4 ECTS-AP) Funktionale Harmonik und deren Grundlagen; Transkription und Analyse, Grundlagen der Improvisation; auditive Reflexion und Nachvollziehung <i>(verpflichtend für KHF Jazz/Pop sowie in Kombination mit IME für 1./2. KHF Jazz/Pop (Gesang, Gitarre oder Klavier))</i> VU Tonsatz einschließlich Gehörbildung 3–4 (4 SSt, 4 ECTS-AP) Weiterführende Harmonielehre; diatonischer und chromatischer vierstimmiger Satz; Moduswechsel und enharmonische Modulation; auditive Reflexion und Nachvollziehung; weiterführende Gehörbildung	4	4
c.	VO Formenlehre 1 Überblick über die wichtigsten Gattungen und Formen im historischen und musiktheoretischen Kontext	2	2
	Summe	10	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können auf Wissen und Fertigkeiten im Bereich der Musiktheorie zurückgreifen, diese vernetzt anwenden und unter Anleitung wissenschaftliche Fragestellungen bearbeiten, ▪ sind in der Lage, harmonische, melodische und formale Grundprinzipien auch auditiv wahrzunehmen bzw. nachzuvollziehen und in den entsprechenden künstlerisch-praktischen Fächern umzusetzen, ▪ können musiktheoretische Kenntnisse in der künstlerischen Praxis nutzbar machen		

	und schulpraktisch aufbereiten, ▪ können auf ein grundlegendes Verständnis musikalischer Formen, Stile und Gattungen im historischen Kontext zurückgreifen.
	Besondere Hinweise: Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung dürfen keine Lehrveranstaltungen gewählt werden, die bereits im Unterrichtsfach Instrumentalmusikerziehung gewählt wurden.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Schulpraktische Fertigkeiten	SSt	ECTS-AP
a.	KG Tanz und Bewegung 1 Körperbewusstsein; Reproduktion, Produktion und Improvisation im Rahmen der Aktionsbereiche Singen, Musizieren, Bewegen, Gestalten; freie und gebundene Tanzformen; schulpraktische Aspekte	1	1
b.	UE Musizieren in der Klasse 1 Initiieren von musikalischen Gestaltungsprozessen in Gruppen; Musizieren ohne Instrumente; Circle Grooves; didaktische Aspekte der Gruppenimprovisation	1	1
c.	KG Gitarrepraktikum 1 Grundlegende Techniken zum stilgerechten Begleiten auf der Gitarre; Erstellen einfacher Arrangements für die Gitarre; selbstbegleitetes Singen im schulpraktischen Kontext <i>(Falls Gitarre als KHF Jazz/Pop oder in Kombination mit IME als 1. oder 2. KHF Jazz/Pop gewählt wurde, sind stattdessen im Modulabschnitt 7.f Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 anstatt 6 ECTS-AP zu belegen.)</i>	1	1
d.	KG Bandpraktikum 1 Spieltechnische Grundlagen der genreüblichen Instrumente; Transkription, Arrangement und Notation von Songmaterial aus dem Bereich Pop/Rock/Jazz; Tontechnik; schulpraktische Aspekte	2	2
e.	KG Kinder- und Jugendstimmgebung 1 Physiologie der Kinderstimme; Klangentwicklung; Methoden zur Tonhöhenvorstellung; Umgang mit stimmlichen Problemstellungen; didaktisch-methodische Ansätze <i>(Falls Gesang, Klavier oder Musikleitung als KHF oder in Kombination mit IME als 1./2. KHF gewählt wurde, sind stattdessen im Modulabschnitt 7.f Lehrveranstaltungen im Umfang von 7 anstatt 6 ECTS-AP zu belegen.)</i>	1	1
f.	Es sind Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 6 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen: <i>(Falls Klavier, Gesang oder Musikleitung als KHF oder Gitarre als KHF Jazz/Pop bzw. in Kombination mit IME Gesang, Klavier oder Musikleitung als 1. oder 2. KHF oder Gitarre als 1./2. KHF Jazz/Pop gewählt wurde, sind insgesamt 7 ECTS-AP aus den folgenden Lehrveranstaltungen auszuwählen.)</i> KG Gitarrepraktikum 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP) KG Bandpraktikum 2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) KG Jazz/Pop Werkstatt 1-2 (4 SSt, 4 ECTS-AP) <i>(verpflichtend für KHF Jazz/Pop Gitarre sowie in Kombination mit IME für 1./2. KHF Jazz/Pop Gitarre)</i> KG Jazz/Pop Chor 1-2 (4 SSt, 2 ECTS-AP) KG Schlagwerkpraktikum 1 (1 SSt, 1 ECTS-AP) Elementare Anschlagstechniken; Bewegungskoordination am Drum Set und auf Perkussionsinstrumenten; grundlegende rhythmische Phrasierungen und Begleitpatterns im schulpraktischen Kontext		

	UE Musizieren in der Klasse 2–3 (2 SSt, 2 ECTS-AP) KG Kinder- und Jugendstimmgebung 2 (1 SSt, 1 ECTS-AP) VU Sprechtechnik und Rhetorik 1–2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Stimmgebung der Sprechstimme; Atem- und Haltungstraining; Grundgedanken der Rhetorik; Sprechverständnis und korrekte Aussprache; Schulung des persönlichen Auftretens KG Tanz und Bewegung 2–3 (2 SSt, 2 ECTS-AP) VU Grundlagen des Arrangierens 1–2 (4 SSt, 4 ECTS-AP) UE Neue Medien im Unterricht 1–2 (2 SSt, 2 ECTS-AP) Softwareanwendungen im schulischen Kontext, z. B. Notation, Sampling, Sequencing, Lernprogramme		
	Summe		12
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ verfügen über ein umfassendes, auf das Praxisfeld Schule ausgerichtetes künstlerisch-praktisches und musikdidaktisch reflektiertes Kompetenzprofil, ▪ können auf erweiterte, teils auf die gewählten künstlerischen Hauptfächer bezogene künstlerisch-praktische sowie musiktheoretische Fertigkeiten zurückgreifen, ▪ erfahren auditive und musiktheoretische Fertigkeiten als immanenten Bestandteil der künstlerischen Praxis, ▪ sind in der Lage, instrumentales und vokales Musizieren einschließlich Tanz und Bewegung gender- und diversitätssensibel im Unterricht anzuleiten, ▪ verfügen über ein auf die jeweiligen Kompetenzfelder gegründetes künstlerisch-praktisches Methodenrepertoire, ▪ sind mit den vielfältigen Einsatzmöglichkeiten neuer Medien im Unterricht vertraut, ▪ verfügen über ergänzende Voraussetzungen, eine künstlerisch-pädagogisch authentische Vorbildfunktion im Praxisfeld Schule einzunehmen.		
	Besondere Hinweise: Es können nur Lehrveranstaltungen gewählt werden, die nicht in anderen Modulen verpflichtend vorgeschrieben sind. Darüber hinaus wird empfohlen, Lehrveranstaltungen sowohl im Sinne einer eigenen schulpraktischen Profilierung als auch im Hinblick auf die kommissionelle Prüfung zum Abschluss dieses Moduls auszuwählen. Kommissionelle Prüfung zum Nachweis künstlerisch-praktischer bzw. schulpraktischer Kompetenzen im 8. Semester (im Verbund mit den Pflichtmodulen 2 und 3)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Chor- und Ensembleleitung	SSt	ECTS-AP
a.	KG Chor 1–4 Aktive Teilnahme an Chorproben und Konzertauftritten; Kennenlernen entsprechender Literatur	8	4
b.	KG Chorleitung 1 Grundlagen der Schlagtechnik (Körperhaltung, Gestik, Ausdrucksfähigkeit); Aspekte chorischer Stimmgebung; Probenarbeit, Arrangieren sowie musikalisches Umsetzen im schulpraktisch-vokalen Kontext	2	1
c.	KG Ensembleleitung 1 Grundlagen der Schlagtechnik (Körperhaltung, Gestik, Ausdrucksfähigkeit); Probenarbeit, Arrangieren sowie musikalisches Umsetzen im schulpraktisch-instrumentalen Kontext	2	1
	Summe	12	6

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ sind in der Lage, Chöre und Ensembles musikalisch anzuleiten, ▪ verfügen über schlagtechnische Fertigkeiten, grundlegende Methoden des Einstudierens sowie schulspezifische Literaturkenntnisse, ▪ erfahren Chor- und Ensemblearbeit als geeignete Plattform zur Musikvermittlung, ▪ erfahren künstlerisch-praktische Fertigkeiten (klavierpraktisch, vokal) als immanenten Bestandteil in der Chor- und Ensemblearbeit.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

9.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Selbstständige Unterrichtstätigkeit; Unterrichtshospitationen; Evaluierung ausgewählter Unterrichtsmethoden; nach Möglichkeit Teilnahme an Projekten, pädagogischen Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; Reflexion	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls ▪ können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich im Musikunterricht aufbereiten und ihren Unterricht den Prinzipien der modernen Musikdidaktik folgend planen, umsetzen und evaluieren, ▪ können Forschungswissen aus der Musikdidaktik im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und umsetzen sowie ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen.		
	Besondere Hinweise: Das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitationstätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Musikerziehung sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule; mündliche Präsentation und Diskussion der Ergebnisse; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5 und 6		

11.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Frei wählbare Lehrveranstaltungen im Umfang von 5 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze aus dem eigenen Fach und/oder den Curricula der an der Universität Mozarteum Salzburg/Standort Innsbruck und der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und/oder Diplomstudien, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach; empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus dem schulpraktischen Bereich sowie zu genderspezifischen Aspekten und inklusiver Pädagogik		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Dieses Modul dient der Vertiefung und Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 22: Unterrichtsfach Physik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Ziel des Lehramtsstudiums Sekundarstufe mit Unterrichtsfach Physik ist es, die Absolventinnen und Absolventen bei der Entwicklung jener fachlichen und fachdidaktischen Qualifikationen und Kompetenzen zu unterstützen, die sie befähigen, den Wissenserwerb und vor allem die Kompetenzentwicklung der Schülerinnen und Schüler im Sinne des gültigen Kompetenzmodells für Naturwissenschaften zu fördern und gleichzeitig bei den Schülerinnen und Schülern das Interesse an physikalischen Vorgängen in Natur und Technik zu wecken. Im Besonderen sollen die Absolventinnen und Absolventen durch das Studium

- in allen zentralen Teilgebieten der Physik (vor allem aber in den für die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe lehrplanrelevanten Teilgebieten) über ein fundiertes Fachwissen verfügen, wobei es nicht auf die Zahl der bekannten Fakten, sondern vor allem auf den breiten Überblick, das Verständnis, die Zusammenschau und das Brückenschlagen zu anderen Wissensgebieten ankommt.
- grundlegende Kenntnisse und Kompetenzen im Bereich der Fachdidaktik Physik erwerben sowie sich mit Forschungsliteratur in diesem Gebiet beschäftigen. Sie wenden Ergebnisse der fachdidaktischen Forschung im eigenen Unterricht an und berücksichtigen diese bei der Gestaltung des Unterrichts.
- befähigt werden, physikalische Inhalte (auch jene in fachverwandten Gebieten, in denen physikalische Grundkenntnisse zu einem vertieften Verständnis führen) schülergerecht aufzuarbeiten. Diese Fertigkeit soll es den Absolventinnen und Absolventen ermöglichen, aktuelle Forschungsergebnisse der Naturwissenschaften in den Unterricht einzubauen.
- von der Notwendigkeit zum eigenständigen Wissenserwerb und zur Weiterbildung im Sinne lebenslangen Lernens (Fachwissenschaft und Fachdidaktik) überzeugt und dazu befähigt werden. Dadurch sollen sie im Laufe ihres Berufslebens den fachlichen und fachdidaktischen Entwicklungen folgen können und ihren Unterricht selbstständig modernisieren, anpassen und weiterentwickeln.
- befähigt werden, die „Methode (Denkweise) der Physik“ schülergerecht herauszuarbeiten, die darin besteht, komplexe Situationen mithilfe von einfachen Modellen zu verstehen, ohne dass dabei die wesentlichen Züge des Vorganges verloren gehen. Sie sollen befähigt werden, diese Methode zur Gewinnung von Erkenntnissen als ganz allgemein anwendbare, sehr erfolgreiche Methode eines rationalen „Herangehens an die Welt“ zu präsentieren, um so die Schülerinnen und Schüler zu ermutigen, sich diese Haltung zu eigen zu machen und damit zu kritisch denkenden Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu werden.
- befähigt werden, die Schülerinnen und Schüler behutsam und altersgemäß an die Tatsache heranzuführen, dass sich die Physik ihre Modelle aus „mathematischen Bausteinen“ zusammenstellt. Gleichzeitig soll die Fertigkeit herangebildet werden, die im Unterricht bearbeiteten physikalischen Inhalte ständig an die Erlebniswelt der Schülerinnen und Schüler anzubinden und über eine Vielfalt von interessanten Experimenten im Klassenzimmer eindrucksvoll zu illustrieren.
- befähigt werden, die Vorteile, aber auch die Gefahren und Risiken der technischen Nutzung von physikalischen Erkenntnissen sowie die damit verbundenen möglichen Auswirkungen auf die Gesellschaft aufzuzeigen und sich kritisch mit diesen auseinanderzusetzen.

§ 2 Teilungsziffern

1. Proseminare (PS): 30
2. Seminare (SE): 15
3. Praktika (PR): 8–15 (Grundpraktikum 8, Fachpraktikum 14, Schulversuchspraktikum 15)
4. Vorlesungen mit Übungen (VU): 30
5. Studienorientierungslehreveranstaltung (SL): 30

§ 3 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Vorbereitungskurs Mathematik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Vorbereitungskurs Mathematik Einführung in die Grundlagen der Elementarmathematik; Vektorrechnung; Differentialrechnung; skalare und vektorielle Felder; Grundelemente der Vektoranalysis; einfache Differentialgleichungen; komplexe Zahlen; Taylorentwicklung	1	1
b.	PS Vorbereitungskurs Mathematik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung	1	1,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen der Elementarmathematik beschreiben und erläutern. Sie sind in der Lage, ihr Wissen für das Lösen von mathematischen Problemen anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende	SSt	ECTS-AP
a.	VO Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende Einführung in relevante mathematische Konzepte und Methoden: Funktionen, Vektoren, Matrizen, Eigenwertprobleme; Koordinatensysteme, krummlinige Koordinaten, Differential- und Integralrechnung in einer und mehreren Variablen, Fourierreihen und Fourierintegrale, Vektoranalysis, gewöhnliche und partielle Differentialgleichungen, Elemente der Wahrscheinlichkeitsrechnung, Nutzung mathematischer Werkzeuge für die Physik	3	4,5
b.	PS Mathematische Methoden der Physik für Lehramtsstudierende Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren mathematischer Inhalte und deren Anwendung auf physikalische Probleme	2	3
	Summe	5	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, einfache mathematische Methoden der Physik zu beschreiben und auf Probleme in der Physik anzuwenden. Sie sind auch in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Physik I: Mechanik und Wärmelehre	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physik I: Mechanik und Wärmelehre Messung und Maßeinheiten; Mechanik des Massenpunkts und des starren Körpers; deformierbare Körper und Fluide; Schwingungen und Wellen; Thermodynamik; Grundelemente der statistischen Mechanik	4	6

b.	PS Physik I: Mechanik und Wärmelehre Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren physikalischer Inhalte; selbstständige Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen aus dem Fachgebiet	2	4
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Grundlagen der klassischen Physik (Mechanik und Wärmelehre) zu beschreiben und können deren zugehörige Konzepte erläutern. Sie sind in der Lage, ihr Wissen zu übertragen und Probleme der Mechanik und Wärmelehre zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Physik II: Elektromagnetismus und Optik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physik II: Elektromagnetismus und Optik Maxwell'sche Gleichungen mit Anwendungen in Elektrostatik, Magnetostatik und Elektrodynamik; Wellenausbreitung und Interferenz; Beugungsgitter und Interferometer; Optik in isotropen und anisotropen Medien; (Laser-)Strahlausbreitung, Strahlenoptik	5	7
b.	PS Physik II: Elektromagnetismus und Optik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren physikalischer Inhalte; selbstständige Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen aus dem Fachgebiet	2	3
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, die Grundlagen des Elektromagnetismus und der Optik zu beschreiben und können deren zugehörige Konzepte erläutern. Sie sind in der Lage, ihr Wissen zu übertragen und Probleme des Elektromagnetismus und der Optik zu lösen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Physik der Materie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Atom- und Quantenphysik Experimentelle und Theoretische Grundlagen der Quantentheorie: wichtige Experimente, begriffliche Grundlagen, quantenmechanische Zustände und Präparation, Messprozess, Observablen; diskrete Quantenmechanik: Qubits & Spin, Quantenkryptographie und Quantencomputer, Bellsche Ungleichung; Wellenmechanik: Wellenfunktionen, Hilbertraum, Schrödingergleichung und ausgewählte Lösungen (Potentialtopf, harmonischer Oszillator, Wasserstoffatom), Atomstruktur und Atomspektren; Heisenbergsche Unbestimmtheitsrelation; Vermittlung der notwendigen mathematischen Grundlagen	3	3,5
b.	PS Atom- und Quantenphysik Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte der Vorlesung; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren physikalischer	2	3

	Inhalte und deren Präsentation im Schulunterricht		
c.	VO Aufbau der Materie Atommodelle, Streuexperimente, Konzept des Wirkungsquerschnitts, Entdeckung und Aufbau des Atomkerns, Masse und Bindungsenergie der Kerne, Radioaktivität und radioaktive Strahlen, Atombombe, Strahlenschutz; Teilchenkonzepte im Überblick, Teilchenzoo der Hadronen, Ordnung im Teilchenzoo, Teilchenzerfälle, Konzept der invarianten Masse, Standardmodell der Teilchenphysik, moderne Hochenergiephysikexperimente	2	2
d.	PS Aufbau der Materie Vertiefung des Inhalts der Vorlesung anhand der Bearbeitung von Übungsbeispielen; Vorbereitung ausgewählter Themen für den Einsatz im Schulunterricht anhand von Kurzreferaten	1	1,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Aufbau und Struktur der Materie als eine Grundlage der Physik beschreiben und erklären und sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie können die Grundlagen der Teilchen-, Kern-, Atom- und Quantenphysik generalisieren und sind in der Lage, diese für das Lösen von Problemen anzuwenden und in der Schule zu präsentieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Grundpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Grundpraktikum 1 Protokollführung, Messen, Messfehler, Datenauswertung und Datendarstellung für physikalische Versuche. Experimente aus Mechanik, Wärmelehre, und Elektromagnetismus	4	7,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die experimentell orientierte Arbeitsweise der Physik demonstrieren und sind in der Lage, grundlegende Versuche der klassischen Physik zu den Themen Mechanik, Wärmelehre und Elektromagnetismus selbstständig durchzuführen, auszuwerten, zu protokollieren und zu präsentieren. Sie verfügen über die Kompetenz, strukturiert, verlässlich und erfolgreich im Team zu arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 3 und 4		

7.	Pflichtmodul: Alltagsrelevante und historische Aspekte der Physik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Physik im Kontext Physik in interessanten Kontexten anwenden und analysieren, und die Bedeutung der Physik im Alltag veranschaulichen; Physik und Sport, Physik in Alltag und Umwelt; Physik in der Technik mit besonderer Bezugnahme auf Festkörper- und Halbleiterphysik	2	2,5
b.	VO Geschichte der Physik Historische Entwicklung physikalischer Begriffe, Vorstellungen und Gesetze; Weltbilder und Paradigmenwechsel; wichtige Physiker/innen und Erkenntnisschritte; gesellschaftliche und ethische Aspekte, wissenschaftstheoretische Aspekte, Nature of Science	2	2,5

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Rolle der Physik auch im historischen Kontext für unterschiedliche Vorgänge in Natur und Technik erkennen und anhand ausgewählter Beispiele veranschaulichen. Sie sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbst zu erarbeiten und diese auch in der Schule zu vermitteln. Sie können den Unterricht durch entsprechende Beispiele bereichern bzw. diesen dementsprechend gestalten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Astronomie und Astrophysik	SSt	ECTS-AP
	VU Astronomie und Astrophysik Astronomie: Orientierung am Himmel, der Lauf der Himmelsobjekte an der Sphäre, Kalendersysteme, Astronavigation, Astronomie im Alltag Astrophysik: Urknalltheorie, die Entstehung von Planetensystemen, Exoplaneten, Physik der Sterne und der interstellaren Materie, der Materiekreislauf in der Milchstraße, Galaxien und Galaxienhaufen, Gravitationslinsen, dunkle Materie, die Entfernungsleiter, astronomische Messmethoden Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren und im Präsentieren astrophysikalischer und astronomischer Inhalte; selbstständige Beschäftigung mit ausgewählten Beispielen aus dem Fachgebiet	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen die physikalischen Gesetzmäßigkeiten und den heutigen Zustand und die Entwicklung des Kosmos sowie die Wechselwirkung seiner Bestandteile im Überblick. Sie haben grundlegende Konzepte und Denkweisen der Astronomie und Astrophysik erlernt und ein Basisverständnis für astronomische und astrophysikalische Methoden entwickelt. Zusätzlich haben sie astronomische Himmelsphänomene verstehen gelernt.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Theoretische Physik 1 für Lehramtsstudierende	SSt	ECTS-AP
	VU Theoretische Physik 1 für Lehramtsstudierende: Mechanik Diskussion der logischen Strukturen der Physik anhand der klassischen Mechanik; Newton'sche Axiome, Newton'sche Mechanik von Systemen von Massenpunkten, Bewegungsgleichungen und deren Lösung, Bezugssysteme, Galileitransformation, Keplerproblem, harmonischer Oszillator, Lagrangeformalismus, Symmetrien und Erhaltungsgrößen, starrer Körper; Elemente der speziellen Relativitätstheorie; Vermittlung der notwendigen mathematischen Werkzeuge; Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte durch eigenständiges Lösen von Beispielen; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren physikalischer Inhalte und in deren Vermittlung im Schulunterricht	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Mechanik als eine Grundlage der theoretischen Physik beschreiben und erklären und sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbststän-		

	dig zu erarbeiten. Sie können die Grundlagen der theoretischen Mechanik generalisieren und sind in der Lage, diese für das Lösen von Problemen anzuwenden sowie in der Schule zu vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

10.	Pflichtmodul: Theoretische Physik 2 für Lehramtsstudierende	SSt	ECTS-AP
	VU Theoretische Physik 2 für Lehramtsstudierende: Elektrodynamik Diskussion der logischen Strukturen der Physik anhand der klassischen Elektrodynamik; Maxwell-Gleichungen im Vakuum; Randwertprobleme der Elektro- und Magnetostatik; Elektrodynamik in Medien; Dipolstrahlung, Strahlung bewegter Punktladungen; Zusammenhang mit der Optik; Lorentz-Transformation und Minkowski Raum; Vermittlung der notwendigen mathematischen Werkzeuge; Diskussion, Vertiefung und Einübung der Inhalte durch eigenständiges Lösen von Beispielen; Übung im wissenschaftlichen Argumentieren, im Präsentieren physikalischer Inhalte und in deren Vermittlung im Schulunterricht	4	5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Elektrodynamik als eine Grundlage der theoretischen Physik beschreiben und erklären und sind in der Lage, sich ähnliche Inhalte selbstständig zu erarbeiten. Sie können die Grundlagen der theoretischen Elektrodynamik generalisieren und sind in der Lage, diese für das Lösen von Problemen anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Physikunterricht unter Berücksichtigung des rückwärtigen Lerndesigns in Bezug zum Fachlehrplan und der Heterogenität von Lerngruppen; Einsatz von verschiedenen Methoden und verschiedenen Sozialformen, insbesondere hinsichtlich Individualisierung und Kompetenzorientierung des Unterrichts; Strategien zur Klassenführung und zur Organisation von lernenden Gruppen, insbesondere bei Schülerversuchen; Reflexion des Unterrichts bezüglich Lehren und Lernen; Entwicklung, Bewertung und Einsatz von Diagnoseinstrumenten zur Leistungsfeststellung; das Fachpraktikum wird in enger Vernetzung fachlich und didaktisch begleitet.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben nach vorgegebenen Zielen mit Unterstützung von Mentorinnen und Mentoren Unterrichtseinheiten aus Physik geplant, diese in der Praxis umgesetzt und den Unterricht reflektiert. Sie haben verschiedene Methoden und Sozialformen geübt und erworben und unterschiedliche Medien situationsgemäß eingesetzt. Sie haben unterschiedliche Zugänge zum rückwärtigen Lerndesign erprobt, die Heterogenität der Lerngruppe wahrgenommen und adäquate Unterrichtsmethoden erprobt. Im Rahmen der Reflexion ihres Unterrichtes haben sie verschiedene Feedbackinstrumente eingesetzt. Sie haben erste Erfahrungen mit lernförderlicher Leistungsrückmeldung, -feststellung und -bewertung gesammelt.		

	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 6, 12 und 14
--	---

12.	Pflichtmodul: Fachdidaktik 1	SSt	ECTS-AP
a.	VU Grundlagen der Fachdidaktik Grundlegende Aspekte der Fachdidaktik: Konzepte des Physikunterrichts (genetisches Lehren und Lernen; Lehrgangsorientierung, Handlungsorientierung; Projektorientierung, Kontextorientierung; Inquiry-based-Learning etc.); vorherrschende Unterrichtsskripte; Ziele und Legitimation des Physikunterrichts; gesellschaftliche Bedeutung von physikalischer (Grund-) Bildung; Kompetenzmodelle und Bildungsstandards; Sprache und Physikunterricht; Lehrpläne	2	2,5
b.	PS Fachdidaktische Methoden und deren Umsetzung Methodenvielfalt im Physikunterricht, insbesondere Planung und Durchführung von Experimenten; Methodenauswahl unter dem Gesichtspunkt von Kompetenzentwicklung; Methoden unter besonderer Berücksichtigung von Heterogenität, Differenzierung und Individualisierung; Leistungsfeststellung, -diagnose und -rückmeldung im Physikunterricht	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Merkmale verschiedener Unterrichtskonzepte nennen, deren Umsetzung im Unterricht reflektieren, grundlegende Ziele und Inhalte des Physikunterrichts benennen und die Bedeutung der Physik (des Physikunterrichts) für gesellschaftliche und technische Entwicklungen darlegen. Sie kennen vorherrschende Unterrichtsskripte und deren empirisch erforschte Defizite der Gestaltung von Physikunterricht. Sie können kompetenzorientierte Aufgabenstellungen in die Systematik der Bildungsstandards einordnen. Die Absolventinnen und Absolventen kennen wichtige Unterrichtsmethoden, Darstellungsformen und Formen der Gesprächsführung im Physikunterricht. Sie können Methoden auswählen, die eine Kompetenzentwicklung fördern und dabei Aspekte der Individualisierung und Differenzierung für heterogene Lerngruppen beachten. Sie kennen die zentrale Funktion von Experimenten und Lernaufgaben im Unterricht und entwickeln kompetenzbezogene Aufgaben. Sie können lernförderliche Diagnose- und Rückmeldeverfahren entwickeln und verschiedene Formen der Leistungsfeststellung und -beurteilung nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachdidaktik 2	SSt	ECTS-AP
a.	VO Präkonzepte und Modelle im Physikunterricht Schülerinnen- und Schülervorstellungen; Erhebung von Schülervorstellungen; Modellbildung und Modelle in der Physik; gegenständliche, bildhafte und mathematische Modelle; fächerübergreifender und projektorientierter Physikunterricht; geschlechtersensibler Physikunterricht	2	2,5
b.	PS Entwicklung, Planung und Reflexion von Physikunterricht Planung und Vorbereitung von Physikunterricht unter Berücksichtigung des rückwärtigen Lerndesigns; Sachanalyse; Bedingungsanalyse; didaktische Analyse; methodische Planung; Materialquellen für den Physikunterricht; Standardsituationen im Physikunterricht (Zusammenfassen, Festigung, Arbeitsanweisungen, Gruppenarbeit einleiten, Experimente planen, durchführen und auswerten, Umgang mit „Fehlern“ etc.); Reflexion von Physikunterricht und Schlussfolgerungen	2	2,5

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können Unterrichtseinheiten unter Berücksichtigung von Kernideen und langfristiger Ziele planen und gestalten. Dabei sind sie in der Lage, passende Unterrichtsmethoden auf Basis einer didaktischen Analyse insbesondere im Hinblick auf Differenzierung im Unterricht auszuwählen. Sie können das eigene unterrichtliche Handeln bei der Gegenüberstellung von Planungen und Zielen zu Unterrichtsverläufen und Lernwirkungen analysieren und reflektieren und für zukünftigen Unterricht alternative Handlungsweisen entwickeln. Sie kennen und berücksichtigen relevante Sicherheitsmaßnahmen. Die Absolventinnen und Absolventen können begriffsbezogene und übergreifende Schülervorstellungen sowie Lernschwierigkeiten benennen und diese diagnostizieren. Sie erkennen Verständnisschwierigkeiten und Fehlvorstellungen der Lernenden und können angemessen darauf reagieren. Zudem verfügen sie über Handlungsoptionen, um im Physikunterricht angemessen auf Fehlvorstellungen und daraus resultierende Lernschwierigkeiten reagieren zu können. Sie haben physikalische Sachverhalte unter Berücksichtigung bekannter Fehlvorstellungen und heterogener Lernvoraussetzungen erarbeitet. Die Absolventinnen und Absolventen kennen gängige gegenständliche und ikonische Modelle, können deren zielgerichteten Einsatz im Unterricht planen und ermöglichen damit den Schülerinnen und Schülern die Denkweise der Physik kennenzulernen. Dabei können sie deren Grenzen erkennen und vermitteln und sind sich bewusst, dass bei Schülerinnen und Schülern die Verwechslung zwischen Modell und Wirklichkeit zu Missverständnissen und Lernschwierigkeiten führen kann. Sie können Maßnahmen setzen, um diesen Schwierigkeiten entgegen zu wirken. Die Absolventinnen und Absolventen haben die Möglichkeiten von fächerübergreifendem bzw. projektorientiertem Unterricht an ausgewählten Beispielen kennen gelernt, können exemplarisch ausgewählte Beispiele planen und diese umsetzen. Sie können Maßnahmen zur Förderung von Mädchen und Jungen im Physikunterricht umsetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

14.	Pflichtmodul: Schulversuchspraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Schulversuchspraktikum Funktionen, Zielsetzung und didaktisches Potenzial von Demonstrationsexperimenten und Schülerinnen- und Schülerexperimenten und Freihandexperimenten; Durchführung von im Schulalltag relevanten Experimenten in Form eines Praktikums; sicherer Umgang und Handhabung von gängigen Experimentiermaterialien; Durchführung von Demonstrationsexperimenten, Freihand- und Schülerinnen- und Schülerversuchen mit schulgemäßen Geräten und Gegenständen aus dem Alltag und deren fachliche und didaktische Vor- und Nachbereitung; die Auswahl der Versuche orientiert sich am Lehrplan und an den in Schulen zur Verfügung stehenden Geräten.	5	5
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen Kategorien von Experimenten, ihre Funktionen im Physikunterricht sowie ihr jeweiliges didaktisches Potenzial und sie erkennen damit die zentrale Stellung des Experiments im Physikunterricht. Sie kennen schulübliche Experimente verschiedener Themengebiete des Physikunterrichts und die in Schulen vorhandenen Versuchsmaterialien. Sie können Demonstrations-, Schüler- und Freihandexperimente ziel- und schülerinnen- und schülerorientiert auswählen und diese sicher durchführen. Sie können Experimente planen, vorbereiten, durchführen und gezielt einsetzen. Neben den praktischen Fähigkeiten kennen sie auch den fachlichen und didaktischen Hintergrund der verschiedenen		

	Demonstrationsexperimente, Freihand- und Schülerversuche.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

15.	Pflichtmodul: Fachdidaktikseminar	SSt	ECTS-AP
	SE Fachdidaktikseminar: Sekundarstufe 1 Didaktische Reduktion ausgewählter Inhalte auf das Verständnisniveau der Schülerinnen und Schüler aus verschiedenen Themenbereichen aus den Lehrplänen, vorwiegend aus dem Lehrplan der Sekundarstufe 1; Sachanalyse und Elementarisierung; Schulbücher, Lehr-Lern-Software und andere Fachmedien; Methoden-Baukasten für den Physikunterricht; die Themenauswahl erfolgt mit Bezug zum Lehrplan sowie zur Erlebnis- und Alltagswelt der Schülerinnen und Schüler.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können komplexe und abstrakte physikalische Sachverhalte altersgerecht elementarisieren und versprachlichen. Dabei können sie das methodische Vorgehen begründen und dieses den Inhalten und der jeweiligen Lerngruppe anpassen, wobei die Diversität der Lerngruppe (Lernbeeinträchtigung, Genderspezifika, Interkulturalität, sozioökonomischer Hintergrund) berücksichtigt wird. Sie können komplexe Sachverhalte auf das Wesentliche reduziert und für die Lernenden überschaubar und begreifbar machen. Sie können themenbezogene Fachmedien (Unterrichtsmaterialien, Präsentationsmedien, Lehr-Lern-Software, Schulbücher, Internet) im Unterricht gezielt einsetzen und die Quellen auch für die Vorbereitung nutzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

16.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Einführung in die Methoden der wissenschaftlichen Arbeit; vertiefte Auseinandersetzung in Form eines Seminars und einer Bachelorarbeit mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Bezug zum Schulunterricht; im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 6 (von insgesamt 7,5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1,5 + 6
	Summe	2	7,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können einen professionellen und methodisch korrekten Zugang zu einem Teilgebiet der Physik demonstrieren, und schriftlich und mündlich in einer gut verständlichen Form illustrieren. Sie können Informationen, Ideen, Probleme und Lösungen sowohl an Expertinnen und Experten als auch an Laien vermitteln. Sie haben Lernstrategien entwickelt, die sie benötigen, um ihre Studien resultatorientiert in einem vorgegebenen Zeitrahmen mit einem Höchstmaß an Autonomie fortzusetzen. Sie besitzen ein Verständnis eines Teilgebietes der Physik in einem Umfang, welches ihnen die Möglichkeit bietet, kreativ und innovativ Ideen zu entwickeln und anzuwenden. Sie sind in der Lage, die entsprechenden Inhalte schülerinnen- und schülergerecht aufzubereiten und diese verständlich und unter Berücksichtigung moderner didaktischer Aspekte zu vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Lehrveranstaltungen im Umfang von 65 ECTS-AP aus den Pflichtmodulen 1–15 und 17		

17.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an der Universität Innsbruck eingerichteten Bachelor- und Diplomstudien im Ausmaß von 5 ECTS-AP frei gewählt werden, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach. Empfohlen werden Lehrveranstaltungen aus Naturwissenschaft und Technik, Wissenschaftsethik sowie zu genderspezifischen Aspekten, inklusiver Pädagogik, Mehrsprachigkeit, Medienpädagogik etc.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben zusätzliche und vertiefende Kompetenzen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungsvoraussetzungen sind zu erfüllen.		

Abschnitt 23: Unterrichtsfach Russisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Russisch sehen eine über das Studium hinausgehende Beschäftigung mit russischsprachigen Zielländern und den dort lebenden Menschen und insbesondere Aufenthalte in den jeweiligen Zielländern als eine lebenslange, berufsbegleitende Aufgabe.

(1) Ziele

1. Das Lehramtsstudium mit einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtsfach ist eine wissenschaftlich fundierte Berufsvorbereitung. Es berücksichtigt die aktuellen Lehrpläne der Sekundarstufe und die gesetzlichen Grundlagen, wie Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung und Prüfungsordnung sowie die Reife- und Diplomprüfungsverordnung. Absolventinnen und Absolventen können kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren. Sie sind zu einem konstruktiven und kritischen Umgang mit ihrem fundierten Fachwissen in der Lage und haben praxisbezogene Fertigkeiten erworben. Darüber hinaus verfügen sie über interkulturelle Kompetenzen, kritische Reflexionsfähigkeit und ebensolches Textverständnis, ein breites Methodenrepertoire, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit. Sie sind in der Lage, Lernprozesse im Fremdsprachenunterricht kompetent und kreativ zu gestalten und üben dabei eine leitende, beratende und beurteilende Rolle aus. Die Absolventinnen und Absolventen können ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen so anwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich in der Fremdsprache situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken.
2. Die primäre fachliche Qualifikation der Fremdsprachenlehrenden besteht in der Vermittlung der jeweiligen Fremdsprache. Dies impliziert einen souveränen Umgang mit der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situations- und altersadäquater Form.
3. Aus der linguistischen Ausbildung beziehen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer die Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre fachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und je nach situationsspezifischer Angemessenheit zu wählen.
4. Als Ergebnis der literaturwissenschaftlichen und textanalytischen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen kompetent, die in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl Kenntnisse über die niveaugerechte Auswahl von literarischen und anderen Texten für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
5. Vor dem Hintergrund ihrer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Zielsprachenländer zu vermitteln.

(2) Kompetenzen

1. Sprachbeherrschung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über angemessene produktive und rezeptive Kompetenzen in der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- situationsangepasste Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- mündliche Sprachkompetenz in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und Rollen (monologisch und interaktiv),
- entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen (regionaler, sozialer und) stilistischer Varianten umfasst,
- Lesekompetenz: verschiedene Textsorten können – je nach Niveaustufe – in adäquater Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden,

- schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten,
- in Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst; grammatisch korrekter Sprachgebrauch; eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an den Normen der Standardsprache orientiert,
- Sprachmittlung: in kontrastiver Weise werden die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturdifferenzen zwischen Muttersprache und Fremdsprache erkannt,
- fachsprachliche Kompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen,
- Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten sprachlichen Kompetenzen nicht nur in Hinblick auf ihre eigene Sprachverwendung, sondern setzen sie auch für die lehrende Weitergabe, Korrektur und Bewertung ein.

2. Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Kompetenzbereich Sprachwissenschaft und Sprachreflexion durchdringen die Absolventinnen und Absolventen das in der Sprachbeherrschung erworbene Wissen theoretisch und erwerben ein über die produktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen. Dies umfasst folgende Bereiche:

- deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Sie beherrschen Grundlagen in den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie und Lexikografie,
- Sprache in ihrer pragmatischen sowie (sozialen, regionalen und) stilistischen Differenziertheit und Grundlagen der historischen Entwicklung der jeweiligen Sprache,
- Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere für den schulischen Kontext.

3. Literaturwissenschaft und Textanalyse

Der Kompetenzbereich Literaturwissenschaft erschließt unterschiedliche Zugänge zu Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen und befähigt dazu, diese in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes zu analysieren. Dabei ist ein erweiterter Textbegriff anzuwenden, der neben literarischen, publizistischen, philosophischen und wissenschaftlichen Texten auch andere künstlerische Ausdrucksformen mit einschließen kann. Die in der Literaturwissenschaft gleichwohl zentrale Analyse künstlerischer Texte bildet eine fundierte Grundlage für den Umgang mit Texten allgemein und fördert die kritische Reflexionsfähigkeit. Die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen folgende Bereiche:

- Überblickswissen über Epochen, literarische Gattungen, repräsentative Autorinnen und Autoren sowie Werke der jeweiligen Nationalliteratur,
- Beherrschung literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Textanalyse und ihre exemplarische Anwendung,
- Vermittlung und Aufbereitung von Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen für den Unterricht.

4. Kulturwissenschaft und Medienkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu kulturreispezifischen Problemfeldern vertraut, können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis für die mediale Verfasstheit von Kultur und über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Darüber hinaus verstehen sie komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen. Sie sind sich zudem bewusst, dass für ein fundiertes und differenziertes Verständnis kultureller Prozesse das Studium nur eine Orientierung geben kann und dass es im Interesse der Aktualität ihrer Bereitschaft bedarf, laufend die mediale Berichterstattung in und über das Zielland zu verfolgen.

5. Fachdidaktische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem neuesten Stand der Sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung vertraut und kennen die wesentlichen Ansätze der Spracherwerbsforschung. Sie verfügen auf dieser Grundlage sowie anhand adäquater Kenntnisse der fremdsprachenunterrichtlichen Makromethoden unter Einbeziehung der sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzen über fundierte Kenntnisse in der zielgruppen- und altersadäquaten Unterrichtsplanung, -gestaltung und -durchführung und können dafür u. a. kulturwissenschaftliche und landeskundliche Themenbereiche gezielt umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sollen ebenso motivationale und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens kennen und für die Unterrichtsgestaltung nutzen können. Dies schließt Wissen über Individualisierung und Personalisierung als pädagogische Prinzipien ein und befähigt sie zur Gestaltung differenzierter Aktivitäten und Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gruppendynamischer Interaktionen für den Sprachunterricht. Auf der Basis der aktuellen Sprachtestforschung können die Absolventinnen und Absolventen sprachstandsadäquate Prüfungsformate und Bewertungssysteme für die unterschiedlichen sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzbereiche erstellen und sind in der Lage, sprachdiagnostische Verfahren einzusetzen. Der gezielte Ausbau von Fach- und Beispielwissen der genannten Thematiken führt die Studierenden v. a. anhand von angeleitetem „micro-teaching“ zu Handlungswissen heran, das sie im Rahmen des Fachpraktikums in erste Handlungsroutinen umwandeln.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten, auch in Fachlehrveranstaltungen werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themenbereichen fachdidaktische Problemstellungen behandelt. Der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik findet zudem in Lehrveranstaltungsprüfungen Berücksichtigung.

§ 2 Teilungsziffern

PR Fachpraktikum: 14

§ 3 Pflicht- und Wahlmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (1.a., 3.a.). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 1.c und 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b, in Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a. und 3.b.
- (2) Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 90 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachdidaktik (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vorstellen von Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Einbindung von der Mehrsprachigkeit und Interkulturalität verpflichteten Ansätzen; Berücksichtigung motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht mit Bezugnahme zu inklusiven und diversitätsspezifischen Ansätzen	2	3
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Russisch zur Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Sprachspezifischer Begleitkurs, der die Inhalte aus der Einführung auf das Unterrichtsfach Russisch anwendet und reflektiert sowie in Planungsvorgänge für den Unterricht einführt; einbezogen wird die eigene Sprachlernbiografie der Studierenden als erste Einsicht in Mehrsprachigkeit.	2	2

c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vertiefung der Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext sowie in den weiteren, oben genannten Bereichen. Sie können diese erklären, auf der Basis von Forschungserkenntnissen analysieren und diskutieren sowie im Unterrichtsfach Russisch adressatenspezifisch und altersgerecht anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierter Fremdsprachenunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachen lernen/lehren Schwerpunkte liegen in der sprachspezifischen Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigkeitsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.) sowie soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze; Aufbereitung der Bereiche für das Unterrichtsfach Russisch und Erprobung in Form von „micro-teaching“-Einheiten; wissenschaftlich fundierte Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht, dessen Differenzierung hinsichtlich diverser Faktoren (wie Inklusion etc.) sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bzw. Alternativen	2	2
b.	SE Sprachen lernen/lehren Vertiefung ausgewählter Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext; Schwerpunkte liegen in der Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigkeitsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.), soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische sowie inklusive und diversitätsspezifische Ansätze; Binnendifferenzierung; Bearbeitung der genannten Bereiche in Hinblick auf Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik und deren Anwendung	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls kennen Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext; sie verfügen über die Kompetenz zur Einbettung mehrsprachigkeitsdidaktischer, inklusiver und diversitätsspezifischer Aspekte in den Russischunterricht, können relevante Forschungsmethoden anwenden und ihre erworbenen Kompetenzen für die Unterrichtsplanung nutzen, Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Russisch einsetzen und haben erste Handlungsrouninen erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Evaluation von fremdsprachlichen Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vorstellen von Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht; differenzierte und alternative Leistungsbeurteilung (z.B. „Dynamic Testing“)	2	2
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Russisch zu Testen und Bewerten Erstellung von Testformaten und -aufgaben zu den produktiven und rezeptiven Fertigkeiten sowie zu den linguistischen Kompetenzen im Unterrichtsfach Russisch (Erstellen von Schularbeiten, schriftlichen und mündlichen Überprüfungen etc.); Anwenden unterschiedlicher Bewertungsverfahren; Einblicke in die gesetzliche Basis der Notengebung	2	3
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vertiefung der Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht; differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“); Einblicke in statistische Berechnungen für die Item- und Testmodifizierung	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, Theorien des Testens und Bewertens zu erklären, Sprachtests und -testaufgaben zu analysieren sowie Sprachtestaufgaben und Schularbeiten für das Unterrichtsfach Russisch zu entwickeln und diese kritisch zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Fachpraktikum an Schule und Universität	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum (Themen-)fokussierte Beobachtung von Unterrichtsprozessen: Planung, Durchführung und Evaluation von Russischunterricht unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer Unterrichtsmodelle; Fachdidaktische Reflexion: Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern im praktischen Berufsfeld; Fachhospitationstätigkeit im Umfang von 9–12 Stunden; Durchführung von mindestens 6 eigenen Unterrichtsstunden bzw. von Unterrichtssequenzen im Fach, die 6 Schulstunden entsprechen	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die fachliche Praxis des Unterrichtsfaches Russisch kennengelernt; sie haben eigene Unterrichtsversuche mithilfe von Verfahren und Methoden des Russischunterrichts erprobt, kritisch reflektiert und aus fachdidaktischer Sicht evaluiert; sie können professionsspezifische Schlüsselqualifikationen wie Unterrichtsgestaltung und zielgruppenadäquate Kommunikation im Russischunterricht anwenden		

	und haben ein grundlegendes Professionsverständnis für ihr Berufsfeld erworben.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 7

B. Einführung und Orientierung (5 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Einführung und Orientierung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen des Studiums Einführung in das Lehramtsstudium des Unterrichtsfachs Russisch; Vorstellen der verschiedenen Bereiche des Studiums; Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens (fachspezifische Arbeitstechniken wie Transliteration und Transkription; Literaturrecherche, Online-Ressourcen, Literaturverwaltungsprogramme; korrektes Zitieren und Bibliografieren, Vermeiden von Plagiaten); Lektüre von Kapiteln aus Einführungen zum Studium	1	2,5
b.	VO Kultur und Geschichte Osteuropas Anhand ausgewählter Themen und Fragestellungen Überblick über die Kultur und Geschichte Ost-/Mittel- und Südosteuropas unter besonderer Berücksichtigung Russlands	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen beherrschen grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens; sie können ausgewählte Themen und Fragestellungen der Kultur und Geschichte Ost-/Mittel- und Südosteuropas unter besonderer Berücksichtigung Russlands einordnen und erläutern.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Sprachbeherrschung (32,5 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch A	SSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch I Ausbau der Grundkenntnisse der russischen Grammatik und Lexik und der elementaren Fertigkeiten in den Bereichen des Hörens, Sprechens, Lesens und Schreibens; Grundlagen interkultureller Kompetenz (Niveau A2+)	6	7,5
b.	UE Russisch II Ausbau des grammatikalischen und lexikalischen Wissens und der grundlegenden Fertigkeiten in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben, wobei ein Übergang von der elementaren zur selbstständigen Sprachverwendung vollzogen wird; Ausbau der interkulturellen Kompetenz (Niveau A2/B1)	4	5
	Summe	10	12,5
	Lernziel des Moduls: Weitgehend selbstständige Sprachverwendung, einfacher Erfahrungs- und Informationsaustausch; Verstehen der Hauptpunkte mittelschwerer, mitunter auch längerer schriftlicher und mündlicher Texte (Niveau: A2/B1)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: Russisch A2-Niveau; Studierende, die nicht über dieses Niveau verfügen, haben die Möglichkeit, den Grundkurs Russisch aus dem Bachelorstudium Slawistik (Pflichtmodul 2) zu absolvieren.		

7.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch B	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch III Vertiefender Ausbau der grammatikalischen und lexikalischen Kompetenz; vertiefende Schulung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben; Ausbau der interkulturellen Kompetenz (Niveau B1)	4	5
b.	UE Russisch IV Weitergreifende Schulung der Fertigkeiten Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben unter Heranziehung authentischer Materialien; systematische Erweiterung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und interkulturellen Kompetenz; Entwicklung eines vertieften Sprachbewusstseins (Niveau B1/B2)	4	5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Selbstständige Sprachverwendung; Verstehen der Kernpunkte/Hauptaussagen von langen, komplexen mündlichen und schriftlichen Texten; Festigung des Sprachbewusstseins in den Bereichen der Grammatik, Stilistik und Pragmatik (Niveau: B1/B2)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Sprachbeherrschung Russisch C	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Russisch V Systematische Verfeinerung der Kenntnisse in den Bereichen Hören, Sprechen, Lesen und Schreiben unter Heranziehung komplexer, authentischer Materialien; Schärfung der linguistischen, soziolinguistischen, pragmatischen und interkulturellen Kompetenz; weiterführende Vertiefung des allgemeinen Sprachbewusstseins (Niveau B2)	4	5
b.	UE Russisch VI Verfeinerung des mündlichen und schriftlichen Ausdrucks unter besonderer Berücksichtigung von Genrekonventionen und stilistischer Eigenheiten der gesprochenen und geschriebenen Sprache (Niveau B2)	2	2,5
c.	UE Fachsprache Russisch Eingehende Analyse fachsprachlicher Texte aus unterschiedlichen Domänen; eigenständige Produktion kurzer und langer Fachtexte unter Berücksichtigung der Konventionen der jeweiligen Sprachstile; Aneignung eines fachsprachlichen Vokabulars (Niveau B2)	2	2,5
	Summe	8	10
	Lernziel des Moduls: Spontanes, fließendes Sprechen, reger Informationsaustausch und erfolgreiches Argumentieren; Verstehen von langen, komplexen mündlichen und schriftlichen Texten zu konkreten sowie abstrakten Themen; Sensibilisierung für genrespezifische und stilistische Besonderheiten der gesprochenen und geschriebenen Sprache; Produktion kurzer sowie langer (Fach-) Texte unter Berücksichtigung sprachlicher Konventionen (Niveau: B2)		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

9.	Pflichtmodul: Basiswissen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Russische Phonetik und Phonologie Vermittlung linguistischer Grundlagen der russischen Phonetik, Phonologie und Orthoepie sowie des russischen Wortakzents, einschließlich der grundlegenden Terminologie	2	2,5
b.	VO Geschichte der slawischen Sprachen/der russischen Sprache Verständnis des historischen Entwicklungsprozesses und des heutigen Zustands der slawischen Sprachen; Überblick über die wichtigsten Phasen der Geschichte der slawischen Literatursprachen, insbesondere des Russischen	2	2,5
c.	VO Ausgewählte Epochen der russischen Literatur Überblick über die wichtigsten formalen und inhaltlichen Tendenzen, Werke, Autorinnen und Autoren, die die russische Literatur in einem spezifischen Zeitraum oder in mehreren Epochen geprägt haben; Vermittlung des historischen Kontextes sowie der sozialen und politischen Funktion der russischen Literatur; Vermittlung literarischer Techniken und Problemstellungen ausgewählter Werke	2	5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die Grundlagen russischer Phonetik und Phonologie und können diese erklären und praktisch umsetzen; sie können inner- und außersprachliche Faktoren, die die Herausbildung der modernen russischen Standardsprache beeinflusst haben, darlegen und erläutern; sie kennen entscheidende Entwicklungsphasen in der russischen Literatur und können epochentypische Problemstellungen beschreiben und literarische Techniken anhand von ausgewählten literarischen Werken anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Kernkompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	PS Linguistisches Proseminar Erwerb von Arbeitstechniken und Befähigung zur linguistischen Analyse von Texten in einer slawischen Sprache, insbesondere des Russischen; Einführung in die wissenschaftliche Bearbeitung ausgewählter Themen	2	2,5
b.	PS Literaturwissenschaftliches Proseminar Thematisch orientiertes Proseminar, das anhand einer konkreten Fragestellung oder eines Beispiels (Autor/in, Einzelwerk, Gattung, Werkgruppe, Epoche etc.) vorzugsweise aus der russischen Literatur die Analyse von Texten und das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten in den Mittelpunkt stellt	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen konkrete Fragestellungen der philologischen Kerndisziplinen am Beispiel der russischen Sprache und Literatur. Sie können Texte analysieren und Methoden selbstständig auf andere Texte bzw. Fragestellungen übertragen. Sie können ausgewählte wissenschaftliche Methoden der Sprach- und Literaturwissenschaft handhaben und für Lösungen spezifischer Fragestellungen adäquat anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

11.	Pflichtmodul: Vertiefungskompetenzen A	SSt	ECTS-AP
a.	VU Ausgewählte Bereiche des russischen Sprachsystems und ihre Vermittlung Analyse schwieriger Kapitel der russischen Sprache im Vergleich mit dem Deutschen und ihre Vermittlung; Reflexion ausgewählter Bereiche der russischen Linguistik	2	2,5
b.	VU Ausgewählte Bereiche der Literatur und Kultur und ihre Vermittlung Vertiefung und Anwendung der literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse anhand ausgewählte Analysen aus dem Bereich der russischen Literatur/Kultur und/oder einer anderen slawischen Literatur/Kultur; Reflexion über die Vermittlung von Literatur und Kultur	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können anhand von ausgewählten Bereichen Fragestellungen aus dem Bereich der russischen Sprache, Literatur oder Kultur analysieren und reflektieren; sie können lehrplanimmanente Inhalte des Russischunterrichts zusammenstellen und entsprechend vermitteln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

12.	Pflichtmodul: Vertiefungskompetenzen B	SSt	ECTS-AP
	VU Ausgewählte Bereiche des Films Erarbeitung von Methoden der Filmanalyse und filmtheoretischer Grundlagen; Anwendung auf konkrete Filme, Genres, filmische Akteure oder filmhistorische Tendenzen und Epochen unter besonderer Berücksichtigung des russischen Films	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die mediale Verfasstheit der russischen Kultur exemplarisch beschreiben; sie können unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation kritisch bewerten und Methoden der Film- und Medienanalyse anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

13.	Pflichtmodul: Fachseminar	SSt	ECTS-AP
	Es ist eine der folgenden Lehrveranstaltungen zu absolvieren: SE Ausgewählte Bereiche der Linguistik (Funktional-)stilistische und soziale Differenziertheit des Russischen und/oder anderer slawischer Sprachen sowie pragmatische Aspekte der Kommunikation SE Literaturwissenschaftliches Seminar konkrete Fragestellungen aus einem Bereich der russischen Literatur und/oder anderer slawischer Literaturen	2	5
	Summe	2	5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können anhand ausgewählter Fragestellungen der sprach- oder literaturwissenschaftlichen Forschung Texte kritisch analysieren, reflektieren und evaluieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

E. Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, Fachdidaktik: Bachelorarbeit (5 ECTS-AP)

14.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Fachwissenschaftliches/Fachdidaktisches Arbeiten: Russische Linguistik und Russische Literatur-/Kulturwissenschaft Im Rahmen der Lehrveranstaltung ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet. Das Thema der Bachelorarbeit ist den Pflichtmodulen 2, 3, 11 oder 12 zu entnehmen.	1	1 + 4
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, das theoretische und methodische Instrumentarium der russischen Sprach- oder Literatur-/Kulturwissenschaft auf eine eingegrenzte Fragestellung anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

(3) Es sind Wahlmodule im Umfang von insgesamt 10 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Wahlmodul: Slawistische Exkursion	SSt	ECTS-AP
	EU Slawistische Exkursion Veranschaulichung von kulturellen, historischen und sprachlichen Zusammenhängen vor Ort, einschließlich Vor- und Nachbereitung	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können kulturelle und historische Zusammenhänge vor Ort erläutern, darlegen und referieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Wahlmodul: Mobilität	SSt	ECTS-AP
	Es können Sprachkurse Russisch im Ausmaß von 5 ECTS-AP aus den Curricula einer anerkannten post-sekundären Bildungseinrichtung in Ländern der Zielsprache frei gewählt werden.		5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben ihre Sprach- und Kulturkompetenz erweitert.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Wahlmodul: Literatur- und kulturwissenschaftliche Anwendungen	SSt	ECTS-AP
	UE Praxisorientierte Lehrveranstaltung zu slawischen Literaturen/Kulturen Exemplarische, praxisorientierte Auseinandersetzung mit einem Themenfeld aus den slawischen Literaturen und Kulturen; Besuch von und/oder aktive Mitarbeit bei literatur-, kunst- oder kulturvermittelnden Veranstaltungen bzw. Einrichtungen	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Anwendungsgebiete der literatur- und kulturwissenschaftlichen Forschung zu benennen und zu interpretieren; sie können konkrete Aufgaben im Bereich der literatur- und kulturwissenschaftlichen Praxis bearbeiten.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

4.	Wahlmodul: Russische Textlinguistik	SSt	ECTS-AP
	VO Text- und Korpuslinguistik Grundlagen und Erkenntnisse der Text- und Korpuslinguistik	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die Grundlagen (z. B. Terminologie, Textualitätsmerkmale, Textklassen, Definitionen) und verschiedene Ansätze der Text- und Korpuslinguistik erklären und deren Anwendungsgebiete (Forschungsrichtungen, Methodik, Korpora, Text-/Korpusanalysen) benennen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

5.	Wahlmodul: Medien und Konversation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Medienanalyse Vorstellen der gegenwärtigen Medienlandschaft in Russland/Ost-, Mittel- und Südosteuropa; Einblicke in Printmedien, Hörfunk und Fernsehen sowie Neue Medien; Klärung von Begriffen und Fragestellungen der Medientheorie und Medienanalyse; Anwendung auf ausgewählte Texte, Problemfelder und Themenbereiche (Medien und Politik; Ideologie und Propaganda; mediale Inszenierungs- und Kommunikationsformen; Medienästhetik; Medienrezeption; Medienkritik u. a.)	2	2,5
b.	UE Konversation in russischer Sprache Ausgewählte Themen aus unterschiedlichen Medien: russische Geschichte, Kunst, Kultur, Literatur, Lebensart, Wissenschaft und Forschung, Wirtschaft, Religion, bilaterale Beziehungen etc. (Niveau B1/B2)	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen können die russische Medienlandschaft beurteilen sowie Begriffe der Medientheorie und Medienanalyse korrekt anwenden und erläutern; sie können eine (längere) Konversation über eine große Bandbreite von Themen aus für das Studium relevanten Interessensgebieten aktiv und ohne Vorbereitung führen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

6.	Wahlmodul: Länder, Sprachen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VO Geschichte, Geografie, Politik Russlands Überblick über wichtige Epochen der russischen Geschichte, geografische Besonderheiten und aktuelle politische Entwicklungen in und um Russland	2	2,5
b.	VO Slawische Sprachen und Kulturen in Europa Gewinnung von Einsichten in die Verwandtschaftsbeziehungen der slawischen Sprachen, ihre Geschichte (unter Berücksichtigung der österreichisch-slawischen Wechselbeziehungen) sowie in mündliche und schriftliche Traditionen der slawischen Kulturen in verschiedenen Epochen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen kennen die wichtigsten Epochen der russischen Geschichte, die geographischen Besonderheiten des russischen Raums und die (aktuellen) innen- und außenpolitischen Entwicklungen in Russland; sie können die Wechselbeziehungen zwischen slawischen Sprachen und Kulturen in Europa charakterisieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Wahlmodul: Mehrsprachigkeit	SSt	ECTS-AP
a.	VU Russisch außerhalb von Russland Sprache und kulturelle Identität; Migration – Assimilation, Integration; Bewahrung der Sprache, Sprachverfall und Sprachverlust; Entwicklung des Russischen bei Lernenden mit L1 Russisch und Spezifik des Russischunterrichts für diese Lernenden	2	2,5
b.	VO Deutsch als Zweitsprache im Kontext von Mehrsprachigkeit Grundlagen des Zweitspracherwerbs und der Entwicklung von Mehrsprachigkeit; Überblick über den Erwerb sprachlicher Kompetenzen (Sprechen, Hören, Lesen, Schreiben) in der Zweitsprache; Reflexion über die Rolle von innerer und äußerer Mehrsprachigkeit in Schule und Gesellschaft (lebensweltliche und schulisch vermittelte Mehrsprachigkeit); Bedeutung von Mehrsprachigkeit im schulischen Lernen	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben die Besonderheiten der Veränderungen des Russischen in Migration und moderner Diaspora erkannt; sie können Zusammenhänge zwischen Sprache und Kognition und Sprache und Gesellschaft identifizieren. Sie verfügen über Kompetenzen im Umgang mit Sprachvarietäten und Mehrsprachigkeit.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

Abschnitt 24: Unterrichtsfach Spanisch

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit dem Unterrichtsfach Spanisch sehen eine über das Studium hinausgehende Beschäftigung mit den spanischsprachigen Ländern und den dort lebenden Menschen und insbesondere Aufenthalte in den jeweiligen Zielländern als eine lebenslange, berufsbegleitende Aufgabe.

(1) Ziele

1. Das Lehramtsstudium mit einer lebenden Fremdsprache als Unterrichtsfach ist eine wissenschaftlich fundierte Berufsvorbereitung. Es berücksichtigt die aktuellen Lehrpläne der Sekundarstufe und die gesetzlichen Grundlagen, wie Schulunterrichts- und Schulorganisationsgesetz, Leistungsbeurteilungsverordnung und Prüfungsordnung sowie die Reife- und Diplomprüfungsverordnung. Absolventinnen und Absolventen können kompetent, flexibel und sicher in ihrem Beruf agieren. Sie sind zu einem konstruktiven und kritischen Umgang mit ihrem fundierten Fachwissen in der Lage und haben praxisbezogene Fertigkeiten erworben. Darüber hinaus verfügen sie über interkulturelle Kompetenzen, kritische Reflexionsfähigkeit und ebensolches Textverständnis, ein breites Methodenrepertoire, Flexibilität, Koordinations- und Motivationsfähigkeit. Sie sind in der Lage, Lernprozesse im Fremdsprachenunterricht kompetent und kreativ zu gestalten und üben dabei eine leitende, beratende und beurteilende Rolle aus. Die Absolventinnen und Absolventen können ihre während des Studiums erworbenen Kompetenzen so anwenden, dass sie die Lernenden in die Lage versetzen, sich in der Fremdsprache situationsadäquat, altersgemäß und der jeweiligen Leistungsstufe entsprechend (erste, zweite, dritte lebende Fremdsprache, Wahlpflichtfach, schulautonomer Pflichtgegenstand, unverbindliche Übung etc.) auszudrücken.
2. Die primäre fachliche Qualifikation der Fremdsprachenlehrenden besteht in der Vermittlung der jeweiligen Fremdsprache. Dies impliziert einen souveränen Umgang mit der zu unterrichtenden Sprache in ihrer mündlichen und schriftlichen Ausprägung in jeweils situations- und altersadäquater Form.
3. Aus der linguistischen Ausbildung beziehen die künftigen Lehrerinnen und Lehrer die Einsicht in Funktionen und Funktionieren der Sprache als theoretischen Hintergrund, vor dem sie ihren Unterricht in einer dem Gegenstand adäquaten Weise planen und durchführen können bzw. der ihnen hilft, Unterrichtsbehelfe und Methoden auf ihre fachliche Richtigkeit hin zu beurteilen und je nach situationsspezifischer Angemessenheit zu wählen.
4. Als Ergebnis der literaturwissenschaftlichen und textanalytischen Ausbildung sind die Absolventinnen und Absolventen kompetent, die in den Lehrplänen festgelegten Bildungs- und Lehraufgaben adäquat zu erfüllen. Dies schließt sowohl die Fähigkeit zur niveaugerechten Auswahl von literarischen und anderen Texten für den Unterricht ein als auch die Kompetenz, Lektürestrategien und Analysemethoden in angemessener Weise an die Schülerinnen und Schüler weiterzugeben.
5. Vor dem Hintergrund ihrer kulturwissenschaftlichen Ausbildung ist es den Absolventinnen und Absolventen möglich, den Schülerinnen und Schülern Einblicke in die Zielsprachenländer zu vermitteln.

(2) Kompetenzen

1. Sprachbeherrschung

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über angemessene produktive und rezeptive Kompetenzen in der gewählten Sprache. Dies bedeutet im Einzelnen:

- situationsangepasste Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit,
- mündliche Sprachkompetenz in unterschiedlichen Kommunikationssituationen und Rollen (monologisch und interaktiv),
- entwickeltes Hörverständnis, das auch das Erkennen (regionaler, sozialer und) stilistischer Varianten umfasst,
- Lesekompetenz: verschiedene Textsorten können – je nach Niveaustufe – in adäquater Geschwindigkeit gelesen und verstanden werden,

- schriftliche Sprachkompetenz im Bereich verschiedener Textsorten,
- in Wortschatz und Idiomatik eine breite Fächerung, die die Teilnahme an der Kommunikation in möglichst weiten Inhaltsbereichen umfasst; grammatisch korrekter Sprachgebrauch; eine phonetisch korrekte Aussprache, die sich an den Normen der Standardsprache orientiert,
- Sprachmittlung: in kontrastiver Weise werden die verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten und Strukturdifferenzen zwischen Muttersprache und Fremdsprache erkannt,
- fachsprachliche Kompetenzen für den Unterricht an berufsbildenden höheren Schulen,
- die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die genannten sprachlichen Kompetenzen nicht nur in Hinblick auf ihre eigene Sprachverwendung, sondern setzen sie auch für die lehrende Weitergabe, Korrektur und Bewertung ein.

2. Sprachwissenschaft und Sprachreflexion

Im Kompetenzbereich Sprachwissenschaft und Sprachreflexion durchdringen die Absolventinnen und Absolventen das in der Sprachbeherrschung erworbene Wissen theoretisch und erwerben ein über die produktive Sprachkompetenz hinausgehendes Verständnis von Sprache im Allgemeinen und der gewählten Sprache im Besonderen. Dies umfasst folgende Bereiche:

- deskriptive, synchrone Sprachwissenschaft: Sie beherrschen Grundlagen in den Bereichen Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Lexikologie und Lexikografie,
- Sprache in ihrer pragmatischen sowie (sozialen, regionalen und) stilistischen Differenziertheit und Grundlagen der historischen Entwicklung der jeweiligen Sprache,
- Theorien der Spracherwerbsforschung, insbesondere für den schulischen Kontext.

3. Literaturwissenschaft und Textanalyse

Der Kompetenzbereich Literaturwissenschaft erschließt unterschiedliche Zugänge zu Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen und befähigt dazu, diese in ihrer Komplexität und unter Berücksichtigung des jeweiligen historischen, gesellschaftlichen und politischen Kontextes zu analysieren. Dabei ist ein erweiterter Textbegriff anzuwenden, der neben literarischen, publizistischen, philosophischen und wissenschaftlichen Texten auch andere künstlerische Ausdrucksformen mit einschließen kann. Die in der Literaturwissenschaft gleichwohl zentrale Analyse künstlerischer Texte bildet eine fundierte Grundlage für den Umgang mit Texten allgemein und fördert die kritische Reflexionsfähigkeit. Die literaturwissenschaftlichen Kompetenzen umfassen folgende Bereiche:

- Überblickswissen über Epochen, literarische Gattungen, repräsentative Autorinnen und Autoren sowie Werke der jeweiligen Nationalliteratur,
- Beherrschung literaturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Textanalyse und ihre exemplarische Anwendung,
- Vermittlung und Aufbereitung von Texten im Allgemeinen und künstlerischen Texten im Besonderen für den Unterricht.

4. Kulturwissenschaft und Medienkompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit kulturwissenschaftlichen Ansätzen zu kulturreichspezifischen Problemfeldern vertraut, können kulturspezifische Schwerpunktthemen theoriegeleitet analysieren, kritisch hinterfragen und in Bezug auf den eigenen kulturellen Standpunkt reflektieren. Sie verfügen über ein Verständnis für die mediale Verfasstheit von Kultur und über einen sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation. Darüber hinaus verstehen sie komplexe kulturelle Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, geistesgeschichtlichen und politischen Entwicklungen. Sie sind sich zudem bewusst, dass für ein fundiertes und differenziertes Verständnis kultureller Prozesse das Studium nur eine Orientierung geben kann und dass es im Interesse der Aktualität ihrer Bereitschaft bedarf, laufend die mediale Berichterstattung in und über das Zielland zu verfolgen.

5. Fachdidaktische Kompetenz

Die Absolventinnen und Absolventen sind mit dem neuesten Stand der Sprachlehr-, Sprachlern- und Sprachtestforschung vertraut und kennen die wesentlichen Ansätze der Spracherwerbsforschung. Sie verfügen auf dieser Grundlage sowie anhand adäquater Kenntnisse der fremdsprachenunterrichtlichen Makromethoden unter Einbeziehung der sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzen über fundierte Kenntnisse in der zielgruppen- und altersadäquaten Unterrichtsplanung, -gestaltung und -durchführung und können dafür u. a. kulturwissenschaftliche und landeskundliche Themenbereiche gezielt umsetzen. Absolventinnen und Absolventen sollen ebenso motivationale und psycholinguistische Faktoren des Fremdsprachenlernens kennen und für die Unterrichtsgestaltung nutzen können. Dies schließt Wissen über Individualisierung und Personalisierung als pädagogische Prinzipien ein und befähigt sie zur Gestaltung differenzierter Aktivitäten und Aufgabenstellungen unter Berücksichtigung gruppendynamischer Interaktionen für den konkreten Sprachunterricht. Auf der Basis der aktuellen Sprachtestforschung können die Absolventinnen und Absolventen sprachstandsadäquate Prüfungsformate und Bewertungssysteme für die unterschiedlichen sprachlichen Fertigkeiten und linguistischen Kompetenzbereiche erstellen und sind in der Lage, sprachdiagnostische Verfahren einzusetzen. Der gezielte Ausbau von Fach- und Beispielwissen der genannten Thematiken führt die Studierenden v. a. anhand von angeleitetem „micro-teaching“ zu Handlungswissen heran, das sie im Rahmen des Fachpraktikums in erste Handlungsroutrinen umwandeln.

Der Erwerb fachdidaktischer Kompetenzen bleibt nicht nur den einschlägigen Lehrveranstaltungen vorbehalten, auch in Fachlehrveranstaltungen werden neben der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit den jeweiligen Themenbereichen fachdidaktische Problemstellungen behandelt. Der Zusammenhang zwischen Fachwissen und Fachdidaktik findet zudem in Lehrveranstaltungsprüfungen Berücksichtigung.

§ 2 Teilungsziffern

1. PR Fachpraktikum: 14
2. Lehrveranstaltungsart VO: 200
3. Die Lehrveranstaltungen der Module PM 6 bis PM 12 (Sprachausbildung): 25
4. Die Lehrveranstaltungsarten SL, AG, PS, SE, VU, EX und UE: 30
5. Die Lehrveranstaltungsarten VU, UE, PS, SE der Module PM 1 bis PM 3: 20

§ 3 Pflichtmodule

- (1) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer weiteren lebenden Fremdsprache (Englisch, Französisch, Italienisch, Russisch) ergeben sich gemeinsame Pflichtlehrveranstaltungen (1.a., 3.a.). Diese sind durch die Lehrveranstaltungen 1.c und 3.c zu kompensieren. Studierende mit anderen Kombinationen absolvieren in Pflichtmodul 1 nur die Lehrveranstaltungen 1.a und 1.b, in Pflichtmodul 3 nur die Lehrveranstaltungen 3.a. und 3.b.
- (2) Bei einer Kombination mit dem Unterrichtsfach einer anderen romanischen Sprache ergibt sich eine gemeinsame Pflichtlehrveranstaltung im Umfang von 2,5 ECTS-AP (Pflichtmodul 5). Diese ist durch eine weitere Lehrveranstaltung aus dem Angebot der Curricula der Universität in Höhe desselben ECTS-AP-Umfanges zu kompensieren.
- (3) Es sind folgende Pflichtmodule (einschließlich der Bachelorarbeit) im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

A. Fachdidaktik (20 ECTS-AP)

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fremdsprachendidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vorstellen von Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Einbindung von der Mehrsprachigkeit und In-	2	3

	terkulturalität verpflichteten Ansätzen; Berücksichtigung motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht mit Bezugnahme zu inklusiven und diversitätsspezifischen Ansätzen		
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Spanisch zur Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Sprachspezifischer Begleitkurs, der die Inhalte aus der Einführung auf das Unterrichtsfach Spanisch anwendet und reflektiert sowie in Planungsvorgänge für den Unterricht einführt; einbezogen wird die eigene Sprachlernbiografie der Studierenden als erste Einsicht in Mehrsprachigkeit.	2	2
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in die Didaktik des Fremdsprachenunterrichts Vertiefung der Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext mit Bezugnahme zu den schultypenspezifischen Lehrplänen und dem <i>Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen</i> ; Mehrsprachigkeit, Interkulturalität, motivationaler und affektiver Faktoren im Fremdsprachenunterricht	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Grundlagen und Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext sowie in den weiteren, oben genannten Bereichen erworben. Sie können diese erklären, auf der Basis von Forschungserkenntnissen analysieren und diskutieren sowie im Unterrichtsfach Spanisch adressatenspezifisch und altersgerecht anwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

2.	Pflichtmodul: Kompetenzorientierter Fremdsprachenunterricht	SSt	ECTS-AP
a.	PS Sprachen lernen/lehren Schwerpunkte liegen in der sprachspezifischen Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigkeitsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.) sowie soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische Ansätze (u. a. Nutzen der Zielsprache als Arbeitssprache); Aufbereitung der Bereiche für das Unterrichtsfach Spanisch und Erprobung in Form von „micro-teaching“-Einheiten; wissenschaftlich fundierte Reflexion von Problemen der Planung und Durchführung von Unterricht, dessen Differenzierung hinsichtlich diverser Faktoren (wie Inklusion etc.) sowie das Erarbeiten von Lösungsmöglichkeiten bzw. Alternativen	2	2
b.	SE Sprachen lernen/lehren Vertiefung ausgewählter Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext; Schwerpunkte liegen in der Vermittlung und im Wissen über den Erwerb von fertigkeitsbezogener funktional-kommunikativer Kompetenz, linguistischer Kompetenz (phonologische, grammatische, lexikalische Kompetenz etc.), soziolinguistischer, pragmatischer, mehrsprachiger, interkultureller und literaturdidaktischer Kompetenz sowie Medienkompetenz; integriert werden mehrsprachigkeitsdidaktische sowie inklusive und diversitätsspezifische Ansätze; Binnendifferenzierung; Bearbeitung der genannten Bereiche in Hinblick auf Forschungsmethoden der Fremdsprachendidaktik und deren Anwendung	2	3

	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse in Theorien des Lehrens und Lernens von Fremdsprachen im schulischen Kontext erworben; sie verfügen über die Kompetenz zur Einbettung mehrsprachigkeitsdidaktischer, inklusiver und diversitätsspezifischer Aspekte in den Spanischunterricht, können relevante Forschungsmethoden anwenden und ihre erworbenen Kompetenzen für die Unterrichtsplanung nutzen, Unterrichtstechniken für das Unterrichtsfach Spanisch einsetzen und erwerben erste Handlungsrouinen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 1		

3.	Pflichtmodul: Evaluation von fremdsprachlichen Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vorstellen von Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht (informelle, formelle Testaufgaben etc.); differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“)	2	2
b.	UE Sprachspezifische Begleitung Spanisch zu Testen und Bewerten Erstellung von Testformaten und -aufgaben zu den produktiven und rezeptiven Fertigkeiten sowie den linguistischen Kompetenzen im Unterrichtsfach Spanisch (Erstellen von Schularbeiten, schriftlichen und mündlichen Überprüfungen etc.); Anwenden unterschiedlicher Bewertungsverfahren; Einblicke in die gesetzliche Basis der Notengebung	2	3
c.	VU Ausgewählte Aspekte zur thematischen Vertiefung der Einführung in das Testen und Bewerten im Fremdsprachenunterricht Vertiefung der Prinzipien, Grundlagen und Theorien des Testens und Bewertens von Fremdsprachen; Typen und Arten des Testens und Bewertens der sprachlichen Fertigkeiten sowie der linguistischen Kompetenzen im Fremdsprachenunterricht; differenzierte Leistungsbeurteilung (z. B. „Dynamic Testing“); Einblicke in statistische Berechnungen für die Item- und Testmodifizierung	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, Theorien des Testens und Bewertens zu erklären, Sprachtests und -testaufgaben zu analysieren sowie Sprachtestaufgaben und Schularbeiten für das Unterrichtsfach Spanisch zu entwickeln und diese zu bewerten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 2		

4.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum (Themen)fokussierte Beobachtung von Unterrichtsprozessen: Planung, Durchführung und Evaluation von Spanischunterricht unter Berücksichtigung fremdsprachendidaktischer Unterrichtsmodelle Fachdidaktische Reflexion: Kennenlernen von Tätigkeitsfeldern im praktischen Berufsfeld; Fachhospitationstätigkeit im Umfang von 9–12 Stunden; Durchführung von mindestens 6 eigenen Unterrichtsstunden bzw. von Unterrichtssequenzen im	1	5

	Fach, die 6 Schulstunden entsprechen		
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls haben die fachliche Praxis des Unterrichtsfaches Spanisch kennengelernt; sie haben eigene Unterrichtsversuche mithilfe von Verfahren und Methoden des Spanischunterrichts erprobt, kritisch reflektiert und aus fachdidaktischer Sicht evaluiert; sie können professionsspezifische Schlüsselqualifikationen wie Unterrichtsgestaltung und zielgruppenadäquate Kommunikation im Spanischunterricht anwenden und haben ein grundlegendes Professionsverständnis für ihr Berufsfeld erworben.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 2 und 10		

B. Wissenschaftliche Grundlagen (2,5 ECTS-AP)

5.	Pflichtmodul: Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums	SSt	ECTS-AP
	SL Grundlagen des philologisch-kulturwissenschaftlichen Studiums In der Lehrveranstaltung werden in kleinen und fachbezogenen Gruppen die philologisch-kulturwissenschaftlichen Arbeitstechniken und Hilfsmittel vorgestellt und ihre Anwendung geübt. Die Lehrveranstaltung dient auch der Einführung in das jeweilige Studium.	1	2,5
	Summe	1	2,5
	Lernziel des Moduls: Kenntnis der spezifischen Formen wissenschaftlicher Kommunikation und philologischer Arbeitstechniken; Einblick in die Strukturen der Institution Universität		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

C. Sprachbeherrschung (37,5 ECTS-AP)

6.	Pflichtmodul: Spanisch 1	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 1: Grammatik und Wortschatz (B1+) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B1+	4	5
b.	UE Lesen/Schreiben 1 (B1+) Erfassen von schriftlichen Texten – schriftliche Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Korrektive Phonetik (B1 & B2) Vermittlung und Anwendung der grundlegenden Aussprache- und Betonungsregeln des Spanischen – Niveau B1 und B2	2	1
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B1+; Grundkompetenzen Schreiben auf dem Niveau B1+; Aussprachekompetenz inkl. Betonungsregeln		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Spanisch 2	SSt	ECTS-AP
a.	UE Spanisch 2: Grammatik und Wortschatz (B2) Erweiterung der Kenntnisse in der Standardsprache – Grammatik und Wortschatz in kontextualisierter Form – Themenbereiche des Niveaus B2	4	4

b.	UE Lesen/Schreiben 2 (B1+) Selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – Produktion von Texten auf dem Niveau B1+	1	1,5
c.	UE Hören/Sprechen 2 (B1+) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B1+	2	2
	Summe	7	7,5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau B2; Grundkompetenzen Schreiben und Sprechen auf Niveau B1+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

8.	Pflichtmodul: Spanisch 3	SSt	ECTS-AP
a.	UE Hören/Sprechen 3 (B2) Vertiefung des Verstehens der gesprochenen Sprache – erweiterter mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau B2	2	2,5
b.	UE Lesen/Schreiben 3 (B2) Selbstständiges Erfassen von schriftlichen Texten – produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenzen Hören und Sprechen, Lesen und Schreiben auf dem Niveau B2		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 7		

9.	Pflichtmodul: Spanisch 4	SSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Spanisch 4 (B2+) Aufarbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
b.	UE Textproduktion Spanisch 4 (B2+) Produktive schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel in adressatenadäquater und der jeweiligen Textsorte entsprechender Form zu den Themenbereichen des Niveaus B2+	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz sowie die Grundkompetenz Schreiben auf Niveau B2+		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 8		

10.	Pflichtmodul: Spanisch 5	SSt	ECTS-AP
a.	UE Mündliche Kommunikation Spanisch 5 (C1) Verstehen der gesprochenen Sprache – mündlicher Einsatz der erworbenen Redemittel auf dem Niveau C1	1	2,5

b.	UE Übersetzung in die Fremdsprache (C1) Übersetzung von zusammenhängenden allgemeinen Texten oder Fachtexten im Kontext der kontrastiven Linguistik (C1)	2	2,5
	Summe	3	5
	Lernziel des Moduls: Grundkompetenz Hören/Sprechen auf Niveau C1; Übersetzung auf Niveau C1 mit kontrastivem Schwerpunkt		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

11.	Pflichtmodul: Spanisch 6	SSSt	ECTS-AP
a.	UE Grammatik und Wortschatz Spanisch 6 (C1) Bearbeitung von grammatischen, stilistischen Schwerpunkten – Erweiterung des Wortschatzes zu den Themenbereichen des Niveaus C1	2	2,5
b.	UE Fachsprachen (C1) Lexikalische und stilistische Besonderheiten der Kommunikation in ausgewählten Fachsprachen auf dem Niveau C1; Schwergewicht auf Fachsprachen gemäß den Lehrplänen der BHS	2	2,5
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: Grammatik und Wortschatz auf dem Niveau C1, erweitert um fachsprachliche Kompetenzen in ausgewählten Fachgebieten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

12.	Pflichtmodul: Spanisch 7	SSSt	ECTS-AP
	UE Wissenschaftliches Schreiben (C1) Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der BA-Arbeiten; die Absolvierung des Moduls soll parallel zur Produktion der BA-Arbeit erfolgen.	2	2,5
	Summe	2	2,5
	Lernziel des Moduls: Schriftliche Anwendung der erworbenen Sprachmittel auf dem Niveau C1, speziell in Hinblick auf die Produktion von wissenschaftlichen Texten bzw. der BA-Arbeiten		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 9		

D. Sprachwissenschaft (15 ECTS-AP)

13.	Pflichtmodul: Linguistik und Analyse	SSSt	ECTS-AP
a.	VU Grammatische Analyse Grammatische Analyse nach formalen und funktionalen Kriterien	3	2,5
b.	VU Einführung in die spanische Linguistik Überblicksmäßige Behandlung der wichtigsten Gebiete der spanischen Linguistik (Phonologie, Morphologie, Wortbildung, Syntax, Lexikologie, Semantik, Textlinguistik, Pragmatik, Soziolinguistik)	2	2,5

	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen des Pflichtmoduls „Linguistik und Analyse“ beherrschen die Grundlagen der sprachspezifischen Linguistik, einerseits also die Kompetenz, sprachliche Äußerungen nach den Grundsätzen einer wissenschaftlichen Grammatik zu analysieren, zu verstehen und zu erklären. Die Analyse umfasst die formale ebenso wie die funktionale Ebene. Neben der Beherrschung der grammatischen Terminologie gelangen die Studierenden zu einem reflektierten Umgang mit der studierten Fremdsprache. Andererseits haben die Absolventinnen und Absolventen ein Überblickswissen über die Teilbereiche der Sprachwissenschaft unter besonderer Berücksichtigung der studierten Sprache und sind fähig, mit linguistischer Fachliteratur selbstständig zu arbeiten.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 6		

14.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Spanisch 1	SSt	ECTS-AP
	VU Morphologie, Syntax, Textlinguistik – Spanisch (mit Leseliste) Vertiefte Behandlung der Bereiche Wort, Satz und Text	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Spanischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Spanischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur haben sie ihre Kenntnisse des Modulstoffs vertieft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

15.	Pflichtmodul: Linguistische Vertiefung Spanisch 2	SSt	ECTS-AP
	VU Lexikologie, Semantik, Pragmatik, angewandte Linguistik – Spanisch (mit Leseliste) Vertiefte Behandlung der Bereiche Wortform, Bedeutung sowie Sprache-in-Interaktion	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel des Moduls: Durch die kontrastiv-linguistische Beschäftigung mit den verschiedenen Teilbereichen der Lehrveranstaltung verfügen Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls über vertiefte Kenntnisse der entsprechenden linguistischen Teilbereiche und ein kontrastives Bewusstsein der sprachlichen Strukturen und Normen des Spanischen im Hinblick auf eine Anwendung im Sprachunterricht. Sie können die Besonderheiten des Spanischen linguistisch korrekt und für Lernende verständlich erklären und spracherwerbsspezifische Phänomene berücksichtigen. Durch die Bearbeitung thematisch einschlägiger Literatur haben sie ihre Kenntnisse des Modulstoffs vertieft.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 13		

E. Literaturwissenschaft (15 ECTS-AP)

16.	Pflichtmodul: Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens	SSt	ECTS-AP
a.	SL Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens Literatur- und Kulturgeschichte Spaniens als Spiegel sich wandelnder Weltbilder und Wahrnehmungsmuster	2	3
b.	VU Lektüre und Analyse Einführung in die Methoden der Literaturwissenschaften; parallel zur Vorlesung werden anhand ausgewählter Texte oder Textauszüge aus dem spanischen literarischen Kanon analytische und interpretatorische Fähigkeiten geschult.	2	2
	Summe	4	5
	Lernziel des Moduls: ▪ Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke; ▪ Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen; ▪ Kenntnis literatur- und kulturwissenschaftlicher Grundbegriffe und grundlegender Methoden der Text-/Medienanalyse; ▪ exemplarische Anwendung der angeeigneten Methoden und exemplarische interpretatorische Vertiefung durch Verfassen mehrerer kürzerer Texte wissenschaftlichen Charakters.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

17.	Pflichtmodul: Spanischsprachige Literaturen und Kulturen	SSt	ECTS-AP
a.	VU Spanischsprachige Literaturen- und Kulturen (mit Leseliste) Thematisch orientierte LV, welche unter Berücksichtigung von kulturwissenschaftlichen Leitbegriffen wie „Identität“, „Nation“, „Migration“, „Transkulturalität“, „Gender“, „Klasse“ usw. unterschiedliche Aspekte der spanischsprachigen Literaturen und Kulturen in den Blick nimmt	2	7,5
b.	PS Vertiefende Text- und/oder Medienanalyse anhand von Beispielen aus dem spanischsprachigen Raum Thematisch orientiertes literaturwissenschaftliches PS, welches das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten der Teilnehmer/innen mit literarischen Texten und/oder anderen Medien aus dem spanischen Kulturraum in den Mittelpunkt stellt; Verfassen einer schriftlichen Arbeit zu einem ausgewählten thematischen Aspekt	2	2,5
	Summe	4	10
	Lernziel des Moduls: ▪ Überblickswissen über die Literatur- und Kulturgeschichte am Beispiel repräsentativer Autorinnen und Autoren und Werke; ▪ Verständnis komplexer kultureller Zusammenhänge und Wechselwirkungen zwischen gesellschaftlichen, kulturgeschichtlichen und künstlerischen Entwicklungen und ihr Gegenwartsbezug; ▪ differenziertes Verständnis kultureller Prozesse, das dazu befähigen soll, mediale Repräsentationen (Literatur od. Film od. Musik) kritisch zu analysieren; ▪ eigenständige, differenzierte Analyse medialer Repräsentationen (Literatur od. Film od. Musik) unter Einbeziehung selbstständig recherchierter Sekundärliteratur.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 5 und 16		

F. Landes- und Kulturwissenschaft (5 ECTS-AP)

18.	Pflichtmodul: Länder und Kulturen des spanischen Sprachraums	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Landeskunde Überblicksvorlesung über die Gebiete Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Politik, Verwaltung, Religion, Bildung, Sprachpolitik, Kunst & Kultur, internationale Beziehungen, spezifische Aspekte der geschichtlichen Entwicklung und der Gesellschaft in den spanischsprachigen Ländern	3	3
b.	VU Die hispanophonen Kulturen und ihre mediale Repräsentation Am Beispiel Spaniens und anderer spanischsprachiger Länder werden exemplarisch Kulturkonzepte erörtert, wie bspw. Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc.; Vorstellung entsprechender theoretischer und methodischer Ansätze	2	2
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: ▪ Kenntnisse zu den Ländern des spanischen Sprachraums auf den Gebieten: Geographie, Wirtschaft, Geschichte, Institutionen (in Politik, Verwaltung, Medien, Bildung, Religion, Sprachpolitik, Kunst/Kultur, internationalen Beziehungen); ▪ Kenntnis und Reflexion von Problematiken wie Nations- und Identitätspolitik, transkulturelle Gesellschaft, Erinnerungskulturen, Medienlandschaft, Sprachpolitik etc. und den dazugehörigen kulturwissenschaftlichen Konzepten; ▪ Verständnis für die mediale Verfasstheit und Relativität von Kultur; ▪ Fähigkeit zu einem sicheren, kritischen Umgang mit den unterschiedlichen Medien der gesellschaftlichen Kommunikation.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

§ 4 Bachelorarbeit

Im Unterrichtsfach Spanisch ist eine Bachelorarbeit im Umfang von 5 ECTS-AP in spanischer Sprache zu verfassen. Die Leistung für die Bachelorarbeit ist zusätzlich zur Lehrveranstaltung zu erbringen, in deren Rahmen sie verfasst wird. Die Bachelorarbeit ist im Rahmen einer Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter aus den Modulen 2, 3, 14, 15, 17 oder 18 zu verfassen.

§ 5 Fachspezifische Prüfungsordnung

In den Pflichtmodulen 14, 15 und 17 lit. a ist zusätzlich zum Inhalt der Lehrveranstaltung eine Leseliste Bestandteil der Beurteilung der Lehrveranstaltung mit immanensem Prüfungscharakter.

Abschnitt 24a: Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Im Mittelpunkt des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken steht einerseits die Wahrnehmung eigener und fremder Lebenswelten sowie die Frage nach Materialien, Prozessen und / oder Objekten, die diese Umgebung beeinflussen und bestimmen – andererseits das eigene schöpferische, sachkundige Tun und das aktive Mitgestalten der Umwelt.

Dabei wird die materielle Kultur vor allem handlungsorientiert und durch tätige Auseinandersetzung – erfindend, konstruierend und gestaltend – in ihren Erscheinungsformen, Funktionen und Bedeutungen erforscht. Ausgehend von der eigenständigen Konzeption und Ausführung gestalteter sowie künstlerischer Werke werden durch Experimentieren mit Materialien und deren Analyse neue Erkenntnisse erworben. Reflektiert wird dabei auch das eigene bzw. gesellschaftlich vorherrschende Konsumverhalten unter Berücksichtigung nachhaltiger Herstellung und Verwendung wiederverwertbarer Materialien.

Innovative Strategien zur gestalterisch-künstlerischen und technischen Umsetzung werden in Anwendung gebracht, Funktion und Technik als maßgebende Komponenten integriert. Die so entstehenden Synergien zwischen Herstellung und Reflexion bilden den Rahmen und das Potenzial für die pädagogisch-didaktische Ausbildung.

Alltagsästhetische Wahrnehmungsfähigkeit und individuelle Ausdrucksfähigkeit, Persönlichkeitsentwicklung und handwerkliche Fertigkeiten von Absolventinnen und Absolventen werden erweitert und Möglichkeiten von offenem, vernetztem Lernen praktiziert. Eine Verzahnung von Handwerk und Wissenschaft sowie Kombination von Technik und Tradition hinsichtlich Digitalisierung von Arbeitsprozessen wird angestrebt.

Vertiefungsmöglichkeiten in den Fachwissenschaften und der Fachdidaktik in den Bereichen Diversität, Inklusion, Gender, Queer Studies und Intersektionalität schaffen neue Synergien und Entwicklungspotenziale für die eigenständige Konzeption und Ausführung gestalterisch-künstlerischer, textiler und technischer Werke, befähigen zum konzeptuellen, experimentellen Arbeiten und zur Anregung sowie Begleitung fachspezifischer und interdisziplinärer Lehr- und Lernprozesse.

Neben dem Lehrberuf an Schulen eröffnet das Bachelorstudium Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken weitere Berufsfelder wie außerschulische Jugendberufshilfe, Erwachsenenbildung, Kultur- und Medienarbeit, Kunst-, Kultur- und Museumspädagogik, freie künstlerische Berufe, u. a.

Zur Struktur des Studiums

Fachpraxis, Fachwissenschaft und Fachdidaktik bilden die drei Hauptebenen des Studiums, die in enger Verbindung zueinander stehen. Die Lehrangebote umfassen die Fachbereiche Design, Körper, Raum und Technik, die Kunst-, Kultur- und Fachwissenschaften und die Fachdidaktik aus der Perspektive der Werkpädagogik, der pädagogischen Praxis und der inklusiven Pädagogik.

Die ersten vier Semester bilden als „Grundstudium“ die Basis, auf der die Fachbereiche ab dem 5. Semester in Projekten vertieft und miteinander verwoben werden. Hier stehen fachübergreifende und transdisziplinäre Ansätze im Vordergrund.

Fachspezifische Kompetenzen (Learning Outcomes)

Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken haben ein umfassendes Verständnis ihres Bildungsauftrags, von der Vermittlung fachlicher Kompetenzen im gestalterisch-künstlerischen und fachwissenschaftlichen Bereich über die Begleitung und Förderung von Kindern und Jugendlichen in deren individueller Entwicklung bis hin zur Beteiligung an der Gestaltung der Gesellschaft. Sie besitzen gestalterische Handlungsfähigkeit unter Einbeziehung ethischer, philosophischer, lebenspraktischer, politischer und ökologischer Aspekte, haben Kenntnis von der Bedeutung von lebensbegleitendem Lernen und fördern entsprechende Einstellungen und Kompetenzen bei den von ihnen betreuten Schülerinnen und Schülern.

Im Bachelorstudium erwerben die Absolventinnen und Absolventen ein breites kontextabhängig vertieftes Grundwissen, welches sie im Rahmen der fachbezogenen pädagogisch-praktischen Studien (PPS) anwenden. Damit sind sie in der Lage, der fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Entwicklung ihrer Fächer selbstständig zu folgen und neue Erkenntnisse für ihre Unterrichtstätigkeit zu rezipieren und zu generieren.

Das Bachelorstudium orientiert sich am Forschungsstand der Fachwissenschaften und deren Didaktiken, an der Bildungswissenschaft sowie den Bildungsanforderungen einer sich entwickelnden Schule und Gesellschaft. Es legt die Grundlagen für jene Kompetenzen, die eine in der schulischen Realität erfolgreiche Lehrperson auszeichnen. Die einzelnen Kompetenzen sind in der Praxisphase im Masterstudium weiter zu entwickeln.

(1) Gestalterisch-künstlerische und fachwissenschaftliche Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

- besitzen ein breites Repertoire an handwerklichen, gestalterischen, künstlerischen Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- kennen Herstellungsmethoden, Eigenschaften, Struktur und Anwendbarkeit von Materialien.
- setzen zur Be- und Verarbeitung geeignete Technologien, Werkzeuge und Maschinen sach- und fachgerecht ein
- kennen Sicherheitsaspekte und –normen im Schul- und Werkstattbetrieb.
- erkennen Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Prinzipien, deren technische Umsetzungen und wenden sie praktisch an.
- setzen Materialien systematisch, ziel- und problemlösungsorientiert ein.
- sind versiert darin, Materialien forschend, experimentierend und prozesshaft, sowie kreativ, intuitiv und transdisziplinär zu bearbeiten.
- entwickeln kreative und innovative Lösungen.
- setzen gestalterisch-künstlerische Projekte in den Themenfeldern Design, Körper, Raum und Technik um.
- denken kategorienübergreifend und agieren interdisziplinär.
- entwickeln ihre Fähigkeit zu konstruktiver, funktioneller und ästhetischer Formgebung unter Anwendung material- und werkstoffimmanenter Gestaltungskriterien: von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung und Präsentation von eigenen Entwürfen und Projekten.
- bedienen sich einer beschreibenden, analysierenden, wertschätzenden und nicht wertenden Sprache, dokumentieren, reflektieren und diskutieren ihre Ergebnisse in dieser Weise.
- gewinnen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt und in handwerkliche, industrielle und gestalterisch-künstlerische Produktionsprozesse.
- nehmen unsere Kultur(räume), die gestaltete und gebaute Umwelt kritisch wahr und reflektieren ökonomische, ökologische und soziokulturelle Aspekte von Design, Mode, Bauen und Wohnen und fortschreitender Technik.
- entwickeln im praktischen Tun Teamgeist, können Hilfestellungen leisten, an Gemeinschaftsprojekten arbeiten und Feedback geben.
- wissen um die Möglichkeiten und Chancen von freiem schöpferischem Tun, dessen positiver Wirkung und können dies in die Praxis transferieren.

(2) Fachdidaktische Kompetenzen

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken

- kennen Struktur, Bereiche und Arbeitsweisen sowie den Bildungsauftrag des Faches und zeitgemäße Anforderungen an den Lehrberuf.

- besitzen ein vielfältiges Repertoire an aktuellen Methoden zur Unterrichtsgestaltung und Praxisvermittlung, gehen dabei speziell auf die fachspezifischen Anforderungen in den Werkstätten ein.
- planen und führen fachspezifische und fächerübergreifende Unterrichtsprojekte durch.
- bringen sich in Schulprojekte - insbesondere solche mit gestalterischen Schwerpunkten - kompetent ein.
- berücksichtigen in allen Arbeitsprozessen heterogene Gruppen, gehen sensibel mit Aspekten der Diversität um.
- initiieren und begleiten kreative Prozesse.
- etablieren im eigenen Arbeitsprozess Ausdauer und Durchhaltevermögen und wissen um Strategien, dies auch bei Schülern und Schülerinnen zu initiieren (Differenzierung).
- verfügen über eine forschende und kritische Grundhaltung gegenüber schul- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie der eigenen pädagogischen Tätigkeit.
- kennen aktuelle Forschungen und Diskussionen in den Bereichen Inklusion, Diversität und Interdisziplinarität, reflektieren und implementieren diese in die eigene Praxis.
- analysieren Methoden der Praxisvermittlung kritisch und entwickeln innovative Perspektiven für Unterrichtssituationen.
- gehen kritisch und konstruktiv mit geschlechtlichen und kulturellen Konnotationen um.
- kennen geeignete Verfahren zur Reflexion des eigenen Unterrichts und können Ergebnisse argumentieren.

§ 2 Zulassungsprüfung

Die Zulassung zum Lehramtsstudium Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Unterrichtsfach Technisches und textiles Werken setzt gemäß Universitätsgesetz 2002 zusätzlich zu den allgemeinen Zulassungsbedingungen für ordentliche Studien und den Zulassungsbedingungen für das Lehramtsstudium allgemein die erfolgreiche Ablegung der Zulassungsprüfung für den Nachweis der künstlerischen Eignung voraus.

Nähere Bestimmungen über die Zulassungsprüfung, die Absolvierung der Module sowie der Bachelorarbeit werden durch Richtlinien der Curriculumskommission festgelegt (Leitfaden).

§ 3 Teilungsziffern

1. Grundkurs (GK): 7
2. Künstlerischer Einzelunterricht (KE): 7
3. Proseminar (PS): 25
4. Seminar (SE): 15
5. Übung (UE): 15
6. Übung mit Vorlesung (UV): 7
7. Studienorientierungslehrveranstaltungen (SL) PM 1.b., PM 3.b.: 7

§ 4 Pflichtmodule

Es sind folgende Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Material und Technologie	SSSt	ECTS-AP
a.	GK Holz Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien	4	3

b.	SL Faser/Faden/Farbe/Fläche und Systematik der textilen Techniken Textile Grundlagen, Textildesign, Produktdesign, textile Verfahren in Vergangenheit und Zukunft, Fachwissen und Fachkönnen zum textilen Gestalten	3	2
c.	UV Materiallabor Material- und Werkstoffkunde sowie Material- und Werkzeugkenntnisse, Materialversuche und -erprobungen	2	1
d.	GK Metall Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Metalltechnik	4	3
e.	GK Textile Strukturen/Flächenbildung Grundlagen der Gestaltungslehre im textilen Bereich, Farben-, Formen-, Proportionslehre	4	3
f.	GK Keramik Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Keramik	4	2
g.	GK Textile Flächengestaltung Fortsetzung der Grundlagen der Gestaltungslehre im textilen Bereich, Gegenüberstellung Flächenbildung und Flächengestaltung	4	3
h.	GK Kunststoff Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Kunststofftechnik	2	1
i.	GK Textile Flächenverarbeitung Fortsetzung des Grundlagenwissens, Erproben praktischer Umsetzungsmöglichkeiten, umformende, formgebende, flächenbildende, farbgebende, struktur- und texturgebende, texturverändernde Verfahren	4	3
j.	GK Papier Material- und Werkstoffkunde, Werkzeug-, Geräte- und Maschinenkunde, Be- und Verarbeitungstechnologien im Bereich Papiertechnik	3	2
	Summe	34	23
	Lernziel des Moduls: Das Modul vermittelt theoretische, projekt- und praxisorientierte Grundlagen von Materialien und Technologien und eröffnet Möglichkeiten für die gestalterisch-künstlerische Praxis. Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ▪ berücksichtigen in allen Arbeitsprozessen heterogene Gruppen und gehen sensibel mit Aspekten der Diversität um; ▪ wissen Bescheid über ökonomische und ökologische Auswirkungen des Produkt-Kreislaufs von der Rohstoffgewinnung, Herstellung über Gebrauch bis zur Entsorgung; ▪ kennen und diskutieren Herstellungsmethoden, Eigenschaften, Struktur und Anwendbarkeit von Holzwerkstoffen, Keramik, Kunststoffen, Metallen, Papier, textilen Rohstoffen und innovativen Materialien; ▪ setzen zur Be- und Verarbeitung dieser Materialien geeignete Technologien, Werkzeuge und Maschinen sach- und fachgerecht ein und kennen Sicherheitsaspekte und –normen im Werkstattbetrieb; ▪ sind befähigt, selbstständig Materialien systematisch, ziel- und problemlösungsorientiert, forschend, experimentierend und prozesshaft, aber auch intuitiv einzusetzen; ▪ sind darin erfahren, visuelle und taktile Zusammenhänge zu erkennen und zu reflektieren und sind in ihrer Wahrnehmung, ihrer Grob- und Feinmotorik geschult und vielseitig		

	▪ vertiefen die Fähigkeit zu konstruktiver, funktioneller und ästhetischer Formgebung unter Anwendung material- und werkstoffimmanenter Gestaltungskriterien; ▪ gewinnen Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt, in handwerkliche, industrielle und künstlerische Produktionsprozesse und können diese gemäß den jeweiligen Er-lässen des Bundesministeriums vermitteln.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

2.	Pflichtmodul: Körper, Raum, Technik	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Bauwerk und Konstruktion Massiv- und Skelettbau, zugbeanspruchte Konstruktionen, mobiler und flexibler Raum, Planung und Gestaltung von Lebensräumen (öffentliche und private)	1	1
b.	KE Körper/Hülle/Raum Materialität, Konstruktion und Struktur von Gebäuden, Räumen und Hüllen; technologische, ökonomische, ökologische und ethische Aspekte der Kleidung (Intelligente Kleidung, Smart Textiles, Funktionstextilien, Ökomode und Zertifizierungen, Clean Clothes)	3	3
c.	UV Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Grundlagen 1 Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Phänomene sowie spezielle Inhalte: Bionik, Robotik, Mechatronik, technische und textile Verfahren in Vergangenheit und Gegenwart	2	2
d.	UV Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Grundlagen 2 Technische Prozesse und naturwissenschaftliche Phänomene sowie spezielle Inhalte aus den Bereichen Bionik, Robotik, Mechatronik Grundlagenwissen zu den Bereichen Elektrotechnik und Elektronik	2	2
e.	VO Aspekte der Mode Körper- und Raumwahrnehmung, historische und zeitgenössische Aspekte von Mode, Gesellschaft, Gender	2	2
	Summe	10	10
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ▪ beschäftigen sich mit den Aspekten Körper und Ergonomie, Kleidung und Raum, Architektur und Technik ▪ erkennen Bekleidung und Raum als Grundbedürfnisse des Menschen nach Schutz, Schmuck, Status und individuellem Ausdruck; ▪ reflektieren Codes der Jugendkultur puncto „Körperkult“, Mode, Styles in Zusammenhang mit der Suche nach Identität ▪ nehmen unsere Kultur(räume) kritisch wahr und reflektieren soziokulturelle Aspekte der Mode, des Bauens und Wohnens; ▪ erfassen, analysieren, diskutieren und erproben Materialität, Konstruktion, Statik und Struktur von Hüllen, Bauten, öffentlichen und privaten Räumen; ▪ erkennen Zusammenhänge von naturwissenschaftlichen Prinzipien, deren technische Umsetzungen und wenden sie praktisch an; ▪ verstehen Form, Aufbau und Funktion von Geräten des Alltags und können selbst einfache mechanische Objekte bauen; ▪ erfahren einen sinnhaften- und verantwortungsbewussten Umgang mit Körper, Raum und Technik; ▪ verknüpfen erworbenes Wissen und Können mit den Kompetenzen aus dem Modul Material und Technologie und wenden es an.		

	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine
--	---

3.	Pflichtmodul: Design und Visualisierung, künstlerische Grundlagen	SSt	ECTS-AP
a.	KE Einführung in die künstlerische Praxis Künstlerische Grundlagen und Praxis, Entwurfs- Konstruktions- und Designpraxis	2	2
b.	SL Visuelle Kommunikation und Gestaltungslehre Bildbe- und -verarbeitung, Grundlagen Ästhetik (ästhetische Wahrnehmung und Erfahrung, ästhetischer Ausdruck etc.); „Ästhetische Werkstätten“	2	2
c.	VO Design im Kontext Individual und Industrial Design: historische Entwicklung und soziokultureller Kontext, Produktfunktionen und Produktsprache, Design und Verantwortung (Sustainable Design), Design und Innovation	2	2
d.	UV Darstellungsmethoden Methoden und Anwendungsformen fachrelevanter visueller Kommunikation	2	2
e.	UV Sachfotografie und Dokumentation Grundlagen der Fotografie undameratechnik sowie der Lichtgestaltung in der Studiofotografie; Produktfotografie als Grundlage für die Präsentation und Dokumentation	2	1
f.	UV CAD und 3D-Modelling Analoge und digitale, zwei- und dreidimensionale Entwurfs- und Darstellungsverfahren (Skizzen, maßstabsgetreue Plandarstellungen, einfache Präsentationsmodelle, figurales Darstellen, Textildesign, etc.); CAD als Schnittstelle zu innovativen computerunterstützten Fertigungsmethoden (3D-Druck, CNC, Laser-cutting etc.)	2	2
	Summe	12	11
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - erarbeiten und erproben gestalterisch-künstlerische Prinzipien, Aspekte des Designs und der Visualisierung - entwickeln Strategien und Lösungsansätze für die eigene künstlerisch-gestalterische Praxis im Sinne der Persönlichkeitsbildung; - bedienen sich gestalterischer Grundlagen und Strategien visueller Kommunikation: von der Idee über die Planung bis zur Umsetzung und Präsentation von Designprodukten sowie bei deren Dokumentation; - verknüpfen das design-historische Wissen mit aktuellen Tendenzen und nutzen es als Basis für die praktische Auseinandersetzung; - können Zusammenhänge von ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten der Produktentwicklung sichtbar machen, kritisch reflektieren und deren gesellschaftliche Relevanz herstellen; - wenden unterschiedliche Bildbe- und -verarbeitungstechniken gezielt an; - visualisieren Ideen und Entwürfe zwei- und dreidimensional mit Hilfe von Computer Aided Design (CAD) Programmen; - kennen die Grundlagen fotografischer Gestaltungsmöglichkeiten und wenden die Möglichkeiten der Lichtgestaltung gezielt in der Produktfotografie an; - verbinden erworbenes Wissen und Können mit folgenden Modulen: - Material und Technologie, - Körper, Raum, Technik.		
	Anmeldungs Voraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Grundlagen der Fachdidaktik und des wissenschaftlichen Arbeitens	SSSt	ECTS-AP
a.	PS Einführung in die Fachdidaktik Werken Überblick über Bezugsfelder des Faches, fachdidaktische Grundlagen	2	2
b.	UE Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten Grundlagen des wissenschaftlichen Arbeitens	1	1
c.	UV Fachspezifische Unterrichtsplanung Grundlagenwissen über Planung, Aufbau, Durchführung und Reflexion des Werkunterrichts	2	2
d.	UV Theorien und Konzepte Historische und aktuelle Theorien und Konzepte der Werkpädagogik	2	2
	Summe	7	7
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ▪ werden in die Fachdidaktik des Studienfaches eingeführt und kennen die zentralen Bereiche und Arbeitsweisen ▪ kennen Struktur, Bereiche und Arbeitsweisen sowie den Bildungsauftrag des Faches und die Anforderungen an den Lehrberuf ▪ kennen die historische Entwicklung und aktuelle Tendenzen der Werkpädagogik ▪ erkennen und verstehen die Bedürfnisse von Jugendlichen und berücksichtigen diese in der Unterrichtsgestaltung ▪ besitzen ein vielfältiges Repertoire an aktuellen Methoden zur Unterrichtsgestaltung und Praxisvermittlung ▪ planen Unterricht unter Einbeziehung von Inklusion und Diversität ▪ initiieren und begleiten kreative Prozesse ▪ kennen Ergebnisse aktueller Bildungsforschung (z.B. Neurodidaktik) und sind in der Lage, diese zu reflektieren und situationsbezogen im Unterricht einzusetzen ▪ erstellen und reflektieren eigene Unterrichtskonzepte ▪ knüpfen an die Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler an		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Projekte: Design, Körper, Raum, Technik	SSSt	ECTS-AP
a.	KE Projekt 1 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.	8	5
b.	KE Projekt 2 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.	8	5
c.	KE Projekt 3 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten;	8	5

	ten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.		
d.	KE Projekt 4 Künstlerisch-wissenschaftliche, gestalterisch-praktische und theoretisch-wissenschaftliche Praxis sowie Reflexion im Plenum der verschiedenen Werkstätten; Ideenentwicklung und Planung; Umsetzung in den Werkstätten; analytische Projektreflexion und Diskussion; Projektdokumentation in Wort und Bild.	8	5
	Summe	32	20
	Lernziel des Moduls: Die Projekte bauen auf den in den Modulen 1 - 4 erworbenen Kompetenzen auf und dienen der Erprobung projektorientierten Arbeitens. Sie sind aus den Themenbereichen Design, Körper, Raum und Technik zu wählen. Ein Projekt muss mit dem Pflichtmodul 7: Visualisierung und Projekt kombiniert und beurteilt werden. Die Abbildung erfolgt semesterweise im aktuellen Lehrveranstaltungskatalog. Einschränkung Thema: - bei zwei Jahresprojekten müssen mindestens zwei unterschiedliche Themenbereiche gewählt werden (die Lehrveranstaltungsanmeldung und Benotung erfolgt jeweils semesterweise als Projekt 1-4) - bei vier Semesterprojekten müssen mindestens drei unterschiedliche Themenbereiche gewählt werden (die Lehrveranstaltungsanmeldung und Benotung erfolgt jeweils semesterweise als Projekt 1-4) - bei einem Jahresprojekt und zwei Semesterprojekten müssen drei unterschiedliche Themenbereiche gewählt werden (die Lehrveranstaltungsanmeldung und Benotung erfolgt jeweils semesterweise als Projekt 1-4) Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - setzen produkt-, körper-, technik- und raumbezogene gestalterisch-künstlerische Projekte um - entwickeln kreative Lösungen durch Planung, Recherche, Forschung und Experiment - setzen Ideen material- und fertigungsspezifisch um - analysieren, dokumentieren, reflektieren, diskutieren und präsentieren ihre Projekte - erkennen den positiven, konstruktiven Umgang mit Fehlern/ Schwächen als Teil der Lösungsfindung für kreative Lernprozesse - verfügen im eigenen Arbeitsprozess über Ausdauer und Durchhaltevermögen und wissen um Strategien, dies auch bei Schülern und Schülerinnen zu initiieren (Differenzierung) - entwickeln durch das praktische Tun Teamgeist, können Hilfestellungen leisten, gemeinsam an Projekten arbeiten und Feedback geben - wissen um Möglichkeiten und Chancen von freiem schöpferischem Tun, deren positiver Wirkung und können dies in die Praxis transferieren - erkennen den Zusammenhang von Handwerk und Wissenschaft in Bezug auf Digitalisierung von Arbeitsprozessen und implementieren dies in ihr eigenes Handeln DESIGN - können innovativ objekt-/produktgestalterische Lösungen zu alltäglichen Problemstellungen finden - gehen verantwortungsbewusst, organisiert und ökonomisch mit Materialien und Ressourcen um KÖRPER - arbeiten gestalterisch-künstlerisch und experimentell mit dem Medium körperbezogener Textilien		

	- tellen plastische, skulpturale Arbeiten her ebenso wie Kleidung/Objekte in Verbindung mit dem menschlichen Körper und inszenieren diese Produkte im räumlichen Kontext RAUM - entwickeln raumbezogene Projekte von der Recherche, über die Skizze bis zur Präsentation - kennen die Wechselwirkung von Körper, Kleidung und Raum und setzen dieses Wissen gezielt für gestalterisch-künstlerische Projekte ein TECHNIK - entwerfen, entwickeln, konstruieren, produzieren und gestalten technische Geräte, Konstruktionen, Objekte - finden und lösen technische Probleme - können Abläufe, Vorgänge, Prozesse aufbauen und durchführen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodule 1

6.	Pflichtmodul: Kunst-, Kultur- und Fachwissenschaft	SSt	ECTS-AP
a.	VO Technikgeschichte und -philosophie Theoretische und praktische Auseinandersetzung mit aktuellen Tendenzen der Fachwissenschaften unter Bezugnahme historischer Aspekte	1	1
b.	VO Gegenwart und Geschichte der textilen Kunst Geschichtliche Entwicklungen von textiler Kunst in Bezug zu aktuellen Tendenzen	1	1
c.	VO Architektur und Wohnen Geschichte und Intention von Architektur und Technik, Geschichte des Wohnens	2	2
d.	Lehrveranstaltungen nach eigener Wahl aus folgender Liste im Umfang von 1 ECTS-AP VO Einführung in die Medientheorie Wirkungsweise von Einzel- und Massenmedien, Grundlagen der Kommunikations- und Informationstheorie Medientheoretische Grundlagen VO Ausgewählte Bereiche der Architektur- und Kunstgeschichte Entwicklungsgeschichte von Architektur sowie Fachwissen im Kontext von Architektur und Stilkunde, Baugeschichte, Architektur und Landschaft, Stilkunde, kunstgeschichtliche Grundlagen VO Diversität Auseinandersetzung mit Geschlechterforschung; Diversität und gesellschaftliche Relevanz von Raumgestaltung in Geschichte, Gegenwart und Zukunft UE Schreibwerkstatt Aufbauend auf den Grundlagen der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten werden Arbeitstechnik und Rechercheverfahren vertieft, wobei der guten wissenschaftlichen Praxis besonderes Augenmerk gilt. Zudem üben sich die Studierenden in einer Schreibwerkstatt in den verschiedenen Textsorten, die für den Abschluss des Bachelorstudiums relevant sind	1	1
	Summe	5	5

	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ▪ setzen sich theoretisch und praktisch mit kultur-/kunst-/medientheoretischen Themen und Fragestellungen auseinander und können deren gesellschaftliche Relevanz reflektieren; ▪ setzen exemplarisch geschichtliche Entwicklungen von textiler Kunst in Bezug zu aktuellen Tendenzen; ▪ analysieren Geschichte und Intention von Architektur und Technik; ▪ zeigen Zusammenhänge von ökonomischen, ökologischen und soziologischen Aspekten exemplarisch auf und reflektieren diese hinsichtlich ihrer Bildungsrelevanz; ▪ regen ethische und philosophische Auseinandersetzungen über fachrelevante Bereiche an; ▪ erschließen die Diversität und gesellschaftliche Relevanz von Raumgestaltung in Geschichte, Gegenwart und Zukunft; ▪ schaffen Querverbindungen zwischen gesellschaftlichen und politischen Ereignissen und können diese adäquat in den Unterricht integrieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

7.	Pflichtmodul: Visualisierung und Publishing (kombiniert mit einem Projekt)	SSSt	ECTS-AP
a.	UV Produkt- und Modedefotografie Ideenfindungsprozesse, Kreativitätstechniken; Visualisierung und Kommunikation von Ideen und Ergebnissen; Farbmanagement in der Fotografie und der Druckvorstufe; erweiterte Möglichkeiten der Studio-, Produkt- und Modedefotografie	2	2
b.	UV Präsentation, Layout und Publishing Dokumentation und Präsentation, Konzeption, Entwurf und Entwicklung von Publikationen / Druckwerken; redaktionelle Arbeit; Layout-Entwicklung; Gestaltungsregeln verschiedener Textformen, Text-Bild-Beziehungen, Gestaltungsraster, Anwendung im Layout, etc.	3	3
	Summe	5	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls ▪ entwickeln Konzepte für die Dokumentation von Projekten und können diese professionell präsentieren; ▪ dokumentieren eigenständig studienrelevante Arbeitsprozesse und Ergebnisse; ▪ arbeiten mit den Darstellungsmöglichkeiten der Produkt- und Modedefotografie und setzen sie in der Folge gezielt und gegenstandsbezogen ein; ▪ erlernen Methoden des Informationsdesigns; ▪ wenden gestalterische Möglichkeiten und Grundlagen der Layoutentwicklung zur Präsentation von Arbeiten in Print- und Screenmedien an; ▪ wenden erweiterte Möglichkeiten der Bildbe- und -verarbeitung an; ▪ können Visualisierungskonzepte diskutieren, entwickeln und lehrveranstaltungsübergreifend umsetzen; ▪ wenden ihr Wissen um redaktionelle Abläufe an der Entwicklung konkreter Publikationsprojekte an; ▪ kennen die Möglichkeiten und Risiken moderner Informations- und Verbreitungsmedien und hinterfragen als Nutzerinnen/ Nutzer und Produzentinnen/ Produzenten von Information kritisch die Prozesse der Datennutzung.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von Unterricht in technischem und textilem Werken vor dem Hintergrund aktueller fachdidaktischer Theorien und Modelle; spezifische Unterrichtsmethoden der Werkerziehung; kompetenzorientierte Aufgabenstellung und Individualisierung; Entwickeln von innovativen Strategien zur gestalterisch-künstlerischen und technischen Umsetzung; Verknüpfung von Funktion, Design und Technik als maßgebende Komponenten; Herstellung und Reflexion als Rahmen und Potenzial für die pädagogisch-didaktische Ausbildung; eigenständige Konzeption und Ausführung gestalterisch-künstlerischer, textiler und technischer Werke; Umgang mit Diversität, gendergerechter Unterricht; Ressourcenmanagement; Reflexion des Unterrichts bezüglich Lehren und Lernen; Entwicklung und Einsatz von Instrumenten zur Leistungsfeststellung; das Fachpraktikum umfasst das Kennenlernen der schulischen Praxisfelder, Fachhospitationstätigkeit und die Abhaltung von eigenen Unterrichtseinheiten bzw. Unterrichtssequenzen im Fach Technisches und textiles Werken sowie eine vorbereitende, begleitende und nachbereitende Phase an der Universität.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - können Fachwissen inhaltlich korrekt und verständlich aufbereiten und planen; - können ihren Unterricht entsprechend den Prinzipien einer zeitgemäßen Kunstdidaktik realisieren und evaluieren; - können kunstdidaktische Forschungsergebnisse, Theorien und Modelle im Kontext der Unterrichtspraxis reflektieren und ihren eigenen Unterricht kritisch hinterfragen; - geben eigenes in der Praxis erworbenes Wissen an Kolleginnen und Kollegen weiter und beteiligen sich am Fachdiskurs.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

9.	Pflichtmodul: Fachdidaktische Begleitung und Vertiefung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Fachdidaktische Begleitung 1 und Portfolio Fachdidaktische Begleitung der pädagogischen Praxis; Sensibilisierung für fachdidaktische und fachwissenschaftliche Forschungsfragen; Aspekte der Verbindung von Lernprozessen und Lernprodukten (Portfolio)	2	3
b.	SE Fachdidaktische Begleitung 2 Fachdidaktische Begleitung der pädagogischen Praxis	2	3
c.	VO Fachdidaktische Vertiefung 1 Vertiefung aktueller fachdidaktischer Themenfelder	2	2
	Summe	6	8
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen des Moduls - verfügen über eine forschende, kritische Grundhaltung gegenüber schul- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen sowie gegenüber der eigenen pädagogischen Tätigkeit - verfolgen die aktuellen Forschungen und Diskussionen in den Bereichen Inklusion, Diversität und Interdisziplinarität, können diese reflektieren und in die eigene Praxis		

	implementieren ▪ analysieren Methoden der Praxisvermittlung und entwickeln innovative Perspektiven für Unterrichtssituationen ▪ gehen kritisch und konstruktiv mit geschlechtlichen und kulturellen Konnotationen um ▪ sind sich ihrer zukünftigen schulischen Aufgaben und Verantwortungen bewusst ▪ erkennen für den Unterricht relevante Inhalte und Themen und analysieren diese im Hinblick auf pädagogische und didaktische Zielvorstellungen ▪ planen zeitgemäße und innovative Unterrichtsinhalte und nutzen dabei neueste Erkenntnisse der Fachwissenschaft und Technologie unter Beachtung von Gendersensibilität ▪ erkennen die Zusammenhänge von Wahrnehmung und Motorik und setzen das daraus resultierende Entwicklungspotenzial fachspezifisch ein ▪ erstellen übersichtliche Portfolios zu fachspezifischen Themen
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4

10.	Pflichtmodul: Seminar Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar Bachelorarbeit Theoretische und methodische Diskussion von Forschungsfragen aus den Bereichen der Werkerziehung, Vorstellen der Forschungsvorhaben. Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 5 (von insgesamt 6) ECTS-AP zugeordnet.	1	1 + 5
	Summe	1	6
	Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen dieses Moduls sind in der Lage, sich methodisch korrekt mit einem fachlichen oder fachdidaktischen Thema mit Verbindung zum Praxisfeld Schule auseinanderzusetzen und das Ergebnis dieser Auseinandersetzung schriftlich und mündlich gut verständlich darzulegen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolviertes Pflichtmodul 4		

Abschnitt 25: Spezialisierung Inklusive Pädagogik (Fokus Behinderung)

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Die Spezialisierung Inklusive Pädagogik im Rahmen des Bachelorstudiums für die Sekundarstufe (Allgemeinbildung) stellt eine wissenschaftlich fundierte und professionsorientierte Grundausbildung für die schulisch-pädagogische Arbeit dar, die es Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen ermöglicht, gleichberechtigt mit anderen einen inklusiven, hochwertigen Unterricht zu besuchen. In der Inklusiven Pädagogik wird die Diversität der Schülerinnen und Schüler, d. h. ihre unterschiedliche soziale Herkunft, die kulturelle Lebensweise, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung, Behinderungen, Fähigkeiten und Begabungen als Ressource für die Gestaltung von Unterricht und Schulalltag in heterogenen Lerngruppen vorausgesetzt.

Die Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums mit der Spezialisierung Inklusive Pädagogik sind Lehrerinnen und Lehrer, die im schulischen Bildungsbereich fachbezogen und fächerübergreifend inklusive Lernumgebungen und -situationen für Schülerinnen und Schülern arrangieren, Lernprozesse von Einzelnen und Gruppen begleiten, die persönlichen Entwicklungsprozesse von Kindern und Jugendlichen fördern sowie ihre Schulübergänge unterstützen. Sie verfügen über die Fähigkeit, als Berater und Beraterinnen für Eltern und/oder Erziehungsberechtigte sowie für Fachkollegen und Fachkolleginnen tätig zu sein, insbesondere bei Fragen der Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts, individualisierter Lernangeboten und der Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf sowie der Begleitung ihrer schulischen und beruflichen Übergänge. Sie kennen verschiedene Modelle schulischer Inklusion, können inklusive Schulkulturen initiieren und sind in der Lage, im Rahmen von Schulorganisation und Schulentwicklungsprozessen Vorkehrungen für die Partizipation aller Schülerinnen und Schüler und anderer Beteiligter an Schule zu entwickeln.

(1) Fachliche Kompetenzen und Grundkenntnisse

1. Theoretische Kenntnisse:

Absolventinnen und Absolventen verfügen über

- entwicklungspsychologische Grundkenntnisse bezogen auf kontinuierliche und diskontinuierliche biografische Lernprozesse, die Vielfalt der Entwicklungsmöglichkeiten insbesondere in der Lebensphase Jugend und hinsichtlich der Bedürfnisse und Herausforderungen von Jugendlichen in unterschiedlichen Problemlagen;
- bildungswissenschaftliche Grundkenntnisse zu sozialer Ungleichheit und Behinderung sowie zu sozialen Differenzkonstruktionen und kategorialen Zuschreibungsprozessen;
- Kenntnisse über die Intersektionalität von Geschlecht, Migration, sozialer Herkunft und Behinderung;
- ein Verständnis von schulischer Inklusion in einem größeren politischen und ökonomischen Zusammenhang vor dem Hintergrund eines Paradigmenwechsels in der Sichtweise v. a. auf Menschen mit Behinderungen (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention);
- Kenntnisse bezogen auf aktuelle fachspezifische und berufsfeldbezogene Forschungsergebnisse zu inklusiven Standards und zur Umsetzung von Inklusion und Bildung.

2. Didaktische Handlungskompetenzen in heterogenen Lerngruppen:

Absolventinnen und Absolventen

- kennen ressourcenorientierte Konzepte und Methoden des Lehrens und Lernens im Sinne von Inklusion und Diversität (u. a. aufgrund unterschiedlicher sozialer Herkunft, kultureller Lebensweise, Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, Behinderung, Fähigkeiten und Begabungen) und sind in der Lage, diese von separierenden Unterrichtskonzepten abzugrenzen;
- erkennen die Heterogenität von Lerngruppen und -klassen als Voraussetzung ihres Handelns an und können unterschiedliche Fähigkeiten und Interessen von Schülerinnen und Schülern für den gemeinsamen Unterricht nutzen;
- kennen Methoden, die das soziale Verhalten von Kindern und Jugendlichen und die Klassengemeinschaft fördern;

- können Lehren und Lernen kooperativ gestalten (formal, non-formal, fächerübergreifend, altersübergreifend ...), individuelles Lernen fördern und begleiten sowie Inhalte auf unterschiedlichen Komplexitätsniveaus erarbeiten.
3. Lernstandfeststellung und Lernentwicklungsplanung:
Absolventinnen und Absolventen
- wissen um die Möglichkeiten und Grenzen von pädagogischer Diagnostik, insbesondere um die Gefahr etikettierender, abwertender und festschreibender Klassifikationen und nutzen Diagnostik, um ressourcenorientiert zu arbeiten (bio-psycho-soziales Modell von Behinderung, ICF und Förderdiagnostik);
 - kennen theoretische Konzepte der kooperativen pädagogischen Diagnostik und der individuellen Entwicklungsplanung und können die Interessen- und Fähigkeitsprofile von Schülerinnen und Schülern lernprozessbegleitend und mit geeigneten Erhebungsinstrumenten erfassen und
 - sind in der Lage, gezielte kooperative, zukunfts- und handlungsorientierte Bildungsprogramme für Schülerinnen und Schüler zu entwickeln.
4. Pädagogische Handlungskompetenzen – gemeinsame Lerngruppen und Differenzierung:
Absolventinnen und Absolventen
- verfügen über fortgeschrittene pädagogische Kenntnisse bezogen auf wissenschaftlich fundierte Lehr- und Lernmethoden und können diese im gemeinsamen Unterricht und in der inklusiven Schule anwenden, ohne Schülerinnen und Schüler zu separieren;
 - sind in der Lage, Barrieren des Lernens zu identifizieren, individuelle Ressourcen und Möglichkeiten von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen und entsprechende fachbezogene und fächerübergreifende Lernangebote zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln;
 - verfügen sowohl über das erforderliche Wissen über Methoden und Ziele der Differenzierung innerhalb von spezifischen Unterrichtssituationen als auch über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, um Fachkolleginnen und -kollegen, Eltern und Erziehungsberechtigte zu beraten.
5. Professionelles Selbstverständnis:
Absolventinnen und Absolventen
- verfügen über ein professionelles Selbstverständnis in den unterschiedlichen beruflichen Handlungsfeldern (Lehren, Begleiten, Unterstützen und Beraten);
 - sind in der Lage, Schule als Bildungsraum wahrzunehmen und zu reflektieren und Formen inklusiver Didaktik und Methoden der Unterrichtsgestaltung sowie die Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen zu initiieren;
 - sind in der Lage, den Zusammenhang von Lernen und Erfahrung (innerschulisches und außerschulisches Wissen) sowie deren Einfluss auf die Entwicklung von Schülerinnen und Schülern zu erkennen; können verschiedene Möglichkeiten intellektueller und psychosozialer Entwicklung berücksichtigen und sind in der Lage, adäquate Unterstützung in und außerhalb von Lerngruppen umzusetzen;
 - kennen und reflektieren verschiedene Formen multiprofessioneller Teamarbeit und sind befähigt, diese anzuregen und zu unterstützen.
6. Professionelles Rollenverständnis:
Absolventinnen und Absolventen
- verfügen über grundlegende kommunikative und psychosoziale Kenntnisse und Kompetenzen, die in der Beratung von Fachkolleginnen und -Kollegen, Eltern und/oder Erziehungsberechtigten sowie Schülerinnen und Schülern gefordert sind und verstehen ihre Rolle als ermutigende Unterstützerinnen und Unterstützer;
 - wissen über die verschiedenen schulischen und außerschulischen Unterstützungssysteme Bescheid, können diese im Zusammenhang mit inklusionspädagogischen Herausforderun-

gen und Problemstellungen nutzen und Kooperationen zwischen Schule und diesen herstellen.

(2) Wissenschaftliche Berufsvorbildung

Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über eine wissenschaftlich fundierte, theoretische Handlungsbasis in der Inklusiven Pädagogik und deren Umsetzung in schulische Praxis sowie über die Fähigkeit, Prozesse der inklusiven Schul- und Unterrichtsentwicklung zu gestalten;
- sind befähigt, schulisch-pädagogische didaktische Maßnahmen im Sinne inklusiver Pädagogik auf der Ebene von Individuen (Schülerinnen und Schüler), Lerngruppen (Schulklassen) und Strukturen (Schulorganisation, Schulleitung) zu setzen; als Beraterinnen und Berater für Kolleginnen und Kollegen und Eltern und/oder Erziehungsberechtigte zu agieren sowie inklusive Kulturen und Praktiken zu initiieren;
- sind in der Lage, das für ihr spezifisches Handlungsfeld erforderliche Wissen selbstständig zu erwerben und ihre Kompetenzen zu erweitern;
- verfügen über eine kritische professionelle Haltung und sind in der Lage, Vorgänge in pädagogischen Handlungsfeldern mit aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen in Verbindung zu bringen.

(3) Überfachliche Kompetenzen

Absolventinnen und Absolventen

- können eigene Überzeugungen und Einstellungen in Bezug auf unterschiedliche Diversitätskategorien sowie gegenüber Schülerinnen und Schülern reflektieren und
- verstehen ihre persönliche Erziehungsgeschichte vor dem Hintergrund historischer und kultureller Bezüge und handeln entsprechend;
- sind in der Lage, ein differenziertes Verständnis in Bezug auf unterschiedliche Diversitätskategorien zu entwickeln sowie eigene Positionierungen zu reflektieren.

§ 2 Teilungsziffern

1. Vorlesungen mit Übungen (VU): 40
2. Übung (UE): 15
3. Praktikum (PR): 12
4. Seminare (SE): 25

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Ausmaß von 100 ECTS-AP zu wählen.

1.	Pflichtmodul: Theoretische Grundlagen inklusiver Pädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen schulischer Inklusion In der Vorlesung werden die theoretischen und begrifflichen Grundlagen von Inklusion im Bildungswesen erarbeitet. Dabei werden Einflüsse gesellschaftlicher Ungleichheiten und Differenzen, wie soziale Herkunft, kulturelle Lebensweise, Geschlecht, Religion, sexuelle Orientierung, Alter und Behinderung für schulische Bildungsprozesse thematisiert, erziehungswissenschaftliche Schlüsselbegriffe vermittelt und Einblicke in zentrale Fragestellungen und Zugangsweisen der Inklusiven Pädagogik (Bildungsgerechtigkeit, Intersektionalität) gegeben. Diskutiert werden zudem die Geschichte der Integration, Modelle der Inklusion, rechtliche Grundlagen des gemeinsamen Unterrichts (Behindertenrechtskonvention, nationale Schulgesetze etc.).	2	3

b.	PS Von schulischer Integration zur Inklusion Diese Veranstaltung behandelt ergänzend zur Grundlagenvorlesung die historischen und aktuellen Entwicklungen der Inklusiven Pädagogik. Sie bietet ein Forum, Ansätze und Perspektiven des Faches durch die Lektüre von wissenschaftlichen Texten kennenzulernen und gemeinsam zu diskutieren. Mit einer Fokussierung auf die theoretischen und historischen Grundlagen der Inklusiven Pädagogik wird es einerseits möglich sein, bestehende Praktiken schulischer Segregation und Separation zu erkennen, die Folgen für die Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen zu verstehen und auf ihre Rechtmäßigkeit zu überprüfen. Andererseits soll deutlich werden, auf welchen Grundprinzipien Inklusive Pädagogik beruht und welche sozialen und gesellschaftlichen Anforderungen sich daran knüpfen.	2	3,5
c.	VO Grundlagen der Inklusiven Pädagogik Im Zentrum der Vorlesung steht die Einführung in sozialwissenschaftliche Theorien, die Behinderung als bio-psycho-sozialen Gegenstand und als Produkt von Entwicklung deutlich machen. In Zusammenhang damit werden die institutionellen Voraussetzungen für Inklusive Pädagogik verdeutlicht sowie die diesen Ansatz leitenden Begriffe erörtert, wie z. B. Selbstbestimmung, Empowerment, Verstehen und Begleiten.	2	3,5
	Summe	6	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ verstehen, dass tief greifende Zusammenhänge zwischen sozialer Ungleichheit und Schulerfolg bestehen und wissen um die Intersektionalität von Behinderung, Geschlecht und Migration; ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse bezüglich der Heterogenität von Lerngruppen und verstehen, dass gesellschaftliche Vorstellungen von „normalen“ oder „durchschnittlichen“ Fähigkeiten einem historischen Wandel unterliegen; ▪ sind in der Lage, die erworbenen Kenntnisse auf inklusionspädagogische Fragestellungen anzuwenden; ▪ besitzen Grundkenntnisse der Inklusiven Pädagogik und sind befähigt sonderpädagogische und inklusionspädagogische Theorien und Konzepte zu unterscheiden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Jugend, Diversität und inklusive Schulkultur	SSt	ECTS-AP
a.	VO Inklusion im Jugendalter Die Vorlesung thematisiert die Lebensphase Jugend als Entwicklungsaufgabe und setzt sich mit Fragen der Inklusion in der Sekundarstufe aus einer intersektionalen Perspektive auseinander. Sie vermittelt ein Verständnis für Entwicklungs Herausforderungen (Ablösung von der Familie, sexuelle Orientierung, soziale Zugehörigkeiten, Identitätsfindung, Zukunftsplanung). Geschlechtsspezifische Fragen nach jugendlicher Individuation und Integration werden unter Berücksichtigung verschiedener besonderer Problemlagen von Jugendlichen und ihrer Wechselwirkung mit sozialen Strukturkategorien (Behinderung, soziale Herkunft, Geschlecht, Migration) besprochen, Möglichkeiten der Begleitung von Jugendlichen zur Bewältigung von Adoleszenzkrise werden hinsichtlich der Stärkung ihres Selbstkonzepts diskutiert und Modelle der Unterstützung von Jugendlichen bei Problemen in der Leistungsentwicklung werden vorgestellt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit Typen und	2	4

	Funktionen von Gleichaltrigengruppen (Szenen, Normen, soziale Vergleiche, Gruppenidentität, Konformität), Formen und Folgen von sozialer Isolation und Exklusion sowie mit Formen und Folgen sozialer Integration und Inklusion.		
b.	PS Bildung und Erziehung von Jugendlichen in besonderen Problemlagen Im Proseminar wird das grundlegende Wissen über die Entwicklungsaufgaben in der Lebensphase Jugend anhand wissenschaftlicher Theorien vertieft und auf Diskriminierung, Bildungsbenachteiligung und Krisen der Adoleszenz von Schülerinnen und Schülern in besonderen Problemlagen eingegangen. Inklusionspädagogische Konzepte der Förderung von Partizipation und Leistungsperformance von Jugendlichen werden vorgestellt und diskutiert. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Auseinandersetzung mit Konzepten des Peer-Counsellings und der Peer-Group-Culture aus den Disability Studies in Education.	2	2,5
c.	PS Partizipative Schulkultur Das Proseminar begreift Partizipation als handlungsleitendes Prinzip inklusiver Bildung und Erziehung und vermittelt einen Überblick über inklusive Schulmodelle und die Einbeziehung des gesamten Schulumfeldes (d. h. von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern und/oder Erziehungsberechtigten und Nachbarschaften) in die Schulkultur und den Schulalltag. Fragen der aktiven Mitgestaltung von Schulkulturen durch Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Interessen und Fähigkeiten sowie Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherung von Barrierefreiheit, Selbstbestimmung, Partizipation und jahrgangsübergreifende Formen des projekt- und handlungsorientierten Lehrens und Lernens werden diskutiert. Demokratisch-inklusive Schulkultur- und Unterrichtsprinzipien (z. B. Anti-Bias-Ansatz, Prinzipien des kooperativen Lernens, altersübergreifende Lerngruppen, Möglichkeiten des Peer-Tutorings, Schülerparlament, Klassenrat) werden kennengelernt und hinsichtlich ihrer Wirkung reflektiert. Zur Sicherstellung der Partizipation von Jugendlichen in besonderen Problemlagen an Schule und Unterricht werden Möglichkeiten des Einsatzes von assistierenden Technologien, wie computerunterstützte Kommunikation, visuelle Kommunikations-, Informations- und Lernhilfen sowie Möglichkeiten des unterstützenden Einsatzes von webbasierten Lernangeboten vorgestellt.	2	3
d.	PS Beratung und Begleitung bei Schulübergängen Auf der Grundlage des Rechts aller Schülerinnen und Schüler auf nicht-diskriminierenden, gleichberechtigten Zugang zu allgemeinbildenden und weiterführenden Schulen und in Kenntnis der formal-rechtlichen Zulassungsbestimmungen und Spielräume sowie der Möglichkeiten individualisierter Leistungsbewertung und -dokumentation werden verschiedene Modelle und Konzepte zur Förderung und Begleitung von Schulübergängen zwischen Primar- und Sekundarstufe, Sekundarstufe I und II, allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie der Übergang in die tertiäre Bildung vorgestellt und diskutiert. Anerkannte und verbreitete „Good Practice“-Modelle von inklusionspädagogisch begleiteten Schulübergängen werden besprochen und Konzepte zur kooperativ-pädagogischen Beratung von Eltern/Erziehungsberechtigten und Fachkolleginnen und -kollegen im Rahmen der Transitionsprozesse von Kindern und Jugendlichen erarbeitet und reflektiert.	2	3
	Summe	8	12,5

	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ verfügen über Grundkenntnisse der Entwicklungsprozesse in der Lebensphase Jugend in westlichen Gesellschaften, insbesondere hinsichtlich geschlechtsspezifischer Prozesse der Lern- und Persönlichkeitsentwicklung von Jugendlichen und kennen die Bedeutung von Peer-Groups; ▪ kennen Möglichkeiten der Begleitung und Unterstützung von Jugendlichen in besonderen Problemlagen in der Schule; ▪ sind in der Lage, Schulorganisation und -struktur und institutionalisierte schulische Handlungsformen bezogen auf den Umgang mit Heterogenität und Diversität zu reflektieren und Barrieren der Partizipation zu erkennen; ▪ erkennen die Heterogenität von Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten in Bezug auf soziale, sprachliche und kulturelle Hintergründe als wichtige Ressource an und ermöglichen deren Partizipation; ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse von assistierenden Technologien, wie mediengestützte Lernhilfen und Möglichkeiten computerunterstützter Kommunikation; ▪ sind in der Lage, Möglichkeiten zur Schaffung und Sicherung von Barrierefreiheit jeder Art, Chancengerechtigkeit, Selbstbestimmung und Partizipation zu erkennen und umzusetzen; ▪ kennen die Bedeutung von Schulübergängen für Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen und verschiedene pädagogische Konzepte ihrer Begleitung; ▪ sind in der Lage, verschiedene Modelle der Begleitung von Schulübergängen umzusetzen und zu reflektieren.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

3.	Pflichtmodul: Unterricht und Didaktik	SSt	ECTS -AP
a.	VU Didaktische Konzepte und Modelle für den inklusiven Unterricht Die Lehrveranstaltung bietet eine Einführung in inklusiv-didaktische Konzepte, diskutiert verschiedene inklusions-, integrations- und reformpädagogische Modelle des interessenorientierten Lernens und widmet sich vertiefend der Frage, wie Lernkulturen, Lernumgebungen und Unterrichtsprozesse geschlechts- und differenzsensibel gestaltet werden können, um das eigenverantwortliche und kooperative Handeln von Schülerinnen und Schülern zu fördern. Die Lehrveranstaltung fokussiert auf die Gestaltung von Unterrichtsmaterialien und zielt darauf ab, (Lern-)Barrieren zu identifizieren und abzubauen. Besonderes Augenmerk gilt der Berücksichtigung besonderer Problemlagen von Kindern und Jugendlichen, der Entwicklung eines vielseitigen, differenzierten Lernangebots und der Bereitstellung adäquater struktureller (Lern-)Hilfen sowie dem Einsatz assistierender Technologien im Unterrichtsgeschehen. In professionellen Lerngemeinschaften setzen sich die Studierenden vertieft mit Möglichkeiten der Gestaltung inklusiver Lernangebote und -umgebungen auseinander, entwickeln und diskutieren Materialien und Lehrwerke. Pädagogische Entscheidungen werden begründet und die Arbeitsweisen im Team reflektiert.	2	3
b.	PS Inklusive Organisationsformen des Unterrichts Das Proseminar zeigt Möglichkeiten auf, wie die Vielfalt der Schülerinnen und Schüler als Ausgangspunkt für Begabungsförderung im gemeinsamen Unterricht genutzt werden kann, und bietet Gelegenheiten zur Erprobung und Reflexion konkreter Lehr- und Lernmethoden. Es werden Möglichkeiten vorgestellt, Schule und Unterricht als projekt- und handlungsorientierten Lernort zu gestalten und kooperative Lernformen umzusetzen. Unter Berücksichtigung persönlicher Erfahrungen mit Heterogenität und Differenz	4	5

	werden im Übungsteil Methoden ausprobiert und reflektiert, die das Lern- und Arbeitsverhalten von Schülerinnen und Schülern verbessern und ihre Aufmerksamkeit, Motivation und Teilhabe zu steigern vermögen. Dabei wird besonderer Wert auf fachspezifische und fächerübergreifende Kompetenzen in der Gestaltung und Umsetzung von Methoden des offenen Unterrichts und der Binnendifferenzierung gelegt.		
c.	PS Inklusion und sprachlich-kulturelle Vielfalt Ausgehend von der Auseinandersetzung mit Diversität sowie mit der Funktionsweise der natio-ethno-kulturellen Unterscheidung werden migrationspädagogische Zugänge und Programmatiken für den Unterricht in heterogenen, mehrsprachigen Lerngruppen vorgestellt und anhand praktischer Beispiele erläutert. In kooperativen Teams entwerfen die Studierenden fachbezogene Unterrichtskonzepte und fächerübergreifende Schulprojekte, welche die sprachlichen Fähigkeiten und die kulturelle Vielfalt der Schülerinnen und Schüler als Bereicherung für das gemeinsame Lernen wahrnehmen und nutzen können, begründen ihre pädagogischen Entscheidungen und reflektieren die Arbeit im Team.	2	3
d.	PS Differenzierung und Personalisierung, Modelle und Methoden der Leistungsbewertung Diese Lehrveranstaltung thematisiert den Zusammenhang zwischen Leistungsdiagnostik und der Gestaltung einer kompetenz- und entwicklungsorientierten Lernkultur im inklusiven Unterricht. Die Studierenden lernen, differenzierte Lernangebote für den inklusiven Unterricht zu erarbeiten und zu reflektieren, beispielsweise anhand der: ▪ Adaptierung curricularer Vorgaben an die Lernvoraussetzungen, -bedürfnisse und Interessen der Schülerinnen und Schüler; ▪ Formulierung kompetenzorientierter, personalisierter Lernziele; ▪ Entwicklung von Aufgabenformaten, die sich in Schwierigkeits- und Komplexitätsgrad voneinander unterscheiden und zugleich aufeinander aufbauen, sodass sie ein Lernen am „gemeinsamen Gegenstand“ ermöglichen; ▪ Bereitstellung von Lernhilfen und differenziertem Unterrichtsmaterial. Das Proseminar widmet sich zudem der Frage des Prüfens und Bewertens im inklusiven Unterricht. Ausgehend von einer kritischen Reflexion des Begriffs „Leistung“ im Bildungsbereich und einer vertieften Auseinandersetzung mit damit verbundenen Bezugsnormen wendet sich das Proseminar unterschiedlichen Möglichkeiten zu, Leistung sichtbar zu machen, sie zu beobachten, zu dokumentieren und zu bewerten. Rechtliche Rahmen und Formen der Leistungsbewertung, Möglichkeiten für Nachteilsausgleiche, Methoden der Leistungsbewertung bei Binnendifferenzierung und Modelle der Leistungsdokumentation werden vorgestellt und diskutiert.	3	4
	Summe	11	15
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ verfügen über die erforderlichen methodischen und didaktischen Kenntnisse für die Gestaltung inklusiven Unterrichts für heterogene Lerngruppen; ▪ sind in der Lage, sich an den Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten der Lernenden zu orientieren, geschlechts- und differenzsensibel auf Interessen von Lernenden einzugehen und Lehrmaterialien zur Verfügung zu stellen; ▪ sind befähigt, Lernangebote nach inklusiven didaktischen und methodischen Prinzipien zu planen und durchzuführen; didaktische Entscheidungen zu begründen und Arbeitsweisen zu reflektieren; ▪ können Lern- und Kommunikationshilfen sowie assistierende Technologien bewusst ein-		

	setzen und Unterricht so konzipieren, dass es allen Schülerinnen und Schülern möglich ist, am Unterricht zu partizipieren und Leistung zu zeigen; ▪ sind in der Lage, die Diversität von Schülerinnen und Schülern hinsichtlich ihrer Interessen und Fähigkeiten zu erkennen und diese in kooperativen Lehr- und Lernformen als Ressource zu nutzen; ▪ sind befähigt, individuelle Ressourcen und Möglichkeiten von Schülerinnen und Schülern wahrzunehmen und entsprechende fachbezogene und fächerübergreifende Lernangebote zu planen, umzusetzen, zu evaluieren und weiterzuentwickeln; ▪ haben das erforderliche Wissen, um unterschiedliche Möglichkeiten der individualisierten Leistungsbeurteilung in inklusiven Klassen zu nutzen; ▪ verfügen sowohl über das erforderliche Wissen über Methoden und Ziele der Differenzierung und Personalisierung innerhalb von spezifischen Unterrichtssituationen als auch über die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, um Fachkolleginnen und -kollegen, Eltern und Erziehungsberechtigte zu beraten.
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine

4.	Pflichtmodul: Schulentwicklung, Kooperation und professionelles Selbstverständnis	SSt	ECTS-AP
a.	VO Inklusive Schulentwicklung und Organisationsentwicklung Die Vorlesung vermittelt grundlegendes Wissen über Fragen zur (Weiter-)Entwicklung schulischer Strukturen und regt zur Auseinandersetzung mit Qualitätsmerkmalen inklusiver Bildungsprozesse sowie zur Reflexion zentraler Anliegen und Fragestellungen inklusiver Schulentwicklung an. Verschiedene Schulleitbilder und „Good Practice“-Modelle, Instrumente der Schul- und Unterrichtsentwicklung (z. B. Index für Inklusion, SQA, QUIBB) und der (Selbst-)Evaluation sowie Methoden und Modelle zur Implementierung inklusiver Schulentwicklung werden diskutiert. Besondere Bedeutung kommt dabei der Gestaltung mehrsprachiger Schulkulturen und der kooperativen Sprachförderung zu.	3	4
b.	PS Vernetzung und Arbeit in multiprofessionellen Teams Die Lehrveranstaltung bietet Einblick in die Möglichkeiten und Notwendigkeiten der außerschulischen interdisziplinären Vernetzung mit Institutionen, die inklusive Bildungs- und Unterrichtsangebote beratend begleiten sowie unterstützen, und bereitet die Studierenden für die Arbeit in multiprofessionellen Teams vor. Das Proseminar trägt zur Klärung des pädagogischen Auftrags von multiprofessionellen Teams im Kontext inklusiver Bildung und Erziehung bei und betont das Prinzip der geteilten Verantwortung und des Kompetenztransfers. Thematisiert werden Ziele, Inhalte und die Gestaltung produktiver Vernetzung und Zusammenarbeit, unterschiedliche Rollen innerhalb des Teams, die Kooperation mit Schulassistentinnen und -assistenten sowie unterschiedliche Möglichkeiten, eine gleichwertige, auftrags- und kompetenzorientierte Teamkultur zu entwickeln. Formen effektiver Gestaltung von Teamprozessen, Teamentwicklung und Konfliktlösungsstrategien stehen im Vordergrund. Besonderes Augenmerk wird auf die Kooperation mit Pädagogischen Beratungszentren, Beratungslehrerinnen und -lehrern, dem Schulpsychologischen Dienst sowie relevanten außerschulischen Partnern wie psychosozialen Diensten und Rehabilitationsanbietern gelegt.	2	3

c.	PS Professionelles Selbstverständnis und berufliche (Weiter-)Entwicklung Vor dem Hintergrund ausgewählter Modelle der „LehrerInnen-Professionalität“ dient das Proseminar der Reflexion des professionellen Selbstverständnisses im Kontext inklusiver Bildung und Erziehung und der Stärkung der persönlichen beruflichen Weiterentwicklung. Persönliche Erfahrungen mit entmutigenden und ermutigenden Lernumgebungen und die Auseinandersetzung mit den Grundanliegen menschenrechtsbasierter, vorurteilsbewusster Bildung bilden den Ausgangspunkt der Lehrveranstaltung. Die Studierenden formulieren ihr gegenwärtiges subjektives Verständnis von inklusiver Bildung und Erziehung und reflektieren ihr Professionsverständnis als Inklusionspädagogin und -pädagoge, beschreiben ihr persönliches Kompetenzprofil, evaluieren ihre akademischen Lernfortschritte und setzen sich mit offenen Fragestellungen bzw. Anliegen auseinander. Besonderer Wert wird auf die Entwicklung persönlicher Zukunftsperspektiven und die Bedeutung kontinuierlicher beruflicher (Weiter-)Entwicklung gelegt.	2	3
	Summe	7	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ kennen Standards inklusiver Bildung und spezifische Instrumente für inklusive Schulorganisation und -entwicklung und können diese anwenden; ▪ sind in der Lage, Teamprozesse mit Fachkolleginnen und -kollegen effektiv zu gestalten, zu reflektieren und zu beraten; ▪ sind sich der Bedeutung ihrer Rolle/Funktion in (multiprofessionellen) Teams bewusst; ▪ kennen außerschulische Institutionen, die inklusive Bildungs- und Unterrichtsangebote begleiten und unterstützen; ▪ sind in der Lage, Kooperationen mit außerschulischen Partnern einzugehen. ▪ sind in der Lage, ihr Professionsverständnis und ihren persönlichen Lernprozess zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Lernentwicklung, Diagnostik und Beratung	SSt	ECTS-AP
a.	PS Pädagogische Diagnostik und Begabungsförderung Ausgehend von der kritischen Reflexion persönlicher Vorannahmen und sozialer Zuschreibungsprozesse über Geschlecht, Migration, soziale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung u. a. im Zusammenhang mit verschiedenen schulischen Problemlagen sowie der Auseinandersetzung mit rechtlichen Vorgaben für den pädagogischen Umgang mit Beeinträchtigungen (z. B. in der körperlich-motorischen, kognitiven, sprachlichen, sozial-emotionalen Entwicklung) in der Sekundarstufe werden Grundkenntnisse im Bereich der lernprozessorientierten Diagnostik vermittelt und deren Inhalte, Ziele und Gütekriterien diskutiert und reflektiert. Die Lehrveranstaltung richtet den Fokus auf die Diskontinuität von Entwicklungsprozessen, die für Lernprozesse im Allgemeinen und für Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen in besonderen Problemlagen prägend sind. Betont wird die Unterscheidung zwischen normorientierten diagnostischen Verfahren und ökosystemischen bzw. lernprozessorientierten Ansätzen (z. B. Mensch-Umwelt-Diagnostik, rehistorisierende Diagnostik, ICF). Mithilfe eines dynamischen Begabungsverständnisses sollen neue Umgangsweisen mit Klassifizierung und Diagnostik eröffnet und ein ressourcenorientiertes pädagogisches Planen und Handeln in Bildung und Erziehung gefördert werden. Die wechselwirk-	2	3

	samen Prozesse von Diagnostik, Selbstwert und Leistungsperformanz von Schülerinnen und Schülern werden diskutiert und ein entwicklungs- und ressourcenorientierter Einsatz von pädagogischer Diagnostik bei der individuellen Förderplanung erörtert und erprobt.		
b.	PS Pädagogisches Handeln und sozial-emotionales Lernen Ausgehend von der Reflexion persönlicher Vorannahmen und sozialer Zuschreibungen sowie der kritischen Auseinandersetzung mit Förderkonzepten, Förderprogrammen und diagnostischen Leitlinien (DSM-4, ICDH, ICF) im Zusammenhang mit sozial-emotionalen Entwicklungsprozessen stehen das strukturierte Beobachten sowie die Unterstützung und Begleitung des Lernens von Kindern und Jugendlichen und die Dynamik sozialer Beziehungen in inklusiven Klassen im Zentrum des Proseminars. Mittels Erarbeitung und Reflexion situationsadäquater Handlungskonzepte zur Gestaltung der Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden und zwischen Schülerinnen und Schülern sowie effektiver Maßnahmen zur Steigerung der Selbst- und Sozialkompetenz werden die Studierenden angeregt, systemische und entwicklungsorientierte Sichtweisen auf herausforderndes Verhalten zu entwickeln.	2	2
c.	VU Pädagogisches Handeln und Unterstützung im Lernen Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Modellen der Erklärung von Schulleistungsunterschieden und sogenannten Lernbehinderungen fokussiert die Lehrveranstaltung Grundfragen einer entwicklungsorientierten Didaktik im Förderbereich Lernen. Im Vordergrund steht die Unterstützung und Begleitung von Schülerinnen und Schülern mit Schwierigkeiten in den Bereichen Lesen/Rechtschreiben und Mathematik. Es werden pädagogische Diagnoseverfahren der Legasthenie und Dyskalkulie kennengelernt, kritisch reflektiert und methodisch-didaktische Zugänge sowie konkrete Lehrmaterialien für den inklusiven Unterricht in der Sekundarstufe vorgestellt. Entwicklungsorientierte Förderpläne werden diskutiert, Möglichkeiten der individualisierten Leistungsbewertung erörtert und die Notwendigkeit der differenz- und ungleichheitssensiblen Beratung von Schülerinnen und Schülern, Fachkolleginnen und -kollegen sowie Eltern und Erziehungsberechtigten besprochen.	2	2,5
d.	PS Pädagogisches Handeln zur Unterstützung des kognitiven Lernens Die Lehrveranstaltung ermöglicht eine grundlegende Auseinandersetzung mit Konzepten und Leitideen inklusiver Bildung und Erziehung, die darauf abzielen, den kognitiven Lernvoraussetzungen und -bedürfnissen von Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden. Ausgehend von einer Auseinandersetzung mit der Bedeutung kognitiver Entwicklung für das Lernen werden im Proseminar pädagogische Grundannahmen der Entwicklungsoffenheit diskutiert, zukunfts- und entwicklungsorientierte Förderkonzepte bei Unterstützungsbedarf kognitiver Entwicklungsprozesse vorgestellt und ihre Umsetzung im gemeinsamen Unterricht diskutiert. Die Lehrveranstaltung betont die Bedeutung adäquater Förderkonzepte und Rahmenbedingungen für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf (z. B. aufgrund Autismus, Trisomie 21) im inklusiven Unterricht in der Sekundarstufe. Die Vorteile der Arbeit in multiprofessionellen und fächerübergreifenden Teams und der Vernetzung mit außerschulischen Einrichtungen werden ebenso betont wie die Bedeutung der Kooperation mit Eltern und Erziehungsberechtigten.	2	2

e.	UE Grundlegende Beratungsmethoden, -ansätze und -techniken Die Lehrveranstaltung vertieft grundlegendes Wissen über vielfältige Formen und Ziele von Beratung im schulischen Kontext. Es wird die Bedeutung von Beratung der Eltern im Zusammenhang mit dem Verfahren zur Feststellung des „sonderpädagogischen Förderbedarfs“ hervorgehoben, vor allem im Hinblick auf zukünftige Schulübergänge und die Vorbereitung auf die Arbeitswelt. Insbesondere systemische und kooperative Beratungsansätze sowie Beratungsmethoden und Gesprächstechniken, die eine Klärung der Anliegen, die Erkundung von vorhandenen und zusätzlichen Ressourcen und die Lösung von Problemen unterstützen, werden im Rahmen der Lehrveranstaltung theoretisch begründet und praktisch erprobt. Es wird Gelegenheit zur Reflexion sensibler und konflikthafter Themen bei der Beratung von Eltern und/oder Erziehungsberechtigten gegeben sowie eine Reflexion über Handlungsalternativen angeleitet.	2	3
f.	UE Lernentwicklungspläne Im Zentrum der Lehrveranstaltung steht eine systematische Reflexion des Einsatzes von Lernentwicklungsplänen zur Beobachtung und Förderung der (Lern-)Entwicklung von Schülerinnen und Schülern. Ausgehend von Fallvignetten identifizieren die Studierenden mögliche Entwicklungsaufgaben und analysieren Ursachen und Bedingungsfaktoren verschiedener schulischer Problemlagen. Der Einsatz von Lernentwicklungsplänen für Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Förderbedarf (z. B. im Bereich des körperlich-motorischen, kognitiven, sprachlichen, sozial-emotionalen Lernens) wird hervorgehoben, um die Planung und die zielorientierte Bereitstellung von Unterstützung und Lernmaterialien zu üben. Es wird diskutiert, wie Kinder und Jugendliche fachbezogen und fächerübergreifend durch Kooperationen mit Fachkolleginnen und -kollegen unterstützt werden können und welche Bedeutung die Partizipation von Eltern, Erziehungsberechtigten sowie der Schülerinnen und Schüler in der Anwendung und Umsetzung von Lernentwicklungsplänen hat. In professionellen Lerngemeinschaften erweitern die Studierenden ihre methodisch-didaktischen Kompetenzen und gestalten kooperativ exemplarische Lernentwicklungspläne.	2	2,5
	Summe	12	15
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ verfügen über Kenntnisse verschiedener pädagogisch-diagnostischer Zugänge; ▪ verfügen über das erforderliche rechtliche, theoretische und praktische Wissen, um entwicklungsorientierte diagnostische Verfahren als Ausgangspunkt für den gemeinsamen Unterricht nutzen zu können; ▪ sind in der Lage, persönliche Vorannahmen über und soziale Zuschreibungen von Geschlecht, Migration, soziale Herkunft, Religion, sexuelle Orientierung etc. zu reflektieren; ▪ kennen die zur Zeit anerkannten Förderbereiche der körperlich-motorischen, kognitiven, sprachlichen und sozial-emotionalen Entwicklung und grundlegende didaktische und methodische Kenntnisse der individuellen Entwicklungsförderung; ▪ verfügen über das erforderliche Wissen und die erforderlichen Fähigkeiten und Kompetenzen, um schulischen Problemlagen durch eine entsprechende Gestaltung des Unterrichts und durch zielorientierte pädagogische Anregungen und Hilfestellungen vorzubeugen; ▪ sind in der Lage, Grundprinzipien zukunfts- und personenzentrierter und kooperativer Beratungsformen mit Schülerinnen und Schülern, Eltern und Erziehungsberechtigten und Kolleginnen und Kollegen anzuwenden; ▪ kennen den Aufbau und die Ziele von Lernentwicklungsplänen und sind in der Lage, sie		

	formal korrekt zu verfassen; ▪ können anhand von Fallvignetten Lernentwicklungspläne erstellen und sind in der Lage Fachkolleginnen und -kollegen sowie außerschulische Dritte einzubeziehen.
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 2

6.	Pflichtmodul: Gleichheit und Differenz in Bildungsprozessen (Behinderung, Migration, Geschlecht ...)	SSt	ECTS-AP
a.	Es ist eine Lehrveranstaltung im Umfang von 3,5 ECTS-AP zu absolvieren: VO Grundfragen kritischer Geschlechterforschung Die Vorlesung führt ein in die Problematik der Vergeschlechtlichung von gesellschaftlichen, kulturellen und natürlichen Strukturzusammenhängen, von Macht und sozialer Ungleichheit, von Biografien, Sozialisations-, Bildungs- und Erziehungsprozessen und thematisiert die generative Bedeutung von Geschlecht für Gesellschaft und Biografie sowie die Herstellung von Geschlecht in Interaktionsprozessen. VO Einführung in die Migrationspädagogik Die Vorlesung bietet eine Einführung in den Zusammenhang von migrationsgesellschaftlichen Differenzverhältnissen und Erziehung und Bildung. Neben einem Überblick über die Geschichte der Ausländerpädagogik, der Interkulturellen Bildung, der antirassistischen Erziehung und der Migrationspädagogik steht weiterhin die Erörterung des Umgangs außerschulischer und schulischer pädagogischer Institutionen mit Unterschieden und Ungleichheiten im Vordergrund, die mit Migrationsphänomenen zusammenhängen.	2	3,5
b.	Lehrveranstaltungen zu Themen der Gleichheit und Differenz in Bildungsprozessen (Behinderung, Migration, Geschlecht etc.) aus dem Lehrveranstaltungsangebot der beteiligten Institutionen.		1,5
	Summe		5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ verstehen die historischen, politischen und kulturellen Bedingungen von Geschlechterverhältnissen, -ordnungen und -differenzen und sind imstande, wissenschaftliches Geschlechterwissen darzulegen; ▪ sind fähig, die historischen, politischen und kulturellen Bedingungen der Konstruktion von Differenz- und Dominanzverhältnissen in der Migrationsgesellschaft darzustellen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Berufsorientierung, Berufsvorbereitung, Berufswahl	SSSt	ECTS-AP
a.	VO Grundlagen zur Gestaltung des Übergangs in die Arbeitswelt Ausgehend von der Diskussion über die Bedeutung von Arbeit sowie über Formen und Funktionen, Entwicklungen und Veränderungen des Arbeitsmarktes werden in der Vorlesung spezifische Kenntnisse über den tertiären Bildungsbereich sowie über Berufseingliederungsangebote (z. B. unterstützte Beschäftigung, Arbeitsassistenz) und vertiefte Kenntnisse der Berufsfelder, des Berufsbildungssystems und der Entwicklungen in Übergangssystemen (z. B. integrative Berufsausbildung, Jobcoaching, Berufsausbildungsassistenz, Teilqualifikation) vermittelt. Thematisiert werden darüber hinaus Berufswahltheorien, Berufswahlprozesse, geschlechts- und migrationsspezifische Einflüsse auf den Übergang Schule-Beruf sowie die Bedeutung der Begleitung von Übergangsprozessen.	1	2
b.	UE Unterstützung bei der Berufswahl – Begleitung und Beratung Ausgehend von der Reflexion der eigenen Berufswahlbiografie wird vor dem Hintergrund geschlechts- und migrationsspezifischer Sozialisation die Bedeutung von Berufsorientierung und Berufsberatung bzw. von familialen und gesellschaftlich-kulturellen Einflüssen im Berufsfindungsprozess diskutiert. Kenntnisse über (regional-)spezifische Arbeitsangebote für Jugendliche, Methoden und Instrumente zur Berufsorientierung und Berufswahl (z. B. Instrumente zur Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdbild, individuelle Hilfeplanung, Bedeutung von Praktika), Methoden der Zukunftsplanung und Beratungs- und Vernetzungsmöglichkeiten – insbesondere in der Zusammenarbeit mit Ausbildungsbetrieben und Fachstellen – werden vorgestellt und diskutiert.	2	3
c.	PR Außerschulisches Praktikum Die Lehrveranstaltung besteht aus einer Präsenzphase (2 ECTS-AP) und einem außerschulischen Praktikumsteil im Feld der Inklusiven Pädagogik (Arbeitsmarkt, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Institutionen der Selbstvertretung) (3 ECTS-AP). Das außerschulische Praktikum gibt Studierenden die Möglichkeit, einen Ein- und Überblick in unterschiedliche Bereiche der Lebens-, Berufs- und Arbeitswelt von Menschen in besonderen Problemlagen zu erhalten und ein Verständnis für die Verbindung der Institution Schule und außerschulischen Institutionen aufzubauen. Dadurch bietet das außerschulische Praktikum die Gelegenheit, ein möglichst umfassendes Bild über die Entwicklungen und Entwicklungsaufgaben von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in schulischen Problemlagen zu entwickeln. Der Präsenzteil der Lehrveranstaltung konzentriert sich auf die Vorbereitung, Diskussion und Reflexion der Praxiserfahrung in Zusammenhang mit dem außerschulischen Praktikum.	2	5
	Summe	5	10
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ verfügen über grundlegende Kenntnisse über Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt und kennen die unterschiedlichen Berufsbildungswege, einschließlich (regional-)spezifischer Angebote für Jugendliche von Betrieben, Fachschulen und Verwaltungen etc.; ▪ sind in der Lage, Geschlechtstypik von Berufsfindungsprozessen zu reflektieren und Jugendlichen ein breites Spektrum von beruflichen Optionen zu eröffnen; ▪ kennen Instrumente und Methoden, um Jugendliche zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Selbst- und Fremdbild sowie mit Erwartungen an und aus ihrer Umgebung		

	anzuregen, ohne sie zu entmutigen; ▪ sind in der Lage, Netzwerke mit außerschulischen Einrichtungen zur Berufswahlorientierung aufzubauen, kooperative Prozesse zur Berufswahl zu initiieren, zu koordinieren und ressourcenorientiert zu moderieren; ▪ haben Einblick in unterschiedliche soziale Berufs- und Arbeitsbereiche; ▪ kennen institutionelle Bedingungen der Arbeitswelt und sind in der Lage, sich reflexiv mit Spielräumen der Organisation von Erwerbsarbeit und Beruflichkeit auseinanderzusetzen; ▪ haben Einblick in außerschulische Lebensbereiche von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in besonderen Problemlagen und besitzen Handlungskompetenzen zur Unterstützung der Interessen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Familie, Freizeit, Jugenderwerbsarbeit, Berufsfindung, Selbstvertretungsinitiative etc.; ▪ sind in der Lage, Kooperationen zwischen Schule und verschiedenen außerschulischen Institutionen zu initiieren und zu begleiten.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 4

8.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Die Lehrveranstaltung besteht aus einem Präsenzteil (1 ECTS-AP) und der schulischen Praxis (4 ECTS-AP). Lehrveranstaltungsteil Praktikumsbegleitung: Vorbereitung, Durchführung und Evaluierung von inklusiven Unterrichtssituationen; Einsatz und Reflexion inklusiver Unterrichtsprinzipien; Umsetzung und Reflexion von Strategien zur Klassenführung und zur Organisation von lernenden Gruppen; Reflexion des Unterrichts bezüglich Lehren und Lernen in heterogenen Gruppen; Entwicklung und Einsatz von Lernentwicklungsplänen und Instrumenten zur Leistungsfeststellung.	1	5
	Summe	1	5
	Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ sind in der Lage, nach vorgegebenen Zielen und unter Berücksichtigung der Heterogenität der Lerngruppen Unterrichtseinheiten zu planen und diese in der Praxis umzusetzen; ▪ sind in der Lage, die eigenen Lernprozesse und Lernerfahrungen zu reflektieren und weiterzuentwickeln.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 bis 4		

9.	Pflichtmodul: Inklusive Pädagogik und deren Forschungsfelder	SSt	ECTS-AP
a.	VO Forschungsfragen und aktuelle Forschungsergebnisse der Inklusiven Pädagogik Einblick in die Forschungsbereiche und Forschungsmethoden der Inklusiven Pädagogik; Präsentation und Diskussion ausgewählter nationaler und internationaler Studien, die sich mit der Umsetzung von Inklusion, Standards von Inklusion und Fragen zum Umgang mit Heterogenität in der Schule auseinandersetzen (u. a. aus den Bereichen Disability Studies, Inklusionsforschung, Migrations- und Geschlechterforschung).	2	3
b.	PS Entwicklung und Reflexion von Forschungsfragen zur Inklusiven Pädagogik Entwicklung und Bearbeitung weiterführender Fragen zum Umgang mit Heterogenität in der Schule in Anlehnung an die eigenen schulisch-	2	3

	praktischen Erfahrungen und unter Berücksichtigung der aktuellen Forschung aus dem Bereich der Inklusiven Pädagogik; methodologisch-methodische und begrifflich-theoretische Auseinandersetzung mit ausgewählten Studien und ihren Ergebnissen; kollegialer Austausch und Reflexion der selbst bevorzugten Fragestellungen und Zugänge sowie der dahinterstehenden „teacher beliefs“.		
c.	VO Einführung in Disability Studies Fragen der sozialen und kulturellen Konstitution von Behinderung werden in dieser Lehrveranstaltung über die Analyse gesellschaftlicher und historischer Diskurse zu Behinderung erarbeitet. Thema ist auch, wie Disability Studies als Wissenschaft von und mit behinderten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern soziokulturelle Veränderungen im Umgang mit Behinderung anstreben.	2	4
	Summe	6	10
Lernziel des Moduls: Die Absolventinnen und Absolventen ▪ verfügen über Kenntnisse zentraler Forschungsfragen, spezifischer Referenztheorien, wissenschaftlicher Paradigmen, methodischer Vorgehensweisen und Befunde der Inklusiven Pädagogik und bauen eine reflexive Wissens- und Praxishaltung auf; ▪ sind imstande, Forschungsansätze und -ergebnisse einzuordnen, kritisch zu reflektieren und eigene Fragestellungen abzuleiten; ▪ sind in der Lage, verschiedene Modelle von Behinderung zu erkennen und zu unterscheiden und verstehen Disability Studies als interdisziplinäres Forschungsfeld, das die historischen, politischen und kulturellen Bedingungen von Beeinträchtigung und Behinderung untersucht; ▪ sind methodologisch und thematisch auf die Bachelorarbeit vorbereitet.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

10.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit Vertiefte Auseinandersetzung mit ausgewählten Fragestellungen Inklusiver Pädagogik; methodologische Reflexion, Präsentation der eigenen Bachelorarbeit und fachliche Diskussion der von anderen Studierenden vorgestellten Bachelorarbeiten. Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 5 (von insgesamt 7,5) ECTS-AP zugeordnet.	2	2,5 + 5
	Summe	2	7,5
Lernziel des Moduls: Absolventinnen und Absolventen ▪ können zu einer selbstgewählten Fragestellung der Inklusiven Pädagogik geeignete Fachliteratur recherchieren und sich mit ihr kritisch auseinandersetzen; ▪ sind in der Lage eine Forschungsfrage zu formulieren, zu beantworten und ihre Antwort argumentativ zu stützen; ▪ sind imstande, ihre Herangehensweise methodologisch zu reflektieren und die Kohärenz ihrer Argumentation zu überprüfen; ▪ können Zwischenergebnisse ihrer Arbeit in Form einer theoretisch fundierten Präsentation vorstellen und die daran anschließende wissenschaftliche Auseinandersetzung für die weitere Ausarbeitung nutzen.			
Anmeldungsvoraussetzung/en: keine			

Abschnitt 26: Spezialisierung Medienpädagogik

§ 1 Fachspezifisches Qualifikationsprofil

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit der Spezialisierung Medienpädagogik dient dem Erwerb von fachlichen Kenntnissen, methodischen und mediendidaktischen Kompetenzen. Es basiert auf einer grundlegenden fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Ausbildung auf dem aktuellen Stand der Forschung unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Lehrpläne für die Sekundarstufe.

Das Bachelorstudium Lehramt Sekundarstufe (Allgemeinbildung) mit der Spezialisierung Medienpädagogik befähigt Absolventinnen und Absolventen als Multiplikatorinnen und Multiplikatoren von Medienwissen sowie von medienpädagogisch fundierten Kenntnissen zur Berufsausübung in schulischen wie außerschulischen Bildungseinrichtungen.

Darüber hinaus sind die Absolventinnen und Absolventen überall dort einsetzbar, wo ausgeprägte Medienkompetenzen und Kenntnisse der Medienbildung sowie begriffliches, methodisches, theoriegeleitetes, vernetztes und problemlösungsorientiertes Denken, die Fähigkeit zur Erwägung von Alternativen und zur Synthese unterschiedlicher Zugänge, konzeptuelle Kreativität und eigenständiges Erschließen und Verarbeiten von Wissens- und Informationsquellen unter Bedingungen der Medialisierung und Digitalisierung erforderlich sind.

Neben den im allgemeinen Qualifikationsprofil formulierten Kompetenzen zeichnen sich die Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung Medienpädagogik durch besondere Schlüsselqualifikationen aus, die sie befähigen, profunde Fachkenntnisse von Medienentwicklungen und mediendynamischen Zusammenhängen unter Berücksichtigung der politischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte altersspezifisch zu vermitteln.

Vor diesem Hintergrund sind die Absolventinnen und Absolventen der Spezialisierung Medienpädagogik befähigt, Aufgaben insbesondere in den folgenden Bereichen wahrzunehmen:

- Gestaltung, Anwendung, Evaluation und Kritik von Medien und Informationstechnologien für Lernen und Lehren,
- Wahrnehmung von Erziehungs- und Bildungsaufgaben im Medienbereich und Förderung von Medienbildung in verschiedenen Kontexten (z. B. in Kooperation mit Fachdidaktiken, Fort- und Weiterbildung) und bildungsbiografischen Zusammenhängen,
- Recherche, Bewertung, Verdichtung und Strukturierung von Informationsangeboten und Aufgaben der mediengestützten Wissensorganisation auf individueller und institutioneller Ebene,
- Entwicklung medienpädagogischer Konzepte für schulische und außerschulische Aufgabenbereiche,
- schulisches und schulübergreifendes Kommunikationsdesign unter Berücksichtigung aller beteiligten Gruppen (Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer, Eltern, Administration sowie Vertreter und Vertreterinnen der Schulbehörde, kooperierende Einrichtungen etc.).

Die Auseinandersetzung mit Medien und das daraus resultierende differenzierte Verständnis erlauben einen reflektierten, sachlich-analytischen Zugang zu gesellschaftlichen Problemen. In Kenntnis von Dynamiken der Medialisierung und Digitalisierung ermöglichen und unterstützen die Absolventinnen und Absolventen der pädagogischen Spezialisierung *Medienpädagogik* in der Schule Lern- und Bildungsprozesse, in denen Schülerinnen und Schüler Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein sachgerechtes, selbstbestimmtes, kreatives und sozialverantwortliches Handeln in plural verfassten Medien- und Wissensgesellschaften erwerben.

§ 2 Teilungsziffern

1. Proseminar (PS): 25
2. Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU): 25
3. Übungen (UE): 25

4. Exkursionen (EX): 12–20 (je nach Sicherheitsaspekt, rechtlichen und organisatorischen Bedingungen)
5. Fachpraktikum (PR): 15

§ 3 Pflichtmodule

Es sind Pflichtmodule im Umfang von insgesamt 100 ECTS-AP zu absolvieren:

1.	Pflichtmodul: Grundlagen der Medienpädagogik	SSt	ECTS-AP
a.	VO Einführung in die Medienpädagogik Die Vorlesung gibt einen Überblick über Aufgaben, Ansätze, Konzepte und Berufsfelder der Medienpädagogik sowie über Grundfragen der Mediensozialisation.	2	3,5
b.	VO Konzepte der Medienkompetenz und Medienbildung Im Kurs werden theoretische und praktische Aspekte der Medienkompetenz und Medienbildung behandelt.	2	4
	Summe	4	7,5
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen verstehen medienpädagogische Konzepte und sind fähig, praktische Medienkompetenzen umzusetzen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

2.	Pflichtmodul: Wissenschaftliches Arbeiten, Wissenstheorie und Wissenschaftstheorie	SSt	ECTS-AP
a.	VO Wissenstheorie und Wissenschaftstheorie Die Vorlesung gibt einen Überblick über unterschiedliche Wissensformen (Alltagswissen, Schulwissen, professionsbezogenes Wissen, wissenschaftliches Wissen etc.) sowie wissenschaftliche Forschungsansätze und Paradigmen.	2	4
b.	PS Grundlagen und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens In der Lehrveranstaltung werden wissenschaftliche Arbeitstechniken vermittelt, die für das Verstehen von Forschungsergebnissen, das eigenständige Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten und für die erfolgreiche Gestaltung des Studiums notwendig sind.	2	3,5
	Summe	4	7,5
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen sind fähig, die Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens umzusetzen sowie zentrale Wissensformen und wissenschaftstheoretische wie methodologische Ansätze zu unterscheiden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

3.	Pflichtmodul: Mediensozialisation	SSt	ECTS-AP
a.	VU Spezialfragen von Entwicklung und Sozialisation: Mediensozialisation Die Veranstaltung behandelt Spezialfragen des Themenfeldes sowie deren Übersetzungs- und Vermittlungsmöglichkeit im Hinblick auf aktuelle Debatten.	2	4

b.	PS Mediensozialisation Im Seminar werden Modelle, Konzepte und Resultate der empirischen und theoretischen Mediensozialisationsforschung behandelt. Dabei finden Aspekte der Pluralität von Medienkulturen und Lebensstilen, der Identitätsentwicklung, der familialen Konstellation, des sozioökonomischen Status und des Milieus sowie Genderaspekte und Migrationshintergründe Beachtung.	2	3
	Summe	4	7
	Lernziel: Die Kenntnis der Mediensozialisation versetzt Absolventinnen und Absolventen in die Lage, Bedeutung und Konsequenzen des Aufwachsens in Medienkulturen benennen zu können, spezifische Mediennutzungsformen und -vorlieben (und damit einhergehende bevorzugte Kulturtechniken) im Lebensalltag von Schüler/innen zu kennen und hieraus resultierende Schlüsse für pädagogische Institutionen, kompetentes erzieherisches Handeln und zielgruppene geeignete Konzepte ziehen zu können.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

4.	Pflichtmodul: Medienkommunikation und Wissensorganisation	SSt	ECTS-AP
a.	VO Medien- und Kommunikationstheorie für Pädagoginnen und Pädagogen Exemplarische Auseinandersetzung mit grundlegenden Modellen und Theorien der Medien und der Kommunikation und deren pädagogischer Relevanz. Dabei finden regionale, nationale und europäische Medienlandschaften sowie internationale Medienentwicklungen und lokale und globale (Teil-)Öffentlichkeiten Beachtung.	2	2
b.	UE Mediengestütztes Wissensmanagement Vermittlung von Grundkenntnissen schulisch relevanter Ansätze zum mediengestützten Wissensmanagement auf institutioneller sowie unterrichtsbezogener Ebene hinsichtlich konkreter Planungs-, Gestaltungs-, Kuratierungs- und Evaluationsprozesse.	2	3
	Summe	4	5
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über orientierendes Wissen in der professionsrelevanten Theorie- und Modellbildung hinsichtlich Medien und Kommunikation sowie Wissensorganisation und Wissensmanagement.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

5.	Pflichtmodul: Professionsbezogene Mediendidaktik	SSt	ECTS-AP
a.	VU Gestaltung von Lehr-Lern-Prozessen mit Medien: Konzepte und Modelle Exemplarische Auseinandersetzung mit grundlegenden Modellen und Theorien der Mediendidaktik einschließlich konkreter didaktischer Arrangements und Szenarien.	2	5
b.	PS Gestaltung multimedialer Bildungsmaterialien Exemplarische Gestaltung multimedialer Bildungsmaterialien unter besonderer Berücksichtigung von freien Bildungsmedien (Open Educational Resources).	2	5

	Summe	4	10
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über ein Repertoire möglicher Szenarien zum Medieneinsatz in schulischen Einrichtungen und sind in der Lage, mediengestützte Bildungsmaterialien für den schulischen und außerschulischen Gebrauch zu erstellen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

6.	Pflichtmodul: Außerschulische Medienbildung	SSt	ECTS-AP
a.	VO Erwachsenen- und Weiterbildung in Mediengesellschaften Exemplarische Auseinandersetzung mit Konzepten, Modellen und Beispielen von Medienbildung in der Erwachsenen- und Weiterbildung; Reflexion des Verhältnisses von Erwachsenenbildung und Medienpädagogik sowie von Selbst- und Weltverhältnissen.	2	3
b.	PS Außerschulische Kinder- und Jugendarbeit in Mediengesellschaften Exemplarische Auseinandersetzung mit Konzepten, Modellen und Beispielen von Medienbildung in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit.	2	5
	Summe	4	8
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über grundlegende Kenntnisse und ein Repertoire möglicher Szenarien zum Anteil von Medienbildung in Bildungsprozessen über die Lebensspanne hinweg. Darüber hinaus sind sie in der Lage, Fragen der organisatorischen Rahmung medienpädagogischen Handelns zu reflektieren.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

7.	Pflichtmodul: Forschungsmethoden	SSt	ECTS-AP
a.	SE Empirische Forschungsmethoden Im Seminar werden Basiskompetenzen für die Anwendung empirischer Verfahren der Datenerhebung, der Datenaufbereitung und Datenauswertung in der medienpädagogischen Forschung vermittelt. Der Schwerpunkt kann wahlweise auf qualitative oder quantitative Verfahren gelegt werden.	2	5
b.	PS Forschungspraxis Exemplarische Anwendung von Forschungsmethoden im Kontext einer medien- und schulpädagogisch relevanten Fragestellung anhand eines ausgewählten Forschungsdesigns (Praxisforschung, Handlungsforschung, Evaluationsforschung, Einzelfallanalyse, Experiment etc.).	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über Grundkenntnisse empirischer Methoden und sind fähig, Forschungsergebnisse kritisch zu beurteilen und Forschungsmethoden im Rahmen von Kleinprojekten eigenständig anzuwenden.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

8.	Pflichtmodul: Medien – Kultur – Gesellschaft	SSt	ECTS-AP
	EX Medien – Kultur – Gesellschaft Veranschaulichung vor Ort am Beispiel von Medieninstitutionen, Mediensschulen, Schulmedien-Projekten, Museen sowie fachlich einschlägigen Tagungsangeboten; dabei finden regionale, nationale und europäische sowie internationale und globale Entwicklungsdynamiken Beachtung.	2	5
	Summe	2	5
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben vertiefende Kenntnisse über Zusammenhänge von medienkulturellen, technologischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

9.	Pflichtmodul: Medienpraxis	SSt	ECTS-AP
a.	PS Medienpraxis I Erwerb medienpraktischer Kompetenzen sowie Durchführung und Dokumentation bildungsrelevanter Medienpraxisprojekte (Medienpräsentation, Radio, Video, Plakat, Flyer, Film, Schulzeitung, Webpräsenz, Digital Storytelling, mobile Lernszenarien, e-Learning-Projekt, geschlechterdifferenzierende Medienarbeit, Personal Learning Environment (PLE), Crowdfunding etc.).	2	5
b.	PS Medienpraxis II Vertiefung medienpraktischer Kompetenzen sowie Durchführung und Dokumentation bildungsrelevanter Medienpraxisprojekte.	2	5
	Summe	4	10
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen erwerben medienpraktische Kompetenzen und führen kleine Medienpraxisprojekte durch.		
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine		

10.	Pflichtmodul: Projektmanagement und Medienprojektarbeit	SSt	ECTS-AP
a.	PS Projektmanagement Vermittlung von Grundkenntnissen der Projektentwicklung und des Projektmanagement.	2	2
b.	UE Berufsfeldbezogene Medienprojektarbeit Durchführung und Dokumentation eines berufsfeldbezogenen Medienprojekts.	2	5
c.	VO Rechtliche Fragen in der schulischen Medienarbeit Vermittlung von Grundkenntnissen zur Rechtslage im Hinblick auf schulisch relevante Fragen des Datenschutzes sowie geltender Persönlichkeits- und Urheberrechte (einschließlich Fair Use und Creative Commons).	2	3
	Summe	6	10
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen erproben Planung, Konzeption und Realisierung eines fachdidaktisch angelegten Medienprojektes unter Beachtung rechtlicher Aspekte.		

	Anmeldungs voraussetzung/en: keine
--	---

11.	Pflichtmodul: Bachelorarbeit	SSt	ECTS-AP
	SE Seminar mit Bachelorarbeit: Medienpädagogik Weitere Vertiefung von Kenntnissen in der pädagogischen Spezialisierung Medienpädagogik, erste Anwendung wissenschaftlicher Qualifikationen, Auseinandersetzung mit aktuellen Diskursen und Praktiken, Abfassung einer Bachelorarbeit. Im Rahmen des Seminars ist eine Bachelorarbeit zu verfassen, dieser sind 4 (von insgesamt 5) ECTS-AP zugeordnet.	2	1 + 4
	Summe	2	5
	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen können eine schriftliche Arbeit zu einem Thema aus der professionsbezogenen Medienpädagogik, die den Anforderungen guter wissenschaftlicher Praxis entspricht, selbstständig verfassen.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1, 2 und 8		

12.	Pflichtmodul: Interdisziplinäre Kompetenzen	SSt	ECTS-AP
	Es können Lehrveranstaltungen aus den Curricula der an den kooperierenden Einrichtungen im Verbund LehrerInnenbildung West eingerichteten Bachelorstudien im Ausmaß von 10 ECTS-AP nach Maßgabe freier Plätze frei gewählt werden, nicht jedoch aus dem anderen Unterrichtsfach. Im Hinblick auf die berufliche Praxis werden hier insbesondere Angebote zu medienbezogenen Themen empfohlen (z. B. Methoden der Medienforschung, e-Inklusion, Digital Divide, Medienanalyse, visuelle Kompetenz, Mediengeschichte, Mediendidaktik, Medien und Gender, Medien und Politik, Medienkommunikation, Mediensprachen, Intermedialität, e-Education, e-Learning, Medienkompetenz, Medienaktivismus, Mediensoziologie, Medienpsychologie, Medien- und Wissensmanagement, Medien und Räume, Medienethik, Medienästhetik).		10
	Summe		10
	Lernziel: Dieses Modul dient der Erweiterung des Studiums und dem Erwerb von Zusatzqualifikationen im Bereich der interdisziplinären Medien- und Kommunikationsforschung.		
	Anmeldungs voraussetzung/en: Die in den jeweiligen Curricula festgelegten Anmeldungs voraussetzungen sind zu erfüllen.		

13.	Pflichtmodul: Fachpraktikum	SSt	ECTS-AP
	PR Fachpraktikum Praxiserfahrung in der Schule: Beobachtung, Planung, Durchführung und Reflexion medialer Aspekte im Unterricht, in der Schulentwicklung und in der schulischen Öffentlichkeitsarbeit; nach Möglichkeit Teilnahme an Medienprojekten, pädagogischen Konferenzen und anderen Schulveranstaltungen; begleitende Lehrveranstaltung zur Reflexion und Dokumentation des Praktikums.	1	5
	Summe	1	5

	Lernziel: Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ausgewählte Inhalte der Medienbildung unter Berücksichtigung von Alters-, Könnens-, Leistungs-, Kultur- und Geschlechterdifferenzen bei unterschiedlichen Zielgruppen für den Schulunterricht aufzubereiten und diese im Schulunterricht situationsgerecht zu vermitteln. Dabei setzen sie insbesondere mediendidaktische Konzepte um und reflektieren ihr Praktikum.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: positiv absolvierte Pflichtmodule 1 und 5